

Drs. 3649-14
Berlin 24 01 2014

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes

INHALT

Vorbemerkung	5
Kurzfassung	9
Abkürzungsverzeichnis	17
Tabellen und Abbildungen	19
A. Struktur und Rahmenbedingungen des Hochschulsystems	21
A.I Hochschul- und Wissenschaftssystem des Saarlandes	21
I.1 Institutionengefüge	21
I.2 Entwicklungen seit 1990	25
I.3 Studium und Lehre	29
I.4 Forschung und Schwerpunktförderung des Landes	35
A.II Hochschulsteuerung und -finanzierung	38
II.1 Grundsätze der Hochschulsteuerung	38
II.2 Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen	40
II.3 Hochschulfinanzierung, Finanzmittelausstattung und Mittelverteilung	41
A.III Finanzielle, wirtschaftliche und demografische Rahmenbedingungen	56
III.1 Entwicklung der öffentlichen Finanzen	56
III.2 Wirtschaftsentwicklung	57
III.3 Demografische Entwicklung	62
B. Übergreifende Analysen und Empfehlungen	67
B.I Überlegungen zum Hochschulsystem des Saarlandes	67
B.II Zur Leistungsfähigkeit und Profilierung des Hochschulsystems	71
II.1 Allgemeine Aspekte	71
II.2 Profilbildung	73
II.3 Zentrale Maßnahmen	75
B.III Steuerung und Finanzierung des Hochschulsystems	92
III.1 Steuerung der Hochschulen durch das Land	92
III.2 Finanzierung	93
B.IV Wissenschaftspolitische Stellungnahme zur Universitätsmedizin	94
IV.1 Kenngrößen	94
IV.2 Entwicklung, Struktur, Personal	96
IV.3 Forschung	98
IV.4 Lehre	105

4	IV.5 Krankenversorgung	108
	IV.6 Ausbau	110
	IV.7 Finanzierung	111
	IV.8 Kooperationen in der Großregion	113
C.	Zu den Hochschulen	117
C.I	Universität des Saarlandes	117
	I.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	118
	I.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	121
	I.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	126
	I.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	134
	I.5 Ausstattung	142
	I.6 Kooperationen und Wissenstransfer	143
C.II	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes	145
	II.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	145
	II.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	151
	II.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	154
	II.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	160
	II.5 Ausstattung	162
	II.6 Kooperationen und Wissenstransfer	166

Vorbemerkung

Das Saarland hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 7. Dezember 2012 gebeten, eine Gesamtbetrachtung seines Hochschulsystems vorzunehmen und Empfehlungen zu seiner Weiterentwicklung bis 2020 und darüber hinaus zu geben. Dieser Auftrag wurde mit einem Schreiben vom 29. Januar 2013 auf die Universitätsmedizin erweitert und zudem am 11. März 2013 weiter konkretisiert. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie der finanziellen und wirtschaftlichen Situation des Saarlandes sollten sowohl die Universität des Saarlandes (UdS) einschließlich der Universitätsmedizin als auch die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) begutachtet werden. Dabei sollten neben dem Kooperationspotenzial der saarländischen Hochschulen untereinander und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. der Wirtschaft auch die Abstimmungsmöglichkeiten mit benachbarten Regionen in den Blick genommen werden – unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Großregion Luxemburg, Lothringen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Wallonien, |¹ die im Folgenden verkürzt „Großregion“ genannt wird. Als weiterer Gegenstand der Betrachtung sollten zudem die Wirksamkeit und Angemessenheit der Steuerungsinstrumente des Landes einbezogen werden. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Hochschulen bis 2020, die im Juni 2013 zwischen dem Saarland und den Hochschulen ausgehandelt wurden, sollten berücksichtigt werden. Das Land hat dabei mit Universität (10. Juni 2013) und Fachhochschule (5. Juni 2013) nominell um etwa 6 bzw. 7 % verringerte Zuweisungen in den kommenden Jahren vereinbart. |²

Der Wissenschaftsrat hat im Januar 2013 die Begutachtung des Hochschulsystems des Saarlandes in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. In diesem Zu-

|¹ Auch die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens sowie die Französische Gemeinschaft Belgiens sind Teil der Großregion.

|² Dagegen hat der Wissenschaftsrat in seinen 2013 verabschiedeten „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ einen Aufwuchs von einem Prozentpunkt oberhalb der erwartbaren Kostensteigerungen empfohlen. Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 57 f.

sammenhang weist er darauf hin, dass sich sowohl aus seinem generellen Beratungsmandat als auch aus dem spezifischen Auftrag des Saarlandes einige perspektivische Beschränkungen ergeben. So kann der Wissenschaftsrat in den vorliegenden Empfehlungen auf einige Aspekte nicht eingehen, wenngleich sie relevante oder sogar determinierende Faktoren für die weitere Entwicklung des Hochschul- bzw. Wissenschaftssystems im Saarland darstellen. Dies gilt für folgende Themen:

- _ Föderale Zuständigkeits- und Finanzverteilung: Zwar wurden im Verfahren auch Vertreterinnen und Vertreter aus (wissenschaftlichen) Einrichtungen anderer Bundesländer sowie des Auslandes angehört bzw. schriftlich befragt, es steht allerdings außer Frage, dass sich das Beratungsmandat des Wissenschaftsrates im vorliegenden Fall zunächst ausschließlich auf das Saarland als Auftraggeber bezieht. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Wissenschaftsrat relevante Aspekte des „Gesamtsystems Wissenschaft“ in Deutschland unter Einschluss seiner föderalen Strukturen außer Acht lassen kann.
- _ Auch die konkreten Wirkungen und Effekte sowohl der gemeinschaftlich von Bund und Ländern finanzierten Förderprogramme wie etwa dem Hochschulpakt als auch des Länderfinanzausgleichs, die durch Zuwanderungen von Studierenden ins Saarland in der Finanzierungsstruktur der betroffenen Hochschulen ausgelöst werden, lassen sich im Einzelnen nicht analysieren.
- _ Die Finanzverfassung und die Finanzpolitik des Saarlandes waren als gegeben voranzusetzen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden daher unter der Voraussetzung entwickelt, dass es nach Maßgabe der Landesregierung mittel- und längerfristig keine Zuwächse im Wissenschaftshaushalt des Saarlandes geben wird und dass es stattdessen zu den oben genannten Absenkungen kommen wird.

Es wurden zwei Arbeitsgruppen vom Wissenschaftsrat eingesetzt. Die Arbeitsgruppe „Begutachtung des Hochschulsystems des Saarlandes“ hat im Juni 2013 ihre Arbeit aufgenommen und die Universität des Saarlandes und die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes besucht sowie die Leitungen der Kunst- und der Musikhochschule angehört. Die Arbeitsgruppe zur „Weiterentwicklung der Medizinischen Einrichtungen an der Universität des Saarlandes in Homburg/Saar“ des Ausschusses Medizin hat das Universitätsklinikum des Saarlandes und die Medizinische Fakultät der Universität begutachtet. Auf der Grundlage schriftlicher Selbstberichte des Landes, der Hochschulen und der Universitätsmedizin, jeweils zweitägiger Ortsbesuche der Arbeitsgruppen in

Saarbrücken |³ bzw. in Homburg |⁴ sowie zahlreicher Anhörungen von Wissenschaftseinrichtungen und anderen wichtigen Akteuren des Landes und der Großregion haben die Arbeitsgruppen einen gemeinsamen Empfehlungsentwurf vorbereitet. |⁵

Die im Rahmen der Gesamtbetrachtung des saarländischen Hochschulsystems durchgeführte Evaluation der Universitätsmedizin im Saarland erfolgte in einem parallelen Verfahren auf Basis des vom Wissenschaftsrat 2012 verabschiedeten Leitfadens der Evaluation universitätsmedizinischer Einrichtungen. |⁶ Hiernach werden Evaluationen universitätsmedizinischer Standorte in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt. Dabei wird zunächst eine fachliche Begutachtung der Einrichtung durch eine vom Ausschuss Medizin eingesetzte Bewertungsgruppe vorgenommen. Die Begutachtung der Universitätsmedizin weist daher einen höheren Detaillierungsgrad auf, als dies für die Gesamtbetrachtung des Hochschulsystems möglich ist. Das Ergebnis der Begutachtung der Universitätsmedizin wird in einem Bewertungsbericht niedergelegt, der im weiteren Verfahren nicht mehr veränderbar ist. Auf Grundlage des Bewertungsberichts und unter Berücksichtigung übergeordneter wissenschaftspolitischer Gesichtspunkte entwirft der Ausschuss Medizin eine wissenschaftspolitische Stellungnahme, die vom Wissenschaftsrat beraten und verabschiedet wird.

Die Ausgangslage und der abgeschlossene Bewertungsbericht zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin im Saarland finden sich in der Anlage zu den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes, in der auch die Ausgangslagen der beiden betrachteten Hochschulen zusammengestellt sind. |⁷ Die wissenschaftspolitische Stellungnahme zur Universitätsmedizin ist als Kapitel B.IV in den Empfehlungstext integriert.

|³ Universität des Saarlandes am 24./25. Juni 2013, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes am 1./2. Juli 2013.

|⁴ Universitätsklinikum und Medizinische Fakultät am 16./17. Juli 2013.

|⁵ Die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe zur „Weiterentwicklung der Medizinischen Einrichtungen an der Universität des Saarlandes in Homburg/Saar“ fand am 1. Oktober 2013 statt. Die Arbeitsgruppe „Begutachtung des Hochschulsystems des Saarlandes“ kam am 7. Juni 2013 zu einer Auftaktsitzung zusammen und tagte nach den Ortsbesuchen am 16./17. September 2013, am 9./10. Oktober 2013, am 6. November 2013 und am 6. Dezember 2013.

|⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Evaluation universitätsmedizinischer Einrichtungen (Drs. 2390-12), Berlin Juli 2012.

|⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Anlage zu den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes. Ausgangslagen der Hochschulen und Bewertungsbericht zur Universitätsmedizin (Drs. 3650-14), Berlin Januar 2014.

In dem Begutachtungsverfahren wirkten auch zahlreiche Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes unter Einbeziehung der Universitätsmedizin am 24. Januar 2014 in Berlin verabschiedet.

Kurzfassung

Die vorliegenden Empfehlungen wurden vom Wissenschaftsrat auf Bitten des Saarlandes erarbeitet. In die Betrachtung der öffentlichen Hochschulen im Saarland wurden die Universität des Saarlandes (UdS), die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) und die Universitätsmedizin einbezogen. |⁸ Des Weiteren wurden Kooperationspotenziale besonders innerhalb der Großregion, der Fachkräftebedarf und die demografische Entwicklung des Saarlandes sowie der bestehende Finanzrahmen für die Hochschulen berücksichtigt.

Der Wissenschaftsrat spricht Empfehlungen aus, die der notwendigen Konsolidierung und Verbesserung der Hochschulen und des Wissenschaftssystems dienen. Empfehlungen, die eine Reorganisation bis hin zur Aufgabe von Fachbereichen oder Fakultäten zum Gegenstand haben, richten sich an das Land und die Hochschulen, deren Aufgabe es ist, die finanzpolitischen Konsequenzen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen sorgfältig zu durchdenken und zu berechnen.

Insgesamt bildet das saarländische Hochschulsystem, das neben den beiden begutachteten Hochschulen inklusive der Universitätsmedizin zusätzlich aus der Hochschule für Musik Saar, der Hochschule der Bildenden Künste, einer Fachhochschule für Verwaltung, privaten Hochschulen bzw. Berufsakademien sowie zahlreichen außeruniversitären Einrichtungen besteht, bisher das „klassische Spektrum“ eines Landeshochschulsystems ab. Es stellt ein breites Portfolio an Ausbildungsmöglichkeiten bereit und wird insgesamt als leistungsfähig beurteilt.

Die UdS und die HTW haben jeweils markante, zum Teil auch international sichtbare Schwerpunkte herausgebildet: Dies ist insbesondere in der Informatik gelungen, in geringerer Ausprägung auch in den Materialwissenschaften und dem BioMed-Bereich. Innerhalb der Universitätsmedizin konnte ebenfalls der

|⁸ Auf Wunsch des Landes wurden weder die beiden künstlerischen Hochschulen des Saarlandes noch die Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes in die Begutachtung einbezogen.

international renommierte Schwerpunkt „Molekulares *Signaling*“ aufgebaut werden.

Der Wissenschaftsrat erachtet das Konzept „Universität der Großregion“ (UniGR) im Sinne eines überregionalen und grenzüberschreitenden Universitäts- bzw. Hochschulverbundes für verfolgenswert. Allerdings fehlt es den Kooperationen in der Großregion im Allgemeinen und dem im Aufbau befindlichen Projekt der Universität der Großregion im Speziellen noch an Verbindlichkeit und Systematik. Diese müssten sich in einer klaren, Forschung und Lehre einbeziehenden Strategie niederschlagen, um Synergien in hohem Maße nutzbar zu machen.

Der Wissenschaftsrat erkennt im Saarland folgende Spannungs- und Handlungsfelder:

_ Fokussierung und Profilbildung innerhalb und zwischen den Hochschulen:

Die UdS und die HTW müssen ihr Profil in Forschung und Lehre konsequent weiter entwickeln. Der als Profildbereich eingeschätzte Bereich NanoBioMed der Universität und der Universitätsmedizin bedarf der Fokussierung. Um „Europa“ – das von der UdS als ein Schwerpunkt verstanden wird – tragfähig weiterzuentwickeln, müssten die Beteiligten selbst sowie die Universitätsleitung ein thematisches Konzept entwerfen und konsequent verfolgen. Die zwei forschungsstarken Bereiche der HTW, Mechatronik/Automatisierung und Gesundheit, sollten im Rahmen von Kooperationsplattformen gestärkt werden (s. nächster Abschnitt).

Da aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen im Saarland zukünftig keine umfassende „akademische Grundversorgung“ mehr vorgehalten werden kann, sind auch Studiengänge einzustellen bzw. grundlegend neu zu organisieren. Aus Sicht des Wissenschaftsrates ist dies aus unterschiedlichen Gründen besonders für die Rechtswissenschaft im Rahmen des Staatsexamensstudiengangs, das Studienangebot der Philosophischen Fakultäten und hier besonders für Teile der Lehramtsstudiengänge an der UdS, den Masterstudiengang Architektur an der HTW, den Studiengang der Zahnmedizin innerhalb der Universitätsmedizin sowie die Wirtschaftswissenschaften beider Hochschulen relevant.

_ Neubestimmung von wechselseitigem Verhältnis und Arbeitsbeziehungen der Hochschulen untereinander:

Auch eine Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen ist erforderlich. Neue Formen der Kooperation sind zu entwickeln und zu systematisieren. Dazu soll insbesondere das Instrument der Kooperationsplattformen genutzt und außeruniversitäre Einrichtungen sowie die lokale Wirtschaft integriert werden.

Im Saarland erscheinen zwei themenbezogene Kooperationsplattformen kurzfristig umsetzbar. Dies sind eine Kooperationsplattform Mechatronik und Automatisierung, die auf das Zentrum für Mechatronik und Automatisierung gGmbH (ZeMA) als Nukleus zurückgreifen kann, sowie eine Kooperationsplattform Gesundheit, die besonders von der Universitätsmedizin und der HTW getragen werden sollte.

Zur Reorganisation der Wirtschaftswissenschaften wird dem Saarland die Einrichtung einer von beiden Hochschulen getragenen „*Business School* Saarland“ nahe gelegt. Ziel der Restrukturierung sollte sein, Lehre und Forschung in den Wirtschaftswissenschaften von UdS und HTW zusammenzuführen, deren Effizienz zu steigern und Ressourcen einzusparen.

– Steigerung von Komplementarität und Effizienz des Studienangebots:

Das Studienangebot sollte überprüft, z. B. wenig ausgelastete und/oder zu stark spezialisierte Studienangebote an Universität und Fachhochschule abgebaut und die Nutzung von Angeboten an Hochschulen der Großregion verbessert werden. Der Wissenschaftsrat unterstützt das Saarland nachdrücklich in seiner Absicht, für die Studierenden eine größtmögliche Durchlässigkeit im Hochschulsystem zu gewährleisten.

– Entwicklung integrativer Konzepte für duales Studium und Weiterbildung:

Die Hochschulen im Saarland benötigen klare Strategien und Konzepte sowohl für das duale Studienangebot als auch für die akademische Weiterbildung. Zudem müssen sie auf die nachhaltige Finanzierung der Angebote achten und sich sowohl miteinander als auch mit anderen Akteuren in der Region abstimmen.

– Nutzung von Synergieeffekten in Service, Infrastruktur und Transfer:

Der Wissenschaftsrat erachtet eine Verwaltungsevaluation aller vier staatlichen Hochschulen für notwendig. Dabei sollten Synergiemöglichkeiten in Verwaltung und Infrastruktur gesucht und *Best-Practice*-Beispiele anderer Hochschulen als Orientierung herangezogen werden.

Hinsichtlich des Wissenstransfers empfiehlt der Wissenschaftsrat, das vielfältige Angebot an Instrumenten und Institutionen mit dem Ziel zu überprüfen, es zu verschlanken, die Aktivitäten zu bündeln und auf eine gleichberechtigte Beteiligung der Hochschulen zu achten. Die Industrie bzw. Wirtschaft sollte sich noch stärker einbringen und engagieren und auch aktiver von den Hochschulen eingebunden werden, um die Verwertung der wissenschaftlichen Ergebnisse im Saarland zu stärken. Die insbesondere an der UdS bereits hohe Zahl der Aus- und Existenzgründungen sowie die Zahl der Patente sollte erhöht werden.

_ Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen, insbesondere in der Großregion:

Auch wenn die Förderung regionaler Kooperationen unter besonderer Berücksichtigung der Großregion schon seit langem auf der (hochschul-)politischen Agenda steht, wird der Abstimmungs- und Kooperationsbedarf in Zukunft eher noch deutlich wachsen. Das Saarland und seine Hochschulen sehen sich vor die doppelte Aufgabe gestellt, zahlreiche Veränderungen und Umstrukturierungen auf Landesebene voranzutreiben und darauf aufbauend ebenso eine Strategie für ihre regionalen Kooperationsbeziehungen zu entwickeln.

Für die UdS und – in schwächerer Ausprägung – für die HTW bedeutet dies, dass die Großregion eine perspektivische Option für ihre Weiterentwicklung darstellen, aber derzeit nicht maßgeblich zur Bewältigung der bestehenden Probleme beitragen kann. Es gilt deshalb, sich auf die eigenen Stärken zu besinnen und diese gezielt auszubauen. Als zum Teil neue und konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit hat der Wissenschaftsrat das Lehramt und die Rechtswissenschaft identifiziert.

_ Justierung externer Steuerungsinstrumente:

Der Wissenschaftsrat bestärkt das Saarland in seinen Plänen, das Universitäts- und das Fachhochschulgesetz in einem Hochschulgesetz zusammenzuführen, um eine einheitliche und zeitgemäße Steuerung durch das Land zu gewährleisten. Darüber hinaus wird dem Saarland nahe gelegt, die Musik- und die Kunsthochschule in ein einheitliches Hochschulgesetz einzubeziehen. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Wissenschaftsrat, die künstlerischen Hochschulen ebenfalls beim Wissenschaftsbereich anzusiedeln.

Das Land sollte gezielt Anreize für eine verstärkte Kooperation der Hochschulen miteinander und mit der Wirtschaft setzen, beispielsweise über die Förderung der Kooperationsplattformen. Auch die Möglichkeit der Erhöhung der leistungsorientierten Landesmittel am Gesamthaushalt der Hochschulen sollte in Betracht gezogen werden. Der in den Blick genommene Verzicht auf leistungsorientierte Mittel ist eine ungeeignete Maßnahme, um die Hochschulen in den anstehenden Jahren der verringerten Mittelzufuhr adäquat zu steuern.

Für eine nachhaltige strukturelle Umgestaltung der Hochschulen müssen diesen während einer Umbauphase ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen dann über verzögert einsetzende, dafür aber stärkere strukturelle Einsparungen kompensiert werden.

Die bisherigen erfolgreichen Schritte zur Profilbildung der Universität werden vom Wissenschaftsrat ausdrücklich positiv gewürdigt. Insbesondere die Ausgestaltung des Schwerpunkts Informatik, bei der der universitäre Fachbereich mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen eng verbunden ist, kann als hervorragend gelungen gelten.

Von einer überwiegend gleichmäßigen Verteilung der Sparlast auf alle Fakultäten rät der Wissenschaftsrat ausdrücklich ab. Stattdessen empfiehlt er als zentrale Maßnahmen, die zum Teil mit Einspareffekten einhergehen:

- _ Das Studiengangportfolio im Bereich der Geisteswissenschaften sollte überprüft werden. Als Kriterien sollten dafür herangezogen werden: studentische Nachfrage, Angemessenheit der Stellenausstattung, Qualität in Forschung Lehre sowie Profilierung.
- _ In Bezug auf die Lehramtsstudiengänge stellt sich dem Saarland die Aufgabe, das Angebot im Rahmen politischer Verhandlungsprozesse mit benachbarten Ländern abzustimmen und beispielsweise bereits existierende Kooperationen mit Rheinland-Pfalz weiterzuentwickeln.
- _ Der im Wintersemester 2013/14 neu eingeführte Masterstudiengang Maschinenbau an der UdS sollte wieder eingestellt werden.
- _ Bezüglich der Juristenausbildung im Rahmen des Staatsexamensstudienganges wird empfohlen, entweder ein kooperatives Angebot mit einer Universität der Großregion aufzubauen oder sie im Saarland gänzlich aufzugeben. Allerdings hält der Wissenschaftsrat die Rechtsinformatik und das Europarecht für profilrelevant, erfolgreich und daher im Grundsatz für erhaltenswert.
- _ Im Zuge der Restrukturierung sollten die Wirtschaftswissenschaften an eine *Business School* Saarland verlagert werden, für die UdS und HTW gemeinsam Verantwortung übernehmen. Kern sollten die Masterstudiengänge beider Hochschulen sein. Die Bachelorstudiengänge der UdS sollten entweder eingestellt oder alternativ in das gemeinsame Portfolio der *Business School* Saarland integriert werden.
- _ Insgesamt wird der Nachwuchsförderung an der Universität nicht ausreichend Augenmerk geschenkt. Klare Konzepte und Strategien, die auch unter sich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen tragfähig sein könnten, sollten – auch zur Steigerung der Standortattraktivität – zügig erarbeitet werden.

Der saarländischen Universitätsmedizin ist es besonders mit ihrem Forschungsschwerpunkt „Molekulares Signaling“ gelungen, ein international sichtbares Profil auszubilden. Sie zeichnet sich durch eine enge Anbindung in Forschung und Lehre an die Universität sowie Kooperationsaktivitäten mit Einrichtungen in der Großregion aus. Trotz dieser positiven Bilanz sieht der Wissenschaftsrat die Notwendigkeit, das Forschungsprofil zu schärfen sowie Verbesserungen in der Lehre herbeizuführen.

- _ Die drei von der Universität definierten Forschungsschwerpunkte erfüllen nur zum Teil die Kriterien des Wissenschaftsrates für einen Forschungsschwerpunkt und sollten auf zwei fokussiert werden. Dabei sollten einzelne zukunftssträchtige Forschungsinitiativen im Bereich „Molekulare Therapiestrategien“ dem Forschungsschwerpunkt „Molekulares Signaling“ und dem Profildbereich „Biomedizinische Modellierung“ zugeordnet werden.
- _ Insbesondere muss die Einbindung der klinischen Forschung in die Grundlagenforschung vorangetrieben werden.
- _ Die Universitätsmedizin muss sich verstärkt um die Anwerbung und Bindung exzellenter Nachwuchskräfte bemühen, um ihre wissenschaftliche Leistungsfähigkeit auch in Zukunft aufrechterhalten zu können. Daher dürfen die bestehenden Angebote keinesfalls aufgrund von Sparauflagen reduziert werden.
- _ Dringlich sind Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre, auch um den unterdurchschnittlichen Prüfungsergebnissen und der relativ hohen Schwundquote zu begegnen. Die geplanten Baumaßnahmen zur Behebung von Missständen in der Lehrinfrastruktur müssen zwingend erfolgen.
- _ Der Wissenschaftsrat empfiehlt, den Studiengang Zahnmedizin zu schließen, da dieser nicht über die vom Wissenschaftsrat empfohlene Mindestgröße von 40 Studienanfängerinnen bzw. -anfängern verfügt und ein Ausbau aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen im Saarland aus Sicht des Wissenschaftsrats nicht realisierbar ist.
- _ Die relativ hohe Belastung des klinischen Personals sollte durch geeignete Freistellungsoptionen für Forschung sowie eine entsprechende Organisationsstruktur reduziert werden, um den Standort auch für wissenschaftlich interessierte Ärztinnen und Ärzte attraktiv zu machen.
- _ Aus Sicht des Wissenschaftsrats sollte eine engere Zusammenarbeit des saarländischen Universitätsklinikums mit umliegenden Krankenhäusern in der Transplantationsmedizin angestrebt sowie die Aufgabe nur schwach nachgefragter Organtransplantationen erwogen werden.

- _ Die Konzentration der bislang noch räumlich zergliederten Kliniken auf wenige Gebäude muss mit Hilfe der bereits begonnenen und für die Zukunft geplanten Baumaßnahmen weiterverfolgt werden, um die notwendige Effizienzsteigerung in der Krankenversorgung zu erreichen und damit zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts beizutragen.
- _ Vor dem Hintergrund der im Bundesvergleich niedrigen finanziellen Ausstattung der saarländischen Universitätsmedizin ist der Wissenschaftsrat der Ansicht, dass eine Absenkung des Landeszuführungsbetrags bei vollem Erhalt des derzeitigen Leistungsspektrums in Homburg nicht ohne Auswirkungen auf die Qualität von Forschung und Lehre sowie die regionale Krankenversorgung bleiben würde. Langfristig könnte dies auch zu einer Gefährdung des universitären Status führen.
- _ Auf Basis der bereits bestehenden Verbindung der Universitätsmedizin mit Einrichtungen in der Großregion in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sollten Kooperationsaktivitäten in Zukunft verstärkt strategisch ausgerichtet und – die notwendigen politischen Absprachen vorausgesetzt – eine strukturelle Verankerung der Allianz, u. a. zum gemeinsamen Aufbau und Betrieb von Forschungsinfrastrukturen und zur gezielten Nutzung der Netzwerke zum Anschub von Drittmittelanträgen, erwirkt werden.

Zur Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Die HTW erfüllt ihren Auftrag als Fachhochschule sehr gut und wird als grundsätzlich forschungsstark eingeschätzt. Zentrale Empfehlungen für ihre Weiterentwicklung sind:

- _ Zur Ausbildung eines Forschungsprofils der HTW und zur besseren Vernetzung der beiden Hochschulen sollen im Saarland zwei Kooperationsplattformen zu den Themen Mechatronik/Automatisierung und Gesundheit etabliert werden.
- _ Der Wissenschaftsrat empfiehlt dringend, von Plänen für einen weiteren Aufwuchs der Studierendenzahlen Abstand zu nehmen.
- _ Das Studiengangportfolio der HTW sollte insgesamt einer Überprüfung insbesondere im Hinblick auf zu erzielende Synergieeffekte unterzogen werden.
- _ Im Zuge der Restrukturierung sollten die Wirtschaftswissenschaften an eine *Business School* Saarland verlagert werden, für die UdS und HTW gemeinsam Verantwortung übernehmen. Kern sollten die Masterstudiengänge beider Hochschulen sein. Die Bachelorstudiengänge der Wirtschaftswissenschaften der HTW sollten entweder an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst oder alternativ in abgestimmter Form in das gemeinsame Portfolio der *Business School* Saarland integriert werden.

_ Die nicht mehr zeitgemäße Ausgestaltung der Verwaltungsleitung sollte – nach Reform des Hochschulgesetzes – in eine in die Hochschulleitung integrierte Verwaltungsleitung in Gestalt einer Kanzlerin oder eines Kanzlers umgewandelt werden.

_ Die HTW sollte keinen eigenen Masterstudiengang Architektur mehr vorhalten.

Das Saarland wird gebeten, den Wissenschaftsrat nach Ablauf von drei Jahren über den Stand der Umsetzung der empfohlenen Strukturmaßnahmen zu unterrichten.

Abkürzungsverzeichnis

ASW	Akademie der Saarlirtschaft
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
CEUS	<i>Collegium Europaeum Universitatis Saraviensis</i>
CIPMM	<i>Center for Integrative Physiology and Molecular Medicine</i>
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DFH	Deutsch-Französische Hochschule
DFKI	Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH
DHfPG	Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
FhG	Fachhochschulgesetz
FITT	Institut für Technologietransfer an der HTW gGmbH
FuE	Forschung und Entwicklung
GK	Graduiertenkolleg
GradUS	Graduiertenprogramm der UdS
HBK	Hochschule der Bildenden Künste Saar
HfM	Hochschule für Musik Saar
HIPS	Helmholtz-Institut für pharmazeutische Forschung im Saarland
HSP	Hochschulpakt
HTW	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
IBMT	Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik
IGFT	Institut für Gesundheitsforschung und -technologie

18	IMPP	Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen
	INM	Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH
	IRTG	<i>International Research Training Group</i>
	IT	Informationstechnisch/Informationstechnologie
	IZFP	Fraunhofer-Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren
	KWT	Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer
	LOM	Leistungsorientierte Mittelvergabe
	MD/PhD	<i>Doctor of Medicine/Doctor of Philosophy</i>
	MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
	MPI-I	Max-Planck-Institut für Informatik
	MPI-SWS	Max-Planck-Institut für Software-Systeme
	MWW	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft
	PVA	Patentverwertungsagentur
	SFB	Sonderforschungsbereich
	SPP	Schwerpunktprogramm
	TR	Transregio
	TU	Technische Universität
	UdS	Universität des Saarlandes
	UG	Universitätsgesetz
	UKS	Universitätsklinikum des Saarlandes
	UniGR	Universität der Großregion
	VZÄ	Vollzeitäquivalent
	WR	Wissenschaftsrat
	ZBI	Zentrum für Bioinformatik
	ZeMA	Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik gGmbH
	ZHEUS	Zentrum für historische Europastudien im Saarland
	ZHMB	Zentrums für Human- und Molekularbiologie
	ZPT	Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e. V.

Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1:	Landeshochschulen im Überblick (ohne Fachhochschule für Verwaltung)	23
Tabelle 2:	Zahl der Studierenden, Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen	30
Tabelle 3:	Ausgaben des Wissenschaftsbereichs 2010–2015 (in Mio. Euro) (ohne künstlerische Hochschulen und ohne Landesanteil für überregionale Gremien)	42
Tabelle 4:	Landeszuschuss für die Hochschulmedizin Homburg 2012	43
Tabelle 5:	Bauhaushalt für UdS, Universitätsklinikum und HTW 2007–2011 (in Mio. Euro)	44
Tabelle 6:	Globalbeitrag und Sondermittel an die Universität des Saarlandes 2011–2020 (in Mio. Euro)	46
Tabelle 7:	Globalbeitrag und Sondermittel an die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes 2011–2020 (in Mio. Euro)	47
Tabelle 8:	Mittelzuführung im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 an die saarländischen Hochschulen (in Mio. Euro)	48
Tabelle 9:	Mittelzuführung des Bundes im Rahmen des Qualitätspakts Lehre an die saarländischen Hochschulen bis 2016 (in Mio. Euro)	48
Tabelle 10:	Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung je Studierender bzw. Studierendem (in Tsd. Euro)	49
Tabelle 11:	Drittmiteleinahmen je Professorin bzw. Professor nach Hochschultyp (in Tsd. Euro)	53
Tabelle 12:	Drittmittel zu laufenden Grundmitteln nach Hochschultyp	55

20	Tabelle 13:	Einwohner in der Großregion (Bevölkerungsbewegung 2001-2011, Ist 2012 und Projektion 2050)	65
	Abbildung 1:	Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester an allen Hochschulen im Saarland nach dem Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung	31
	Abbildung 2:	Drittmiteleinahmen je Professorin bzw. Professor einschließlich medizinischer Einrichtungen bzw. Gesundheitswissenschaften	51
	Abbildung 3:	Drittmiteleinahmen je Professorin bzw. Professor ohne medizinische Einrichtungen bzw. Gesundheitswissenschaften	52
	Abbildung 4:	Drittmittel zu laufenden Grundmitteln einschließlich medizinischer Einrichtungen bzw. Gesundheitswissenschaften	54
	Abbildung 5:	Drittmittel zu laufenden Grundmitteln ohne medizinische Einrichtungen bzw. Gesundheitswissenschaften	55

A. Struktur und Rahmenbedingungen des Hochschulsystems

A.1 HOCHSCHUL- UND WISSENSCHAFTSSYSTEM DES SAARLANDES

I.1 Institutionengefüge

Das Hochschul- und Wissenschaftssystem des Saarlandes setzt sich derzeit (Stand: August 2013) aus einer Universität, einer Fachhochschule, zwei künstlerischen Hochschulen, einer privaten Hochschule, zwei Berufsakademien sowie zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammen. Die beiden Bereiche Wissenschaft und Hochschulen sowie Technologie sind in der Staatskanzlei im Zuständigkeitsbereich der Ministerpräsidentin angesiedelt, während die künstlerischen Hochschulen beim Ministerium für Bildung und Kultur ressortieren (vgl. auch Kap. A.I.2).

Aus Sicht des Landes soll das Hochschul- und Wissenschaftssystem fünf großen Leitlinien folgen:

- _ Leistungsfähigkeit in Lehre, Forschung und Technologietransfer,
- _ Konkurrenzfähigkeit im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit,
- _ Konzentration im Sinne einer Profilschärfung, die darauf abzielt, Forschungslinien festzulegen, durch Zuordnung von Ressourcen und Teildisziplinen zu stärken und ggf. zu diversifizieren,
- _ Komplementarität im Sinne von Arbeitsteilung zwischen den Hochschulen der Region,
- _ Kooperation zwischen Schwerpunkten verschiedener Hochschulen mit wechselseitigen Synergieeffekten, zwischen verschiedenen Hochschultypen, mit anderen Institutionen sowie mit dem Land und anderen Akteuren.

Aus Sicht des Landes bietet die räumliche Nähe aller beteiligten Einrichtungen Chancen für enge, vertrauensvolle und logistisch leicht zu organisierende Kooperationsbeziehungen, mit deren Hilfe Synergieeffekte erreicht werden könnten. Die Hochschulen sind untereinander z. B. über einige wenige gemeinsam getragene Studiengänge, Projekte oder Einrichtungen wie das Hochschul-IT-Zentrum vernetzt. Zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gibt es über die Leitungspersonen Verknüpfungen, da diese zumeist auch Lehrstuhlinhaberinnen bzw. -inhaber an einer der Hochschulen sind. Des Weiteren existieren nach Angaben des Landes vielfältige Kooperationsbeziehungen und Netzwerke zwischen den Akteuren des Wissenschaftsstandortes mit Wirtschaftsunternehmen in der Region mit dem Ziel, Innovationsprozesse zu stimulieren, die technologieaffinen Unternehmen zu stärken und neue Wachstumsperspektiven zu eröffnen.

1.1.a Landeshochschulen

Die **Universität des Saarlandes** (UdS) versteht sich als forschungsstarke Universität mit Medizinischer Fakultät, die ein breites disziplinäres Spektrum an acht Fakultäten und zwei überfakultären Zentren anbietet. Sie weist drei Schwerpunktbereiche aus: „Informatik“, „NanoBioMed – Leben und Materie“ und „Europastudien sowie Europäische Kooperation in Forschung und Lehre“. Der Hauptcampus befindet sich in Saarbrücken. Im Wintersemester 2012/13 waren an der Universität des Saarlandes insgesamt 18.592 Studierende eingeschrieben. |⁹

Das **Universitätsklinikum des Saarlandes** (UKS) ist ebenso wie die Medizinische Fakultät der UdS in Homburg angesiedelt. Die Fakultät ist an beiden überfakultären Zentren mit korrespondierenden Studiengängen und am Schwerpunkt NanoBioMed beteiligt. Im Wintersemester 2012/13 studierten 1.991 Studierende Human- bzw. Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät. |¹⁰

Die **Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes** (HTW) befindet sich nach einer Phase starken Wachstums aktuell in einem Strategieentwicklungsprozess. Neben ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen bietet sie seit einigen Jahren auch sozialwissenschaftliche Studiengänge an. Die vier Fakultäten sind derzeit auf den Hauptcampus in Saarbrücken sowie auf vier weitere Standorte verteilt. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2012/13 5.209 Studierende an der Hochschule selbst und 408 Studieren-

|⁹ Inklusiv Promovierender, Beurlaubter und Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer von Studienkollegs.

|¹⁰ Diese Angabe basiert auf dem Selbstbericht der UdS mit dem Stichtag 30.11.2012. Von der Medizinischen Fakultät werden für das Wintersemester 2012/13 mit Stichtag 31.12.2012 2.089 Studierende genannt.

de am gemeinsam mit der Universität Lothringen getragenen Deutsch-Französischen Hochschulinstitut.

Die **Hochschule für Musik Saar** (HfM) in Saarbrücken gliedert sich in die zwei Fachbereiche „Bühne und Konzert“ sowie „Reflexion und Vermittlung“. Im Wintersemester 2012/13 waren 445 Studierende an der Musikhochschule eingeschrieben.

An der **Hochschule der Bildenden Künste Saar** (HBK) in Saarbrücken studierten im Wintersemester 2012/13 394 Studierende in Studiengängen mit Kunst- oder Designschwerpunkt. Sie verfolgt dabei einen interdisziplinären Ansatz.

Gemeinsam mit der Universität des Saarlandes werden von den beiden künstlerischen Hochschulen u. a. die Lehramtsstudiengänge Musik bzw. Kunsterziehung angeboten.

Einen Überblick über die Landeshochschulen gibt Tabelle 1.

Tabelle 1: Landeshochschulen im Überblick (ohne Fachhochschule für Verwaltung)

Hochschulen	WS 2012/13				Mio. Euro 2012			Drittmittel- ausgaben Ø 2008–2012 Mio. Euro p.a.
	Studiengänge		Studierende	Professuren	Budget			
	Bachelor	Master			Sons- tige ¹	Insgesamt	VZÄ	
UdS ²	43	46	32	18.592	279	140,9	48,9	58,0
HTW ³	31	22	–	5.617	130	20,4	7,0	5,3
HfM	14	12	8	445	38	4,8	.	.
HBK	4	9	4	394	16,5 ⁴	3,3	.	.
Insgesamt	92	89	44	25.059	408	169	56	63,3

|¹ Inklusive der Staatsexamensstudiengänge

|² Inklusive der Universitätsmedizin

|³ Inklusive des DFHI.

|⁴ Sommersemester 2013, Angaben laut Stellenplan.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschulen und des Landes.

I.1.b Sonstige Hochschulen bzw. Berufsakademien

Die **Fachhochschule für Verwaltung** in Göttelborn bildet für den Verwaltungs- und den Polizeidienst aus. Im Wintersemester 2012/13 studierten an ihr 456 Studierende.

Die **Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement** (DHfPG) ist eine private, institutionell akkreditierte und staatlich anerkannte Hochschule, die in unmittelbarer Nähe des Campus der Universität des Saarlan-

des angesiedelt ist. Das Bachelorstudium ist dual angelegt, die Masterstudiengänge nicht notwendigerweise. An der Hochschule, die ausschließlich Fernstudiengänge anbietet, waren im Wintersemester 2012/13 3.589 Studierende eingeschrieben.

Die private **ASW – Berufsakademie Saarland e. V.** der saarländischen Wirtschaft mit Sitz in Sankt Ingbert bietet technische und betriebswirtschaftliche duale Studiengänge |¹¹ an, die durchweg akkreditiert sind und zu hochschulrechtlich gleichgestellten Bachelorabschlüssen führen. Im Wintersemester 2011/12 waren 466 Studierende eingeschrieben.

Des Weiteren bietet die private **Berufsakademie für das Gesundheits- und Sozialwesen Saarland (BAGSS)** in Trägerschaft der Saarland-Heilstätten GmbH, des Kreiskrankenhauses Sankt Ingbert und der Organisation Pro Seniore ab dem Wintersemester 2013/14 insgesamt vier Bachelorstudiengänge an.

Der Verwaltungssitz der **Deutsch-Französischen Hochschule (DFH)**, die 1997 durch ein Regierungsabkommen gegründet wurde, ist Saarbrücken. Im April 2013 wurden 150 deutsch-französische Studienprogramme an 180 Partnerhochschulen angeboten, in die rd. 5.000 Studierende eingeschrieben waren.

I.1.c Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Im Saarland sind die folgenden außeruniversitären Einrichtungen angesiedelt:

- _ Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik (IBMT); Sankt Ingbert, Sulzbach (Saarland) und Potsdam-Golm
- _ Fraunhofer-Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren (IZFP); Saarbrücken und Dresden
- _ Helmholtz-Institut für pharmazeutische Forschung im Saarland (HIPS); Saarbrücken (Außenstelle des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH in Braunschweig)
- _ Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM); Saarbrücken
- _ Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH – Schloss Dagstuhl; Wadern und Saarbrücken
- _ Max-Planck-Institut für Informatik (MPI-I); Saarbrücken

|¹¹ Im Saarländischen Berufsakademiengesetz werden die Begriffe Ausbildungsgang und Studiengang synonym verwendet.

- _ Max-Planck-Institut für Software-Systeme (MPI-SWS); Saarbrücken und Kaiserslautern
- _ Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI); Saarbrücken, Kaiserslautern und Bremen
- _ Institut der Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Informationsforschung e. V. an der Universität des Saarlandes (IAI); Saarbrücken
- _ Institut für ZukunftsEnergieSysteme gGmbH (IZES); Saarbrücken (An-Institut der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes)
- _ *Korea Institute of Science and Technology in Europe* Forschungsgesellschaft mbH (KIST); Saarbrücken
- _ PharmBioTec GmbH; Saarbrücken
- _ Steinbeis-Forschungszentrum *Material Engineering Center* Saarland (MECS); Saarbrücken
- _ Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik gGmbH (ZeMA); Saarbrücken

1.2 Entwicklungen seit 1990

Seit 1992 ging im Saarland insgesamt – analog zum damaligen Bundestrend – die Zahl der Studierenden zurück. Sie sank bis zum Jahr 2000 um rd. 20 %. Sowohl Fächerschließungen an der Universität des Saarlandes als auch wachsende Konkurrenz durch die in der benachbarten Westpfalz aufgebauten Fachhochschulen (Standort Pirmasens seit 1989, Standorte Zweibrücken und Birkenfeld seit 1994) verstärkten aus Sicht des Landes diese Entwicklung.

Die Sachverständigenkommission Saarland-Trier-Westpfalz stieß im Jahr 1998 mit ihrer Stellungnahme zur Hochschulentwicklungsplanung wesentliche Entwicklungslinien im Saarland an und empfahl eine stärkere Profilierung der Universität des Saarlandes. |¹² Zudem wurden im Juni 1999 neue Hochschulgesetze für die Universität und für die Fachhochschule im saarländischen Landtag verabschiedet, die auf eine Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen, auf die Schaffung und Optimierung von Organisations- und Entscheidungsprozessen sowie auf strukturelle Maßnahmen der Studienzeiterkürzung abzielten.

Die Nutzung dieser rechtlichen Regelungen zur Weiterentwicklung des saarländischen Hochschulsystems mündete im Juni 2003 in die Einführung eines

|¹² Vgl. Sachverständigenkommission Hochschulentwicklung Saarland-Trier-Westpfalz: Empfehlungen der Sachverständigenkommission Hochschulentwicklung Saarland-Trier-Westpfalz, Köln, März 1998.

Globalhaushaltes und den Abschluss der ersten Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Saarland und der Universität für den Zeitraum 2004–2006. Diese Maßnahme wurde durch ein neues, im Juni 2004 verabschiedetes Universitätsgesetz begleitet, das der Universität hinsichtlich ihrer inneren Verfassung und Organisation größere Freiräume zugestand. Hierfür wurde neben der Stärkung der Stellung der Universitätspräsidentin bzw. des Universitätspräsidenten ein aus externen Mitgliedern bestehender Universitätsrat mit strategisch entscheidender Funktion etabliert. Bereits in der ersten Ziel- und Leistungsvereinbarung wurde eine Schwerpunktbildung in den Bereichen Informatik, Europa-Orientierung und Nano-/Biowissenschaften vereinbart, die auch in den nachfolgenden Vereinbarungen fortgeschrieben wurde. Konzeptionelle Grundlage war dabei neben dem Universitätsentwicklungsplan 2004 insbesondere die 2001 verabschiedete erste Innovationsstrategie des Landes. |¹³

Mit der Entwicklung der drei Initialcluster „it.saarland“, „biokom.saarland“ und „wissen.saarland“ wurden anschließend erste Erfahrungen zum Aufbau von regionalen Clusterstrukturen gesammelt und die dahinter liegenden Forschungskerne gestärkt. In die Weiterentwicklung der Innovationsstrategie brachten sich über 100 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Schulen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kammern, Verbänden und der Landesregierung ein. Die Bandbreite der Branchen wurde dabei erweitert auf *Automotive* (Automobiltechnik), Mechatronik, Informationstechnologie, Nanobiotechnologie, *Health Care*, Logistik und Energie. Diese zweite Innovationsstrategie aus dem Jahr 2007 verfolgt mit Bezug auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen u. a. die Ziele, die Spitzenforschung insbesondere mit Bezug zu den Clustern auszubauen, die Profilbildung in der Lehre weiter zu verstärken sowie die gemeinsamen Forschungsprojekte mit der regionalen Wirtschaft auszuweiten. |¹⁴

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes hat ihre Studierendenzahlen im Zeitraum von 2001 bis 2012 verdoppelt, wozu auch die zwischenzeitlich erfolgte Integration der ehemaligen katholischen (Fach-)Hochschule für

|¹³ Unter der Federführung der Staatskanzlei des Saarlandes wurde zwischen 1999 und 2001 eine Strategie erarbeitet, welche die Innovationspolitik des Saarlandes als Kettenwirkung zwischen Bildung, Forschung und Wirtschaft zur Bewältigung des Strukturwandels beschreibt. Staatskanzlei des Saarlandes: Innovationsstrategie für das Saarland, 2001, abrufbar unter http://www.saarland.de/dokumente/ressort_wirtschaft_und_arbeit/Innovationsstrategie_f_r_das_Saarland_-_Langfassung.pdf (abgerufen am 14.10.2013).

|¹⁴ Landesregierung des Saarlandes: Für alle, die Zukunft gestalten möchten: das Saarland. Innovationsstrategie bis 2015, Saarbrücken, November 2007, abrufbar unter http://www.saarland.de/dokumente/thema_innovation/Innovationsstrategie_2015_deutsch.pdf (abgerufen am 14.10.2013).

Soziale Arbeit, vormalig in der Trägerschaft des Bistums Trier, beigetragen hat. Dadurch wurden neue Studienangebote in der Kindheitspädagogik sowie in den Pflegewissenschaften etabliert. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der HTW wurden bereits 2002 von einer Sachverständigenkommission erarbeitet. |¹⁵ Kernpunkte waren die Angebotserweiterung beispielsweise in den Bereichen Tourismuswirtschaft und Medizintechnik, die Effizienzsteigerung über das Angebot von dualen Studiengängen, die Internationalisierung der Hochschule über das Deutsch-Französische Hochschulinstitut und die Umstellung der Studiengänge auf die Bachelor-/Masterstruktur. Diese Empfehlungen schlugen sich in den mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft vereinbarten Ziel- und Leistungsvereinbarungen nieder, die ab 2008 zusammen mit einem Globalhaushalt eingeführt wurden.

Auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung über den Hochschulpakt 2020 wurden die beiden Hochschulen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen dazu verpflichtet, zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern die Chance zur Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen. Seit 2008 stieg die Zahl der Studierenden deutlich an. Im Zeitraum von 2007 bis 2011 wuchs die Studierendenzahl im Saarland insgesamt um 44,5 % auf 28.318 Studierende, wobei die Universität einen Zuwachs von 21,2 % und die Fachhochschule von 46,9 % zu verzeichnen hatte.

Mit dem Ziel der weiteren Attraktivitätssteigerung des Hochschulstandortes Saarland gründete das Land 2009 die StudienStiftungSaar mit einem Stiftungsvermögen von 6 Mio. Euro. Diese Stiftung fördert Lehre und Studium, insbesondere durch die Vergabe von Stipendien und die Verleihung von Preisen. Im Rahmen des Deutschlandstipendiums erreichte das Saarland mithilfe der StudienStiftungSaar 2011 und 2012 die höchste Ausschöpfungsquote aller Länder. |¹⁶

Um auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion (Saarland, Rheinland-Pfalz, Großherzogtum Luxemburg, Lothringen, Wallonien) weiter zu intensivieren, wurde das Projekt „Universität der Großregion“ unter der Federführung der Universität des Saarlandes von der EU im Rahmen des INTERREG-IVa-Programms (2007–2013) gefördert. Die *European University Association*

| ¹⁵ Vgl. Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (Hrsg.), Stellungnahme und Empfehlungen der Sachverständigenkommission zur weiteren Entwicklung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken 2002.

| ¹⁶ Vgl. <http://www.laendercheck-wissenschaft.de/deutschlandstipendium/erfolgsquote/index.html> (abgerufen am 19.08.2013).

hat Anfang 2012 die Universität der Großregion evaluiert. |¹⁷ Die Partneruniversitäten streben auf dem Weg zu einem verstetigten Universitätsverbund die Schaffung einer grenzüberschreitenden Rechtsform bis zum Jahresende 2014 mit Sitz der Geschäftsstelle in Saarbrücken an.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen nehmen aus Sicht des Landes im Umfeld der Hochschulen eine wichtige Rolle ein. Sie hätten nicht nur eine wichtige Funktion als Träger des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, sondern seien auch ein Inkubator für junge technologieorientierte Unternehmen, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in marktreife Produkte und Dienstleistungen umsetzen. Alle Forschungsinstitute beteiligten sich an Netzwerken und Clustern in der Region. Durch Kooperationsprojekte trügen die Institute dazu bei, dass die in Relation zum Bundesdurchschnitt geringere FuE-Intensität des Saarlandes im privatwirtschaftlichen Sektor gesteigert werde.

Aufgrund der Ansiedlung neuer Forschungsinstitute haben die außeruniversitären Forschungseinrichtungen seit 2000 an Bedeutung gewonnen. Als in dieser Zeit entstandene Einrichtungen sind das Max-Planck-Institut für Softwaresysteme (MPI-SWS), das Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) und das Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik gGmbH (ZeMA) zu nennen. Das ZeMA ist unter Einbeziehung der regionalen Wirtschaft als anwendungsorientiertes Institut der beiden Hochschulen im Rahmen der seit 2007 umgesetzten Innovationsstrategie des Saarlandes entstanden. Die bereits vorhandenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen konnten währenddessen ihre Forschungsschwerpunkte weiter ausbauen und wurden nach Angaben des Landes bei Leitprojekten finanziell unterstützt.

Mit der Regierungsneubildung im Mai 2012 wurde vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung beschlossen, die Zahl der Ministerien zu verringern. Dies machte es erforderlich, dass auch die Staatskanzlei einen Ressortbereich verantwortet. Nach Aussage des Landes sprachen folgende wesentliche Gründe dafür, die bis dahin im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft angesiedelten beiden Abteilungen für Wissenschaft und Hochschulen |¹⁸ sowie diejenige für Technologie in die Staatskanzlei zu überführen und sie damit unmittel-

|¹⁷ Der vollständige *Evaluation Report* kann abgerufen werden unter http://www.uni-gr.eu/fileadmin/Ueber_uns/Evaluierung/UniGR_Report_Final.pdf (abgerufen am 16.10.2013).

|¹⁸ Dies schließt die Universität des Saarlandes, die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement sowie die ASW – Berufsakademie des Saarlandes e. V. und die Berufsakademie für das Gesundheits- und Sozialwesen Saarland ein. Die künstlerischen Hochschulen ressortieren beim Ministerium für Bildung und Kultur und waren bereits bis 2012 beim Ministerium für Inneres, Kultur und Europa angesiedelt.

bar der Ministerpräsidentin zuzuordnen: (1) Den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird ebenso wie der Förderung technologischer Entwicklung und des Technologietransfers für den Strukturwandel und die Zukunftsfähigkeit des Landes insgesamt eine übergreifende strategische Bedeutung zugemessen. (2) Trotz dieser strategischen Bedeutung wird die Einhaltung der finanziellen Rahmenbedingungen des Landes auch für den Bereich Hochschulen, Wissenschaft und Technologie als unumgänglich angesehen ebenso wie (3) eine strategisch nach vorne gerichtete Steuerung unter Rückkopplung mit mehreren Ressorts. In der Staatskanzlei wurde die Funktion der Beauftragten der Ministerpräsidentin für Hochschulen, Wissenschaft und Technologie neu eingerichtet, die direkt dem Chef der Staatskanzlei zugeordnet ist.

I.3 Studium und Lehre

I.3.a Angebot von und Nachfrage nach Studienplätzen

Das Saarland macht den Hochschulen aktuell keine Vorgaben zu Studienplatzzielzahlen (vgl. auch Kap. A.II.1).

Die Zahl der an den Landeshochschulen |¹⁹ eingeschriebenen Studierenden stieg vom Wintersemester 2004/05 bis zum Wintersemester 2010/11 um 21,6 % von 18.658 auf 22.679 Studierende. Im gleichen Zeitraum wuchs die Zahl der Studienanfängerinnen bzw. -anfänger an diesen Hochschulen im 1. Hochschulsemester sogar um 42,0 % von 3.052 auf 4.335 Studierende an (vgl. Tabelle 2).

| ¹⁹ Ohne die Fachhochschule für Verwaltung. Eine Berücksichtigung der privaten Hochschulen ist bei dieser Betrachtung nicht sinnvoll, da in diesem Zeitraum die Katholische Hochschule für Soziale Arbeit geschlossen und die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement neu gegründet wurde.

Tabelle 2: Zahl der Studierenden, Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen

Amtliche Hochschulstatistik	2004/05	2006/07	2008/09	2010/11	„+/- 2004/05- 2010/11“
Studierende ¹					
Landeshochschulen ²	18.658	19.336	19.550	22.679	+21,6 %
Sonstige Hochschulen ³	677	459	2.068	2.664	+293,5 %
Insgesamt	19.335	19.795	21.618	25.343	+31,1 %
Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte) ⁴					
Landeshochschulen ²	3.052	3.237	3.608	4.335	+42,0 %
Sonstige Hochschulen ³	177	102	566	882	+398,3 %
Insgesamt	3.229	3.339	4.174	5.217	+61,6 %
Erstsemester im 1. Fachsemester					
Landeshochschulen ²	4.071	4.221	4.854	6.071	+49,1 %
Sonstige Hochschulen ³	172	102	566	930	+440,7 %
Insgesamt	4.243	4.323	5.420	7.001	+65,0 %
Hochschulabsolventinnen und -absolventen ⁵					
Landeshochschulen ²	2.416	2.144	2.569	2.439	+1,0 %
Sonstige Hochschulen ³	192	206	164	553	+188,0 %
Insgesamt	2.608	2.350	2.733	2.992	+14,7 %

|¹ Haupt- und Nebenhörerinnen und -hörer, ohne Beurlaubte, Gasthörerinnen und -hörer, Studierende im Studienkolleg, Deutschkurs für Ausländerinnen und Ausländer.

|² Ohne Fachhochschule für Verwaltung, also: Universität des Saarlandes, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Hochschule für Musik, Hochschule der Bildenden Künste Saar.

|³ Fachhochschule für Verwaltung, Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (Akkreditierung und staatliche Anerkennung im Jahr 2008); Katholische Hochschule für Soziale Arbeit (Schließung zum 31.12.2008).

|⁴ Im ersten Hochschulsesemester im Bundesgebiet.

|⁵ In den Prüfungsjahren 2004, 2006, 2008 und 2010 (jeweils Wintersemester und anschließendes Sommersemester).

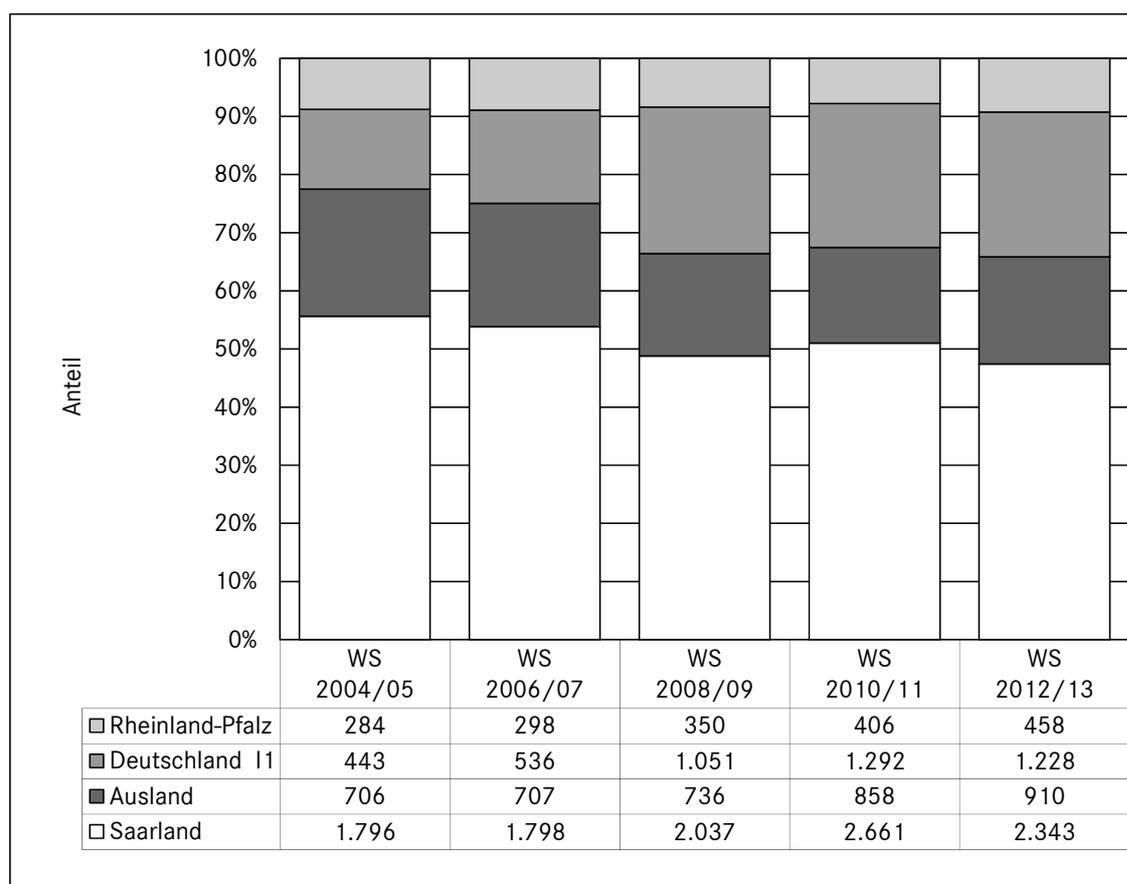
Quelle: Statistisches Amt Saarland: Statistische Berichte. B III 1-j 2010. Studierende an den Hochschulen des Saarlandes im Wintersemester 2010/11, Saarbrücken 2011, S. 6 f. und Statistisches Amt Saarland: Statistische Berichte. B III 3-j 2004/06/08/10. Abschlussprüfungen an den Hochschulen des Saarlandes im Prüfungsjahr 2004/06/08/10, Saarbrücken 2005/08/10/11, jeweils S. 5.

Bezogen auf die Landeshochschulen |²⁰ entfielen im Wintersemester 2012/13 rd. 74 % der Studierenden auf die Universität des Saarlandes, rd. 22 % auf die HTW und rd. 3 % auf die beiden künstlerischen Hochschulen (vgl. Tabelle 1).

|²⁰ Ohne die Fachhochschule für Verwaltung.

Im selben Semester hatten rd. 47 % aller Studienanfängerinnen bzw. -anfänger im 1. Hochschulsesemester im Saarland ihre Hochschulzugangsberechtigung auch im Saarland erworben, während es im Wintersemester 2004/05 noch 56 % waren. Der Anteil der Studienanfängerinnen bzw. -anfänger aus Rheinland-Pfalz blieb im selben Zeitraum mit etwa 9 % konstant sowie sich auch der Anteil mit Hochschulzugangsberechtigung aus dem Ausland nur leicht von 22 % auf 18 % senkte. Dahingegen stieg der Anteil der Studienanfängerinnen bzw. -anfänger aus dem restlichen Bundesgebiet (ohne Saarland und Rheinland-Pfalz) von 14 % im Wintersemester 2004/05 auf 25 % im Wintersemester 2012/13 an (vgl. Abbildung 1). Die Hauptursache dafür wird in der Gründung der privaten Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement im Jahr 2008 gesehen, die ausschließlich Fernstudiengänge anbietet.

Abbildung 1: Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester an allen Hochschulen im Saarland nach dem Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung



Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung im Saarland = Landeskindern.

| ¹ Deutschland ohne Saarland und Rheinland-Pfalz.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.1: Studierende an Hochschulen, Wintersemester 2004/2005 – Wintersemester 2012/2013, Wiesbaden 2005 – 2013.

I.3.b Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen

Die Vorausberechnung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger der Kultusministerkonferenz (KMK) bis 2025 geht davon aus, dass die Zahl der Studienfängerinnen und -anfänger in Deutschland im Jahr 2011 bereits ihren Höhepunkt erreicht hat. |²¹ Bundesweit nahmen in diesem Jahr 515.833 Menschen ein Studium auf. Noch bis 2019 werden die Studienanfängerzahlen voraussichtlich deutlich über 450.000 pro Jahr liegen. Auch zum Ende des Prognosezeitraums 2025 rechnet die KMK mit einem 18 % über dem Basisjahr des Hochschulpaktes (2005) liegenden Niveau von insgesamt 421.900 Studienfängerinnen und -anfängern.

Das Saarland will sich bezüglich der Bereitstellung eines nachfrageorientierten Studienangebots grundsätzlich an der KMK-Vorausberechnung vom Juli 2012 orientieren. |²² Für das Saarland wird darin bis 2013 noch mit einem leichten Anstieg der Studienanfängerzahlen auf 5.638 gerechnet, bevor ein stetes Absinken auf 4.742 Studienanfängerinnen und -anfänger bis zum Jahr 2025 folgt. Dieses verteilt sich voraussichtlich gleichmäßig auf Fachhochschule und Universität bzw. künstlerische Hochschulen.

I.3.c Hochschulpakt 2020

Das Saarland unterzeichnete sowohl 2007 als auch 2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Hochschulpakt 2020. Trotz einer ähnlichen demografischen Entwicklung wie in den neuen Ländern (vgl. Kap. A.III.3.a) hat das Saarland somit – wie die anderen westdeutschen Flächenländer – die Verantwortung eines „Ausbaulandes“ übernommen und sich verpflichtet, mehr Studienanfängerinnen und -anfänger aufzunehmen. Um dem wachsenden Bedarf an Fachkräften gerecht zu werden, setzte das Saarland die Hochschulpaktmittel vor allem mit den Zielstellungen ein, in grundständigen Studiengängen nachfrageorientierte Aufnahmekapazitäten zu schaffen, zu sichern oder bei begrenzten Studienkapazitäten das Studienangebot zu erweitern. |²³ Dabei wurde in der ersten Phase des Hochschulpaktes ein quantitativer Schwerpunkt im Fachhochschulbereich gesetzt (vgl. Kap. A.II.3.b). Die kumulative Gesamtzahl von zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern im Zeitraum der

|²¹ Kultusministerkonferenz: Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012–2025. Fortschreibung, Berlin, Januar 2012.

|²² Kultusministerkonferenz: Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012–2025. Erläuterung der Datenbasis und des Berechnungsverfahrens (Dokumentation Nr. 197), Berlin, Juli 2012.

|²³ Um den zusätzlich Beschäftigten auch langfristig eine Perspektive bieten zu können, sind ein Teil der im Rahmen des Hochschulpaktes geschaffenen zusätzlichen Personalstellen seit 2008 in den Stellenplänen der Hochschulen verankert.

ersten Förderphase bis 2010 beträgt für das Saarland 3.044 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger bei einer Basiszahl von 3.740 Studienanfängerinnen und -anfängern im Jahr 2005. |²⁴ Damit wurde das im Hochschulpakt verankerte Ausbauziel von 1.510 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern mehr als erfüllt.

Gemäß den Verwendungsberichten der Hochschulen wurden die Mittel aus dem Hochschulpakt an den saarländischen Hochschulen vorrangig für Personalmaßnahmen (Universität und künstlerische Hochschulen zu 90 %, Fachhochschule zu 97 %) eingesetzt. Die mit den Mitteln aus dem Hochschulpakt eingeleiteten Maßnahmen erwiesen sich aus Sicht des Landes als außerordentlich erfolgreich. Beispielsweise konnte der für das Saarland volkswirtschaftlich wichtige Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in den MINT-Fächern um mehr als ein Drittel gegenüber 2005 gesteigert werden.

In Phase III (2016–2020) des Hochschulpaktes wird das Saarland nach eigenen Angaben wegen des Haushaltskonsolidierungsprozesses und der verstärkt negativen eigenen demografischen Entwicklung voraussichtlich nicht wie bisher über das vereinbarte Ziel hinaus die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger fördern können. |²⁵

1.3.d Studienangebote und Qualitätssicherung

Insgesamt wurden im Saarland im Wintersemester 2012/13 an den vier Landeshochschulen 226 Studiengänge angeboten (vgl. Tabelle 1). Darunter sind 90 Master-, 92 Bachelor- und 44 sonstige Studiengänge.

Sowohl an der HTW als auch an der UdS sind alle Studiengänge (mit Ausnahme der Staatsexamensstudiengänge Zahn- und Humanmedizin, Pharmazie, Lehramt und Rechtswissenschaft) auf die Bachelor-/Masterstruktur umgestellt. Die Universität hat im Oktober 2012 als eine der ersten Universitäten bundesweit erfolgreich die Systemakkreditierung abgeschlossen, so dass sämtliche Studiengänge, die das universitäre Qualitätsmanagementsystem durchlaufen haben oder in Zukunft durchlaufen werden, akkreditiert sind. An der Fachhochschule sind zurzeit 27 von insgesamt 32 Studiengängen akkreditiert. Bei drei Studiengängen wurde das Akkreditierungsverfahren eingeleitet. Die beiden künstlerischen Hochschulen sind derzeit vom Land von der Akkreditierungspflicht ausgenommen.

|²⁴ Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980–2011, Wiesbaden 2012, S. 125.

|²⁵ Die Verhandlungen über Phase III des Hochschulpaktes sollen 2014 stattfinden.

Die Leistungsfähigkeit und Qualität der Hochschullehre soll auch durch adäquate Rahmenbedingungen gesichert werden, u. a. durch:

- _ landesinterne hochschulrechtliche Regelungen zu Lehre und Studium,
- _ Vereinbarung von qualitätssichernden Maßnahmen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen,
- _ Begutachtung der saarländischen Hochschullandschaft durch den Wissenschaftsrat,
- _ Beauftragung des Wissenschaftsrates zur Reakkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, |²⁶
- _ Unterstützung der Hochschulen im Bolognaprozess und bei der Einrichtung von Qualitätsmanagementprozessen sowie
- _ die Setzung besonderer Anreize wie z. B. Hervorhebung und Auszeichnung methodisch und didaktisch besonders herausragender Lehrleistung sowie neuer Lehrkonzepte mit dem jährlich vergebenen Landespreis Hochschullehre, der mit 50 Tsd. Euro dotiert ist.

Weiterhin unterstützt und fordert das Land im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen die Teilnahme an den Bund-Länder-Hochschulsonderprogrammen wie „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschule“ oder „Qualitätspakt Lehre“, um mit zusätzlichen Finanzmitteln die lehrbezogene Qualität der Hochschulen sichern zu können (vgl. Kap. A.II.3.b). Darüber hinaus stellt das Land Kompensationsmittel für den Wegfall der Studiengebühren in Höhe von derzeit jährlich 12,9 Mio. Euro für die vier Hochschulen bereit. Die laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen enthalten zudem einen parametergestützten leistungsbezogenen Zuführungsbetrag (an der Universität in Höhe von 10 Mio. Euro, an der Fachhochschule in Höhe von 1,8 Mio. Euro), der finanzielle Anreize zur Qualitätssicherung der Hochschulausbildung liefert (vgl. Kap. A.II.3.b).

Die Zahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen (Deutsche und Ausländerinnen bzw. Ausländer, nur Erststudium) betrug im Saarland im Jahr 2005 1.866, was einer Absolventenquote von 16,0 % der altersspezifischen Bevölkerung |²⁷ entspricht. Dieser Wert wurde auf 2.565 oder 19,1 % im Jahr 2011 ge-

|²⁶ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG), Saarbrücken (Drs. 2663-12), Hamburg November 2012.

|²⁷ „Anteil der Absolventen an der Bevölkerung des entsprechenden Alters. Es werden Quoten für einzelne Geburtsjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (sog. „Quotensummenverfahren“).“ Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980–2011, Wiesbaden 2012.

steigert. Deutschlandweit betrug die Absolventenquote 2005 21,1 % (207.936 Absolventinnen und Absolventen) und belief sich 2011 auf 30,9 % (307.271 Absolventinnen und Absolventen). |²⁸

Auch die Erfolgsquoten |²⁹ von Studierenden für das Jahr 2010 lagen im Saarland unter dem Bundesdurchschnitt. Sie betragen für Studierende mit Studienbeginn 1999 66,9 % (Bundesdurchschnitt: 74,3 %), bei Studienbeginn 2000 70,6 % (Bundesdurchschnitt: 75,1 %), bei Ersteinschreibung 2001 70,4 % (Bundesdurchschnitt: 74,9 %) und bei Studienbeginn 2002 69,5 % (Bundesdurchschnitt: 74,9 %). |³⁰ Der statistische Indikator der Erfolgsquote ist jedoch aufgrund der in Deutschland fehlenden Studienverlaufsstatistik nicht belastbar.

Für die zukünftige Entwicklung wünscht das Land, dass die Angebote der Universität und der Fachhochschule noch besser aufeinander abgestimmt und die Kooperation innerhalb von Studiengängen verstärkt werden. Darüber hinaus sollten auch weitere gemeinsame Studiengänge entwickelt werden.

1.4 Forschung und Schwerpunktförderung des Landes

Im Rahmen der bereits erwähnten Innovationsstrategie (vgl. A.I.2) wurden Themenfelder mit dem Ziel definiert, die Spitzenforschung auszubauen, die Profilschärfung voranzutreiben und die Bündelung durch entsprechende Netzwerke weiterzuentwickeln. Forschungsschwerpunkte ergeben sich aus Sicht des Landes aufgrund begrenzter Ressourcen in erster Linie aus der gemeinsamen Kompetenz der vorhandenen Einrichtungen, d. h. der Hochschulen einschließlich des Universitätsklinikums und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Dabei spielen auch die Kleinheit des Landes („Land der kurzen Wege“), die Singularität der involvierten Einrichtungen sowie deren gute Vernetzung, auch mit der Wirtschaft, eine wichtige Rolle.

Das Saarland verfügt über ein eigenes Forschungsförderungsprogramm von 1,3 Mio. Euro p. a., mit dem die Spitzenforschung unterstützt (üblicherweise nach gutachterlicher Einschätzung) oder mittels begrenzter Anschubfinanzierung Forschungsaktivitäten dergestalt gefördert werden sollen, dass sie im An-

|²⁸ Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980–2011, Wiesbaden 2012.

|²⁹ Erfolgsquote werden berechnet als: Erfolgsquote = Absolventen mit Studienbeginn im Jahr X / Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr X, vgl. Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Erfolgsquoten 2010. Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 1999 bis 2002, Wiesbaden 2012, S. 3.

|³⁰ Ebd., S. 10. Die Berechnung der Erfolgsquoten erfolgt für Studierende im Erststudium ohne angestrebten Abschluss Master, Lehramt-Master und Sonstiger Abschluss und ohne Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland. Zugrunde gelegt wird der Studienort.

schluss bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder anderen Forschungsförderungsorganisationen antrags- und wettbewerbsfähig sind.

Für die Weiterentwicklung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und ihrer Forschungsschwerpunkte werden in der Regel die Evaluationsergebnisse der Institute durch die Wissenschaftsorganisationen genutzt. Da Land und Universität de facto bei allen außeruniversitären Forschungseinrichtungen Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Institutsghremien wie Aufsichtsrat, Kuratorium etc. stellen, ist grundsätzlich eine enge Verzahnung und Transparenz bei der Entwicklung der Forschungsschwerpunkte gegeben. Die Förderung der Einrichtungen durch das Land erfolgt – neben der meist anteiligen institutionellen Finanzierung – je nach Anliegen und Ziel durch politische Unterstützung, die Schaffung von Synergien über Förderung von Netzwerken bis hin zur Förderung konkreter Projekte. Für die Zeit bis 2020 ist aus Sicht des Landes vor allem eine Konsolidierung nach der derzeitigen Aufbau- bzw. Wachstumsphase angezeigt.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder warb die UdS in beiden Ausschreibungsrunden ein Exzellenzcluster und eine Graduiertenschule jeweils im Bereich der Informatik ein. Im Exzellenzcluster „*Multimodal Computing and Interaction*“ soll die Vorstellung, dass intelligente Computersysteme die Sprache, Mimik und Gestik des Menschen exakt verstehen und interaktiv reagieren, Wirklichkeit werden. Die Saarbrücker Graduiertenschule der Informatik umfasst die gesamte Doktorandenqualifizierung in der Informatik in Saarbrücken mit derzeit rd. 340 Doktorandinnen und Doktoranden. Ziel ist eine wissenschaftliche Qualifizierung von solcher Qualität und Attraktivität, dass die Graduiertenschule regelmäßig zu den zehn weltbesten wissenschaftlichen Ausbildungsstätten in der Informatik gezählt werden soll.

Im Jahr 2009 wurde das Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) als Außenstelle des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig, mit Mitteln des Konjunkturprogramms des Bundes etabliert. |³¹ Damit ist nach Darstellung des Landes den Forschungsleistungen der Pharmazie an der UdS Rechnung getragen worden. Das HIPS habe sich schnell positiv entwickelt. Derzeit wird mit Förderung des Landes am Rande des Campus der UdS in Saarbrücken ein neues Gebäude zur Unterbringung des durch Drittmittelinwerbungen mittlerweile personell stark angewachsenen Instituts gebaut.

|³¹ Durch das Konjunkturprogramm des Bundes gab es für die drei Bundesländer ohne Helmholtz-Standort die Möglichkeit, erstmals Helmholtz-Institute zu gründen.

Die verschiedenen strategischen Aktivitäten im Bereich von Nano-, Bio- und Nanobiotechnologie, die in den letzten Jahren in Wirtschaft, Bildung oder Forschung initiiert wurden, wurden nach Angaben des Landes innerhalb des entstandenen Clusters nicht unabhängig oder losgelöst voneinander durchgeführt, sondern im Sinne einer multiperspektivischen Innovationspolitik vernetzt und aufeinander abgestimmt implementiert. Im Rahmen von Projekten seien strategische Allianzen im Hinblick auf eine verbesserte Integration z. B. von saarländischen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in europäische Forschungsprojekte aufgebaut worden. Das Saarland sieht sich damit nun als Kompetenzträger im Europäischen Forschungsraum z. B. für die Nanobiotechnologie verankert.

Saarländische Akteure unterschiedlicher Fächergruppen beteiligten sich erfolgreich am auslaufenden europäischen 7. Forschungsrahmenprogramm. Im Zeitraum 2008–2012 wurden über 120 Projekte mit saarländischer Beteiligung bewilligt. Rund 60 Mio. Euro EU-Forschungsgelder fließen aus diesem Programm an die Universität des Saarlandes, saarländische Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Besonders erfreulich ist aus Sicht des Landes die deutlich gestiegene Beteiligung saarländischer kleiner und mittelständischer Unternehmen an EU-Forschungsprojekten, die nun bei 45 % liegt. Diese Quote wird mit Blick auf das neue Forschungsprogramm „Horizont 2020“ mit einer stärkeren Anwendungsorientierung als hervorragende Ausgangsbasis betrachtet.

Seit Mai 2013 verfolgt die Universität gemeinsam mit der Eurice GmbH einen neuen Projektansatz mit dem Ziel, die Inanspruchnahme europäischer Fördermittel aus dem neuen EU-Rahmenprogramm „Horizont 2020“ weiter zu professionalisieren. Das vom Land mit Mitteln der EU-Strukturfondsförderung unterstützte Projekt „Route 2020“ soll u. a. die Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse aus EU-Projekten mit saarländischer Beteiligung verbessern.

Die Stärke des exzellenten und mehrfach ausgezeichneten wissenschaftlichen Schwerpunkts Informatik an der UdS und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen verdeckt nach Einschätzung des Landes eine Schwäche: Während ein Cluster aus Sicht des Landes eine Innovationskette von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis hin zu den Unternehmen darstellt, ist der Schwerpunkt in diesem Technologiefeld eindeutig im Bereich der – international anerkannten – Forschung zu sehen. Die Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft finde dagegen nur punktuell statt und solle weiter ausgebaut werden, um letztlich auch die gut ausgebildeten Fachkräfte in der Region zu binden. Dies könne entweder durch gezielte Ansiedlung von IT-Forschungseinrichtungen international agierender Unternehmen, durch die verstärkte Ausgründung von Spin-offs oder durch Kooperationsprojekte mit den lokalen Unternehmen erfolgen (vgl. Kap. A.III.2.a).

Der vom Land ebenfalls priorisierte Bereich der Materialwissenschaften bzw. Nanotechnologie steht dem Informatik-Schwerpunkt nach Einschätzung des Landes hinsichtlich der Abstimmung der Beteiligten untereinander und daraus bedingt auch der eingeworbenen Drittmittel noch deutlich nach.

A.II HOCHSCHULSTEUERUNG UND -FINANZIERUNG

II.1 Grundsätze der Hochschulsteuerung

Das Universitäts- und das Fachhochschulgesetz des Saarlandes gewähren den Hochschulen aus Sicht des Landes seit ihrer Reform im Jahr 1999 ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit. Zahlreiche bis dahin vom Wissenschaftsministerium wahrgenommene Aufgaben wurden auf die Hochschulen übertragen bzw. Befugnisse der Fachaufsicht auf die neu geschaffenen Organe des Universitätsrates bzw. des Wissenschaftlichen Beirates delegiert. Die Zuweisung der Globalhaushalte, die jeweils für drei Jahre gültigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen und die damit einhergehende Zurücknahme der staatlichen Detailsteuerung sollen die Flexibilität und Handlungsspielräume der Hochschulen erweitern (vgl. auch Kap. A.I.2). Während an der Universität des Saarlandes eine hauptamtliche Vizepräsidentin bzw. ein hauptamtlicher Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung als Verwaltungsleitung in das Präsidium integriert ist, führt an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes eine Verwaltungsdirektorin bzw. ein Verwaltungsdirektor die Verwaltung.

Die beiden künstlerischen Hochschulen des Saarlandes ressortieren weiterhin im Ministerium für Bildung und Kultur. In dem Musik- bzw. dem Kunsthochschulgesetz des Saarlandes sind Aufgaben und Organisation der beiden Hochschulen sowie die staatlichen Mitwirkungsrechte geregelt.

Seit 2004 entscheidet die Universität in eigener Verantwortung über die Freigabe von Hochschullehrerstellen und über die Berufung von Professoren (vgl. § 36 UG). Die Verhandlungsführerschaft über die persönlichen Bezüge (W-Besoldung) sowie die Personal- und Sachausstattung liegt bei der UdS.

Für die HTW gilt nach wie vor die gesetzliche Grundlage von 1999. In Berufungsverfahren entscheidet das Land auf Grundlage der Überprüfung durch die Hochschule, ob eine Professur zur vorgeschlagenen Besetzung freigegeben wird (vgl. § 32 FhG). Für die Berufung von Professorinnen und Professoren legt die HTW dem Land einen Vorschlag vor, der drei Namen enthalten soll. Die Ruferteilung erfolgt durch das Land. Ein Abweichen des Landes von der Reihenfolge des Vorschlags der HTW ist ebenso möglich wie – nach Anhörung der Hochschule – die Berufung einer nicht vorgeschlagenen Person. Die Verhandlungsführerschaft bei den persönlichen Bezügen (W-Besoldung) liegt beim Land, für

die Gewährung von Zulagen sowie für die Personal- und Sachausstattung bei der HTW.

Für beide Hochschulen gilt gleichermaßen, dass die Verhandlungen über die Zielvereinbarungen gemäß der „Saarländischen Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen für Professorinnen und Professoren“ von der jeweiligen Hochschulleitung geführt werden. Für die Professorinnen und Professoren als Landesbeamtinnen bzw. -beamte liegt die Ernennungszuständigkeit beim Land. Bei gemeinsamen Berufungsverfahren mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen übernimmt das Land eine Funktion vergleichbar mit der in den Standardberufungsverfahren und stellt je nach Trägerorganisation ein Mitglied der Berufungskommission.

Erklärtes Ziel der aktuellen Landesregierung ist es, „das Saarland auch künftig als attraktiven und profilierten Hochschul- und Wissenschaftsstandort (zu) erhalten“. |³² Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen sollen auch künftig eine wichtige Rolle als Motoren des Strukturwandels und der wirtschaftlichen Prosperität des Landes wahrnehmen. Besondere Relevanz haben dabei aus Sicht des Landes Wissenschaftsfelder an den Schnittstellen der Disziplinen: Informatik als Querschnittsdisziplin für alle Industriezweige, Mechatronik und Automobiltechnologie, außerdem Materialwissenschaften mit einem Schwerpunkt auf Nano-Technologien sowie die Lebenswissenschaften mit biomedizinisch-pharmazeutischer Ausrichtung. |³³

Das Saarland schreibt der Universität und der Fachhochschule eine große regionale Verantwortung mit Blick auf den Strukturwandel des Landes und damit den Technologietransfer sowie die Deckung des Fachkräftebedarfes zu. Zu diesem Zweck soll die UdS auch künftig ihre wissenschaftliche Profilierung und Schwerpunktbildung weiterentwickeln sowie noch stärker regionale Verantwortung übernehmen. Die HTW soll nach dem Willen des Landes mehr Studieninteressenten von außerhalb des Landes gewinnen und ihr anwendungsorientiertes Profil erhalten. Von beiden Hochschulen wird erwartet, dass sie bei Studienangeboten und im Rahmen von Forschungsnetzwerken verstärkt kooperieren und ihre Drittmitteleinnahmen steigern.

|³² Vgl. Koalitionsvertrag für die 15. Legislaturperiode des Landtags des Saarlandes (2012–2017) zwischen der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Saar und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Saar, S. 31.

|³³ Das Land weist darauf hin, dass es auch die Bedeutung der Geistes- und Sozialwissenschaften sowohl für die Weiterentwicklung des Landes als auch als einen Grundpfeiler der Gesellschafts- und Sozialstruktur in Deutschland insgesamt nicht verkenne. Gleiches gelte für die Bedeutung der Lehrerbildung.

Dem Land ist nach eigener Aussage bewusst, dass dies vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierungsbemühungen nur durch Nutzung weiterer Synergien insbesondere im Bereich der Hochschulverwaltungen, der Bibliotheken und Serviceeinrichtungen, weiterer Verbundprojekte und -strukturen – auch mit den Hochschulen im angrenzenden Rheinland-Pfalz, Luxemburg und Lothringen –, einer noch besseren Verzahnung mit den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen im Lande und der gemeinsamen Nutzung wissenschaftlicher Infrastruktur möglich ist. Gleichzeitig bedürfe dies der Setzung von Prioritäten und Posterioritäten bzw. der Entscheidung ob und ggf. welche Angebote zur Disposition gestellt werden müssten, damit andere Bereiche konkurrenzfähig weiterentwickelt werden könnten. Für das Land sind neben einer besseren Verzahnung auch die Schaffung gemeinsamer Angebote (z. B. in den Ingenieurwissenschaften) oder Verbundprojekte mit anderen Hochschulen bis hin zu einer gemeinsamen Promotionsplattform für ausgewählte Bereiche vorstellbar. Darüber hinaus soll die Durchlässigkeit zwischen der UdS und der HTW für Absolventinnen und -absolventen mit Bachelorabschluss in beide Richtungen erhöht werden.

In der letzten Legislaturperiode existierten lediglich ministeriumsinterne „Leitlinien für die Entwicklung der Hochschulen“. In der ersten Hälfte 2014 soll auf der Grundlage des Strukturgutachtens des Wissenschaftsrates ein Landeshochschulentwicklungsplan erarbeitet werden, der bis 2020 reicht. Dieser soll auch den Hochschulen langfristige Planungssicherheit ermöglichen.

Ebenso ist beabsichtigt, die Hochschulgesetze an die geänderten Anforderungen anzupassen. Während bereits 2013 kurzfristige Anpassungserfordernisse umgesetzt werden sollen, ist mittelfristig eine grundlegende Novellierung vorgesehen. Dabei ist es Ziel, insbesondere das Fachhochschulgesetz in seinen Grundzügen an das Universitätsgesetz anzupassen.

II.2 Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen

In den jeweiligen Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind die Schwerpunkte und die zu erreichenden Ziele für den Vereinbarungszeitraum von drei Jahren festgelegt. Es werden Ziele vereinbart für die Bereiche

- _ Profil,
- _ Forschung,
- _ Lehre und Studium,
- _ Wissenschaftliche Weiterbildung,
- _ Steuerung und Infrastruktur,
- _ Familienfreundlichkeit, Diversity Management, Gleichstellung und
- _ regionale Verantwortung.

Zusätzlich zum Globalbeitrag erhalten die Hochschulen vom Land die Zuweisungen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020, Kompensationsmittel für die entfallenen Studiengebühren, Mittel für Personal- und Energiekostensteigerungen als Pauschalbeträge |³⁴ sowie im Rahmen der aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative III MWW Hochschulfonds“, die jährlich leistungsbezogen zugewiesen werden. |³⁵ Weitere Details zu den Zuweisungen durch das Land finden sich in Kap. A.II.3.b.

Die Hochschulen erstellen jeweils bis zum 30.06. des Folgejahres einen Rechenschaftsbericht, der insbesondere qualitative und quantitative Kennziffern zu den Leistungsbereichen enthält. Beide Hochschulen legen dem Land zudem einen geprüften Jahresabschluss mit Lagebericht vor.

II.3 Hochschulfinanzierung, Finanzmittelausstattung und Mittelverteilung

II.3.a Wissenschafts- und Hochschulbudget des Landes

Vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen des Saarlandes (vgl. Kap. A.III.1) wird auch von den Hochschulen erwartet, dass sie zur Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen. Nach Ansicht des Landes existiert nur ein marginaler Spielraum, um in die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft zu investieren. Die Ausgaben des Wissenschaftsbereichs für die Jahre 2010 bis 2015 sind in Tabelle 3 dargestellt, während der Landeszuschuss für die Hochschulmedizin 2012 in Tabelle 4 detaillierter aufgeführt wird.

|³⁴ Diese Pauschalbeträge werden im Folgejahr per Nachweis der tatsächlich entstandenen Kostensteigerungen durch die Hochschulen genau abgerechnet.

|³⁵ Dazu wurden sogenannte Leistungsindikatoren formuliert, für die keine starren Grenzen definiert wurden, sondern die über den Zielerreichungsgrad die Höhe der Mittel bestimmen.

**Tabelle 3: Ausgaben des Wissenschaftsbereichs 2010–2015 (in Mio. Euro)
(ohne künstlerische Hochschulen und ohne Landesanteil für
überregionale Gremien)**

	2010	2011	2012	2013 (Anschlag)	2014 (Entwurf)	2015 (Entwurf)
Hochschulen und Forschungsinstitute						
_ Landeszuschuss an die UdS und HTW gesamt (mit Med. Fakultät)	205,3	217,2	217,2	217,2	211,2	205,2
davon Landeszu­führungs­betrag für die Medizinische Fakultät ¹	55,0	55,0	55,7	55,0	55,0	55,0
_ Zuschuss für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (institutionelle Förderung)	27,4	28,3	29,9	30,8	31,9	33,3
_ Zuschuss für Einrichtungen des Technologietransfers (institutionelle Förderung und Messen)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
_ sonstige Forschungs- und Hochschulförderung ²	2,4	2,4	2,4	2,4	2,3	1,3
_ Hochschulpakt ³	5,2	7,5	28,6	37,5	25,0	20,0
davon an die UdS	4,5	6,3	23,4	26,9	k. A. ⁴	k. A. ⁴
davon an die HTW	0,7	1,2	5,1	10,6	k. A. ⁴	k. A. ⁴
Bereich Hochschulbau ⁵	26,8	19,7	23,8	29,4	30,3	36,3
Studentenwerk (inkl. institutioneller Förderung BAFöG) ⁵	3,3	3,4	3,4	2,7	2,4	2,4
Graduiertenförderung, Studienkolleg, Landeslehrpreis ⁵	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Deutsch-Französische Hochschule	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Insgesamt ⁶	271,5	279,6	306,4	321,1	304,3 ⁷	299,8 ⁷

Mögliche Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

|¹ Die Mittel werden den jährlich wechselnden Bedürfnissen der Medizinischen Fakultät (z. B. laufende Berufungsverfahren) und den haushalterischen Möglichkeiten der UdS (z. B. verfügbare HSP-Mittel etc.) angepasst. Sie unterliegen daher geringfügigen, jahresbezogenen Schwankungen in der Größenordnung von unter 5 %. Eine detaillierte, jahresbezogene Einzelaufstellung über die Zeitreihe würde einen überproportionalen Aufwand auf Seiten der UdS und Medizinischen Fakultät erfordern.

|² EFRE-gefördertes UdS-Projekt AME-Lab, insgesamt 5,39 Mio. Euro, in der Tabelle oben enthalten als gerundeter Jahresdurchschnittsbetrag.

|³ Zuweisungen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 an die Universität des Saarlandes und die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (ohne die künstlerischen Hochschulen), vgl. auch Tabelle 8. Die große Differenz zwischen den Jahren 2011 und 2012 kommt durch die Überschneidung der beiden Phasen des Hochschulpaktes und nachträglich ausgeschüttete Mittel zustande.

Gemäß dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder vom 13. Juni 2013 betragen die Mittel zur Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes für das Saarland im Jahr 2010 6,4 Mio. Euro, 2011 9,8 Mio. Euro, 2012 32,6 Mio. Euro, 2013 39,8 Mio. Euro, 2014 37,4 Mio. Euro und 2015 34,8 Mio. Euro (Quelle: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz).

|⁴ K. A. bedeutet „nicht genau bezifferbar“.

Fortsetzung Tabelle 3:

|⁵ Ausgaben für die Bereiche Hochschulbau der Universität (ohne Klinikum) und der HTW, Studentenwerk (inkl. institutioneller Förderung BAFöG), Graduiertenförderung, Studienkolleg, Landeslehrpreis sind inkl. der künstlerischen Hochschulen.

|⁶ Das Land fördert zudem Projekte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit EFRE-Mitteln, die sich in der Förderphase 2007–2013 derzeit auf ein Gesamtvolumen von rd. 76,8 Mio. Euro belaufen. Davon entfallen rd. 63,3 Mio. Euro auf Bauten/Ausbauten. Diese EFRE-Mittel können nicht in Jahresscheiben aufgeteilt werden.

Für Projekte im Bereich Technologietransfer wendet das Land im Berichtszeitraum insgesamt rd. 10,1 Mio. Euro auf. Hiervon entfallen rd. 3,3 Mio. Euro auf EFRE-Projekte an den Hochschulen. Diese können nicht in Jahresscheiben aufgeteilt werden. Rund 6,6 Mio. Euro werden für das Projekt „Labor der Zukunft“ beim Fraunhofer IBMT aufgewendet.

|⁷ Soweit bereits bezifferbar.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Tabelle 4: Landeszuschuss für die Hochschulmedizin Homburg 2012

Titel	Betrag in Mio. Euro
1) Fixe Beträge (durchlaufende Posten im Haushalt der UdS)	29,16
_ für Aufwendungen des UKS im Rahmen seiner dienenden Funktion in Forschung und Lehre gem. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 UKSG (Kap. 02 14, Titel 682 03) ¹	11,93
_ enthalten im Globalhaushalt der UdS in Höhe von 141 Mio. Euro aufgrund der jährlichen Rechnungsstellung durch das UKS an UdS ¹	10,48
_ Investitionstitel (Kap. 02 14, Titel 894 02)	4,00
_ Großgerätetitel (Kap. 02 14, Titel 894 04)	2,75
2) Variable Beträge lt. Angabe Controlling UdS (Anteil der Medizinischen Fakultät am Globalhaushalt) ²	26,56
_ Personal- und Sachkosten der Med. Fak. (Dekanat, Professuren inkl. Ausstattung)	25,76
_ für zusätzliche Lehrförderung (Kompensations- und HSP-Mittel)	0,80
Insgesamt	55,72

|¹ Diese Mittel werden vom Universitätsklinikum im Auftrag der Medizinischen Fakultät verwaltet.

|² Diese Mittel müssen jährlich wechselnden Bedürfnissen der Medizinischen Fakultät (z. B. laufende Berufungsverhandlungen) als auch den haushalterischen Möglichkeiten der UdS (z. B. verfügbare HSP-Mittel) angepasst werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Die Investitionen für den Hochschulbau sind in einem gesonderten Haushaltskapitel „Hochbaumaßnahmen des Landes“ enthalten. Diese werden von dem beim Finanzministerium angesiedelten Landesamt für Bau und Liegenschaften (LZD-ABL) bewirtschaftet, während die Bewirtschaftungskompetenz für Zuschuss- und Erstausrüstungstitel bei der Staatskanzlei liegt. Die stark schwankenden Ist-Ausgaben der Bauhaushalte für den Bereich Wissenschaft, Hochschulen (ohne künstlerische Hochschulen) können Tabelle 5 entnommen werden, wobei das Land nach eigenen Angaben die sogenannten „Kompensationsmittel“ des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau einschließlich Hochschulmedizin gemäß Art. 143c GG in Höhe von 10,3 Mio. Euro jährlich in min-

destens gleicher Höhe gegenfinanziert hat. Weitere Zuführungen für Investitionen werden im folgenden Kapitel nach Hochschulen gesondert aufgeführt.

Tabelle 5: Bauhaushalt für UdS, Universitätsklinikum und HTW 2007–2011 (in Mio. Euro)

	2007	2008	2009	2010	2011
Ist-Ausgaben	41,0	47,4	55,2	64,7	38,3
Davon Bund	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Mit Mitteln für die überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich gemäß Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG (Programm Forschungsbauten und Großgeräte) wird gegenwärtig eine Maßnahme hälftig von Bund und Land finanziert. Der Forschungsbau für die Fachrichtungen Physiologie und Biophysik der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes wird derzeit am Campus Homburg errichtet. |³⁶

Im Rahmen des Forschungsgroßgeräteprogramms nach Art. 91b GG hat die DFG im Zeitraum von 2007 bis 2011 aus Anträgen des Saarlandes auf 38 Großgeräte im Umfang von rd. 16,5 Mio. Euro insgesamt 32 Großgeräte im Umfang von rd. 12,8 Mio. Euro bewilligt. Davon sind 11 Forschungsgroßgeräte im Umfang von rd. 4,6 Mio. Euro der Medizin zuzurechnen. Damit steht die Universität des Saarlandes an zwölfter Stelle im Vergleich der Hochschulen mit Bewilligungen nach Art. 91b GG. Mit 19 Anträgen im Umfang von 6,5 Mio. Euro auf Großgeräte mit Begutachtung durch die DFG aus reiner Landesfinanzierung (LAGG) weist das Saarland im Ländervergleich nach Bremen die zweitniedrigste Antragszahl auf. Allerdings wurden alle beantragten Geräte von der DFG zur Beschaffung empfohlen. In der Medizin wurden 7 Großgeräte aus Landesfinanzierung im Umfang von rd. 4 Mio. Euro zur Beschaffung empfohlen. |³⁷

Das Land sieht in den Bereichen Bau und Großgeräte teilweise dringenden Handlungsbedarf. Aufgrund der vorgegebenen Volumina werden sämtliche Maßnahmen unter Berücksichtigung einer Prioritätenliste abgearbeitet. Bedingt durch die Mittelknappheit müssen gleichwohl bisweilen auch als dringend notwendig angesehene Maßnahmen zum Teil auf Jahre verschoben werden.

|³⁶ Das Investitionsvolumen beläuft sich auf insgesamt 30,6 Mio. Euro (zuzüglich 5,83 Mio. Euro Erstausrüstung). Die Beteiligung des Bundes beträgt 12,88 Mio. Euro für den Bau (zuzüglich 2,92 Mio. Euro Erstausrüstung).

|³⁷ Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Fünf Jahre neue Geräteprogramme 2007–2011. Rückblick und Ausblick, Bonn 2012, S. 15 und 29 ff.

Universität und Fachhochschule erhalten ihre Grundmittel für laufende Zwecke in einem Globalhaushalt vom Land zugewiesen. Zu diesen Grundmitteln gehören Personal- sowie Sachmittel für die laufenden Ausgaben im jeweiligen Haushaltsjahr. Zusätzlich erhalten die Hochschulen Zuschüsse für Personalkostensteigerungen (zu 50 %) sowie Energiekostensteigerungen (zu 90 %) bezogen auf das jeweilige Vorjahresniveau. Die HTW erhält darüber hinaus Zuführungen für Mieten und Bewirtschaftungskosten ihrer dezentralen Standorte. Die UdS erhält zusätzlich Zuführungen für Forschung und Lehre im Bereich der Medizinischen Fakultät, die die UdS an das Universitätsklinikum (UKS) weiterreicht (vgl. Tabelle 4). Beide Hochschulen erhalten pauschal Zuführungen für Investitionen (Geräte, Sachmittel etc.); auch hier reicht die UdS die Investitionsmittel für die Hochschulmedizin direkt an das UKS weiter.

Für die Periode der laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden beiden Hochschulen Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative III MWW Hochschulfonds“ nach Leistungsindikatoren zugewiesen. Die UdS erhält so bis zu 10 Mio. Euro p. a. und die HTW bis zu 1,8 Mio. Euro p. a. |³⁸

Die Globalhaushalte und die Ziel- und Leistungsvereinbarungen der aktuellen Periode wurden auf 2014 erweitert, um die Strukturempfehlungen des Wissenschaftsrates anschließend bereits für die neue Vereinbarungsperiode nutzen zu können. Die jährlichen Zuweisungen der Jahre 2011 bis 2013 an die Hochschulen und die getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich der Finanzszenarien für 2014 sowie den Zeitraum von 2015 bis 2020 sind für die UdS in Tabelle 6 und für die HTW in Tabelle 7 dargestellt.

|³⁸ Für Details der leistungsorientierten Zuweisung an die UdS, vgl. Anlage, Kap. A.III.1.

Tabelle 6: Globalbeitrag und Sondermittel an die Universität des Saarlandes 2011–2020 (in Mio. Euro)

Titel	Jährliche Zuweisung 2011–2013	Zuweisung 2014	Jährliche Zuweisung 2015–2020
Globalbeitrag (Grundbetrag)	140,9	140,9	140,9
Abfederung definierter zusätzlicher Maßnahmen I ¹	-	4,7	-
Erhöhung Globalbeitrag	-	-	9,5
Tarif- (50 %) und Energiekostensteigerung (90 %)	4,7	4,7	-
Investitionen UdS, CIP/WAP/GG I ²	5,6	5,6	5,6
Zuführung für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät, Investitionen UKS und Zuführung für medizinische Großgeräte	18,7	18,7	18,7
Kompensationsmittel für Studiengebühren	10,0	10,0	Abnehmend von 5,25 auf 4,0
Sondervermögen „Zukunftsinitiative III MWW Hochschulfonds“ I ³	10,0	-	-
Gesamtbudget I⁴	189,8	184,5	Abnehmend von 179,9 auf 178,6

Mögliche Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

I¹ Definierte zusätzliche Maßnahmen sind Maßnahmen infolge von Entscheidungen der letzten Legislaturperiode wie z. B. die Folgefinanzierung des HIPS, die Sicherung des SFB 1027, die Folgefinanzierung von Stiftungsprofessuren im Rahmen des ZeMA oder der Aufbau neuer Studiengänge.

I² Computerinvestitionsprogramm/Arbeitsrechner für Wissenschaftler/Großgeräte

I³ Gänzliche Zuweisung nach Leistungsindikatoren

I⁴ Ohne Berücksichtigung der Mittel aus dem Hochschulpakt

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Tabelle 7: Globalbeitrag und Sondermittel an die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes 2011–2020 (in Mio. Euro)

Titel	Jährliche Zuweisung 2011–2013	Zuweisung 2014	Jährliche Zuweisung 2015–2020
Globalbeitrag (Grundbetrag)	20,4	20,2	20,2
Abfederung definierter zusätzlicher Maßnahmen	-	1,3	-
Erhöhung Globalbeitrag	-	-	2,4 (1,1) ¹
Tarif- (50 %) und Energiekostensteigerung (90 %)	1,1	1,1	-
Bewirtschaftungskosten Rastpfuhl, Götzelborn sowie KiTa und Investitionen HTW	1,6	1,6	1,6
Kompensationsmittel für Studiengebühren	2,5	2,5	1,3 (2,5) ¹
Sondervermögen „Zukunftsinitiative III MWW Hochschulfonds“ ²	1,8	-	-
Gesamtbudget ³	27,4	26,7	25,4

Mögliche Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

|¹ Alternativmöglichkeiten

|² Gänzliche Zuweisung nach Leistungsindikatoren

|³ Ohne Berücksichtigung der Mittel aus dem Hochschulpakt

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Die Hochschule für Musik (HfM) Saar und die Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBK) verfügen nicht über einen Globalhaushalt und sind, wie bereits erwähnt, beim Ministerium für Bildung und Kultur angesiedelt. Im Haushaltsplan 2012 des Saarlandes waren für die HfM 4,77 Mio. Euro Gesamtausgaben veranschlagt und für die HBK 3,30 Mio. Euro. Im Zeitraum 2011–2013 erhielten die künstlerischen Hochschulen jährlich durchschnittlich jeweils etwa 200 Tsd. Euro Kompensationsmittel für Studiengebühren.

Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 spiegelte das Saarland die ankommenden Bundesmittel in gleicher Höhe. An die Hochschulen flossen die in Tabelle 8 dargestellten Mittel.

Tabelle 8: Mittelzuführung im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 an die saarländischen Hochschulen (in Mio. Euro)

Hochschule	Phase I (2007–2010)	Phase II ¹ (2011–2013)	Gesamt	
			Summe	Anteil
UdS	7,94	58,50	66,43	68,7 %
HTW	5,43	17,49	22,92	23,7 %
HBK	0,60	5,62	6,22	6,4 %
HfM	0,52	0,61	1,13	1,2 %
Insgesamt	14,49	82,22	96,71	100 %
Davon Bundesmittel	7,25	41,11	48,35	50 %

|¹ Phase II des Hochschulpaktes läuft insgesamt über die Jahre 2011 bis 2015 (Stand August 2013).
Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Im Rahmen des Qualitätspakts Lehre wurden für die Jahre bis 2016 insgesamt 16,2 Mio. Euro Bundesmittel eingeworben. Die Verteilung lässt sich Tabelle 9 entnehmen.

Tabelle 9: Mittelzuführung des Bundes im Rahmen des Qualitätspakts Lehre an die saarländischen Hochschulen bis 2016 (in Mio. Euro)

Hochschule	Erste Bewilligungsrunde (ab WS 2011/12)	Zweite Bewilligungsrunde (ab SS 2012)	Gesamt
UdS	0,19	9,56	9,74
HTW	0	6,20	6,20
HfM	0	0,27	0,27
Insgesamt	0,19	16,03	16,22

Mögliche Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Während der laufenden fünfjährigen Periode der zweiten Runde der Exzellenzinitiative fließen zusätzlich rd. 41 Mio. Euro an die Universität. Das Land trägt hierbei gemäß den Bestimmungen der Exzellenzinitiative 25 % der Kosten.

Im Ländervergleich wendete das Saarland 2010 weit weniger Grundmittel bezogen auf einen Studienplatz auf als die übrigen Bundesländer. Für die Hochschulen einschließlich medizinischer Einrichtungen betragen die laufenden Ausgaben rd. 5.500 Euro je Studierender bzw. Studierendem, während der Bundesmittelwert sich auf etwa 7.200 Euro belief. Für die medizinischen Einrichtungen allein bzw. Hochschulen ohne medizinische Einrichtungen wurden im Saarland 7.880 bzw. 5.030 Euro verausgabt, die Bundesmittelwerte betragen 23.840 bzw. 6.220 Euro (vgl. Tabelle 10). Das Land weist darauf hin, dass der Landeswert den in Relation betrachtet hohen Anteil der Studierenden der Ge-

sundheitswissenschaften an der privaten Fachhochschule DHfPG berücksichtigt, die seit ihrer Gründung 2009 in diesen Indikator eingeht.

Tabelle 10: Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung je Studierender bzw. Studierendem (in Tsd. Euro)

Land	2010					
	Universitäten ¹	Kunsthochschulen	Fachhochschulen ²	Med. Einrichtungen/Gesundheitswiss.	Hochschulen insgesamt ¹	Hochschulen ohne Med. Einr./Gesundheitswiss.
Saarland	6,50 [15]	11,65 [12]	2,67 [15]	7,88 [14]	5,50 [16]	5,03 [16]
Alte Flächenländer	8,73	14,28	3,99	26,29	7,31	6,22
Neue Flächenländer	7,56	14,01	4,79	14,23	6,96	6,52
Stadtstaaten	8,28	13,70	2,98	20,58	6,77	5,89
Deutschland	8,51	14,10	3,97	23,84	7,20	6,22

Mögliche Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

In eckigen Klammern [] der Rang unter den 16 Bundesländern; Kunsthochschulen ohne Rheinland-Pfalz, d. h. 15 Länder; Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften ohne Brandenburg und Bremen, d. h. 14 Länder.

„Bei den laufenden Grundmitteln für Lehre und Forschung handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Sie werden ermittelt, indem von den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (z. B. Personalausgaben, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, sächliche Verwaltungsausgaben) die Verwaltungseinnahmen und die Drittmiteleinnahmen subtrahiert werden. Die laufenden Grundmittel enthalten keine Investitionsausgaben.“ (Statistisches Bundesamt: s. Quelle, S. 8)

|¹ Einschließlich medizinischer Einrichtungen und Gesundheitswissenschaften.

|² Ohne Verwaltungsfachhochschulen, einschließlich Gesundheitswissenschaften.

Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.2: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2010, Wiesbaden 2012.

Auch bezogen auf die Einwohnerzahl waren die Hochschulausgaben des Saarlandes 2008 mit 177 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner im bundesweiten Vergleich mit mittleren Hochschulausgaben von 223 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner weit unterdurchschnittlich. |³⁹

II.3.c Forschungsausgaben und Drittmittel

Das Saarland bildete im Jahr 2011 mit einem Forschungsausgabenanteil von 1,49 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zusammen mit den Ländern Sachsen-

|³⁹ Vgl. PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hrsg.): Analyseergebnisse aus der Haushaltsstrukturkommission des Saarlandes. Konsolidierungspotenziale im Ländervergleich, Saarbrücken Juni 2011. http://www.pwc.de/de_DE/de/offentliche-unternehmen/assets/Bericht_Saarland.pdf (abgerufen am 21.10.2013).

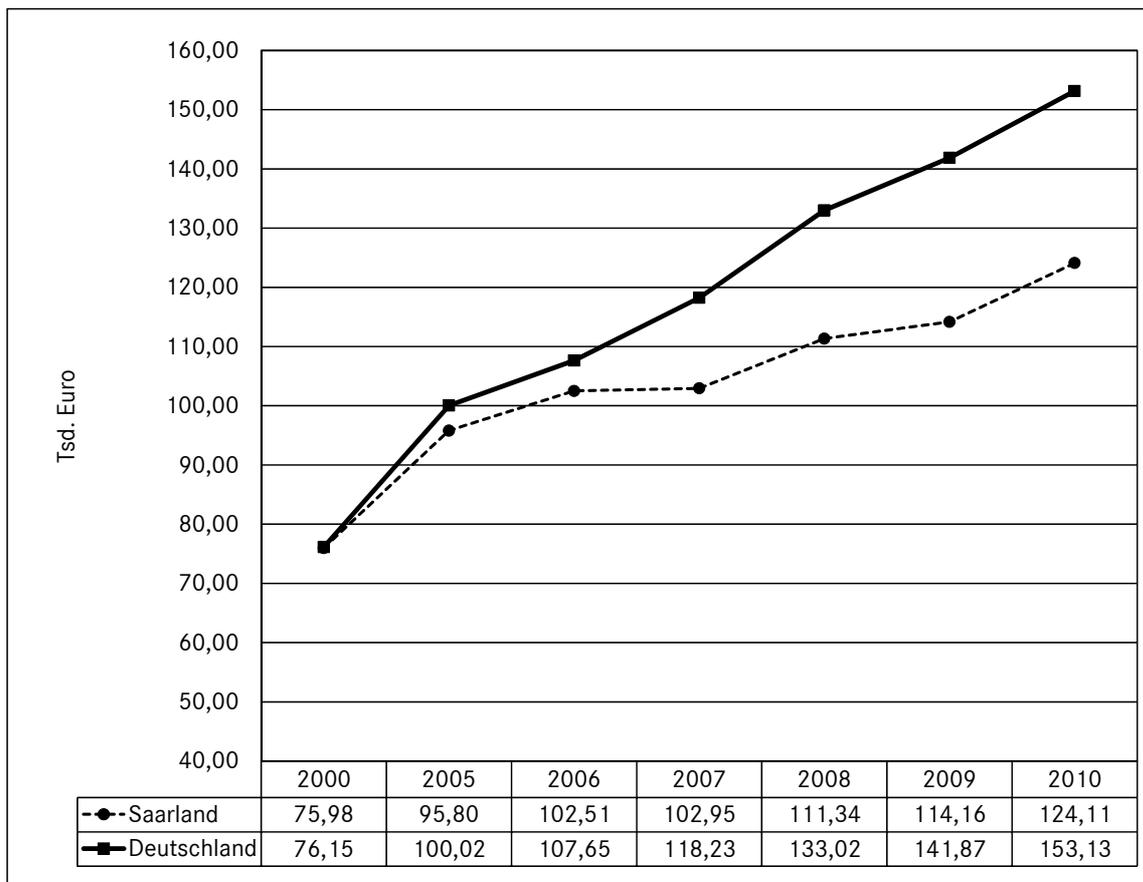
Anhalt (1,49 %) und Schleswig-Holstein (1,43 %) die Schlussgruppe im Ländervergleich. Für Deutschland insgesamt betrug der Wert 2,91 %. |⁴⁰

Die Drittmiteleinahmen je Professorin bzw. Professor liegen im Saarland seit Jahren unter dem Bundesdurchschnitt. |⁴¹ Bei Berücksichtigung der medizinischen Einrichtung und der Gesundheitswissenschaften lagen sie im Jahr 2010 bei 124,11 Tsd. Euro im Saarland gegenüber 153,13 Tsd. Euro im deutschlandweiten Mittel. Auffällig ist die seit 2005 zunehmende Divergenz der Steigerungsrate der Drittmiteleinahmen der Hochschulen des Saarlandes im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt. So sind die Drittmiteleinahmen je Professorin bzw. Professor von 2005 bis 2010 im Saarland um rd. 30 % gestiegen, während sie deutschlandweit um rd. 53 % anwachsen (vgl. Abbildung 2). Bei Abzug der medizinische Einrichtungen bzw. Gesundheitswissenschaften fällt diese Divergenz noch deutlicher aus: 28 % Steigerung im Saarland im Vergleich zu 58 % bundesweit (vgl. Abbildung 3).

|⁴⁰ Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Stifterverband, Wissenschaftsstatistik, Essen; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/ForschungEntwicklung/Tabellen/FuEAusgabenUndBIPZeitreihe.html, Zugriff: 28.08.2013).

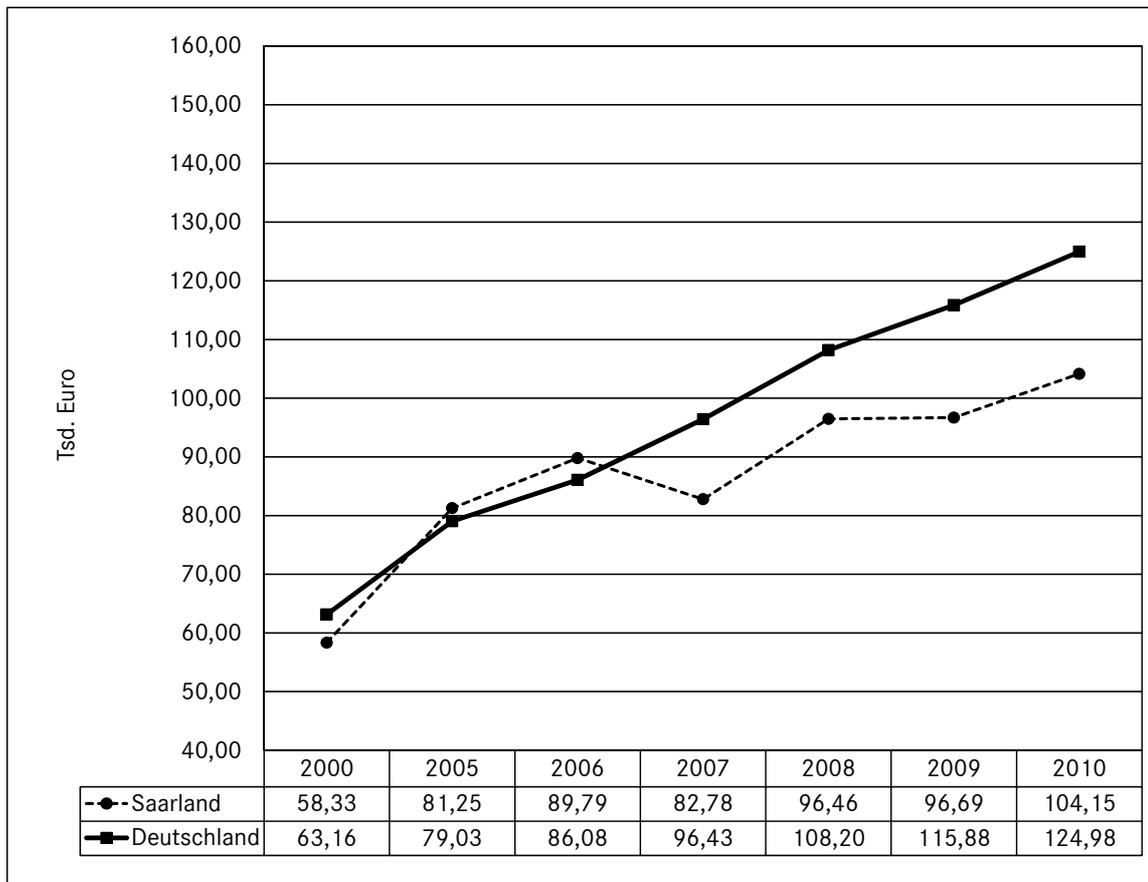
|⁴¹ Die folgende Betrachtung der Forschung beschränkt sich auf die Drittmiteleinwerbungen der Landeshochschulen. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung einerseits die hohe Bedeutung der Drittmittelförderung bzw. -einwerbung für die Hochschulen herausgearbeitet, andererseits vor einer „Überbetonung der Quantität gegenüber der Qualität in Bewertungsprozessen“ und vor einer „Fokussierung auf solche Leistungen, die in irgendeiner Weise messbar sind“ (wie beispielsweise hohe Drittmiteleinwerbungen) gewarnt (Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung (Drs. 1656-11), Halle November 2011, S. 19). Die Ausführungen würdigen dieses Spannungsverhältnis und betrachten Drittmiteleinwerbungen als einen unter zahlreichen anderen Indikatoren zur Einschätzung von Forschungsleistungen, welche im Übrigen ja auch in einer Reihe von Disziplinen ohne nennenswerte Drittmittelunterstützung erbracht werden. Zu beachten ist, dass die Analysen jeweils auch im Ländervergleich erfolgen und insofern immerhin unterschiedliche Entwicklungstendenzen aufzeigen können.

Abbildung 2: Drittmittel­einnahmen je Professorin bzw. Professor einschließlich medizinischer Einrichtungen bzw. Gesundheitswissenschaften



Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.2: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2010, Wiesbaden 2012, S. 72.

Abbildung 3: Drittmittelleinnahmen je Professorin bzw. Professor ohne medizinische Einrichtungen bzw. Gesundheitswissenschaften



Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.2: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2010, Wiesbaden 2012, S. 78.

Andererseits sind die Unterschiede in den Verteilungen der Drittmittelleinnahmen je Professorin bzw. Professor zwischen den Hochschultypen im Saarland geringer ausgeprägt als im Bundesmittel. Tabelle 11 lässt sich ein bundesweit großer Abstand in Drittmittelleinnahmen zwischen „medizinischen Einrichtungen und Gesundheitswissenschaften“ (507,47 Tsd. Euro Drittmittel je Professorin bzw. Professor) und „Universitäten“⁴² (261,70 Tsd. Euro) entnehmen, der im Saarland deutlich geringer ausfällt (206,02 Tsd. versus 198,62 Tsd. Euro Drittmittel je Professorin bzw. Professor).

⁴² Einschließlich medizinischer Einrichtungen und Gesundheitswissenschaften.

Tabelle 11: Drittmiteleinahmen je Professorin bzw. Professor nach Hochschultyp (in Tsd. Euro)

Land	2010					
	Universitäten ¹	Kunsthochschulen	Fachhochschulen ²	Med. Einrichtungen/Ge-sundheitswiss.	Hochschulen insgesamt ¹	Hochschulen ohne Med. Einr./Gesundheitswiss.
Saarland	199,00	1,40	15,48	206,02	124,11	104,15
Alte Flächenländer	259,80	12,63	22,39	521,33	150,05	120,17
Neue Flächenländer	240,11	19,46	29,48	286,23	145,11	133,47
Stadtstaaten	298,20	10,57	22,68	735,09	182,28	143,90
Deutschland	261,70	13,42	23,45	507,47	153,13	124,98

|¹ Einschließlich medizinischer Einrichtungen und Gesundheitswissenschaften.

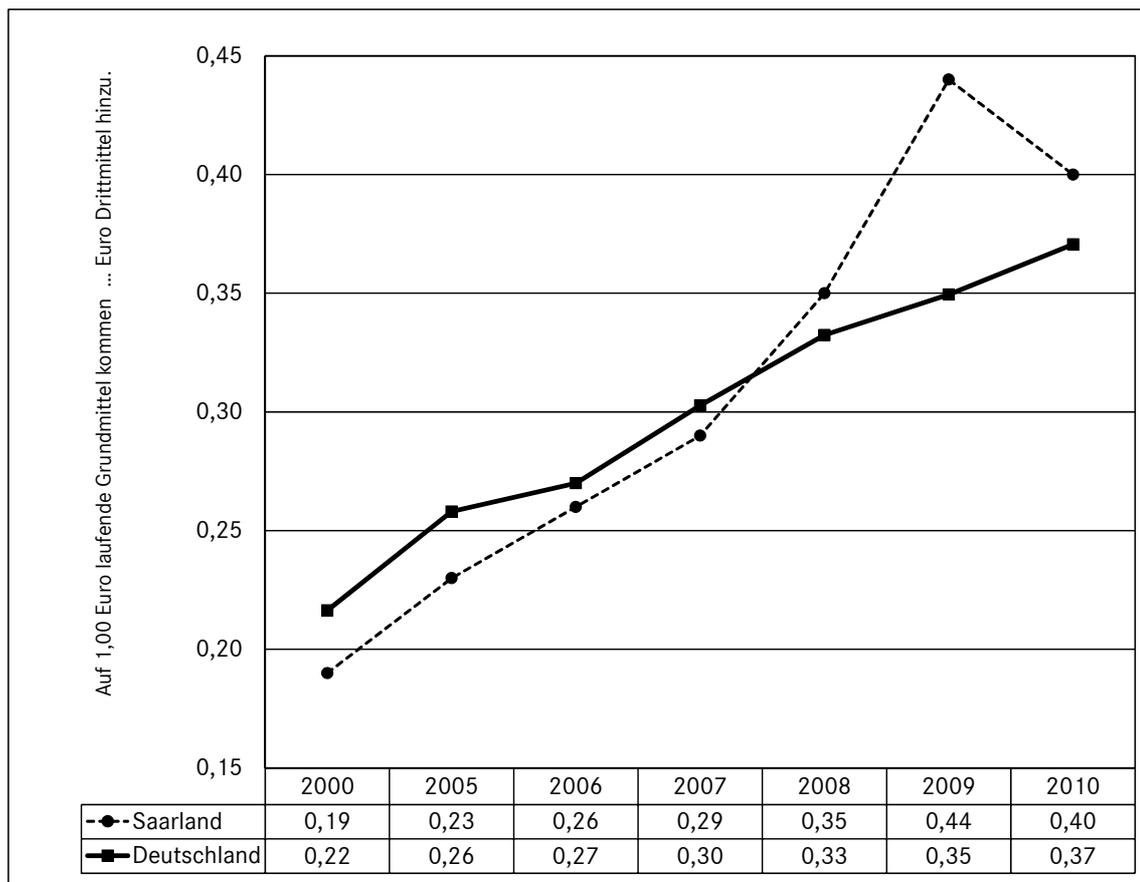
|² Ohne Verwaltungsfachhochschulen, einschließlich Gesundheitswissenschaften.

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.2: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2010, Wiesbaden 2012, S. 63 f., 66 f., 69 f., 72 f., 75 f. und 78 f.

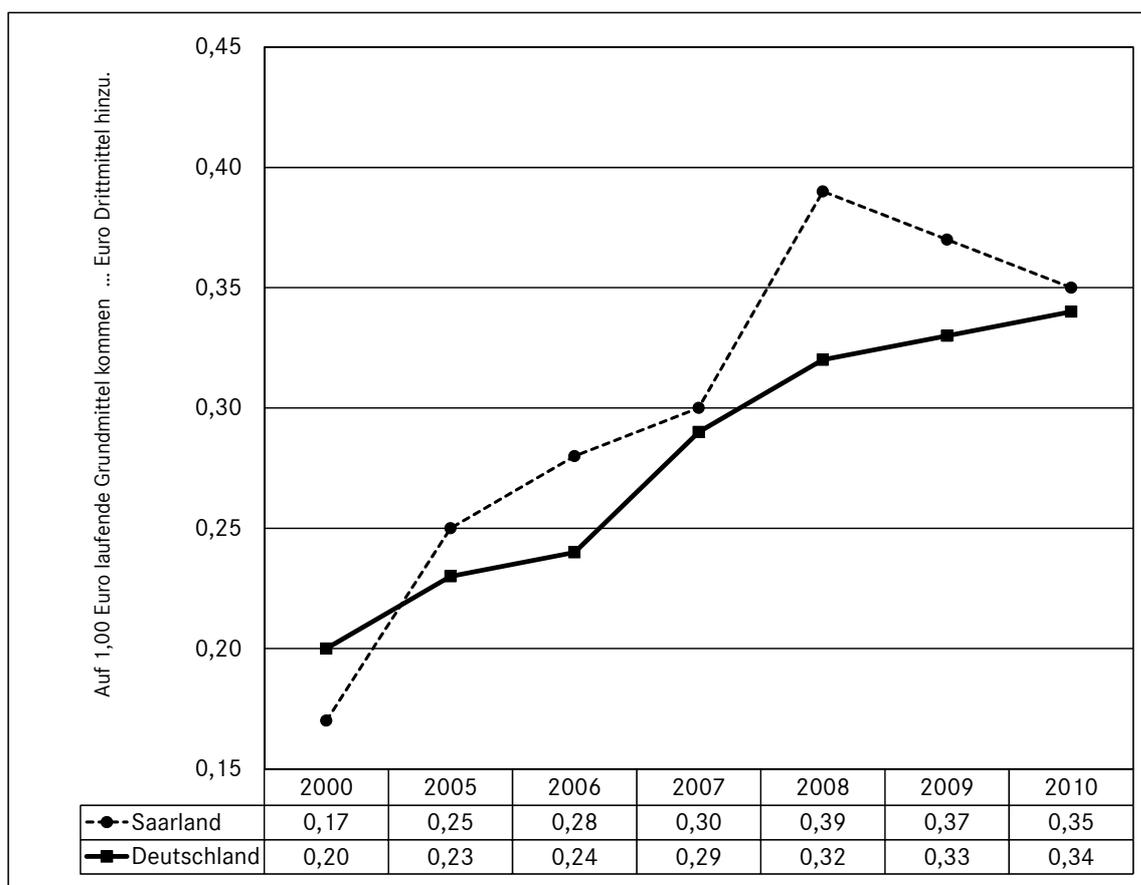
Das Verhältnis von Drittmitteln zu laufenden Grundmitteln an Hochschulen verschiebt sich deutschlandweit seit Jahren stetig zu Ungunsten der Grundmittel. Das Verhältnis von Drittmitteln zu laufenden Grundmitteln bezogen auf die Hochschultypen ist in Tabelle 12 dargestellt. Im Jahre 2010 kamen an den Hochschulen einschließlich der medizinischen Einrichtungen und der Gesundheitswissenschaften auf 1 Euro Grundmittel 0,37 Euro Drittmittel. Im Vergleich zum Jahr 2005 stieg das Verhältnis von Dritt- zu Grundmitteln um rd. 42 %. Im Saarland wurden 2010 je Euro Grundmittel 0,40 Euro Drittmittel verausgabt, entsprechend einer Steigerung um rd. 74 % gegenüber 2005 (vgl. Abbildung 4). Auffällig ist, dass diese Steigerung bei einer im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlichen Drittmittelwerbung je Professur im Saarland erfolgte.

Abbildung 4: Drittmittel zu laufenden Grundmitteln einschließlich medizinischer Einrichtungen bzw. Gesundheitswissenschaften



Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.2: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2010, Wiesbaden 2012, S. 72.

Abbildung 5: Drittmittel zu laufenden Grundmitteln ohne medizinische Einrichtungen bzw. Gesundheitswissenschaften



Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.2: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2010, Wiesbaden 2012, S. 78.

Tabelle 12: Drittmittel zu laufenden Grundmitteln nach Hochschultyp

Land	2010					
	Universitäten ¹	Kunsthochschulen	Fachhochschulen ²	Med. Einrichtungen/Gesundheitswiss.	Hochschulen insgesamt ¹	Hochschulen ohne Med. Einr./Gesundheitswiss.
Saarland	0,48	0,01	0,11	0,54	0,40	0,35
Alte Flächenländer	0,42	0,06	0,13	0,47	0,35	0,32
Neue Flächenländer	0,49	0,08	0,15	0,50	0,39	0,37
Stadtstaaten	0,57	0,04	0,14	0,68	0,47	0,45
Deutschland	0,44	0,06	0,13	0,49	0,37	0,34

|¹ Einschließlich medizinischer Einrichtungen und Gesundheitswissenschaften.

|² Ohne Verwaltungsfachhochschulen, einschließlich Gesundheitswissenschaften.

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.2: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2010, Wiesbaden 2012, S. 63 f., 66 f., 69 f., 72 f., 75 f. und 78 f.

III.1 Entwicklung der öffentlichen Finanzen

Der Haushaltsplan des Saarlandes wies 2012 unter Berücksichtigung des Nachtragshaushaltes ein Volumen von rd. 3,9 Mrd. Euro auf und erlaubte dabei eine Kreditaufnahme zur Deckung von Ausgaben in Höhe von knapp 0,7 Mrd. Euro. Am Ende desselben Jahres beliefen sich die Schulden des öffentlichen Haushalts unter Einschluss der Kommunen auf rd. 16,5 Mrd. Euro. |⁴³ Die Schuldenstandsquote |⁴⁴ des Saarlandes betrug 2011 – ebenfalls unter Einschluss der Kommunen – 49,7 % und ist somit nach Bremen (67,4 %) und Berlin (60,5 %) die dritthöchste in Deutschland. |⁴⁵ Die vom Stabilitätsrat ermittelte Verschuldung je Einwohnerin bzw. Einwohner lag 2012 mit 13.082 Euro weit über dem Länderdurchschnitt von 6.827 Euro und auch über dem vom Stabilitätsrat für das Saarland definierten Schwellenwert von 8.875 Euro. |⁴⁶

Aufgrund dieser Haushaltsnotlage, in der sich das Saarland seit vielen Jahren befindet, durchläuft das Land derzeit ein Sanierungsverfahren unter Überwachung durch den Stabilitätsrat. Um seinen Haushalt spätestens ab 2020 strukturell ohne Aufnahme neuer Kredite ausgleichen zu können und somit den Vorgaben der „Schuldenbremse“ aus Art. 109 GG zu genügen, erhält das Saarland Konsolidierungshilfen von jährlich 260 Mio. Euro. Diese Hilfen werden nur ausbezahlt, wenn das für 2010 festgestellte strukturelle Defizit von 1,25 Mrd. Euro um jährlich 10 % abgebaut wird.

Aus Sicht des Saarlandes setzt dies einen strikten Kurs der Ausgabenbegrenzung und Einnahmenerhöhung im Landeshaushalt voraus. Bei wachsenden Zins- und Versorgungsausgaben müssen die Gesamtausgaben zunächst konstant gehalten werden, was gleichbedeutend ist mit absoluten Ausgabenkürzungen über alle

|⁴³ Statistisches Bundesamt:

www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/Schulden/Tabellen/Schulden311212.html (abgerufen am 22.08.2013).

|⁴⁴ Anteil der Schulden am Bruttoinlandsprodukt.

|⁴⁵ Scharfe, S.: Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts am 21. Dezember 2011, in: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Zensus – Verkehr – Finanzen und Steuern – Preise – Umwelt, Wiesbaden, Oktober 2012, S. 886. (www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/FinanzenSteuern/SchuldenGesamthaushalt2011_102012.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 22.08.2013).

|⁴⁶ Stabilitätsrat: Haushaltskennziffern 2013 Saarland, abrufbar auf http://www.stabilitaetsrat.de/DE/Dokumentation/Haushaltsueberwachung/Haushaltskennziffern/Haushaltskennziffern_node.html (abgerufen am 18.12.2013).

Aufgabenbereiche hinweg. Unter anderem sollen bis 2020 mindestens 2.400 Stellen abgebaut werden. Auch von den saarländischen Hochschulen wird ein Beitrag zur Ausgabenbegrenzung und zum Stellenabbau erwartet (vgl. Kap. A.II.3.a).

Im Rahmen des Länderfinanzausgleichs gehört das Saarland zu den Empfängerländern; es erhielt im Jahr 2012 daraus 92 Mio. Euro sowie zusätzlich 112 Mio. Euro an Bundesergänzungszuweisungen. |⁴⁷

III.2 Wirtschaftsentwicklung

III.2.a Wirtschaft im Saarland

Das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag 2012 im Saarland bei 31,7 Mrd. Euro. Die saarländische Wirtschaft hat damit das Volumen von 1,2 % der bundesdeutschen Wirtschaft. |⁴⁸ Die Arbeitslosenquote betrug im Juli 2013 im Saarland 7,4 %, während sie sich in Deutschland insgesamt auf 6,8 % belief. |⁴⁹

Dabei lassen sich mehrere Entwicklungsperioden unterscheiden: Nach einem tiefgreifenden Strukturwandel in der saarländischen Wirtschaft insbesondere wegen des Auslaufens des Bergbaus und der Restrukturierung der Stahlindustrie konnte die saarländische Wirtschaft bis 2008 wieder an das gesamtdeutsche Niveau anschließen.

Der wirtschaftliche Einbruch infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise nach 2008 fiel im Saarland wegen der hohen Exportlastigkeit der ansässigen Industrie stärker aus als in den anderen Bundesländern. So stammten 27 % der nominalen Bruttowertschöpfung im Saarland 2012 vom verarbeitenden Gewerbe. Nach Baden-Württemberg hat das Saarland damit den zweithöchsten Anteil industrieller Produktion an der Wirtschaftsleistung. Die Exportquote der Industrie lag im selben Jahr im Saarland bei 50 %.

|⁴⁷ Bundesministerium der Finanzen: Ausgaben und Einnahmen, Länderfinanzausgleich/Bundesergänzungszuweisungen, vorläufige Ergebnisse, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/AusgabenEinnahmen/Tabellen/Laenderfinanzausgleich.html> (abgerufen am 22.08.2013).

|⁴⁸ Diese Angaben basieren auf der ersten Fortschreibung des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes und der Länder Februar 2013. http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/tab.asp?lang=de-DE&tbl=tab01 (abgerufen am 29.08.2013).

|⁴⁹ Jeweils auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose nach Rechtskreisen. Deutschland nach Ländern, Juli 2013, http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Sucherergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17300®ion=&year_month=201307&year_month.GROUP=1&search=Suchen (abgerufen am 22.08.2013).

Der wieder anlaufende Aufholprozess der saarländischen Wirtschaft wurde 2012 nach Aussagen des Landes durch Absatzschwierigkeiten im Euroraum sowie eine ungünstige Entwicklung der Stahlpreise empfindlich gestört. Der Industrieumsatz mit der Eurozone ist im selben Jahr um 9,2 % zurückgegangen, und die Wirtschaftsleistung des Saarlandes hat real um 0,4 % nachgegeben. Außerhalb des Euroraums laufen die Exporte des Saarlandes dagegen weiterhin gut.

Der Strukturwandel im Saarland wird neben der Modernisierung des Industriestandortes durch eine Diversifikation des Wirtschaftsstandortes begleitet. Obwohl auch heute noch Industriebranchen wie Maschinenbau, Automobil und Stahl in der saarländischen Wirtschaft überdurchschnittlich vertreten sind, konnten sich daneben inzwischen neue Standbeine z. B. in der Softwareentwicklung, der Logistik, dem Tourismus und der Gesundheitsbranche entwickeln. Ziel dieser Form des Strukturwandels ist es, einerseits die vorhandenen Kompetenzen des Industriestandortes zu nutzen und durch Innovation und Produktivitätssteigerung Wachstum zu generieren. Auf der anderen Seite ist der Aufbau einer zweiten Säule in zukunftsträchtigen Dienstleistungen zur Stabilisierung der Gesamtwirtschaft und zum Beschäftigungsaufbau notwendig, da „der industrielle Kern“ sehr konjunktursensibel reagiert. |⁵⁰

Ein Schwachpunkt der saarländischen Wirtschaft wird im unterdurchschnittlichen Anteil an hochqualifizierten Beschäftigten gesehen. 2011 hatten im Saarland 8,3 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen akademischen Berufsabschluss (Fach-/Hochschule), im Bundesdurchschnitt waren es dagegen 10,8 %.

Maßnahmen des Landes zur Wirtschaftsförderung

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Struktur des Saarlandes sowie des demografischen Wandels (vgl. Kap. A.III.3.a) werden nach Angaben des Landes vor allem in den MINT-Fächern Nachwuchskräfte von den regionalen Betrieben benötigt. Daher ist die Stärkung spezifischer Ingenieurwissenschaften in Forschung und Lehre ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Gemeinsam mit der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Industrie- und Handelskammer Saarland und dem Verband Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes (ME Saar) wurde deshalb eine Vereinbarung für das Ausbauprogramm der Lehre auf dem Gebiet der Mechatronik und Automatisierungstechnik verabredet. Das Ausbauprogramm, das ab 2009

|⁵⁰ In den letzten fünf Jahren schwankte im Saarland die reale Entwicklung der Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe zwischen -34,5 % und +20,9 %.

eine wichtige Flankierung zur Gründung des Zentrums für Mechatronik und Automatisierungstechnik gGmbH (ZeMA) war, umfasst insgesamt vier Stiftungsprofessuren. Gleichzeitig stellt es eine aus Landessicht mit Blick auf die Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft hervorzuhebende Zusammenarbeit dar. Der seit März 2012 hauptamtliche Wissenschaftliche Geschäftsführer wurde auf eine Professur an der HTW berufen und erhielt auch eine Honorarprofessur an der Universität. Das ZeMA wird vom Land finanziell in Form einer Grundfinanzierung sowie einer Projektförderung aus EFRE-Strukturfördermitteln unterstützt.

Ebenfalls zur Sicherung der Nachwuchskräfte wurde der Hochschulzugang bereits seit 2009 für beruflich Qualifizierte ohne eine schulische Hochschulzugangsberechtigung wesentlich erleichtert. Dennoch immatrikulierten sich 2010 insgesamt nur 22 Studienanfängerinnen bzw. -anfänger und 63 Studierende ohne Abitur an den saarländischen Hochschulen.

Zudem ist das Saarland im November 2012 dem nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen beigetreten. Dieser Schritt soll die Attraktivität der MINT-Berufe insbesondere auch für Frauen stärker ins Bewusstsein rücken und das Potenzial von Frauen für die naturwissenschaftlich-technischen Berufe besser nutzen. Es gibt eine große Anzahl von Maßnahmen und Projekten, die von der Landesregierung zusammen mit den Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft initiiert worden sind, wie z. B. das UniCamp für Schülerinnen.

Die StudienStiftungSaar, die Universität der Großregion und die Internationalisierung der saarländischen Hochschulen sollen u. a. die Attraktivität des Saarlandes als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort steigern. Die StudienStiftungSaar beabsichtigt, in Zukunft verstärkt an Wettbewerben teilzunehmen, wie zum Beispiel dem Programm „Studienpioniere“ und „Bildungscluster“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft.

Die beiden Hochschulen sind über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Kooperation mit der Wirtschaft in den Bereichen wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung sowie Wissens- und Technologietransfer verpflichtet. Zukünftig sollen der Praxisbezug gestärkt, Potenziale im Bereich der Wissenschaftlichen Weiterbildung – auch unter Nutzung von E-Learning-Technologie – erschlossen und die Ausgründung von Spin-offs gefördert werden.

Beide Hochschulen konnten eine Vielzahl von Stiftungslehrstühlen, die auch von der regionalen Wirtschaft kooperativ finanziert werden, für Lehr- und Forschungsschwerpunkte einwerben. Das Land begrüßt und unterstützt diese Entwicklungen.

Das Land fördert den Aufbau und die Weiterentwicklung von caMPlusQ, einem Forschungscampus für Materialien, Prozesse und Qualifizierung, als zentrale Anlaufstelle für Industriekontakte in diesen Bereichen. Wissenschaftliche Er-

gebnisse sollen unmittelbar für Innovationen erschlossen werden, aber auch bisher ungenutzte Synergien zwischen den Beteiligten weiterentwickelt werden. Die Partner UdS, Fraunhofer-Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren, Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH sowie Steinbeis-Forschungszentrum *Material Engineering Center* Saarland greifen dabei in ihrer Zusammenarbeit auf etablierte Strukturen zurück, |⁵¹ die auch für weitere Partner offen sind.

Von Seiten des saarländischen Arbeitsmarktes gibt es – neben den Ingenieurwissenschaften – auch eine verstärkte Nachfrage im Pflegebereich sowie in den Bereichen der Pädagogik der Kindheit und der Sozialpädagogik. Aus diesem Grund ist besonders von der Fachhochschule das Studienangebot in diesen Bereichen ausgebaut und auch inhaltlich auf die Ausbildungsbedürfnisse des Marktes hin ausgerichtet worden.

Mit der Zentrale für Produktivität und Technologie e. V. (ZPT), der Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer (KWT) an der UdS und dem Institut für Technologietransfer an der HTW gGmbH (FITT) steht der saarländischen Wirtschaft ein Netz von Technologietransfer- und Beratungsstellen zur Verfügung. Die Wissens- und Technologietransfer GmbH (WuT) als wirtschaftlich operierende Einheit unterstützt die KWT bei Existenzgründung und ist gleichzeitig Träger der Patentverwertungsagentur (PVA) der saarländischen Hochschulen.

Das Land unterstützt die saarländischen Technologietransfereinrichtungen (ZPT, FITT, KWT, PVA) durch eine institutionelle Grundfinanzierung. Zusätzlich zur institutionellen Förderung hat das Land ein Kooperationsprogramm mit der Bezeichnung „Kowi²“ aufgelegt, um saarländische Unternehmen an die Universität und in einer zweiten Erprobungsphase ab 2014 auch an weitere Forschungseinrichtungen und Hochschulen im Saarland heranzuführen. Die resultierenden Kooperationsprojekte haben neben einer konkreten Forschungerverwertung auch zum Ziel, die Hürde der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft abzubauen.

Das Existenzgründerprogramm der Universität soll dazu beitragen, dass möglichst vielen Studierenden im Saarland die Idee der Selbständigkeit und die dafür erforderlichen Kenntnisse nahe gebracht werden. |⁵² Darüber hinaus wird den Unternehmensgründern im Starterzentrum ein Coaching angeboten, um

| ⁵¹ Bspw. die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer an der UdS.

| ⁵² Die Universität des Saarlandes hat erfolgreich am Wettbewerb „EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule“ des Bundesministeriums für Wirtschaft teilgenommen und wurde neben zwei weiteren Universitäten der Spitzengruppe zugeordnet, die sich mit der Bezeichnung als „EXIST-Gründerhochschule“ nachhaltig und sichtbar profilieren dürfen.

die Gründungs- und Festigungsphase der gegründeten Unternehmen zu begleiten. Für Unternehmensgründungen und -ansiedlungen existieren in den *Science Parks*, den Starterzentren der Hochschulen, den Gründerzentren der Landkreise, Städte und Gemeinden sowie den Technologieparks des Landes zahlreiche unterstützende Einrichtungen. Ebenso können Entwicklungsvorhaben durch das Technologieprogramm Saar (TPS) und das Programm zur Förderung von Entwicklung, Forschung und Innovation im Saarland (EFI) gefördert werden.

Als zentrale Anlaufstelle für die Fachbereiche Informatik an der HTW sowie der UdS wurde auf dem Campus der Universität im Jahr 2004 das Kompetenzzentrum Informatik eingerichtet. Um die vorhandene Lücke zwischen den Bedarfen der Unternehmen nach marktnahen Produkten und den im Rahmen von Forschungsprojekten erarbeiteten Ergebnissen als früher Form von Produktentwicklung zu schließen, wurde im Jahr 2013 gemeinsam mit der Max-Planck-Innovation aus München damit begonnen, das Konzept für einen IT-Inkubator zu entwickeln. Dieser soll zunächst mit Hilfe externer Kapitalgeber einzelne vermarktungsfähige Projektergebnisse gezielt fördern und zur Marktreife weiterentwickeln. Neben der Erhöhung der Anzahl an Inkubator-Projekten ist als weitere Ausbaustufe auch die engere Kooperation mit wenigen Großunternehmen angestrebt, wie dies in ähnlicher Weise mit Intel in der Vergangenheit geschehen ist.

III.2.b Wirtschaft in der Großregion

Das nominale Bruttoinlandsprodukt der Großregion lag 2011 bei rd. 321 Mrd. Euro und ist damit mehr als zehnmal höher als die Wirtschaftsleistung des Saarlandes. Im Saarland und in Rheinland-Pfalz werden rd. 30 % der Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) erwirtschaftet, in der restlichen Großregion sind es rd. 15 %. Insbesondere in Luxemburg dominiert der tertiäre Sektor mit einem Anteil von rd. 86 % der Bruttowertschöpfung, der im Saarland bei 64 % liegt. |⁵³

Ein besonderes Kennzeichen der Wirtschaft in der Großregion ist die hohe Durchlässigkeit für Arbeitskräfte und Warenströme. Über 200 Tsd. Berufspendlerinnen und -pendler wechseln täglich über eine regionale Grenze innerhalb der Großregion, davon mehr als 170 Tsd. über eine Staatsgrenze. Insbesondere Luxemburg ist ein Arbeitskräftemagnet für die Großregion. Hier pendelten 2011 76 Tsd. Menschen aus Lothringen, 32 Tsd. aus Wallonien, 27 Tsd. aus Rheinland-Pfalz und knapp 8 Tsd. aus dem Saarland ein. Umgekehrt pendelten

|⁵³ Angaben des Landes auf Basis von statistischen Kurzinformationen der statistischen Ämter der Großregion.

nur 570 Beschäftigte aus Luxemburg in eine der anderen Regionen aus. Ein zweiter Einpendlerpol in der Großregion ist das Saarland. Hier pendelten 2011 18 Tsd. Menschen aus Lothringen, 25 Tsd. aus Rheinland-Pfalz und zusammen 210 aus Luxemburg und Wallonien ein. Die Zahl der Auspendlerinnen und -pendler betrug 15 Tsd. nach Rheinland-Pfalz, 8 Tsd. nach Luxemburg und 1 Tsd. nach Lothringen. Der Saldo beträgt somit rd. 19 Tsd. Einpendlerinnen und Einpendler.

Die Unternehmen haben sich mit Betriebsstätten und Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen in der jeweiligen Nachbarregion an die hohe Mobilität in der Großregion angepasst. Auch die Infrastruktur und der öffentliche Personennahverkehr nehmen zunehmend einen überregionalen Charakter in der Großregion an.

III.3 Demografische Entwicklung

III.3.a Bevölkerung im Saarland

Das Saarland hat aktuell rund eine Million Einwohner und weist die durchschnittlich gesehen älteste Bevölkerung in den alten Bundesländern auf. Der Altersdurchschnitt betrug 2010 im Saarland 45,1 Jahre. In den anderen westdeutschen Flächenländern lag er zwischen 42,8 Jahren in Baden-Württemberg und 44,0 Jahren in Schleswig-Holstein. Bei den neuen Flächenländern lag der Altersdurchschnitt zwischen 45,5 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern und 46,5 Jahren in Sachsen-Anhalt. Der Bundesdurchschnitt betrug 43,7 Jahre. Das hohe Durchschnittsalter findet auch seinen Niederschlag im ungünstigen Jugend- und Altenquotient |⁵⁴ von 31,7 bzw. 51,6 im Saarland. Der Bundesdurchschnitt beträgt 33,4 beim Jugend- und 47,6 beim Altenquotienten. |⁵⁵

Bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung weist das Saarland ein deutliches Geburtendefizit auf; es verlor seit 2001 rd. 55 Tsd. Personen. |⁵⁶ Mit 7,0 Lebendgeborenen je 1.000 Einwohner gab es 2011 im Saarland gemessen an der Bevölkerungsstärke so wenig Lebendgeborene wie in keinem anderen Bundesland. Die Zahl der Gestorbenen von 12,2 je 1.000 Einwohner liegt gleichauf mit Sachsen (12,2) und wird nur von Sachsen-Anhalt (13,0) übertroffen. Der Bundes-

|⁵⁴ Der Jugendquotient gibt die Anzahl der Unter-20-Jährigen je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren an, während der Altenquotient die Anzahl der Über-60-Jährigen je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren angibt.

|⁵⁵ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 1.3: Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage der Volkszählung 1987 (Westen) bzw. 1990 (Osten), 2010, S. 28.

|⁵⁶ Angaben des Landes.

durchschnitt lag bei 8,1 Lebendgeborenen und 10,4 Gestorbenen je 1.000 Einwohner. |⁵⁷

Zu- und Abwanderungen halten sich im Saarland in der Regel tendenziell die Waage, wobei das Wanderungsverhalten unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern sowie den Studierenden seit 1995 negativ ist. Abgesehen von den großen Zuwanderungswellen aus Osteuropa und den neuen Ländern Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre pendelten die jährlichen Wanderungsbilanzen des Saarlandes in den vergangenen 25 Jahren von einzelnen Ausreißern abgesehen zwischen gut +3.000 und etwas mehr als -2.000. Per Saldo ergab sich im Saarland von 2001 bis 2011 ein minimaler Wanderungsverlust von 724 Personen.

Je nach getroffenen Annahmen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsbewegung gehen Bevölkerungsprojektionen davon aus, dass das Saarland bis zur Mitte des Jahrhunderts bis zu einem Viertel seiner Bevölkerung verlieren wird. Es kann also mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden, dass das Saarland das westliche Bundesland mit dem stärksten Bevölkerungsrückgang sein wird. Dieser wird dabei etwa in der Größenordnung der ostdeutschen Bundesländer liegen. Beispielsweise ergibt sich bei der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1-W1) für das Saarland von 2012 bis 2050 ein Bevölkerungsrückgang von -24,7 %. Bei den anderen westdeutschen Flächenländern liegen die Werte zwischen -9,0 % in Bayern und -15,6 % in Niedersachsen. Bei den ostdeutschen Flächenländern liegt der Rückgang zwischen -23,9 % in Sachsen und -31,6 % in Thüringen.

Maßnahmen des Landes

Das Saarland wird in Zukunft verstärkt auf Zuwanderung setzen und sich gleichzeitig darum bemühen, Abwanderung aus dem Saarland zu reduzieren. Dazu sind neben nachhaltig wirksamen Maßnahmen zur Imageverbesserung auch Maßnahmen initiiert, die gezielt den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort sowie die Tourismuspotenziale im Saarland stärken. Vorrangiges Ziel des „Saarland-Marketings“ ist es, das Saarland im öffentlichen Bewusstsein im Land selbst und bei auswärtigen Entscheidern und Multiplikatoren als eine Region mit hoher Lebensqualität und einer leistungsfähigen Wirtschaft und Wissenschaft zu verankern. Zum Erreichen dieser Zielsetzung soll – basierend auf einem landesweit einheitlichen Dachmarkenkonzept – ein Maßnahmenbündel

⁵⁷ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab3.asp (abgerufen am 29.08.2013).

aus unterschiedlichen werblichen und konzeptionellen Maßnahmen entwickelt und eingesetzt werden. Dazu zählen Botschaften zur wirtschaftlichen Standortqualität, zur Leistungsbereitschaft der Menschen, aber auch zum Wohn- und Freizeitwert, zum Betreuungs-, Schul- und Hochschulangebot, zu den kulturellen und touristischen Angeboten sowie zur Familien- und Ausländerfreundlichkeit.

III.3.b Bevölkerung in der Großregion

In der Großregion leben derzeit ca. 11,5 Mio. Menschen. Die Einwohnerzahl hat von 2001 bis 2011 um fast 211.600 zugenommen, da das Geburtendefizit in diesen Jahren von rd. 56.700 Personen durch eine Zuwanderung von rd. 268.300 mehr als nur kompensiert wurde. |⁵⁸

Die Großregion weist insgesamt ein leichtes Geburtendefizit aus. Im Jahr 2011 kamen auf 1.000 Einwohner in der Großregion 9,7 Lebendgeborene und 10,3 Gestorbene. Es bietet sich jedoch ein regional sehr unterschiedliches Bild mit Geburtendefiziten im deutschen Teil der Großregion und Geburtenüberschüssen in der restlichen Großregion.

Bis 2050 wird sich die Einwohnerzahl der Großregion im Rahmen der Prognosegüte voraussichtlich nicht wesentlich verändern. Allerdings wird die Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Regionen unterschiedlich verlaufen. Während es auf der deutschen Seite zu einem Bevölkerungsrückgang kommen wird, sind in der restlichen Großregion Bevölkerungszuwächse zu erwarten (vgl. Tabelle 13). Ebenso wird der Anteil der Bevölkerung unter 20 Jahren in den deutschen Regionen dann bei etwa 15 % liegen, während er in der restlichen Großregion 22 % betragen wird.

|⁵⁸ Angaben des Landes auf Basis von statistischen Kurzinformationen der statistischen Ämter der Großregion.

Tabelle 13: Einwohner in der Großregion (Bevölkerungsbewegung 2001-2011, Ist 2012 und Projektion 2050)

Region	Bevölkerungsbewegung 2001-2011 ¹	Einwohner 01.01.2012	Einwohner 2050	Prozentuale Veränderung 2050 zu 2012
Saarland	-55.423	1.013.352	760.000	-25,0 %
Rheinland-Pfalz	-36.165	3.999.117	3.383.841	-15,4 %
Luxemburg	+85.665	524.853	746.263	+42,2 %
Lothringen	+38.436	2.354.876	2.386.000 ²	+1,3 %
Wallonien	+179.083 ³	3.525.540	4.226.913	+19,9 %
Großregion	+211.596	11.417.738	11.503.017	+0,7 %

|¹ 01.01.2001-31.12.2011

|² Einwohner Lothringens für das Jahr 2040

|³ Bevölkerungsbewegung Walloniens 01.01.2001-31.12.2010

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes, basierend auf statistischen Kurzinformationen der statistischen Ämter der Großregion.

B. Übergreifende Analysen und Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat betont erneut, dass das Saarland den Wissenschaftsrat vor dem Hintergrund der bevorstehenden bzw. bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Zuge der Schuldenbremse mit der Begutachtung seines Hochschulsystems beauftragt hat. Es werden im Folgenden Empfehlungen ausgesprochen, die der notwendigen Konsolidierung und Verbesserung der Hochschulen und des Wissenschaftssystems dienen. Empfehlungen, die eine Reorganisation bis hin zur Aufgabe von Fachbereichen oder Fakultäten zum Gegenstand haben, richten sich an das Land und die Hochschulen, deren Aufgabe es ist, die finanzpolitischen Konsequenzen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen sorgfältig zu durchdenken und konkret zu berechnen. Dabei sollte das Saarland auch weiterhin seinen Verpflichtungen im Rahmen des Hochschulpaktes nachkommen. Bei der Umstrukturierung muss mit Augenmaß vorgegangen werden, um entscheidende Weichen für die Zukunft richtig zu stellen.

Zunächst werden im Folgenden Analysen und Empfehlungen zum Hochschulsystem des Saarlandes vorgestellt, denen eine übergeordnete Relevanz zugesprochen wird. Detailliertere Ausführungen zu den beiden auch einzeln betrachteten Hochschulen werden anschließend in Teil C gegeben.

B.1 ÜBERLEGUNGEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM DES SAARLANDES

Das Saarland hält mit einer Universität mit Medizinischer Fakultät, einer Fachhochschule und zwei künstlerischen Hochschulen eine in Deutschland übliche institutionelle Hochschulstruktur vor. Das Fächerportfolio der Hochschulen bildet unter Einbeziehung der Medizin sowie der Lehrerbildung in Lehre und Studium das klassische Spektrum ab, das von Landeshochschulsystemen im Wesentlichen erwartet wird. Die Hochschulen waren mithin bisher in der Lage, in der Breite der Disziplinen eine „akademische Grundversorgung“ zu gewährleisten. Sie bedienten dadurch in hohem Maße den saarländischen Bedarf nach

Fachkräften. Zudem werden Studieninteressierte von außerhalb des Saarlandes attrahiert, die zumindest zum Teil auch im Land gehalten werden können (sog. „Klebeffekt“). Insgesamt schätzt der Wissenschaftsrat das Hochschulsystem des Saarlandes – abgesehen von einer Reihe erforderlicher Korrekturen sowie Optimierungen, die in den vorgelegten Empfehlungen identifiziert werden – als leistungsfähig ein.

Ein Landeshochschulentwicklungsplan existiert bislang nicht, so dass für die Hochschulen keine klaren langfristigen Rahmenbedingungen vorliegen. Ungewöhnlich und aus Sicht des Wissenschaftsrates nicht zukunftsfähig sind die unterschiedlichen Hochschulgesetze sowie deren zum Teil nicht mehr zeitgemäße Ausgestaltung und die Zuordnung weniger Hochschulen zu zwei unterschiedlichen Ressorts (vgl. Kap. B.III.1).

Die UdS und die HTW haben jeweils markante, teils auch international sichtbare Schwerpunkte herausgebildet: Dies ist insbesondere in der Informatik gelungen, in geringerer Ausprägung auch in den Materialwissenschaften und im BioMed-Bereich. Innerhalb der Universitätsmedizin wurde mit der Fokussierung auf „Molekulares *Signaling*“ ein ebenfalls international renommierter Schwerpunkt aufgebaut. Die vorhandenen, für die Größe dieses Bundeslandes recht zahlreichen außeruniversitären Einrichtungen wurden zum Teil erfolgreich in die im Hochschulsektor vorhandenen Arbeitsgebiete integriert. Die Zusammenarbeit zwischen der UdS und den außeruniversitären Instituten ist im Bereich der Informatik außergewöhnlich gut. Sie wird in den sonstigen thematischen Zusammenhängen jedoch als verbesserungsbedürftig angesehen sowohl bezüglich der personellen Verflechtung als auch der konkreten Kooperationsprojekte. Die Zusammenarbeit zwischen der HTW und einzelnen außeruniversitären Instituten wird als gut eingeschätzt, sichtbar u. a. durch gemeinsame Berufungen. Akuter Handlungsbedarf besteht allerdings in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen UdS und HTW, da hier große Defizite bei der Kooperation in Forschung, Lehre und Verwaltung diagnostiziert werden.

Der Wissenschaftsrat stellt fest, dass sich das Hochschulsystem des Saarlandes in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Politikziele befindet. Wie bereits in seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen ausgeführt, |⁵⁹ besteht in Deutschland das oberste wissenschaftspolitische Ziel – neben einer wettbewerbsfähigen Forschung, einer leistungsstarken Infrastruktur und einem funktionsfähigen Transfer – in der Stärkung der terti-

|⁵⁹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen (Drs. 3456-13), Mainz Oktober 2013.

ären Bildung. |⁶⁰ Der Wissenschaftsrat hat bereits im Jahr 2008 darauf hingewiesen, dass die Qualität der Lehre an den deutschen Hochschulen verbessert werden muss. |⁶¹ Darüber hinaus bedarf es jedoch zur Deckung der wachsenden Studierendennachfrage auch eines quantitativen Ausbaus. Für beide Ziele stellen Bund und Länder im Rahmen des Hochschulpaktes Mittel bereit.

Dem Ziel der Stärkung von Bildung und Wissenschaft steht jedoch das finanzpolitische Ziel der Haushaltskonsolidierung gegenüber. Für das Saarland, das im Vergleich der deutschen Bundesländer die vierthöchste Pro-Kopf-Verschuldung aufweist, |⁶² sind die Schuldenbremse und das Verbot der Nettokreditaufnahme ab 2020 mit besonderen Einschnitten verbunden. Die Haushaltsnotlage des Saarlandes ist vom Stabilitätsrat als solche anerkannt worden. Einsparungen bzw. Kürzungen werden in vielen Leistungsbereichen vollzogen werden müssen. Ausweislich der vom Saarland vorgelegten Finanzplanungen werden innerhalb des Wissenschaftsbereichs insbesondere die Zuschüsse für die UdS und die HTW abgesenkt (vgl. Tabelle 3). |⁶³

Der Wissenschaftsrat erkennt im Saarland folgende Spannungs- und Handlungsfelder, zu denen in den folgenden Kapiteln ausführlich Stellung genommen wird:

_ Justierung externer und interner Steuerungsinstrumente: Sowohl die Steuerung der Hochschulen durch das Land als auch ihre Selbststeuerung müssen nachjustiert werden. Dies reicht von der Neufassung der verschiedenen Hochschulgesetze in ein einziges Gesetz über die im Jahr 2014 vorgesehene Entwicklung einer Landeshochschulplanung und über hochschulinterne Strate-

|⁶⁰ Der Wissenschaftsrat hat wiederholt auf die Bedeutung einer hohen Akademisierungsquote für eine wissenschaftsbasierte Gesellschaft hingewiesen, so in seinen jüngst veröffentlichten „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“. Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 31 ff. Siehe auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Interaktion von Wissenschaft und Wirtschaft (Drs. 7865-07), Oldenburg Mai 2007, S. 29; Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems (Drs. 7083/06), Berlin Januar 2006, S. 29 ff.

|⁶¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre (Drs. 8639-08), Berlin Juli 2008.

|⁶² Nach den drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Vgl. Stabilitätsrat: Haushaltskennziffern 2012 Zusammenfassung, abrufbar auf http://www.stabilitaetsrat.de/DE/Dokumentation/Haushaltsueberwachung/Haushaltskennziffern/Haushaltskennziffern_node.html (abgerufen am 27.11.2013).

|⁶³ Dagegen hat der Wissenschaftsrat in seinen 2013 verabschiedeten „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ einen Aufwuchs von einem Prozentpunkt oberhalb der erwartbaren Kostensteigerungen empfohlen. Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 57 f.

giefindungsprozesse bis hin zur Einführung hochschulinterner Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

- _ Fokussierung und Profilbildung innerhalb und zwischen den Hochschulen: Die Universität des Saarlandes und die Hochschule für Technik und Wirtschaft werden ihr Profil konsequent weiter entwickeln müssen. Dieser Aufgabe steht die Absicht gegenüber, ein dem jeweiligen Hochschultypus entsprechendes und möglichst breites Fachangebot vorzuhalten.
- _ Neubestimmung von wechselseitigem Verhältnis und Arbeitsbeziehungen der Hochschulen untereinander: Im Zuge der fortschreitenden Profilbildung innerhalb der Hochschulen ist auch eine Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen erforderlich, die auch in die Strategien der beiden Hochschulen Eingang finden sollte. Neue Formen der Kooperation sind zu entwickeln und zu systematisieren, wozu das Instrument der Kooperationsplattformen genutzt und außeruniversitäre Einrichtungen sowie die lokale Wirtschaft integriert werden sollten.
- _ Steigerung von Komplementarität und Effizienz des Studienangebots: Das Studienangebot sollte mit Blick auf die Profilorientierung überprüft, z. B. wenig ausgelastete und/oder zu stark spezialisierte Studienangebote an Universität und Fachhochschule abgebaut und die Nutzung von Angeboten an Hochschulen der Großregion verbessert werden. Mit dem Ziel einer Angebots- und Strukturoptimierung kann eine grundlegende Reorganisation bis hin zur Aufgabe einzelner Fakultäten oder Fachbereiche nicht ausgeschlossen werden.
- _ Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen: Auch wenn die Förderung regionaler Kooperationen unter besonderer Berücksichtigung der Großregion schon seit langem auf der politischen und hochschulpolitischen Agenda steht, ist nicht zu verkennen, dass der Abstimmungs- und Kooperationsbedarf in Zukunft eher deutlich wächst, als dass er abnimmt. Das Saarland und seine Hochschulen sehen sich vor die doppelte Aufgabe gestellt, zahlreiche Veränderungen und Umstrukturierungen auf Landesebene voranzutreiben und darauf aufbauend ebenso eine Strategie für ihre regionalen Kooperationsbeziehungen zu entwickeln.
- _ Entwicklung integrativer Konzepte für duales Studium und Weiterbildung: Duale Studienangebote sowie die akademische Weiterbildung stellen potenzielle Wachstumsmärkte dar, besonders in Regionen, in denen der demografische Wandel stark zum Tragen kommen wird. Die Hochschulen benötigen jedoch klare Strategien und Konzepte für diesen Bereich. Zudem müssen sie auf die nachhaltige Finanzierung der Angebote achten und sich sowohl miteinander als auch mit anderen Akteuren in der Region abstimmen.

- _ Nutzung von Synergieeffekten in Service und Infrastruktur: Im Kontext der oben genannten Maßnahmen dürfen nicht nur wissenschaftliche Leistungsbereiche auf den Prüfstand gestellt, sondern es müssen auch mit Nachdruck Synergien in Verwaltung, Dienstleistung und Infrastruktur gesucht werden.

Insgesamt zeigt sich, dass zwar eine größere Zahl an erforderlichen Maßnahmen auf die finanzpolitischen Rahmenbedingungen zurückzuführen sind, allerdings besteht davon unabhängig auch ein struktureller Reformbedarf im Hochschulsystem, den es umzusetzen gilt.

B.II ZUR LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND PROFILIERUNG DES HOCHSCHULSYSTEMS

II.1 Allgemeine Aspekte

Das Saarland weist sowohl bezüglich seiner historischen Entwicklung als auch seiner aktuellen Situation einige Besonderheiten auf, die sich auch auf den Wissenschaftsstandort auswirken. Nach dem zweiten Weltkrieg hatte das Saarland von 1947 bis 1956 als „Saarprotektorat“ Frankreichs eine Sonderstellung inne, bevor es ab dem 1. Januar 1957 ein Bundesland der Bundesrepublik Deutschland wurde. So zeigt sich das Saarland in der heutigen Großregion verankert und noch eng mit Frankreich verbunden. Täglich überschreiten zahlreiche Berufspendlerinnen und -pendler die Grenzen nicht nur zwischen Frankreich und Deutschland, sondern auch zwischen Luxemburg, Belgien sowie schließlich dem Saarland und Rheinland-Pfalz (vgl. Kap. A.III.2.b).

Trotz eines regen Austausches in Wirtschaft und Wissenschaft beeinträchtigen unterschiedliche staatliche (Entscheidungs-)Strukturen, aber auch politische Interessen sowie gesetzliche Zuständigkeiten und Kompetenzen die Herausbildung einer tendenziell „schrakenlosen“ und institutionell eng verwobenen Großregion. Es besteht stattdessen weiterhin ein hoher Abstimmungs- und Koordinationsbedarf, um Hürden zu senken und die Wissenschaftssysteme kompatibler zu gestalten. Die Kooperationen in der Wissenschaft folgen keiner klaren Strategie, und das Prinzip der Komplementarität wird zu selten berücksichtigt. So würdigt der Wissenschaftsrat zwar die langjährigen Bemühungen um einen Ausbau und eine Verbesserung der Kooperationsbeziehungen, gleichzeitig sind der Raum SaarLorLux und die noch weiter gefasste Großregion aber noch weit davon entfernt, ein abgestimmtes und eng zusammenarbeitendes Wissenschafts- und Hochschulsystem bilden zu können (vgl. Kap. B.II.3.g).

Während „Europa“ aufgrund seiner Entwicklung und insbesondere der Standorte der politischen Institutionen der Europäischen Gemeinschaften vor allem in der Phase zwischen den späten 50er und den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts gerade in dieser Region eine „natürliche Heimat“ zu haben schien, hat es

sich – wie die nunmehr 28 Staaten der Europäischen Union zeigen – inzwischen „universalisiert“ und kann nicht mehr als ein Alleinstellungsmerkmal des Saarlandes und der an es grenzenden Regionen bzw. Länder gelten. So ist es zwar nachvollziehbar, dass „Europa“ etwa in den Rechts- und Kulturwissenschaften im Saarland stets eine herausgehobene Bedeutung hatte, zugleich haben sich aber auch an zahlreichen anderen Wissenschaftsstandorten in Deutschland mindestens ebenso gut aufgestellte Arbeitsschwerpunkte in Forschung und Lehre herausgebildet. So gesehen bleiben „Europa“ und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzelner europäischer Staaten zwar ein Proprium dieser Region, ihre weitere Ausgestaltung sowohl in Forschung und Lehre als auch in den Kooperationsbeziehungen bedarf jedoch erheblicher Anstrengungen.

Das Saarland ist mit etwa 1 % Anteil sowohl an der Fläche als auch an der Bevölkerung Deutschlands das kleinste Flächenland. |⁶⁴ Dies bringt einerseits Vorteile mit sich, da kurze Wege Absprachen und interne Zusammenarbeit erleichtern können. Andererseits ist offensichtlich, dass das Land und sein Hochschulsystem insbesondere in seinem Angebot in Lehre und Studium nicht „autark“ sein können und – zumindest bei zunehmender Mittelknappheit – auch auf externe Angebote und Kooperationen angewiesen sind, um sämtliche Bedarfe decken zu können.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates ergibt sich daraus für das Saarland und seine wissenschaftlichen Einrichtungen die Notwendigkeit und die Chance, in die folgende Richtung zu agieren: Das Saarland sollte im Zuge seiner Hochschulentwicklungsplanung ab 2014 intensive Kooperationsmöglichkeiten und Abstimmungen für komplementäre Strukturen mit den Bundesländern im Südwesten Deutschlands ausloten. Der Wissenschaftsrat bittet dazu die anderen Länder um Solidarität mit dem Saarland, so dass frühzeitig die Weichen für derartige Kooperationen – möglicherweise bis hin zu einer in Teilen länderübergreifenden Hochschulentwicklungsplanung – gestellt werden können. Zudem sollte das Projekt der Großregion weiter vorangetrieben und in die Landesplanungen einbezogen werden, ohne es jedoch mit zu großen Erwartungen zu überfrachten (vgl. Kap. B.II.3.g).

|⁶⁴ Die Fläche des Saarlandes beträgt 0,7 % der Fläche Deutschlands, der Bevölkerungsanteil beläuft sich auf 1,2 % (Stichtag: 31.12.2011). Vgl. http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab1.asp (abgerufen am 21.10.2013).

In der Vergangenheit waren die Universität und die Fachhochschule des Saarlandes bereits mehrfach Gegenstand von Begutachtungen. |⁶⁵ Die daraus resultierenden oder aufgrund finanzieller Gegebenheiten notwendigen Strukturveränderungen führten zu dem derzeitigen, insgesamt funktional aufgestellten Hochschulsektor.

Das Profil einer Hochschule zeigt sich nach Ansicht des Wissenschaftsrates in den Dimensionen Forschung, Lehre, Infrastrukturleistungen und Transfer. |⁶⁶

Universität des Saarlandes

Die Profilbildung der Universität des Saarlandes anhand ihrer selbst definierten Schwerpunkte stellt sich aus Sicht des Wissenschaftsrates in unterschiedlichen Stufen dar. Die am weitesten fortgeschrittene Stufe wird von zwei etablierten und sehr erfolgreichen Schwerpunkten gebildet, die Forschung, Lehre und Transfer in vielfältiger Weise prägen: Die Universität des Saarlandes verfügt über den international renommierten Schwerpunkt Informatik, der als Querschnittsfach die Universität durchdringt. Innerhalb der Universitätsmedizin ist der Schwerpunkt „Molekulares *Signaling*“ international anerkannt, ebenfalls erfolgreich etabliert und gut in die Universität hinein vernetzt.

Auf der zweiten Entwicklungsstufe befinden sich mit „NanoBioMed“ im gesamtuniversitären Rahmen und „Biomedizinische Modellierung“ auf Ebene der Medizinischen Fakultät zwei Profilbereiche, die zu Schwerpunkten aufgebaut werden können. In ihnen werden Verknüpfungen zwischen mehreren forschungsstarken Bereichen im Saarland angestrebt; hierbei spielen auch die bereits erwähnten etablierten Schwerpunkte eine wichtige Rolle. Insgesamt werden vielfältige Beiträge aus Biologie, molekularer Medizin, Biophysik und Informatik einerseits und Materialwissenschaften andererseits erbracht. Sowohl

|⁶⁵ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Universität des Saarlandes (UdS) in Saarbrücken, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, Köln 1994, S. 363–405; Sachverständigenkommission Hochschulentwicklung Saarland-Trier-Westpfalz: Empfehlungen der Sachverständigenkommission Hochschulentwicklung Saarland-Trier-Westpfalz, Köln März 1998; Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (Hrsg.), Stellungnahme und Empfehlungen der Sachverständigenkommission zur weiteren Entwicklung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken 2002. Zudem wurde die Hochschule der Bildenden Künste Saar 1994 vom Wissenschaftsrat für die Aufnahme in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes empfohlen. Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Aufnahme der Hochschule für Bildende Künste Saar in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1994, Band I, Köln 1994, S. 85–112.

|⁶⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 25.

der „Biomedizinischen Modellierung“ als auch „NanoBioMed“ wird eine potenziell hohe Zukunftsfähigkeit attestiert, wobei vor allem die Einrichtung des SFB 1027 „Physikalische Modellierung von Nichtgleichgewichtsprozessen in biologischen Systemen“ als großer Erfolg für diese Schwerpunktentwicklungen zu sehen ist. Allerdings können die vorliegenden Konzepte mit ihren vielfältigen, disparaten Aktivitäten noch nicht vollständig überzeugen. Es wird notwendig sein, die relativ heterogenen Forschungsthemen innerhalb der „Biomedizinischen Modellierung“ und von „NanoBioMed“ zu konsolidieren und konzeptionell fokussierter auszurichten. Im Rahmen einer solchen strategischen Ausrichtung sollten Themenbereiche zusammengeführt und insgesamt verstärkt für eine translationale Forschung geöffnet werden. So sollte eine systematische Grundlage für technische und biomedizinische Anwendungen geschaffen und hierbei die Potenziale der Material- und Wirkstoffforschung vermehrt einbezogen werden. Generell weist der Wissenschaftsrat darauf hin, dass aufgrund der begrenzten, für die Forschung verfügbaren Ressourcen eine Fokussierung auf wenige Schwerpunkte notwendig ist. Insbesondere mit Blick auf die geplanten Einsparungen im Prozess der Haushaltskonsolidierung sollte diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit gelten.

Der von Universität und Land benannte Bereich „Europa“ an der UdS wird in seiner derzeitigen Form vom Wissenschaftsrat nicht als Schwerpunkt wahrgenommen. Er umfasst zum einen Forschungs- und Lehraktivitäten, die in europäischen Kooperationen betrieben werden, aber in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit „Europa“ stehen. Diese sollten im Rahmen der skizzierten Kooperationen in der Großregion angesiedelt und mit der Entwicklungsstrategie der Universität in Einklang gebracht werden. Zum anderen existieren thematisch mit Europa befasste Einzelaktivitäten in Forschung und Lehre. So bietet das *Centre Juridique Franco-Allemand* einmalig in Deutschland Studierenden, die in erster Linie einen französischen berufsqualifizierenden Abschluss erwerben möchten, die Möglichkeit, dies in Deutschland zu tun. Die Einzelaktivitäten könnten die Grundlage für einen Profilbereich bilden, sofern eine strategische Fokussierung erfolgt und eine dezidierte Unterstützung des Landes sowie der Hochschulleitung vorhanden ist (vgl. Kap. C.I.4).

Als eine quer zu den anderen Aktivitäten liegende Ebene werden Verbindungen und Kooperationen der Universität in der Großregion angesehen. Sie sind derzeit primär lehr-, projekt- und personenorientiert angelegt und lassen eine erkennbare zugrundeliegende Strategie vermissen. Geeignete politische Rahmenbedingungen und Unterstützung könnten jedoch dazu führen, dass diese Verbindungen von der UdS systematisch entwickelt und strategisch ausgebaut werden können (vgl. Kap. B.II.3.g). Die Erfahrungen der 1997 gegründeten Deutsch-Französischen Hochschule, deren Verwaltung in Saarbrücken angesiedelt ist, sollten hierbei einbezogen werden.

Die HTW erfüllt ihren Auftrag als Fachhochschule sehr gut. Sie ist eng mit der regionalen Wirtschaft verknüpft und bildet sowohl breit als auch mit gezielten Spezialisierungen für den regionalen Arbeitsmarkt aus. Sie verfügt mit Automobiltechnik (*Automotive*) und Mechatronik über in der Region verankerte Lehr- und Forschungsschwerpunkte, die über das Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik gGmbH (ZeMA) auch mit der UdS und der Wirtschaft zukünftig noch stärker zu verbinden sind. Daraus ergibt sich für dieses Feld eine gewisse auch überregionale Sichtbarkeit der HTW. Ansätze für einen zweiten Schwerpunkt ergeben sich auf dem Feld der Gesundheit. Gerade letztere ist an der HTW bereits stark verankert und sollte weiter ausgebaut werden, um beispielsweise den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen zu können. Auch hier ergeben sich Chancen für eine hochschulübergreifende Kooperation (Plattform) in Forschung und Lehre mit der UdS, vor allem mit der Universitätsmedizin, in die auch die sozialen Träger und das Gesundheitswesen der Region eingebunden werden sollten (vgl. Kap. B.II.3.a).

Jenseits dieser sichtbaren Profilverkmale, die die Hochschule weiter stärken sollte, ergibt sich für die HTW die Notwendigkeit, ihr stark diversifiziertes Angebot an das vorhandene Personal anzupassen und Profillinien vor allem in der Lehre und davon ausgehend auch in der Forschung zu entwickeln. Dabei gilt es, die Hochschule zwar weiterhin in der Region verankert zu halten, auf der anderen Seite jedoch auch Anschlussfähigkeit für überregionale technologische Entwicklungslinien und Studieninteressierte aus anderen (Bundes-)Ländern herzustellen.

II.3 Zentrale Maßnahmen

Auf der Grundlage des Arbeitsauftrags des Saarlandes spricht der Wissenschaftsrat im Folgenden eine Reihe von übergreifenden Empfehlungen aus, die der Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Hochschulsystems dieses Landes unter Berücksichtigung der von ihm gesetzten finanziellen Rahmenbedingungen dienen. Diese Empfehlungen umfassen in der Regel Aspekte von Studium, Lehre und Forschung. Der Wissenschaftsrat lässt sich hierbei von folgenden Überlegungen leiten:

- _ Für UdS und HTW gilt es, in zahlreichen Bereichen sowohl von Forschung und Lehre als auch der Verwaltung enger zu kooperieren.

- _ Die Absolventen- bzw. die Studienerfolgsquoten im Saarland müssen erhöht werden, |⁶⁷ ohne dabei die Ausbildungsstandards abzusenken.
- _ Auch wenn das Saarland in Ausübung seiner Kulturhoheit eine „akademische Grundversorgung“ mit einem möglichst breiten Fächerspektrum bereitstellen sollte, muss Gesichtspunkten der Qualität Vorrang vor der Quantität eingeräumt werden. Um unter den vom Saarland verantworteten finanzpolitischen Bedingungen weiterhin qualitativ hochwertige Leistungsangebote in Forschung und Lehre vorhalten zu können, muss das Angebot bezüglich Leistungsstärke, Effizienz und Komplementarität überprüft und optimiert werden, wozu eine Reorganisation und ggf. Aufgabe einzelner Bereiche unumgänglich ist. Nur mit einem solcherart optimierten Angebot werden die Hochschulen des Saarlandes Forschung und Lehre sowie Transfer und Infrastrukturen auf hohem qualitativem Niveau gewährleisten können.

Erfolgreiche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Bedingungen in Lehre und Studium an Hochschulen sind die Fokussierung und Konsolidierung des Studienangebotes. Diese Feststellung hat auch für das Saarland Gültigkeit. Ein Ansatzpunkt hierfür ist die Abstimmung des Studienangebotes auf die bestehenden Schwerpunkte bzw. Profildbereiche der Hochschulen. Zudem müssen mögliche Abstimmungspotenziale und Synergien unter den Hochschulen berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen müssen fachlich zu ähnliche Studienangebote mittelfristig abgebaut werden. Bei der Einrichtung bzw. Einstellung von Studiengängen sollten u. a. die Bedarfslagen von Wirtschaft und Gesellschaft, die Passung in das Gesamtprofil der Hochschulen sowie die zu erwartenden Kosten handlungsleitend sein.

- _ Der Wissenschaftsrat unterstützt das Saarland nachdrücklich in dessen Absicht, für die Studierenden eine größtmögliche Durchlässigkeit im Hochschulsystem zu gewährleisten, wobei auch die ASW – Berufsakademie des Saarlandes mit einzubeziehen ist. Aktuell existierende Anschlussprobleme sollten durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Brückenkurse und die Anerkennung erbrachter Studienleistungen auch in einzelnen Modulen, kurzfristig behoben werden. In diesem Kontext sind eine Strategieabstimmung der Hochschulen hinsichtlich ihrer Studiengänge, gemeinsame Studienangebote und der Austausch von Lehrpersonal unerlässlich (vgl. auch Kap. B.II.3.a). Des Weiteren sollten die Bedingungen für (kooperative) Promotionen von Absol-

|⁶⁷ Die Absolventenquote bezeichnet den Anteil der Absolventinnen und Absolventen an der Bevölkerung des entsprechenden Alters. Die Erfolgsquote wird jahresbezogen berechnet. Für die genauen Definitionen und die spezifischen Daten für das Saarland: vgl. Kap. A.I.3.d.

ventinnen und Absolventen der Fachhochschule verbessert und durch geeignete Regelungen verstetigt werden.

II.3.a Kooperationsplattformen

Im Lichte seiner Befunde zur Bildung wissenschaftlicher Schwerpunkte im Saarland hält der Wissenschaftsrat eine weitergehende Forschungsprofilierung, eine bessere Vernetzung der Lehre und einen weiter gesteigerten Beitrag der Hochschulen zur Bewältigung des Strukturwandels im Saarland für erforderlich. Zu diesem Zweck sollten die UdS, die HTW und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die Wirtschaft des Saarlandes in ausgewählten Bereichen konzentriert zusammenwirken. Hierbei sind insbesondere die Bereiche zu nennen, in denen die Fachhochschule mit einer kritischen Masse forschungstarker Professorinnen und Professoren beitragen kann. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates bieten sich hierfür Kooperationsplattformen an. |⁶⁸ Durch diese kann die Zusammenarbeit der Hochschulen auf eine institutionalisierte Grundlage gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Bündelung der Kompetenzen von Fachhochschule und Universität auf solchen Plattformen, an denen auch weitere Partner aus außeruniversitärer Forschung und der Wirtschaft beteiligt werden sollten, nicht nur positiv auf die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Partnereinrichtungen und die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen, sondern auch auf die Innovationsfähigkeit der regionalen Unternehmen auswirken wird. Das Land sollte die Schaffung derartiger Kooperationsplattformen weiter unterstützen. Es wird empfohlen, bei der institutionellen Ausgestaltung der Kooperationsplattformen auf die Erfahrungen vergleichbarer Einrichtungen in anderen Bundesländern zurückzugreifen. |⁶⁹

Für die vorgeschlagenen Kooperationsplattformen kommen folgende Funktionen in Betracht:

|⁶⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem (Drs. 10031-10), Berlin Juli 2010, S. 40 und 70 ff. Zur konkreten Ausgestaltung siehe auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 3231-13), Braunschweig Juli 2013, S. 90–92 oder Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen (Drs. 3456-13), Mainz Oktober 2013, S. 72–74. Vgl. ferner Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 34 und 91 oder auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen (Drs. 10387-10), Lübeck November 2010, S. 71–74.

|⁶⁹ Das 2009 gegründete „Robert-Bosch-Zentrum für Leistungselektronik“ der Universität Stuttgart, der Hochschule Reutlingen und der Bosch-Gruppe ist eine von den drei Partnern getragene Plattform für kooperative Forschung und gemeinsam betreute Promotionen. Vgl. <http://www.rbzentrum.de> (abgerufen am 09.12.2013).

- _ Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben, insbesondere mit transferorientierter Zielsetzung;
- _ verstärkte Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft, die nach Möglichkeit an der Trägerschaft der Plattformen beteiligt werden sollten;
- _ Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren und gemeinsamer Graduiertenschulen. Die an den Kooperationsplattformen verorteten Graduiertenschulen sollten mit dem universitätsweiten, weiter auszubauenden Graduiertenzentrum (GradUS) verbunden sein. |⁷⁰
- _ konzeptionelle Abstimmung des Studienangebotes mit dem Ziel, die Mobilität zwischen den Hochschultypen zu erhöhen, sowie Etablierung arbeitsteiliger und kooperativer Strukturen in Studium und Lehre (z. B. kooperative Studiengänge, duale Studiengänge, Lehrendenaustausch, Modulaustausch, gemeinsame fachliche Studienberatung);
- _ Ansprechpartner in den Bereichen Forschungsk Kooperationen, Technologietransfer, Fachkräfterekrutierung.

Aufgrund der Rahmenbedingungen im Saarland, d. h. seiner geringen Fläche sowie des verstärkt einsetzenden demografischen Wandels, und der Bedeutung des Weiterbildungssektors bietet sich im Saarland aus Sicht des Wissenschaftsrates die Chance, die Weiterbildungsangebote zentral zu organisieren, zu verwalten und zu vermarkten (vgl. Kap. B.II.3.e). Inhaltlich muss die Ausgestaltung gleichwohl in den Händen der jeweils fachnahen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler liegen, ggf. also an den Kooperationsplattformen.

Der Wissenschaftsrat unterstreicht die Bedeutung einer klaren vertraglichen Grundlage, in der die Gegenstände der Kooperation unter gleichrangigen Partnern verbindlich geregelt sind. Die Steuerung der Plattformen sollte durch ein geeignetes Selbstverwaltungsgremium erfolgen, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Trägerinstitutionen zusammensetzt. Mit dem Instrument der Kooperationsplattform und im Rahmen dieser Themen bietet sich die Chance, die Innovationskette von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis zum Transfer in die Wirtschaft oder zu Ausgründungen abzubilden.

|⁷⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig 2013, S. 41-43.

Das Land wird gebeten, diese Plattformen durch die Umwidmung von Mitteln mit einer angemessenen Förderung unter Schaffung adäquater Anreize zu versehen. Die Förderung sollte eine begrenzte Anzahl von Mittelbaustellen auch für die HTW enthalten, um gezielt die beteiligten Professorinnen und Professoren zu unterstützen. Es sollten deutliche Ziel- und Erfolgsindikatoren definiert und eine regelmäßige Evaluation und ggf. Korrekturmaßnahmen durchgeführt werden.

Auch Wirtschaft, Industrie, soziale Träger und Akteure des Gesundheitswesens sollten sich an der Finanzierung der Kooperationsplattformen beteiligen.

Im Saarland erscheinen zwei themenbezogene Kooperationsplattformen kurzfristig umsetzbar, die auf den im Rahmen der Innovationsstrategie des Saarlandes gegründeten Clusterinitiativen – die Cluster *Automotive* bzw. *Health Care* – aufbauen könnten. |⁷¹ Perspektivisch könnten weitere Kooperationsplattformen im Zuge der abgestimmten Profilbildung eingerichtet werden. Nach ihrer Etablierung wäre die Beteiligung von Partnern aus der Großregion wünschenswert.

Kooperationsplattform Mechatronik und Automatisierung

Diese ingenieurwissenschaftliche Kooperationsplattform unter Beteiligung der beiden Hochschulen, der entsprechenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen und ggf. der ASW-Berufsakademie könnte die Themen Produktionstechnik, -informatik und Automobiltechnik gemeinsam mit der Wirtschaft bearbeiten. Dabei sollte aus dem bereits existierenden Zentrum für Mechatronik und Automatisierung gGmbH (ZeMA) durch eine ziel- und erfolgsorientierte Förderung eine derartige Plattform entwickelt werden.

Der Wissenschaftsrat erkennt ausdrücklich die Leistungen des Landes und der Wirtschaft sowie das Engagement der beiden Hochschulen an, die das ZeMA gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Für seine weitere Entwicklung ist es jedoch unerlässlich, dass die UdS und die HTW diese Einrichtung unterstützen und nutzen. Auch das ZeMA selbst muss aktiver in der Einwerbung von Forschungsprojekten werden und sich weiterentwickeln. Der Wissenschaftsrat erwartet, dass alle Kooperationspartner ihre Verpflichtungen und Zusagen einhalten und gemeinsam mit dem ZeMA ein Arbeitskonzept entwickeln, das sich an den oben zitierten Grundsätzen einer Kooperationsplattform orientiert. Unter der gegenwärtigen und auch zukünftig zu erwartenden Haushaltssituation des

|⁷¹ Vgl. dazu <http://www.automotive.saarland.de/> und <http://www.healthcare-saarland.de/> (abgerufen am 14.11.2013).

Saarlandes ist es aus Sicht des Wissenschaftsrates unabdingbar, dass sich die Wirtschaft, die in hohem Maße von der Wertschöpfung durch die Plattform profitieren wird und die bereits jetzt ein starkes Mitspracherecht einfordert, finanziell an der Forschung und am Wissenstransfer dieser Plattform engagiert.

Daneben erscheinen dem Wissenschaftsrat die Erfahrungen des Forschungscampus caMPlusQ und des Innovationsclusters „Automotive Quality Saar“ (AQS) der Fraunhofer-Gesellschaft |⁷² mit Organisationsstrukturen und kooperativer Zusammenarbeit beider Hochschulen zusammen mit weiteren Akteuren im und außerhalb des Saarlandes ebenfalls wertvoll zur Unterstützung dieser Kooperationsplattform. Daher sollten diese Initiativen in die Plattform integriert werden.

Kooperationsplattform Gesundheit

Ein vergleichbares Potenzial für die Forschung, die Lehre und die Strukturentwicklung sieht der Wissenschaftsrat für eine Kooperationsplattform, die die Universitätsmedizin mit den Gesundheitswissenschaften und dem Institut für Gesundheitsforschung und -technologie (IGFT) der HTW, den Ingenieurwissenschaften beider Hochschulen, ggf. der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) |⁷³ und den außeruniversitären Instituten wie dem Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM) oder dem Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik (IBMT) verbindet. Diese Kooperationsplattform könnte die vereinzelt existierenden Kooperationen in Forschung und Lehre, wie z. B. zwischen HTW und IBMT in der Forschung oder zwischen Universitätsmedizin und HTW im Studiengang Pflege, bündeln und thematisch fokussieren. Die entsprechenden Akteure der Wirtschaft, der sozialen Träger und des Gesundheitswesens sollten einbezogen werden. Die Kooperationsplattform sollte sich an den erwähnten Grundsätzen und Aufgaben ausrichten und wäre hervorragend geeignet für die Konzeption und Durchführung interdisziplinär angelegter Studiengänge.

Inhaltlich erscheint es dem Wissenschaftsrat zunächst sinnvoll, diese Plattform auf zwei Forschungsbereiche auszurichten, für die bereits überzeugende Ansätze erkennbar sind: „Gesundheitstechnologie“ sowie „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“. Im Rahmen der Gesundheits- und Pflegewissenschaften könn-

|⁷² Vgl. <http://www.fraunhofer.de/de/institute-einrichtungen/innovationscluster/Automotive-quality.html> (abgerufen am 14.11.2013).

|⁷³ Ab Sommersemester 2014 wird an der DHfPG in Kooperation mit der UdS der Studiengang Sport- und Gesundheitsmanagement (Abschluss MBA) angeboten werden.

te auch die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe im Saarland vorangetrieben werden. |⁷⁴

II.3.b Effizienz und Komplementarität im Fächer- bzw. Studienangebot

In jeder der beiden eingehender betrachteten Hochschulen kann die Effizienz im Studienangebot noch erhöht werden. Auch muss – besonders unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen – gesteigerter Wert darauf gelegt werden, dass einzelne Studiengänge über ihre Module bzw. auch das gesamte Studiengangsportfolio der saarländischen Hochschulen – und perspektivisch der Region im weiteren Sinne – komplementär aufgestellt werden. Der Wissenschaftsrat erkennt in diesem Zusammenhang die folgenden Handlungsfelder (vgl. auch die detaillierteren Ausführungen in den Hochschulbewertungen, Teil C):

- _ An der UdS sollte das Studiengangsportfolio im Bereich der Geisteswissenschaften überprüft werden. Als Kriterien sollten dafür herangezogen werden: studentische Nachfrage, Angemessenheit der Stellenausstattung, Qualität in Forschung und Lehre sowie Profilierung.
- _ Die Entscheidung, das „Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I“ erneut im Saarland einzuführen, sollte vor dem Hintergrund der finanz- und bildungspolitischen Bedingungen überprüft werden. Auch in Bezug auf die weiteren Lehramtsstudiengänge stellt sich dem Saarland die Aufgabe, das Angebot an Lehramtsstudiengängen im Rahmen politischer Verhandlungsprozesse mit benachbarten Ländern abzustimmen. |⁷⁵
- _ Das Studiengangsportfolio der HTW sollte im Zuge der Profilschärfung einer gezielten Überprüfung unterzogen werden. Dabei sollte eine angemessene Ausrichtung der Studiengänge sowie eine Verringerung des kleinteilig erscheinenden Angebotes angestrebt werden (vgl. Kap. C.II.3.a).
- _ Die Ingenieurwissenschaften an UdS und HTW müssen nicht nur wie in Kap. B.II.3.a beschrieben im Bereich Mechatronik/Automatisierung enger kooperieren, sondern darüber hinaus. Sie könnten dabei weitere Partner wie die Hochschulen in Kaiserslautern für beide Seiten gewinnbringend einbeziehen.
- _ Der im Wintersemester 2013/14 neu eingeführte Masterstudiengang Maschinenbau an der UdS sollte wieder eingestellt werden, da einerseits für einen

|⁷⁴ Vgl. dazu Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen (Drs. 2411-12), Berlin Juli 2012.

|⁷⁵ Dies gelingt im Rahmen des Südwestverbundes bereits in verschiedenen Fächern, z. B. für das Lehramtsfach Sozialkunde, das in Rheinland-Pfalz studiert werden kann.

Masterstudiengang Maschinenbau an der UdS die notwendige Grundlegung in einem entsprechenden Bachelorstudiengang und typische Komponenten sowie Vertiefungsrichtungen nicht gegeben sind. Andererseits wird die Ausbildung im Rahmen der Masterstudiengänge an der HTW als fachlich den Ansprüchen der regionalen Industrie angemessen und in der Kapazität ausreichend betrachtet.

II.3.c Reorganisation und ggf. Schließung von Fachbereichen

Die geplanten finanziellen Einsparungen an den Hochschulen sollten aus Sicht des Wissenschaftsrates nicht gleichmäßig über alle Fachbereiche bzw. Fakultäten erfolgen. Ein solches lineares Vorgehen würde derzeit gut aufgestellte Schwerpunkte und Profildomänen sowie diejenigen Disziplinen gefährden, die bereits an ihren Grenzen agieren. Der Wissenschaftsrat identifiziert drei Fachbereiche, die von grundlegenden Änderungen oder von Schließung betroffen sind:

- _ Da die Rechtswissenschaft an der UdS in ihrer vormals hohen Strahlkraft nachgelassen hat, ein relativ geringer Nachwuchsbedarf der öffentlichen Rechtspflege im Saarland erwartet wird und der Beitrag der Rechtswissenschaft zur Profilbildung der UdS als nicht überzeugend eingeschätzt wird, empfiehlt der Wissenschaftsrat bezüglich der Juristenausbildung im Rahmen des Staatsexamensstudienganges, kooperative Angebote mit Universitäten der Großregion zu nutzen und auszubauen. Die Bereiche Rechtsinformatik und Europarecht sind profilrelevant und erfolgreich und sollten daher in diesem Rahmen an der UdS erhalten bleiben. Falls die Ausweitung auf die Großregion nicht gelingen sollte, spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, die Ausbildung im Rahmen des Staatsexamensstudienganges im Saarland aufzugeben (vgl. auch die detaillierteren Ausführungen in Kap. C.I.3.b).
- _ Der Wissenschaftsrat empfiehlt, den Studiengang Zahnmedizin zu schließen, da dieser nicht über die vom Wissenschaftsrat empfohlene Mindestgröße von 40 Studienanfängerinnen bzw. -anfängern verfügt⁷⁶ und ein Ausbau aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen im Saarland aus Sicht des Wissenschaftsrates nicht realisierbar ist (vgl. auch die detaillierteren Ausführungen in B.IV.4).
- _ Für beide saarländischen Hochschulen von gleicher Relevanz ist der aus Sicht des Wissenschaftsrates aus zahlreichen Gründen dringende Bedarf, die Wirtschaftswissenschaften grundsätzlich umzustrukturieren. Zum einen stellen

⁷⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Zahnmedizin an den Universitäten in Deutschland (Drs. 6436-05), Berlin Januar 2005.

die insgesamt etwa 13 Mio. Euro p. a., die für die Wirtschaftswissenschaften an den beiden Hochschulen aufgewendet werden, |⁷⁷ einen relevanten Kostenfaktor dar. Zum anderen erscheint die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Wirtschaftswissenschaften an der Universität trotz ihres in der Vergangenheit sehr guten Rufes nunmehr insgesamt durchschnittlich. Dieser Befund wird auch auf die finanziellen Kürzungen zurückzuführen sein, die bereits vor Jahren durchgeführt wurden. Besonders in den Clustern „Management“ und „Volkswirtschaftslehre“ wären deutliche Anstrengungen auch finanzieller Natur geboten, um an das frühere hohe Niveau anknüpfen zu können. Diese sind jedoch aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen ausgeschlossen. Auch strukturierte Graduiertenprogramme fehlen, ein Konzept zur Nachwuchsförderung ist nicht erkennbar. Der Beitrag der Wirtschaftswissenschaften zur Profilbildung der Universität (vgl. Kap. B.II.2) wird – mit Ausnahme der Wirtschaftsinformatik – als nicht entscheidend eingeschätzt. Aus Gesprächen mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wirtschaft des Saarlandes während des Begutachtungsprozesses ist zudem der Eindruck entstanden, dass für die meisten Bedarfe der Wirtschaftsunternehmen im Saarland die Absolventinnen und Absolventen der HTW ausreichend qualifiziert sind. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in Deutschland eine hohe Zahl an universitären wirtschaftswissenschaftlichen Studienplätzen vorgehalten wird, nicht zuletzt beteiligen sich u. a. auch private Hochschulen in zunehmendem Maße an der Ausbildung. Der Wissenschaftsrat sieht, welche hohe Anzahl Studierender gerade auch im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt in die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge aufgenommen wurde. Auch die Universität des Saarlandes leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Deckung der stetig wachsenden Nachfrage nach Studienplätzen. Diese Nachfrage allein wird jedoch genauso wenig wie die Möglichkeit, einen im Fächervergleich relativ kostengünstigen Studienplatz anzubieten, |⁷⁸ als ausreichende Begründung für den Erhalt des Status quo

|⁷⁷ Im Jahr 2012 wurden der Abteilung Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der UdS rd. 6,3 Mio. Euro Grundmittel zugewiesen. Zudem entfallen rd. 0,5 Mio. Euro auf Fakultätseinrichtungen, die gemeinsam mit der Rechtswissenschaftlichen Abteilung genutzt werden. An der HTW wurden im selben Jahr rd. 6,7 Mio. Euro Grundmittel an die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zugeteilt.

|⁷⁸ Die Lehrkosten je Studienplatz (nach Abschlusstyp und Fächergruppe) lagen im Jahr 2008 für die Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (für Bachelor-, Master- und sonstige Abschlüsse) jeweils niedriger als diejenigen der Fächergruppen „Sprach- und Kulturwissenschaften einschließlich Kunst und Kunstwissenschaften“, „Mathematik, Naturwissenschaften“ und „Ingenieur- und Agrarwissenschaften“. Vgl. Dölle, F; Deuse, C.; Jenkner, P. et al.: *Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich Universitäten 2008. Kennzahlenergebnisse für die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein auf Basis des Jahres 2008*, Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover 2010, S. 14.

angesehen, in dem ein sehr breites Spektrum an Studienangeboten an Universität und Fachhochschule vorgehalten wird.

Ziel einer Restrukturierung sollte sein, die Profilvermerkmale der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre und Forschung an UdS und HTW zusammenzuführen, deren Effizienz zu steigern und Ressourcen einzusparen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Saarland daher die Einrichtung einer gemeinsam von beiden Hochschulen getragenen „*Business School Saarland*“^{|79} im Sinne einer *Professional School*,^{|80} an der die Masterstudiengänge beider Hochschulen zusammengeführt werden sowie die Graduiertenqualifizierung angesiedelt wird. Dazu sollten die Hochschulen mit Unterstützung des Landes und eines Beirates aus externen Expertinnen und Experten möglichst rasch mit der Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes beginnen, das sowohl inhaltliche als auch strukturelle bzw. rechtliche Aspekte abdeckt. Perspektivisch sollte eine Öffnung für andere Akteure, wie z. B. weitere Universitäten der Großregion, angestrebt werden.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates sollten die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge der UdS im Bachelorbereich eingestellt^{|81} und das Portfolio der Bachelorstudiengänge der HTW den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Hochschulen übernehmen in der *Business School* gemeinsam die Verantwortung für ein anschlussfähiges, fokussiertes Masterstudiengangportfolio, das sowohl für Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen von Fachhochschulen (insbesondere der HTW) als auch für Absolventinnen und Absolventen von universitären Bachelorstudiengängen attraktiv ist. Der Zugang zu den Masterstudiengängen muss transparent organisiert werden, ebenso müssen klare und verbindliche Regelungen für (kooperative) Promotionen an der *Business School Saarland* gefunden werden.

In einer Variante dieses Vorschlags könnten auch die Bachelorstudiengänge beider Hochschulen – so wie die Masterstudiengänge – in abgestimmter Form in die *Business School Saarland* integriert werden.

Der Prozess der Umstrukturierung und die Erarbeitung der Leitlinien bzw. Regelungen in einem Konzept sollte vom Land eng begleitet und durch ent-

^{|79} Als Standort dieser *Business School Saarland* bietet sich aus Sicht des Wissenschaftsrates der Campus Rotenbühl der HTW an, an dem bereits jetzt die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angesiedelt ist. Er liegt zwischen dem Universitätscampus und dem Stadtkern und wäre somit als Ort für eine gemeinsame Einrichtung beider Hochschulen gut geeignet.

^{|80} Vgl. zum Thema *Professional Schools* auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen (Drs. 10387-10), Lübeck November 2010, S. 43 f.

^{|81} Eine Ausnahme hiervon bildet die Wirtschaftsinformatik an der UdS, die an der Informatik angesiedelt werden sollte (vgl. Kap. C.I.3.b).

sprechende Anreize, z. B. in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen, gefördert werden. Zudem muss die Finanzierung der auslaufenden Studiengänge in der Übergangszeit sichergestellt werden.

II.3.d Nachwuchsförderung

An der UdS sollte der Ausbau sowohl des fachlich nicht gebundenen Graduiertenprogramms GradUS als auch der thematisch bzw. fachlich fokussierten Graduiertenprogramme vorangetrieben werden. Zudem muss eine Strategie zur Nachwuchsförderung konzipiert werden, in die auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Juniorprofessuren einbezogen sind. Der von der UdS geplante Verzicht auf einen Großteil der Juniorprofessuren wird kritisch betrachtet. Vor allem für die gezielte Entwicklung des universitären Profils sollten mit Blick auf zukünftig vakante Professuren *Tenure-Track*-Stellen geschaffen und strategisch genutzt werden. Gerade für kleine Standorte ist die Attraktivität für den wissenschaftlichen Nachwuchs essenziell.

Ein weiterer Bestandteil der Nachwuchsförderung im Saarland ist der erleichterte Zugang von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule zur (kooperativen) Promotion. In den beiden Bereichen, in denen die HTW bereits über Forschungsstärke verfügt, Mechatronik/Automatisierung und Gesundheit, sollte dies über die Kooperationsplattformen ermöglicht werden (vgl. Kap. B.II.3.a).

Doch auch unabhängig von den Kooperationsplattformen sollten sich die Hochschulen über ein Verfahren verständigen, das künftig einen diskriminierungsfreien Zugang von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zur Promotion an der Universität ermöglicht. |⁸² In forschungsstarken Bereichen der HTW könnten weitere Promotionsplattformen, bevorzugt mit der UdS, eingerichtet werden, an denen Vorhaben kooperativ durchgeführt werden können.

Dem Land wird empfohlen, die Nachwuchsförderung der Hochschulen z. B. über adäquate Anreize zu fördern (vgl. Kap. B.III.1). Geeignete Maßnahmen sind auch die Schaffung oder die verbesserte Nutzung von Stipendien(programmen).

II.3.e Duales Studium und Weiterbildung

Duales Studium

Der Aufbau eines größeren Angebots berufsbegleitender Angebote ist bedenkenswert. Der Bedarf sowohl der Studieninteressierten als auch der Wirtschaft

|⁸² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem (Drs. 10031-10), Berlin Juli 2010, S. 86 ff. oder auch Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 91.

nach weiteren dualen Studienangeboten im Saarland sollte gemeinsam von den Hochschulen und der Wirtschaft eruiert werden. Bei der Planung der Angebote muss eine nachhaltige Rekrutierung der Studierendenkohorten sichergestellt und eine Ansiedelung des Angebots an der am besten dafür geeigneten Hochschule vorgesehen werden. Zudem bekräftigt der Wissenschaftsrat seine Empfehlung, dass die Praxispartner sich nicht nur über die Vergütung der Studierenden oder die Zahlung von Studiengebühren, sondern auch über die Finanzierung von Infrastrukturen an den Hochschulen finanziell beteiligen sollten. |⁸³ Durch bundesweite Werbung für duale Studienplätze können die Hochschulen und ihre Industriepartner hochqualifizierte Arbeitskräfte in das Saarland holen.

Weiterbildung

In Regionen mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung und bereits existierendem oder zu erwartendem Fachkräftemangel spielen wissenschaftliche Weiterbildungsangebote eine wichtige Rolle und sollten von den dort ansässigen Hochschulen weiter ausgebaut werden. |⁸⁴ Allerdings sollte dazu im Saarland zunächst ein landesweites Konzept erarbeitet werden. Dafür ist der spezifische Bedarf zu eruieren, wobei auch neue Zielgruppen berücksichtigt werden sollten. Dies muss in enger Absprache mit und unter Mitwirkung – auch finanzieller Natur – der Wirtschaft erfolgen, so dass die Bedarfe gedeckt werden können, ohne eine Konkurrenz zu bestehenden, außerhochschulischen Angeboten aufzubauen. Anschließend müssen die Hochschulen unter Berücksichtigung ihrer jeweils eigenen, noch zu erarbeitenden Weiterbildungsstrategien und -profile gemeinsam entscheiden, wo welches Angebot am sinnvollsten anzusiedeln ist. Genauso sollten verstärkt gemeinsam getragene Angebote entwickelt werden. Eine beständige Überprüfung des Portfolios ist unumgänglich, gerade auch vor dem Hintergrund sich wandelnder Studien- und Arbeitsbedingungen, in denen Phasen der Berufstätigkeit sich mit Studienphasen zunehmend abwechseln. Ein gemeinsames Marketing der Weiterbildungsangebote – auch über das Saarland hinaus – wäre sinnvoll. Mittelfristig wäre eine gemeinsam getragene Weiterbildungsorganisation der beiden Hochschulen erstrebenswert.

Gleichzeitig wird jedoch davor gewarnt, zu hohe Gewinnerwartungen mit dem Weiterbildungsbereich zu verknüpfen. Die Bereitstellung der notwendigen Expertise sowie die beschriebene Analyse der regionalen Bedarfe stellen nicht un-

|⁸³ Vgl. dazu Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier (Drs. 3479-13), Köln 2013, S. 36.

|⁸⁴ Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 3231-13), Braunschweig Juli 2013, S. 175.

erhebliche Kostenfaktoren dar, so dass die Gesamtkosten bei den Angeboten – welche zum Teil gebührenpflichtig sind und dies auch zukünftig sein können – unbedingt gedeckt werden sollten.

II.3.f Verwaltung, Infrastruktur und Transfer

Hochschulverwaltung und Infrastruktur

Der Wissenschaftsrat konnte im Rahmen dieses Verfahrens keine detaillierte Analyse bzw. Evaluation der Hochschulverwaltungen vornehmen. Er spricht sich gleichwohl dafür aus, dass im Zuge der geplanten Verringerung der Zuweisungen durch das Land neben den wissenschaftlichen Leistungsbereichen auch die der Verwaltung in angemessener Weise in den Blick genommen werden, wie dies an der UdS auch geplant ist. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass die von ihm für notwendig erachtete Verwaltungsevaluation der HTW (vgl. Kap. C.II.1.b) entweder auch die Ergebnisse der von der UdS vorgesehenen Evaluation berücksichtigen oder – sofern zeitlich möglich – als gemeinsame Evaluation beider Verwaltungen durchgeführt werden sollte. Dabei sollten auch die beiden künstlerischen Hochschulen einbezogen werden. Synergienmöglichkeiten sollten gesucht und *Best-Practice*-Beispiele anderer Hochschulen als Orientierung herangezogen werden. Die Umsetzung der Ergebnisse der Untersuchung(en) muss anschließend Hand in Hand gehen und sowohl von den Hochschulleitungen als auch vom Land unterstützend und mit Nachdruck begleitet werden.

Die mit dem gemeinsamen Hochschul-IT-Zentrum bereits begonnene Konvergenz der saarländischen Hochschulen im Bereich der Infrastruktur wird begrüßt. Es ist zu prüfen, ob weitere Synergien in einer dauerhaften Kooperation aller vier staatlichen Hochschulen insbesondere bei Routine-Dienstleistungen, beim technischen Personal sowie Geräten erschlossen werden können. Ähnliches gilt für gemeinsame Beschaffungs-, Buchhaltungs- und Managementsysteme, im Bibliotheksbereich, hinsichtlich der Beratungsangebote für den Wissenstransfer etc., so dass empfohlen wird, weitere Überlappungen idealerweise in Zusammenhang mit den anstehenden Verwaltungsevaluationen an der UdS und der HTW zu identifizieren und diese Synergien konsequent zu nutzen.

Transfer

Sowohl die Ingenieurwissenschaften als auch die Gründeraktivitäten und der Technologietransfer aus den Hochschulen in die Wirtschaft sind für das Saarland von sehr hoher Bedeutung, weswegen das Land bereits zahlreiche Initiativen zu ihrer Stärkung ins Leben gerufen hat (vgl. Kap. A.III.2.a). Insbesondere an der Fachhochschule scheint der Wissenstransfer ebenso wie die Vernetzung in die Region durch das Institut für Technologietransfer (FITT) zu gelingen. Die erfolgreiche Arbeit der Patentverwertungsagentur der saarländischen Hoch-

schulen zeigt sich auch in der im Jahr 2011 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in Auftrag gegebenen Studie für die Jahre 2008 bis 2010. Sowohl bei der Zahl der Erfindungs- und Patentanmeldungen als auch bei der Höhe der Verwertungseinnahmen pro 1.000 patentrelevante Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler nimmt die Patentverwertungsagentur unter den deutschen Verwertungsagenturen einen der begehrten „Top-Drei-Plätze“ ein und stellt damit die zunehmende Innovationskraft der Region unter Beweis. Andererseits erscheint dem Wissenschaftsrat die Anzahl der Patente, der Aus- und der Existenzgründungen von Seiten der HTW jedoch in Anbetracht der Anwendungs- und Industrienähe der Hochschule gering. Die Universität legt nach eigener Auskunft großen Wert auf Gründeraktivitäten, was sich in ihrem neu erworbenen Status als „Gründerhochschule“ und dem für alle Hochschulen offenen Starterzentrum widerspiegelt. |⁸⁵ Insgesamt scheint dem Wissenschaftsrat jedoch die Gefahr gegeben, dass die große Zahl der einzelnen Initiativen, Anlaufstellen und Programme zu einer zu großen Unübersichtlichkeit im Leistungsangebot führen könnte. Daher rät er, das vielfältige Angebot an Instrumenten und Institutionen mit dem Ziel zu überprüfen, es zu verschlanken, die Aktivitäten zu bündeln und auf eine gleichberechtigte Beteiligung der Hochschulen zu achten. Die Industrie bzw. Wirtschaft sollte sich noch stärker einbringen und engagieren und auch aktiver von den Hochschulen eingebunden werden. |⁸⁶

Die *Science Parks* und Starterzentren sollten nach Möglichkeit von beiden Hochschulen gleichberechtigt verwaltet werden, um möglichst neutral Entscheidungen über den Zugang zu bzw. die Nutzung von ggf. begrenzten Ressourcen für alle Interessierten zu gewährleisten.

In den thematisch klar begrenzten Bereichen „Mechatronik und Automatisierung“ sowie „Gesundheit“ sollten allerdings langfristig die Kooperationsplattformen derartige Transfer und Vernetzungsaufgaben übernehmen (vgl. Kap. B.II.3.a).

II.3.g Großregion bzw. Universität der Großregion

Die saarländischen Hochschulen bilden trotz der angespannten Finanzsituation einen großen Anteil ausländischer Studierender aus und erbringen damit eine beachtliche Leistung für die Großregion. Der Anteil ausländischer Studierender

|⁸⁵ Die UdS gibt an, dass seit 1995 249 Unternehmen mit 1450 Arbeitsplätzen aus dem Starterzentrum auf dem Campus geschaffen wurden. Vgl. <http://www.uni-saarland.de/weiterfuehrend/existenzgruendung/gruenderhochschule.html> (abgerufen am 26.10.2013).

|⁸⁶ Beispielsweise könnte die Industrie- und Handelskammer Seminare organisieren und an den Hochschulen anbieten, um den bidirektionalen Wissensaustausch zu fördern.

bzw. Absolventinnen und Absolventen liegt im Saarland deutlich über dem Bundesdurchschnitt (Studierende 2011: 11,7 % im Saarland bzw. 8,1 % bundesweit |⁸⁷; Absolventinnen und Absolventen 2011: 21,5 % im Saarland bzw. 7,5 % bundesweit |⁸⁸). Darüber hinaus bieten Universität und Fachhochschule bi- und trinationale Studiengänge an und arbeiten bereits seit 1984 im Rahmen der „Charta“ in der Großregion zusammen. |⁸⁹

Seit 2007/08 existiert zudem die Universität der Großregion (UniGR) als Projekt der Universitäten, das bis 2012 durch das INTERREG-Programm der EU gefördert wurde (6,5 Mio. Euro für 4,5 Jahre Laufzeit). Dieses Projekt wurde 2012 durch die *European University Association* evaluiert. |⁹⁰ Im abschließenden Evaluierungsbericht, der auch das politische Umfeld, die weiteren Einrichtungen der tertiären Bildung sowie Governance-Fragen anreißt, werden als wesentliche Errungenschaften genannt: Kompetenzaufbau im Umgang mit grenzüberschreitenden, primär administrativen Herausforderungen, Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, Organisation erfolgreicher Veranstaltungen, Aufbau zweier Bestandslisten, nämlich sowohl für das Studienangebot als auch für existierende Großgeräte, die so übergreifend nutzbar gemacht werden sollen, und Durchführung von ausgewählten Pilotaktivitäten.

Als Monita werden eine zu breite Zielstellung ohne konkrete Definition von Meilensteinen, fehlende Überzeugungskraft für Studierende und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler, zu starke Konzentration auf die akademischen Ziele ohne Verankerung in der politischen bzw. wirtschaftlichen Region und eine nicht ausreichende Priorität des Verbundes an jeder der einzelnen Universitäten aufgeführt.

Dennoch empfiehlt das Evaluationsteam, das Projekt ehrgeizig voranzutreiben und seinen Wert für die Entwicklung der Großregion zu stärken. Um dies zu erreichen, sollen die folgenden Leitlinien befolgt werden:

- _ Die Nachbarschaft sollte als Chance und nicht als Zwang betrachtet werden, weshalb überzeugende Argumente für die Zusammenarbeit entwickelt werden und das Projekt höhere Priorität an den Partneruniversitäten erhalten sollte.

|⁸⁷ Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980–2011, Wiesbaden 2012, S. 557 und 564.

|⁸⁸ Ebd.

|⁸⁹ Mehr Informationen lassen sich auf der Homepage der Großregion finden, vgl. <http://www.granderegion.net/de/> (abgerufen am 16.10.2013).

|⁹⁰ Der vollständige *Evaluation Report* kann abgerufen werden unter http://www.uni-gr.eu/fileadmin/Ueber_uns/Evaluierung/UniGR_Report_Final.pdf (abgerufen am 16.10.2013).

- _ Das Projekt sollte an den Universitäten ausgeweitet werden, so dass mehr sichtbare Ergebnisse erzielt werden können.
- _ Da dem Projekt ohne externe Finanzierungsquellen kaum Chance auf Fortbestand eingeräumt wird, müssen aktiv Finanzierungsquellen gesucht werden (z. B. auf der EU-Ebene) und die Partner größere Zahlungsbereitschaft signalisieren.

Der Wissenschaftsrat unterstützt insofern den Evaluierungsbericht. Darüber hinaus erachtet er ein Konzept „Universität der Großregion“ im Sinne eines überregionalen und grenzüberschreitenden Universitäts- bzw. Hochschulverbundes für verfolgenswert. Ziel muss es sein, den Gestaltungsrahmen in der Großregion in verstärktem Maße zur Hebung regionaler Synergieeffekte heranzuziehen. Allerdings fehlt es dem Projekt derzeit an Verbindlichkeit und Systematik, die sich in einer klaren Strategie oder Forschungsprogrammatisierung niederschlagen müssten. Die in der Zwischenzeit definierten gemeinsamen Schwerpunktbereiche – Materialwissenschaften, Biomedizin und *border studies* – erscheinen als zu breit gefasst und zeigen bisher nur wenige konkrete Ergebnisse. Es ist offenbar noch ein weiter Weg zurückzulegen, bis die Hochschulen innerhalb der Großregion in einigen Schwerpunkten eng kooperieren und – als ein weiterer Entwicklungsschritt – sich gar komplementär zueinander ergänzen können. Für die Universitätsmedizin stellt sich die Großregion bereits konkreter als Chance dar, detailliertere Ausführungen dazu finden sich in Kap. B.IV.8.

Für die Universität des Saarlandes als Ganze und – in schwächerer Ausprägung – für die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes bedeutet dies, dass die Großregion eine perspektivische Option für ihre Weiterentwicklung darstellen, aber derzeit nicht maßgeblich zur Bewältigung der bestehenden Probleme beitragen kann. Es gilt deshalb, sich auf die eigenen Stärken zu besinnen und diese gezielt auszubauen. Dazu zählen selbstverständlich auch die bereits existierenden bi- oder multilateralen Kooperationen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Als zum Teil neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Studium und Lehre hat der Wissenschaftsrat das Lehramt und die Rechtswissenschaft identifiziert.

Die Verbindungen der Großregion könnten unter Einbeziehung der notwendigen internationalen Partner als Nukleus zur Initiierung von Projektanträgen dienen. Neben den Mitteln zur Einwerbung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sollte auch auf zur Verfügung stehende EU-Gelder zur Nachwuchs-

förderung, zum Personalaustausch sowie zur regionalen Strukturentwicklung zurückgegriffen werden. |⁹¹

Dazu könnten in der UniGR Anreizsysteme geschaffen werden, die auf eine Anschubfinanzierung für Kooperationsprojekte bzw. -aktivitäten zielen. Diese müssten sich sowohl an der hochschuleigenen als auch der gemeinsamen Profilierung orientieren und könnten über einen gemeinsamen, noch einzurichtenden Mitteltopf gefördert werden.

Hinsichtlich einer längerfristigen Perspektive hält es der Wissenschaftsrat für äußerst wünschenswert, dass sich eine überregionale, Landesgrenzen überschreitende Sicht der Hochschul- und Wissenschaftssysteme durchsetzt. Über (hochschul-)politisch abgestimmte komplementäre Profilierungen oder konkret gesetzte gemeinsame Schwerpunkte wäre dann ein breites Angebot an Studiengängen und Forschung sicherzustellen, ohne dass jedes Land oder jede Einrichtung diesen Bedarf allein decken müsste. |⁹² Für die Koordination derartiger Abstimmungsprozesse kann die Großregion einen geeigneten Rahmen bilden. |⁹³

Der Wissenschaftsrat empfiehlt in diesem Zusammenhang dem Land, beiden Hochschulen und den Partnern in der Großregion, das Deutsch-Französische Hochschulinstitut (DFHI) in der Großregion stärker zu bewerben und es aktiv zu unterstützen, auch mit Blick auf Überlegungen zum Einbezug in die Universität der Großregion. Aus Sicht des Wissenschaftsrates gilt es, die dort gemachten Erfahrungen in Zukunft für das Saarland verstärkt zu nutzen.

Abschließend ist zu betonen, dass die häufig bereits mit dem bloßen Stichwort „Kooperation“ verbundenen Hoffnungen auf damit einhergehende, reale „Einsparungen“ jeweils kritisch zu prüfen sind. Produktive, inhaltlich mehr als die Summe ihrer Teile leistende Zusammenarbeiten müssen – besonders zu Beginn – mit ausreichender finanzieller Unterstützung unterlegt werden. Erst eine Form der Komplementarität, die auch zu einem Verzicht auf bisherige Leistungsangebote an einem Standort zugunsten eines anderen führt, kann zu Einspareffekten führen. |⁹⁴

|⁹¹ Berücksichtigung finden sollten ebenfalls die auf nationaler Ebene vergebenen Mittel zum Aufbau institutioneller transnationaler Partnerschaften.

|⁹² Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 48 ff.

|⁹³ Vgl. ebd., S. 54 und 93 f.

|⁹⁴ Der Wissenschaftsrat hat kürzlich als die drei Leitlinien für Kooperationen formuliert: „(1) Jede Kooperation muss einen spezifischen wissenschaftlichen Mehrwert entfalten. (...) (2) Die Kooperationspartner

III.1 Steuerung der Hochschulen durch das Land

Hochschulgesetzgebung

Der Wissenschaftsrat bestärkt das Saarland in seinen Plänen, das Universitäts- und das Fachhochschulgesetz in einem Hochschulgesetz zusammenzuführen. Dies sollte möglichst rasch umgesetzt werden. Ein einheitliches Hochschulgesetz ist erforderlich, um die gleichberechtigte Rolle beider Hochschulen im Land angemessen darzustellen, die landesrechtlichen Grundlagen der Hochschule für Technik und Wirtschaft zu modernisieren und mit der Universität auf einen gleichen Stand zu bringen sowie schließlich eine einheitliche Steuerung durch das Land zu gewährleisten. In dem neuen Hochschulgesetz sollten auch die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschule und Universität, die Verfahren bei kooperativen Promotionen sowie die Einrichtung der Kooperationsplattformen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus muss erwogen werden, die Musik- und die Kunsthochschule in ein einheitliches Hochschulgesetz einzubeziehen. Dadurch würden ihr Beitrag zur Hochschullandschaft des Landes hervorgehoben und Kooperationsmöglichkeiten aller Landeshochschulen miteinander befördert werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Wissenschaftsrat, den Verbleib der Hochschule für Musik Saar und der Hochschule der Bildenden Künste Saar beim Ministerium für Bildung und Kultur zu überprüfen. Ihre Zuordnung zum Wissenschaftsbereich, der derzeit in der Staatskanzlei angesiedelt ist, würde der Rolle der künstlerischen Hochschulen als gleichberechtigte Hochschulen im Saarland besser gerecht. Ihre Befreiung von der Akkreditierungspflicht ist überdies unverständlich. Die im Zusammenhang mit der Begutachtung von Universität und Fachhochschule lediglich kursorische Befassung mit den künstlerischen Hochschulen lässt eine externe Begutachtung der Einrichtungen als wünschenswert erscheinen.

Schaffung von Anreizsystemen durch das Land

Aufgrund seiner geringen Ausstattung von 1,3 Mio. Euro wird das Landesforschungsförderprogramm als unzureichend angesehen. Auch seine derzeitige Zielsetzung erscheint redundant, da die Hochschulen innerhalb ihrer Haushalte jeweils selbständig Anschubfinanzierungen verteilen bzw. herausragende Leis-

sollten auf gleicher Augenhöhe agieren, (...) (3) Die Kooperationsformate sollten ein möglichst breites Spektrum von Zusammenarbeit fördern“, in: ebd., S. 89.

tungen fördern. Stattdessen sollte das Land gezielt Anreize für eine verstärkte Kooperation der Hochschulen miteinander und mit der Wirtschaft setzen, beispielsweise über die Förderung von Kooperationsplattformen (vgl. Kap. B.II.3.a). Die Vergabe der dafür vorgesehenen Mittel sollte an konkrete Ergebnisse bzw. Auflagen gebunden sein: Leistungen in der Lehre, profilkohärente Aktivitäten, Entwicklung von Verbundprojekten, hochschulübergreifende Kooperationen sind Beispiele für geeignete Indikatoren.

Auch die Möglichkeit der Erhöhung der leistungsorientierten Landesmittel am Gesamthaushalt der Hochschulen sollte in Betracht gezogen werden. Der in den Blick genommene Verzicht auf leistungsorientierte Mittel (vgl. Tabellen 6 und 7) ist eine ungeeignete Maßnahme, um die Hochschulen in den anstehenden Jahren der verringerten Mittelzufuhr adäquat zu steuern.

III.2 Finanzierung

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern ist die Grundfinanzierung der Hochschulen im Saarland – sowohl gemessen an laufenden Grundmitteln für Lehre und Forschung je Studierender bzw. Studierendem als auch gemessen an Hochschulausgaben je Einwohnerin bzw. Einwohner – bereits unterdurchschnittlich (vgl. Kap. A.II.3.b). Deutschlandweit wurden die Drittmiteleinahmen je Professur in den vergangenen Jahren wesentlich stärker gesteigert als im Saarland (vgl. Kap. A.II.3.c). Zudem liegen sowohl das Verhältnis von Drittmitteln zu laufenden Grundmitteln für Universitäten, „medizinische Einrichtungen und Gesundheitswissenschaften“ und Hochschulen insgesamt (mit und ohne medizinische Einrichtungen und Gesundheitswissenschaften) als auch deren Steigerungsraten über dem deutschlandweiten Durchschnitt (vgl. Tabelle 12). All dies weist darauf hin, dass die Grundmittel für die Hochschulen bereits zum jetzigen Zeitpunkt unzureichend sind.

Grundsätzlich spricht sich der Wissenschaftsrat für eine „wettbewerbsfähige finanzielle Ausstattung“ der Hochschulen einschließlich der Hochschulmedizin aus. |⁹⁵ Dabei müssen besonders die Leistungsträgerinnen und -träger gestärkt und ausreichend finanziert werden, um sie in die Lage zu versetzen, zusätzliche Mittel einzuwerben.

Andererseits befindet sich das Saarland in einer finanziell schwierigen Lage und der daraus resultierende Handlungsdruck zur Haushaltskonsolidierung ist evident. Da der Wissenschaftsbereich als essenziell für die zukunftsfähige Entwicklung des Landes betrachtet wird, empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Saar-

|⁹⁵ Vgl. dazu auch Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 55 und 59.

land, einen stärkeren Fokus auf die Wissenschaft zu setzen und sie gezielt auch finanziell zu stärken. In der Phase der Umsetzung der nun erforderlichen Strukturmaßnahmen kann ein akuter Spareffekt kaum erwartet werden. Vielmehr müssen während dieser Phase ausreichend Mittel zur Realisierung des strukturellen Umbaus zur Verfügung stehen. Ein Ziel der Umstrukturierung ist eine Effizienzsteigerung, die zwar verzögert, aber nachhaltig auch mit einer Verminderung des finanziellen Aufwandes verbunden ist. Sofern eine Umgestaltung in dem Sinne angedacht ist, dass die Mittel später, in der Summe aber gleichbleibend hoch abgesenkt werden könnten, müsste hierzu das Einvernehmen mit den Hochschulen erzielt und das Vorgehen in der Landeshochschulentwicklungsplanung berücksichtigt werden.

Gerade hinsichtlich der baulichen Situation der Hochschulen erwartet der Wissenschaftsrat, dass das Land seinen Verpflichtungen als Eigentümer der Liegenschaften und als Bauherr nachkommt. Dabei sollten auch von Land und Hochschulen jeweils gemeinsam Flächen- und Nutzungspläne erarbeitet werden, um die Prioritäten des Baugeschehens festzuhalten und ihre Finanzierung zu sichern.

Es wäre wünschenswert, wenn sich auch die Wirtschaft einschließlich der Sozial- und Gesundheitswirtschaft verstärkt in die Hochschul- bzw. Forschungsförderung einbringen würde. Mögliche Mechanismen bzw. Plattformen dafür werden u. a. in Kap. B.II.3.a aufgezeigt.

Sollten die vom Wissenschaftsrat 2013 empfohlenen Liebig-Zentren und Merian-Professuren zur Stärkung der Hochschulen als Förderinstrumente eingerichtet werden, |⁹⁶ sollte sich insbesondere die UdS mit Unterstützung des Landes am Wettbewerb beteiligen.

B.IV WISSENSCHAFTSPOLITISCHE STELLUNGNAHME ZUR UNIVERSITÄTSMEDIZIN

IV.1 Kenngrößen

Der Grundstein für die heutige Universitätsmedizin im Saarland mit ihrem Campus in Homburg wurde 1909 mit der Gründung der Pfälzischen Heil- und Pflgeanstalt gelegt. Durch eine Erweiterung zum allgemeinen Krankenhaus entstand 1922 das Landeskrankenhaus Homburg (LKH). Im Jahr 1947 erfolgte die Eröffnung des Homburger Hochschulinstituts (*Centre Universitaire d'Etudes Supérieures Hombourg-Sarre*) zunächst als Teil der Universität Nancy, welche gleich-

|⁹⁶ Vgl. ebd., S. 62–67.

zeitig das Gründungsjahr der universitätsmedizinischen Einrichtungen im Saarland markiert. Mit dem Hochschulrechtsänderungsgesetz vom 1. Juni 1994 wurden die Universitätskliniken als unselbständige Anstalt der Universität rechtlich in die Universität integriert. Auf Grundlage des Hochschulmedizinreformgesetzes (HMG) aus dem Jahr 2004 wurde zum 1. April 2004 die Verselbständigung als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Benennung „Universitätsklinikum des Saarlands“ (UKS) vollzogen. Die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum des Saarlandes in Homburg umfassten im Jahr 2012 30 Fachkliniken und 19 Institute bzw. Fachrichtungen.

Im Jahr 2012 standen der Universitätsmedizin 4.443,4 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung (einschl. Drittmittelpersonal). Am Standort waren 74 Professorinnen und Professoren beschäftigt. Das wissenschaftliche Personal belief sich auf 977,9 Vollzeitäquivalente, darunter waren 659 Ärztinnen und Ärzte (VZÄ).

An der Medizinischen Fakultät waren im Jahr 2012 insgesamt 2.501 Studierende eingeschrieben, davon 1.939 Studierende in der Human- und 150 in der Zahnmedizin, 217 im Studiengang „Human- und Molekularbiologie“ sowie 195 Studierende im Studiengang „Bioinformatik“. Damit weist das Saarland relativ zu seiner Einwohnerzahl überdurchschnittlich hohe Studierendenzahlen in der Humanmedizin auf. |⁹⁷

Die Universitätsmedizin selbst hat die drei Forschungsschwerpunkte „Molekulares Signaling“, „Biomedizinische Modellierung“ und „Molekulare Therapiestrategien“ definiert. Der Standort bietet die Studiengänge Human- und Zahnmedizin sowie die interfakultären Studiengänge „Bioinformatik“, „Human- und Molekularbiologie“ sowie „Biophysik“ an. In der Human- und Molekularbiologie besteht die Möglichkeit, einen deutsch-französischen Abschluss zu erwerben.

Für das Jahr 2012 betrug der Landeszuführungsbetrag rd. 49 Mio. Euro (zuzüglich Zuführungsbetrag für Bauinvestitionen und Großgeräte für die Krankenversorgung über rd. 7 Mio. Euro). Im Erhebungszeitraum 2010 bis 2012 verfügte der Standort pro Jahr im Durchschnitt über ein Drittmittelvolumen von 23,2 Mio. Euro. Der Bundesdurchschnitt betrug 31,2 Mio. Euro. Bei den Drittmittelrelationen je Professorin bzw. Professor lag die saarländische Universitätsmedizin im Jahr 2012 mit rd. 349 Tsd. Euro unter dem Bundesdurchschnitt 2008 |⁹⁸ von 392 Tsd. Euro.

|⁹⁷ Vgl. Anlage, Teil C Abb. 2.

|⁹⁸ Für den Bundesdurchschnitt werden die aktuell verfügbaren Daten der Landkarte Hochschulmedizin (Stand 16.12.2010) herangezogen.

Im Landeskrankenhausplan 2012 waren für das Universitätsklinikum 1.215 Planbetten ausgewiesen. Die Bettenauslastung betrug im gleichen Jahr rd. 86 %.

IV.2 Entwicklung, Struktur, Personal

Die Medizinische Fakultät sowie das Universitätsklinikum des Saarlandes sind auf einem eigenen Campus in Homburg/Saar angesiedelt und liegen damit ca. 30 km von Saarbrücken und den dortigen universitären Einrichtungen sowie der HTW entfernt. Die TU Kaiserslautern sowie die FH Kaiserslautern als wichtige externe Kooperationspartner liegen ca. 40 km vom Standort Homburg entfernt. Darüber hinaus versteht sich das Saarland als Teil einer europäischen Großregion, bestehend aus dem Saarland, Rheinland-Pfalz sowie den europäischen Nachbarregionen Lothringen, Luxemburg und Wallonien. |⁹⁹ In dieser Großregion leben derzeit ca. 11,5 Mio. Menschen.

Das Einzugsgebiet für die universitätsmedizinischen Einrichtungen beschränkt sich schon aufgrund dieser geografischen Lage nicht allein auf das Saarland. Daher gilt es bei einer Bewertung der saarländischen Universitätsmedizin, das regionale Umfeld mit in den Blick zu nehmen.

Bezieht man die Großregion auch in die Betrachtung der ärztlichen Versorgungslage der Bevölkerung mit ein, so stellt sich die Situation differenziert dar. Das Saarland gibt an, aufgrund mangelnder Datenbasis zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen über den zukünftigen Bedarf an Ärztinnen und Ärzten sowie Zahnärztinnen und Zahnärzten im Bundesland machen zu können. Laut vorsichtiger Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland ist bei der hausärztlichen Versorgung tendenziell nicht von einer Unterversorgung auszugehen. Nach Angaben des Landes ist für die fachärztliche Versorgung derzeit eine Überversorgung festzustellen.

In Luxemburg ist ein Ärztemangel ebenso nicht erkennbar. Da das Großherzogtum zumindest derzeit über keine eigene Mediziner Ausbildung verfügt, werden Ärztinnen und Ärzte vornehmlich aus Frankreich, Belgien und Deutschland rekrutiert. Für das ausländische Personal ist eine Tätigkeit aufgrund der guten Verdienstmöglichkeiten in Luxemburg lukrativ.

Anders stellt sich die Lage in Lothringen dar. Dort scheint eine zunehmend geringere Arztdichte erkennbar. Zurückgeführt wird dies auf die mangelnde Attraktivität für eine Niederlassung von Nachwuchskräften in den ländlichen

|⁹⁹ Für weitere Informationen zur Großregion vgl. Kap. A.I.2, A.III, B.II.1, B.II.3.g sowie Anlage, Kap. A.VII.2, C.I.4 und D.I.3.

Räumen Lothringens (im Gegensatz zu Deutschland besteht in Frankreich eine Niederlassungsfreiheit für Ärztinnen und Ärzte). |¹⁰⁰

Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen

Die Organisationsstruktur der Universitätsmedizin mit einem Universitätsklinikum, das als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts verselbständigt und im Rahmen eines Kooperationsmodells mit Universität und Medizinischer Fakultät verbunden ist, stellt ein auch an anderen hochschulmedizinischen Standorten übliches Modell dar. Durch die personelle Verschränkung von Fakultäts- und Klinikumsleitung ist die Voraussetzung für eine enge Zusammenarbeit zwischen Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum gegeben. Auch erfolgt eine Abstimmung in der Struktur- und Entwicklungsplanung zwischen Universitätsmedizin und Universität.

Die Bereichsräte für Theoretische und Klinische Medizin stellen eine historisch bedingte Besonderheit in der Struktur der Medizinischen Fakultät dar, die sich auf die ehemaligen Fachbereiche für Theoretische und Klinische Medizin zurückführen lässt. Sie tragen aus Sicht des Wissenschaftsrates hier zu einer guten Kommunikationsstruktur und differenzierten Entscheidungsfindung innerhalb der Fakultät bei. Durch eine enge Absprache zwischen den Bereichsräten und der Fakultätsleitung sowie den Entscheidungsstrukturen im Fakultätsrat ist gewährleistet, dass die Bereichsräte zu keiner Trennung der Bereiche der Theoretischen und der Klinischen Medizin führen.

Die Medizinische Fakultät in Homburg ist in die Verwaltungsabläufe der Universität integriert. Die zentrale Verwaltungsstruktur erweist sich als funktions-tüchtig, sollte aber aus Sicht des Wissenschaftsrates in einzelnen Punkten mit Blick auf die Medizinische Fakultät optimiert werden. So ist eine Verbesserung hinsichtlich Organisation und Transparenz in der Drittmittelverwaltung und im Beschaffungswesen notwendig. Der Wissenschaftsrat begrüßt die von der UdS geplante Evaluation der Verwaltungsabläufe und empfiehlt die adäquate Berücksichtigung der Spezifika an der Medizinischen Fakultät mit ihrem separaten Campus in Homburg bei der Prozessanalyse.

Die Berufungspolitik der letzten Jahre hat wesentlich zu der guten Entwicklung der Medizinischen Fakultät der UdS beigetragen. Auch ist es gelungen, erfolgreich Rufabwehrverhandlungen zu führen. |¹⁰¹ Gleichwohl muss zur Gewähr-

|¹⁰⁰ Vgl. Saar-Lor-Lux-Treffen der *Syndicats Médicaux*, in: Saarländisches Ärzteblatt, 8 (2012), S. 32 f.

|¹⁰¹ Seit 2007 konnten durch Bleibeverhandlungen in 11 von 14 Fällen eine externe Rufanfrage abgewendet werden.

leistung zeitnaher Berufungsentscheidungen eine Optimierung der Verfahren erfolgen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt ausdrücklich die Einrichtung von zurzeit sechs Stiftungsprofessuren sowie die Anstrengungen, drei weitere Stiftungsprofessuren zu schaffen. Gleichwohl weist er darauf hin, dass das Instrument der Stiftungsprofessuren deutlicher die Profilbildung der Fakultät stärken sollte. Dies macht eine Verstetigung der Stiftungsprofessuren durch Neubesetzung freierwerdender Positionen erst sinnvoll. Gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollten ebenso zur weiteren Profilschärfung genutzt werden.

IV.3 Forschung

IV.3.a Forschungsschwerpunkte und Profildbereiche

Die Forschungsleistungen der Medizinischen Fakultät sind in einigen Bereichen der Grundlagenforschung beeindruckend. In den letzten Jahren ist es gelungen, die Forschungsaktivitäten auf ausgewählte Themen zu fokussieren und hierfür erfolgreich Gruppenförderinstrumente, auch zusammen mit weiteren Einrichtungen der Universität und in Kooperation mit der TU Kaiserslautern, einzuwerben (vgl. Anlage, Teil C Übersicht 6 und Tabelle C.6). Darüber hinaus trägt die Medizinische Fakultät mit ihren Aktivitäten maßgeblich zu dem profilbildenden Forschungsschwerpunkt „NanoBioMed“ der Universität bei.

Trotz dieser positiven Bilanz und einer im bundesdeutschen Vergleich hohen Quote an eingeworbenen DFG-Mitteln |¹⁰² bleiben die Drittmiteleinahmen der Universitätsmedizin vor allem aufgrund der unterdurchschnittlichen Einwerbung von BMBF-Mitteln sowie von Geldern aus Europäischen Fördertöpfen insgesamt hinter dem Bundesdurchschnitt zurück (vgl. Anlage, Teil C Übersicht 8). |¹⁰³

|¹⁰² Im Förderatlas der DFG wird ausgeführt, dass die universitätsmedizinischen Einrichtungen des Saarlands zu den Standorten in Deutschland gehören, an denen die Mittel aus SFB-Einwerbungen mind. 40 % der DFG-Einwerbungen ausmachen (neben Düsseldorf, TU München, Würzburg, Bonn, Hannover, Mainz und LMU München); vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Förderatlas 2012. Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland, Weinheim 2012, S. 170.

|¹⁰³ Im Erhebungszeitraum 2010 bis 2012 verfügte die Universitätsmedizin im Saarland pro Jahr im Durchschnitt über ein Drittmittelvolumen von 23,2 Mio. Euro (vgl. Anlage, Teil C Übersicht 8 und Tabelle C.4.1), wobei die verausgabten Drittmittel von 19,5 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 25,8 Mio. Euro im Jahr 2012 angestiegen sind. Damit liegt die Fakultät deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 31,2 Mio. Euro pro Jahr (Dreijahres-Bundesdurchschnitt für die Jahre 2006–2008). Der Anteil der Bundesmittel lag mit 11,7 % unter dem Bundesdurchschnitt von 17,2 %, jedoch mit einem Anteil von DFG-geförderten Initiativen bei 32,2 % deutlich über einem Bundesdurchschnitt von 27,4 %. Bei den Drittmittelrelationen je Professo-

In ihrem Selbstbericht nennt die Medizinische Fakultät drei Forschungsschwerpunkte: „Molekulares *Signaling*“, „Biomedizinische Modellierung“ und „Molekulare Therapiestrategien“.

Nach den vom Wissenschaftsrat 2005 entwickelten Standards, die für sein Verständnis von Forschungsschwerpunkten in der Universitätsmedizin gelten, |¹⁰⁴ entspricht der Schwerpunkt „Molekulares *Signaling*“ eindeutig den Kriterien eines Forschungsschwerpunkts. Die beiden anderen Bereiche „Biomedizinische Modellierung“ und „Molekulare Therapiestrategien“ weisen aus Sicht des Wissenschaftsrates nicht alle beschriebenen Merkmale eines Forschungsschwerpunkts auf. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat nachdrücklich, bei der Weiterentwicklung der Universitätsmedizin die Ressourcen noch stärker zu bündeln und sich auf zwei Bereiche zu fokussieren.

Molekulares Signaling

Der Schwerpunkt „**Molekulares *Signaling***“ kann sehr gute Forschungsergebnisse mit internationaler Sichtbarkeit vorweisen und stellt somit für die Medizinische Fakultät der UdS ein Alleinstellungsmerkmal dar. Mit seinen Stärken trägt er zudem zur Ausgestaltung des biomedizinischen Teils des universitären Schwerpunktes „NanoBioMed“ bei.

Der Schwerpunkt ist über mehrere Gruppenförderinstrumente, u. a. durch den Sonderforschungsbereich SFB 894 „Calcium-Signale: Molekulare Mechanismen und Integrative Funktionen“ mit Sprecherfunktion in Homburg, strukturell sehr gut verankert. |¹⁰⁵ Die bereits im Graduiertenkolleg 845 („Molekulare, physiologische und pharmakologische Analyse von zellulärem Membrantransport“; mit Sprecherrolle in der Medizinischen Fakultät) etablierte enge Kooperation mit der TU Kaiserslautern wird im Rahmen des Internationalen Graduiertenkollegs IRTG 1830 „*Complex Membrane Proteins in Cellular Development and Disease*“ weitergeführt. |¹⁰⁶ In den letzten Jahren wurde für diesen Schwerpunkt zudem eine gezielte und erfolgreiche Berufungspolitik betrieben. Auch werden künftig

rin/Professor liegt die Universitätsmedizin im Saarland im Jahr 2012 mit 349,1 Tsd. Euro unter dem Bundesdurchschnitt von 2008 mit 392 Tsd. Euro, bei der Relation je Euro Landeszuführungsbetrag jedoch deutlich über dem Durchschnitt.

|¹⁰⁴ Wissenschaftsrat: Allgemeine Empfehlungen zur Universitätsmedizin (Drs. 7984-07), Berlin Juli 2007, insbesondere S. 17; vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu Leistungsfähigkeit, Ressourcen und Größe universitätsmedizinischer Einrichtungen, in: ders.: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. 2, S. 331–438, insbesondere S. 383 und 405–408.

|¹⁰⁵ Als zusätzliches Modul integriert ist auch das GRK 1326 „*Calcium Signaling and Cellular Nanodomains*“.

|¹⁰⁶ IRTG 1830, *principal investigators* sind mehrheitlich Angehörige der Medizinischen Fakultät der UdS, der TU Kaiserslautern und der *University of Alberta*; stellv. Sprecher ist die Medizinische Fakultät der UdS.

die Arbeitsbedingungen durch die für 2014 geplante Fertigstellung des neuen Forschungsgebäudes CIPMM (*Center for Integrative Physiology and Molecular Medicine*) weiter verbessert.

Der Wissenschaftsrat sieht daher sehr gute Entwicklungsperspektiven für diesen Schwerpunkt. Er empfiehlt, zukünftig verstärkt auch translationale Aspekte mit einzubeziehen und appelliert an die klinischen Vertreterinnen und Vertreter der Medizinischen Fakultät, mehr als bisher die Kooperation mit dem Schwerpunkt zu suchen. Der von der Inneren Medizin III (Kardiologie) bereits geleistete Beitrag zum SFB 894 könnte eine Grundlage für den Ausbau der Zusammenarbeit darstellen. Auf diese Weise eröffnet sich auch die Chance, die im klinischen Bereich vorhandenen Stärken besser für die Universitätsmedizin als Ganzes nutzbar zu machen.

Biomedizinische Modellierung

Aus Sicht des Wissenschaftsrats erfüllt der Bereich „**Biomedizinische Modellierung**“ noch nicht alle Kriterien für einen Forschungsschwerpunkt. Er erkennt jedoch einen vielversprechenden Profilbereich, der in seiner interfakultären Ausrichtung – Medizin, Biowissenschaften, Physik, Informatik – grundsätzlich geeignet ist, die Stärken der beteiligten universitären Einrichtungen zusammenzuführen. Darüber hinaus sollten die Kooperationen mit außeruniversitären Partnern (z. B. HIPS, MPI für Informatik) ausgebaut werden. Mittelfristig könnte im Rahmen dieses Schwerpunkts auch die translationale Forschung am Standort forciert werden. Hieraus würden sich Optionen zur Erschließung zusätzlicher Förderquellen eröffnen, was perspektivisch zu einer Erhöhung der Drittmittelwerbungen beitragen könnte.

Derzeit werden im Rahmen des Profilbereichs zwei Perspektiven, zum einen im Bereich „Modellierung“, dessen Aktivitäten im SFB 1027 „Physikalische Modellierung von Nichtgleichgewichtsprozessen in biologischen Systemen“ gebündelt sind |¹⁰⁷ und zum anderen in der „Personalisierten Medizin“, verfolgt. Es bedarf jedoch einer genaueren thematischen Fokussierung der beiden Teilbereiche.

Eine Entwicklungsmöglichkeit für den Teilbereich „Modellierung“ erkennt der Wissenschaftsrat im Aufbau eines Profilbereichs „Wirkstoffforschung“ unter Einbindung der entsprechenden Fachbereiche (insbesondere Pharmazie, Physik und Informatik) an der Universität sowie dem HIPS. Der Wissenschaftsrat sieht vor allem die Notwendigkeit, die herausgehobene Expertise der Informatik zu integrieren und für die Modellierung und Beschreibung komplexer biomedizinischer Systeme heranzuziehen, wie dies bereits im SFB 1027 angelegt ist. Eine

| ¹⁰⁷ Sprecherfunktion in der Fakultät 7 (Physik) der UdS.

institutionelle Verankerung für einen solchen Profilbereich könnte am Zentrum für Bioinformatik Saar (ZBI) erfolgen.

Der zweite Teilbereich „Personalisierte Medizin“ muss aus Sicht des Wissenschaftsrats inhaltlich geschärft und die Kooperation mit dem Fachbereich Informatik intensiviert werden. Dieser Teilbereich könnte auch von einer engeren Zusammenarbeit mit dem *Luxembourg Centre for Systems Biomedicine* profitieren. Daher begrüßt der Wissenschaftsrat die Bemühungen der Medizinischen Fakultät um eine enge Zusammenarbeit mit Luxemburg auf diesem Gebiet.

Trotz des Optimierungsbedarfs sieht der Wissenschaftsrat den Profilbereich „Biomedizinische Modellierung“ als zukunftsweisend an, da in ihm verschiedene bereits vorhandene Stärken an der Universität, den außeruniversitären Einrichtungen im Saarland sowie Einrichtungen in der Großregion synergetisch kombiniert werden können. Gleichwohl ist hier noch Aufbauarbeit zu leisten, die die Medizinische Fakultät aus Sicht des Wissenschaftsrats nur durch die Konzentration auf die zwei Themenbereiche („Molekulares *Signaling*“ und „Biomedizinische Modellierung“) zusätzlich erbringen kann (vgl. Anlage, Kap. D.II.1.b).

Molekulare Therapiestrategien

Der von der Medizinischen Fakultät definierte Schwerpunkt „**Molekulare Therapiestrategien**“ erfüllt die vom Wissenschaftsrat genannten Anforderungen an einen Forschungsschwerpunkt nicht ausreichend. Der Bereich ist von großer thematischer Heterogenität geprägt und hat bisher noch kein eigenständiges Profil entwickelt. Er zeichnet sich vielmehr durch sehr gute wissenschaftliche Einzelleistungen aus, die aber bislang keine gemeinsame thematische Plattform für den Standort ausbilden konnten.

Der Bereich „Molekulare Therapiestrategien“ zeigt im klinischen Bereich viele gute Ansätze, die sich besonders in den Aktivitäten der Klinischen Forschergruppe KFO 196 („Signaltransduktion bei adaptiven und maladaptiven kardialen *Remodeling*-Prozessen“ mit Sprecherfunktion an der Medizinischen Fakultät, vgl. Kap. D.II.1.e) zeigen. Zusätzlich sind tragfähige Netzwerke in der Großregion für die Krankenversorgung initiiert worden.^{|108} Auch der Beitrag zu EU-Projekten^{|109} wird ausdrücklich anerkannt. Gleichwohl fehlt es dem Bereich noch an Substanz zur Ausbildung eines konkurrenzfähigen Forschungsschwerpunktes mit thematischem Alleinstellungsmerkmal (vgl. Anlage, Kap. D.II.1.c).

^{|108} Z. B. Verbundprojekt Alzheimer, Kompetenznetz Angeborener Herzfehler.

^{|109} Z. B. LipiDiDiet, CoMMiTMenT; beide mit Koordinatorenfunktion (vgl. Anlage, Tabelle C.5a).

Angesichts dieses Befundes empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Forschungsaktivitäten im Bereich „Molekulare Therapiestrategien“, soweit thematisch möglich, den anderen beiden Themenschwerpunkten „Molekulares *Signaling*“ und „Biomedizinische Modellierung“ zuzuordnen. Auf diese Weise könnte innerhalb der beiden verbleibenden Bereiche die Verbindung zwischen Klinik und Vorklinik gestärkt werden. Durch die Zusammenlegung der drei von der Fakultät definierten Schwerpunkte auf zwei – zukünftig – echte Forschungsschwerpunkte könnten zudem Ressourcen konzentriert und so die Erfolgsperspektiven der zwei verbleibenden Bereiche verbessert werden.

Zahnmedizin

Die Zahnmedizin in Homburg weist eine Forschungsorientierung mit international sichtbaren wissenschaftlichen Einzelleistungen auf. Auch ist sie eng in Forschungsbereiche der Universitätsmedizin und in den Schwerpunkt „NanoBioMed“ der UdS eingebunden. Hervorzuheben ist der Beitrag der Zahnmedizin zum SFB 1027 „Physikalische Modellierung von Nichtgleichgewichtsprozessen in biologischen Systemen“.

Die gerade erfolgte Neubesetzung der Professur für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde unter Berücksichtigung des zahnmedizinischen Forschungsschwerpunkts „Aufklärung der Bioadhäsionsprozesse an oralen Oberflächen auf molekularer Ebene“ mit einem forschungsorientierten Vertreter des Fachs trägt ebenso zur Profilschärfung bei.

Trotz dieser guten Einzelleistungen bleibt zu konstatieren, dass es dem Standort nicht gelungen ist, eine für die Zahnmedizin kritische Größe zu erreichen. Eine Erläuterung dieser Problematik erfolgt in Kap. B.IV.4. |¹¹⁰

Klinische Forschung und klinische Studien

Die klinische Forschungsleistung an der Medizinischen Fakultät der UdS ist von großer Heterogenität geprägt. Zwar gelingt es besonders in der Kardiologie und Onkologie/Hämatologie, klinische Forschung auf international sichtbarem Niveau zu betreiben. Auffällig ist gleichwohl, dass viele klinische Einrichtungen nur randständig an den erfolgreich betriebenen Forschungsinitiativen beteiligt sind. Die Fakultät sollte daher zukünftig gezielt die klinische Forschung an die Grundlagenforschung heranführen, um so die translationale Forschung am Standort besser zu verankern. Anknüpfungspunkte ergeben sich gerade für die

| ¹¹⁰ Vgl. Anlage, Kap. D.II.1.d; Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Zahnmedizin an den Universitäten in Deutschland (Drs. 6436-05), Berlin Januar 2005.

klinisch orientierten Forschungsvorhaben, welche derzeit noch im Bereich der „Molekularen Therapiestrategien“ angesiedelt sind.

Auch für den Bereich der Klinischen Studien sind gute Einzelleistungen zu erkennen, die aber noch stärker in die Verbundforschung am Standort einbezogen werden sollten. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Anstrengungen der Medizinischen Fakultät, Mittel zum Aufbau eines *Comprehensive Cancer Center* einzuwerben, um so die Professionalisierung im Bereich der klinischen Studien voranzutreiben.

Ein Ausbau der translationalen Forschungsaktivitäten würde der Universitätsmedizin auch den Zugang zu zusätzlichen Fördergeldern eröffnen und könnte mittelfristig zu einer Erhöhung der Drittmiteleinahmen führen.

Leistungsorientierte Mittelvergabe

Die Medizinische Fakultät sollte erwägen, anteilig mehr Mittel als bislang für die klinische Forschung im Rahmen der LOM-Forschung zu vergeben, um gezielt Anreize in der translationalen Forschung in den Kliniken zu setzen. Daher begrüßt der Wissenschaftsrat die Planungen der Medizinischen Fakultät, den Umfang an leistungsorientiert vergebenen Mitteln für die Forschung von 1,9 Mio. Euro jährlich auf insgesamt 3 Mio. Euro pro Jahr zu erhöhen. Eine weitere Steigerung des Anteils an leistungsorientiert vergebenen Mitteln sollte angestrebt werden. Da sich gerade in der Medizin die LOM als besonders effektives Steuerungsinstrument bewährt hat, |¹¹¹ empfiehlt der Wissenschaftsrat eine substanzielle Aufstockung der LOM-Mittel aus Mitteln des Landeszuführungsbetrags. |¹¹² Bei Vergabe der Gelder sollten auf die vom Wissenschaftsrat 2011 vorgelegten Kriterien zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung zurückgegriffen und die LOM-Kriterien für den eigenen Standort auf der Basis geeigneter Indikatoren weiterentwickelt werden. |¹¹³

IV.3.b Wissenschaftlicher Nachwuchs

Gerade für ein Universitätsklinikum mit kleinerer Standortgröße ist es von zentraler Bedeutung, dem wissenschaftlichen Nachwuchs attraktive Rahmen-

|¹¹¹ Vgl. Krempkow, R.; Landrock, U.; Neufeld, J.; et al.: Intendierte und nicht-intendierte Effekte dezentraler Anreizsysteme am Beispiel der fakultätsinternen *leistungsorientierten Mittelvergabe in der Medizin*. Abschlussbericht des Projektes GOMED – Governance Hochschulmedizin, hrsg. vom Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e. V. (IFQ), Berlin 2013, S. 247 ff.

|¹¹² Vgl. Wissenschaftsrat: Allgemeine Empfehlungen zur Universitätsmedizin (Drs. 7984-07), Berlin Juli 2007, S. 20 ff.

|¹¹³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung (Drs. 1656-11), Halle November 2011.

bedingungen zu bieten, um in Konkurrenz mit anderen Standorten bestehen zu können. Insofern ist anzuerkennen, dass Instrumente zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (wie z. B. das Forschungsförderprogramm HOMFOR, Juniorprofessuren, Rotationsstellen) zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass im Zuge der geplanten Einsparungen die zukünftige Finanzierung dieser Programme zur Nachwuchsförderung langfristig nicht gesichert ist. Aus Sicht des Wissenschaftsrats ist es notwendig, eine effiziente Strategie zur Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus dem In- und Ausland sowie zur Bindung exzellenter Nachwuchskräfte in Homburg zu entwickeln. Nur so kann die Universitätsmedizin im Wettbewerb um gute Köpfe bestehen und damit langfristig die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des Standorts erhalten.

Positiv hervorzuheben ist das HOMFORexzellent Programm, in dessen Rahmen eine Anschubfinanzierung zur Etablierung von Nachwuchsgruppen beantragt werden kann. Zudem begrüßt der Wissenschaftsrat die Einrichtung der vier Juniorprofessuren, bewertet jedoch die fehlende *Tenure-Track*-Option kritisch. Dass die Fakultät dies mit mangelnden finanziellen Mitteln begründet, verdeutlicht erneut die knappe finanzielle Ausstattung des Standorts. Der Wissenschaftsrat regt daher an, bei gezielten Berufungen in die Forschungsschwerpunkte freiwerdende Professuren für *Tenure-Track*-Optionen heranzuziehen.

Auch die Etablierung von Rotationsstellen, die Forschungsfreiräume für den klinischen Nachwuchs schaffen, stellt eine geeignete Fördermaßnahme dar. Bedenklich ist allerdings, dass die fünf fakultätsweit zur Verfügung stehenden Rotationsstellen mit Blick auf die im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses angekündigten Einsparungen langfristig ebenfalls nicht gesichert sind. Die Medizinische Fakultät sollte unbedingt dafür Sorge tragen, dass auch zukünftig, trotz der finanziellen Restriktionen am Standort, attraktive Stellen für den Nachwuchs bereitgestellt werden können.

Die Förderung von Promotionen innerhalb strukturierter Promotionsprogramme sollte weiter ausgebaut werden. Nach Vorbild von bereits eingerichteten Graduiertenkollegs sollten sich diese inhaltlich in die Schwerpunkte der Medizinischen Fakultät einfügen. Des Weiteren sollte die Medizinische Fakultät entsprechende Stipendienprogramme (u. U. zusammen mit dem Land) entwickeln und eine enge Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden durch ein analog zu den Graduiertenkollegs besetztes Komitee aus mindestens zwei Betreue-

rinnen bzw. Betreuern erwägen, um auf diese Weise eine adäquate Qualitätssicherung bei Promotionsvorhaben gewährleisten zu können. |¹¹⁴

IV.3.c Forschungsinfrastruktur

Die vorhandenen Forschungsflächen sind aus Sicht des Wissenschaftsrats mit Blick auf die vorhandenen Kapazitäten als auch den baulichen Zustand einiger Gebäude nicht angemessen. Mit dem Neubau des CIPMM und der Inneren Medizin (Fertigstellung 2014 bzw. Ende des Jahres 2016 geplant) haben Land und Fakultät jedoch bereits geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen. Diese Anstrengungen des Landes sind gerade angesichts der angespannten Haushaltssituation zu würdigen. Es gilt jedoch, die entsprechende Personalausstattung und Deckung der Betriebskosten langfristig zu sichern, damit die Einrichtungen sinnvoll betrieben werden können.

Insgesamt bleibt zu konstatieren, dass der Aufbau weiterer Forschungsinfrastrukturen notwendig ist. Hierzu zählen vor allem eine adäquate Ausstattung in Form einer IT-Infrastruktur (auch unter Einbeziehung der klinischen Patientendokumentation) sowie ein klinisches Studienzentrum mit der Funktion einer Service- und Qualitätsplattform. Diese sollte im Rahmen einer noch zu entwickelnden Strategie zum Ausbau der klinischen Forschung aufgebaut und betrieben werden. Darüber hinaus sollte der weitere Ausbau einer *Biobanking*-Infrastruktur auf seine Notwendigkeit für den Standort geprüft werden.

Der Wissenschaftsrat regt an, die genannten Vorhaben mit Partnereinrichtungen in der Großregion umzusetzen. Er sieht gerade in der Großregion ein gemeinsames Interesse der beteiligten Akteure und das Potenzial, durch gemeinsame Infrastrukturen einen Mehrwert für alle umliegenden Standorte zu generieren. Durch gezielte Absprachen sollte zudem die Entwicklung von Doppelstrukturen unbedingt vermieden werden.

IV.4 Lehre

Humanmedizin

Nach Einschätzung des Wissenschaftsrats wird der Lehre in der Humanmedizin ein zu geringer Stellenwert beigemessen. Dies zeigt sich u. a. in den unterdurchschnittlichen IMPP-Ergebnissen. Auch ist, selbst unter Berücksichtigung des Überhangs an vorklinischen Studienplätzen am Standort, die Schwundquote in der Humanmedizin unverhältnismäßig hoch. Generell erscheint das Lehr-

|¹¹⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion – Positionspapier (Drs.1704-11), Halle 2011, S. 29.

konzept wenig innovativ und traditionell ausgerichtet. Um den Standort attraktiver für Studierende zu machen und die Schwundquote signifikant zu verringern, sollte aus Sicht des Wissenschaftsrats die Lehre stärker interdisziplinär horizontal und vertikal vernetzt sowie neue Lehrformate eingeführt werden. |¹¹⁵ Hierfür sollten auch geeignete Anreizsysteme (LOM-Lehre) etabliert und ein größerer Teil des Lehrbudgets kostenneutral auf Basis der Evaluationsergebnisse leistungsorientiert vergeben werden. Die 100.000 Euro, die bisher leistungsorientiert vergeben werden, sind nicht ausreichend. Die Etablierung von Elementen einer horizontalen und vertikalen Vernetzung im Studium ist auch geeignet, bei der Zusammenführung von Grundlagenforschung und Klinischer Forschung unterstützend zu wirken.

Zur Qualitätssicherung in der Lehre erachtet der Wissenschaftsrat darüber hinaus die durch die Leitung der UdS geplante Einführung eines Campus-Management-Systems als zwingend notwendig.

Der Wissenschaftsrat ist der Überzeugung, dass der Standort bereits zum jetzigen Zeitpunkt in der Lage ist, Verbesserungen in der Lehre und der Betreuung der Studierenden herbeizuführen. Mit der Implementierung geeigneter Maßnahmen sollte unverzüglich begonnen werden, um Studierende nicht nur zu gewinnen, sondern auch langfristig an den Standort binden zu können.

Die interfakultären Studiengänge in der Bioinformatik sowie der Human- und Molekularbiologie werden vom Wissenschaftsrat grundsätzlich positiv bewertet. Sie zeichnen sich durch einen interdisziplinären Ansatz in medizinischen, lebenswissenschaftlichen Themenbereichen aus. Bisher scheint das MD/PhD-Programm eher von Studierenden aus dem Ausland als von inländischen Studierenden angenommen zu werden. Die Medizinische Fakultät sollte daher verstärkt Anstrengungen unternehmen, das vorhandene Angebot für alle Studierenden interessant zu machen und als Wettbewerbsvorteil zu nutzen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt die von der Medizinischen Fakultät gemeinsam mit der TU Kaiserslautern angebotenen Masterstudiengänge |¹¹⁶ sowie die Bei-

|¹¹⁵ Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates befasst sich derzeit mit Stand und Perspektiven der humanmedizinischen Modellstudiengänge. Es soll geklärt werden, welche Reformelemente erfolgreich erprobt werden konnten und welche Schlussfolgerungen hieraus für die Weiterentwicklung der Medizinerbildung in Deutschland zu ziehen sind. Eine Beratung der Empfehlungen im Wissenschaftsrat wird für Juli 2014 angestrebt.

|¹¹⁶ „Toxikologie“ und „Medizinische Strahlenphysik“.

träge zu den hochschulischen Studiengängen in den Gesundheitswissenschaften und in der Pflege an der HTW. |¹¹⁷

Darüber hinaus leistet die Medizinische Fakultät Lehrexporte für die Bachelor- und Masterstudiengänge „Biomedizinische Technik“ an der HTW und ermöglicht u. a. in diesem Rahmen kooperative Promotionen in Zusammenarbeit mit der HTW. Weitere kooperative Promotionsverfahren werden zudem mit der FH Kaiserslautern und der FH Trier durchgeführt. Diese Kooperationen in der Nachwuchsförderung gehen in der Regel mit Kooperationen in der Forschung der Universitätsmedizin mit den Fachhochschulen einher. |¹¹⁸ Damit leistet die Medizinische Fakultät auch einen wichtigen Beitrag zur Durchlässigkeit der verschiedenen Hochschultypen in der Region. Mit ihren Aktivitäten sollte sie sich bei dem vom Wissenschaftsrat empfohlenen Aufbau einer regionalen Kooperationsplattform „Gesundheit“ einbringen und so zur Bündelung und Fokussierung kooperativer Aktivitäten in Forschung und Lehre in diesem Bereich beitragen (vgl. Kap. B.II.3.a).

Mit diesem Engagement ist ein erheblicher Aufwand für die Angehörigen des Standorts verbunden. Allerdings besteht mit den Aktivitäten auch die Möglichkeit, den wissenschaftlichen Nachwuchs aus der Medizin und den angrenzenden Fachbereichen an die Forschung heranzuführen und damit zur Ausbildung des am eigenen Standort benötigten Nachwuchses beizutragen.

Zahnmedizin

Ähnlich wie in der Humanmedizin bleiben die Leistungen in der zahnmedizinischen Lehre, was Prüfungsergebnisse und Schwundquote angeht, hinter den Erwartungen zurück. Der Wissenschaftsrat sieht es als besonders kritisch an, dass bei so wenigen Studienanfängerinnen und -anfängern (26 im Jahr 2012) eine relativ hohe Schwundquote (zwölf im Jahr 2012) zu verzeichnen ist.

Darüber hinaus liegen sowohl die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger als auch die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen (15 im Jahr 2012) in der Zahnmedizin weit unter den Werten, die der Wissenschaftsrat 2005 als Mindestzahlen definiert hat. So werden Standorte mit 40 Studienanfängerinnen bzw. -anfängern pro Jahr als Mindestgröße angesehen. |¹¹⁹

|¹¹⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen (Drs. 2411-12), Berlin Juli 2012.

|¹¹⁸ Z. B. innerhalb der *Systems Neuroscience and Neurotechnology Unit (SNN-Unit)*, die gemeinsam von der Medizinischen Fakultät der UdS und den Ingenieurwissenschaften der HTW betrieben wird.

|¹¹⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Zahnmedizin an den Universitäten in Deutschland (Drs. 6436-05), Berlin Januar 2005.

Da mit einem Ausbau der Zahnmedizin auch eine entsprechende Erhöhung der personellen und sächlichen Ausstattung einhergehen müsste, ist ein solcher Ausbau unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen aus Sicht des Wissenschaftsrats nicht realisierbar. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat die Schließung der Zahnmedizin im Saarland.

Bei einer Schließung sollte die Fakultät alternative Möglichkeiten für die Anbindung der forschungsstarken Vertreter des Faches aufzeigen. So ist darauf zu achten, geeignete Strukturmaßnahmen zu ergreifen, um auch weiterhin erfolgreiche Forschungs Kooperationen zwischen Zahnmedizin und Physik zu ermöglichen. Hier könnte eine Kooperation mit der Universitätsmedizin in Mainz, unter Vorbehalt der notwendigen politischen Absprachen und Abstimmungen zwischen den Standorten, erwogen werden (vgl. Kap. B.IV.3 und Anlage, Kap. D.II.1.d). Ein Erhalt der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie ist für die Krankenversorgung zwar erforderlich, die anstehende Nachbesetzung der Position im Jahr 2017 müsste jedoch nicht zwingend als Lehrstuhl erfolgen.

IV.5 Krankenversorgung

Das Niveau der Krankenversorgung entspricht demjenigen einer Universitätsmedizin. Neben dem Universitätsklinikum in Homburg zählt noch das Klinikum Saarbrücken zu den Krankenhäusern der Maximalversorgung im Saarland. Das Einzugsgebiet des UKS reicht über die Landesgrenzen hinaus bis in die Westpfalz (rd. 30 % des Patientinnen- und Patientenanteils des UKS), so dass das Universitätsklinikum über ein ausreichend großes Einzugsgebiet verfügt. |¹²⁰

Die Krankenversorgung am UKS ist durch relativ hohe Fallzahlen, insbesondere im teilstationären und ambulanten Bereich sowie eine relativ hohe Auslastung gekennzeichnet (vgl. Anlage, Teil C Übersicht 15; Anlage, Kap. C.IV.1). Diese Situation bedingt eine verhältnismäßig hohe Fallzahl pro Ärztin bzw. Arzt und führt damit zu einer hohen klinischen Belastung des ärztlichen Personals. Diesen ungünstigen Rahmenbedingungen in Forschung und Lehre muss die Medizinische Fakultät mit geeigneten Freistellungsoptionen für Ärztinnen und Ärzte begegnen, um Forschungsaktivitäten zu ermöglichen und die Attraktivität des Standorts für wissenschaftlich interessierte Ärztinnen und Ärzte zu erhöhen. Hier ist die Universitätsmedizin selbst in der Pflicht, dies über Drittmitteleinwerbungen (z. B. für Rotationsstellen) und durch eine entsprechende Organisationsstruktur zu ermöglichen.

Auch die Einrichtung einer elektronischen Krankenakte und eines stationären *Case Managements* sollte zur Optimierung der Leistungsfähigkeit und zur Entlas-

| ¹²⁰ Das nächste Universitätsklinikum befindet sich in Mainz.

tung des ärztlichen Personals genutzt werden. Darüber hinaus sollte zwingend mit der Etablierung eines Klinischen Arbeitsplatzsystems (KAS) begonnen werden. Nur dadurch kann dem Standard eines Universitätsklinikums im Bereich der Dokumentation, Leistungsanforderung sowie Diagnostik und Therapie auch in Zukunft entsprochen werden. Dies ist auch Voraussetzung für die Nutzung entsprechender Daten für die Klinische Forschung bzw. zur Durchführung Klinischer Studien.

Mit Blick auf die Transplantationsmedizin ist der Wissenschaftsrat der Ansicht, dass Kooperationspotenziale in der Großregion genutzt werden müssen, um die entsprechenden Qualitätsstandards sicherstellen zu können.

Für die Knochenmarktransplantationen (70 im Jahr 2012) ist die Zahl der Transplantationen adäquat. Die Transplantationsaktivitäten stimmen mit dem wissenschaftlichen Schwerpunkt in der Hämatologie überein.

Anders stellt sich die Situation für die soliden Organtransplantationen dar. |¹²¹ So ist die Zahl der Nierentransplantationen mit 30 bis 40 Transplantationen pro Jahr zwar stabil und rechtfertigt eine Aufrechterhaltung der Transplantationsmedizin am UKS. Der Wissenschaftsrat hält es gleichwohl für angebracht, für den Bereich der Nierentransplantationen eine enge länderübergreifende Zusammenarbeit mit dem städtischen Westpfalzkrankenhaus in Kaiserslautern unter der Zielsetzung einzugehen, die wissenschaftliche und klinische Expertise zu bündeln. Hier erscheint es zweckmäßig, die Koordination der Transplantationsaktivitäten am hochschulmedizinischen Standort in Homburg durchzuführen. Auf diese Weise könnten Ressourcen zusammengeführt und an beiden Häusern die Krankenversorgung optimiert werden. Im Sinne einer für beide Seiten gewinnbringenden Arbeitsteilung könnte eine Behandlung komplexerer Fälle am UKS und leichterere Fälle am Westpfalzkrankenhaus erfolgen.

Für den Bereich der Lebertransplantationen (elf im Jahr 2012) stuft der Wissenschaftsrat die Situation als unbefriedigend ein. Angesichts der Nähe der ausgewiesenen und größeren Transplantationszentren Mainz und Heidelberg ist zu hinterfragen, ob ein Lebertransplantationszentrum mit den entsprechenden Forschungsaktivitäten und Weiterbildungsmöglichkeiten unter gleichzeitig hohen Vorhaltungskosten langfristig erfolgreich und unter Sicherung der entsprechenden Qualitätsstandards betrieben werden kann. Ähnliches gilt für die Aktivitäten im Bereich der Lungentransplantationen (14 Transplantationen im Jahr 2012).

| ¹²¹ Herz-, Leber-, Lungen-, Nierentransplantationen.

Der Wissenschaftsrat erkennt, dass die oben beschriebene Problematik nicht das UKS allein, sondern eine Vielzahl von Transplantationszentren in Deutschland betrifft und dass die Umsetzung der Empfehlungen mit finanziellen Einbußen für den Standort verbunden sein kann. Er appelliert jedoch an die Akteure vor Ort, die wirtschaftliche Ertragskraft der Transplantationsmedizin unter Gesamtbetrachtung des Ressourceneinsatzes bei zukünftigen Planungen stärker zu berücksichtigen. Eine weitere finanzielle Belastung des Universitätsklinikums sollte zwingend vermieden werden.

Der Wissenschaftsrat unterstützt das Land in seinen Bestrebungen, die regionale Vernetzung der Leistungsangebote voranzutreiben. Die Krankenhausplanung des Landes sollte dann das vorgehaltene Versorgungsangebot des Universitätsklinikums angemessen berücksichtigen.

Aufgrund einer geringeren ärztlichen Versorgungsdichte im ländlichen Lothringen (vgl. Kap. B.IV.2) gilt es, die seit Oktober 2013 in der Europäischen Union geltende „EU-Patientenrichtlinie“ (EU-Richtlinie 2011/24/EU) für das Saarland stärker nutzbar zu machen. Aus dieser Regelung, die die automatische Kostenerstattung ambulanter und stationärer medizinischer Auslandsleistungen für alle Unionsbürgerinnen und -bürger vorsieht, könnten sich neue Perspektiven in der grenzüberschreitenden Patientenakquise für das Universitätsklinikum ergeben. Die bereits bestehenden Netzwerke der Großregion könnten hierfür genutzt bzw. deren Ausbau angestrebt werden. |¹²²

IV.6 Ausbau

Der Wissenschaftsrat würdigt die Anstrengungen, die das UKS und das Land in den letzten Jahren unternommen haben, um die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Standort Homburg auf Basis eines von der Universitätsmedizin entwickelten Konzepts voranzutreiben.

Die Konzentration der verschiedenen Kliniken auf wenige Gebäude und die damit einhergehende sukzessive Auflösung der bislang gegebenen Zergliederung wird als positiv bewertet. Insbesondere durch die Neubauten im klinischen Bereich sind eine Effizienzsteigerung in der Krankenversorgung und damit eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Universitätsklinikums zu erwarten. Der Ausbau ist zur Sicherstellung des zukünftigen Klinikbetriebs umso notwendiger, da die geplante Zusammenlegung der einzelnen Kliniken Synergien schafft und Verwaltungsabläufe vereinfacht. In den Neubauten sind die baulichen und gerätetechnischen Infrastrukturen insgesamt sehr gut. So ist die

|¹²² Vgl. Schneider, M.: EU-Patientenrechte-Richtlinie. Die Europäer kommen, in: Das Krankenhaus, 10 (2013), S. 1058 ff.

räumliche Nähe der Forschungslabore in den Neubauten zu den Klinikgebäuden hervorzuheben.

Allerdings befinden sich die unsanierten Räumlichkeiten in einer unbefriedigenden baulichen Situation. Eine Fortführung der weiteren Sanierungsmaßnahmen ist zwingend, um in Zukunft den Anforderungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung gerecht werden zu können.

Da eine Verbesserung der desolaten Lehrinfrastruktur unumgänglich ist, begrüßt der Wissenschaftsrat den geplanten Neubau des Zentralen Hörsaal-, Seminar- und Bibliotheksgebäudes, dessen Baukosten bereits im Landeshaushalt eingestellt sind und aus Mitteln des Hochschulpakts des Bundes und der Länder finanziert werden sollen. Diese Baumaßnahmen stellen dabei zwar einen Schritt in die richtige Richtung dar, weitere Maßnahmen zur Behebung der baulichen Missstände sind jedoch unabdingbar.

Die Räumlichkeiten der Zahnmedizin sind insgesamt in einem adäquaten Zustand. Vorbehaltlich der Entscheidung über den Erhalt der Zahnmedizin wird für eine effiziente präklinische Ausbildung jedoch dringend ein zentrales Lehrgebäude für die Zahnmedizin benötigt, um die auf mehrere Gebäude verteilten Räumlichkeiten zusammenzuführen. Ein solches Gebäude befindet sich nach Angaben der Medizinischen Fakultät bereits in konkreter Planung, seine Finanzierung ist bisher jedoch nicht gesichert. Die Planungen sollten daher erst dann fortgeführt werden, wenn eine Entscheidung über die Zukunft der Zahnmedizin herbeigeführt werden konnte.

IV.7 Finanzierung

Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass das Saarland trotz seiner angespannten Haushaltslage den jährlichen Landeszuführungsbetrag der Universitätsmedizin in seinen Grundbestandteilen seit Jahren konstant gehalten hat. |¹²³ Insgesamt konnten die medizinischen Einrichtungen im Jahr 2012 über ca. 49 Mio. Euro (zuzüglich Zuführungsbetrag für Bauinvestitionen und Großgeräte für die Krankenversorgung über rd. 7 Mio. Euro) verfügen. Was die Höhe des Landeszuführungsbetrags für eine Fakultät der Größe in Homburg mit 74 Professuren (darunter sechs Stiftungsprofessuren) und insgesamt rd. 4.443 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Drittmittelpersonal) anlangt, rangiert die Fakultät im Vergleich zu den anderen medizinischen Einrichtungen Deutschlands damit eher im unteren Bereich.

| ¹²³ Vgl. Anlage, Teil C Abb. 3: Aufteilung des Landeszuführungsbetrages der Universitätsmedizin im Saarland für das Jahr 2012.

Der Wissenschaftsrat betrachtet mit Sorge, dass das Land seine Mittel für Bauinvestitionen insgesamt ressortübergreifend reduzieren will, womit auch eine Senkung der finanziellen Unterstützung für die Investitionen an den saarländischen Hochschulen einhergehen dürfte.

Die Realisierung des dringend erforderlichen und adäquat gestalteten Neubaus der Inneren Medizin war nach Ausführungen des Landes nur über eine Kreditfinanzierung des Universitätsklinikums in Höhe von 105 Mio. Euro (bei Baukosten von insgesamt 140,75 Mio. Euro) möglich. Eine Refinanzierung soll über die Einsparungen, welche durch Synergieeffekte bei der Zusammenfassung der auf zwölf Standorte verteilten Kliniken für Innere Medizin und deren Verbindung mit der Chirurgie und Orthopädie erwartet werden, erfolgen – eine aus Sicht des Wissenschaftsrates sehr optimistische Gewinnerwartung. Er weist darauf hin, dass die oben beschriebenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in der Versorgungsstruktur nicht zu einer Reduktion des ärztlichen Personals führen dürfen. Diese würde zu einer weiteren Verschärfung der klinischen Belastung der Ärztinnen und Ärzte beitragen. Vielmehr sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, mehr Forschungsfreiräume für die klinisch tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu generieren und somit attraktivere Forschungs- und Arbeitsbedingungen am Standort zu schaffen. Der Wissenschaftsrat betont, dass der gesamte Landeszuführungsbetrag ausschließlich für Forschung und Lehre eingesetzt werden darf und Ausfälle nicht zu Lasten dieser beiden Bereiche gehen dürfen.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Ausstattung des Standorts ist der Wissenschaftsrat der Ansicht, dass das Land den Landeszuführungsbetrag für die medizinischen Einrichtungen bei gleichzeitigem Erhalt des vollen Leistungsspektrums (d. h. bei Erhalt der Zahnmedizin) nicht weiter absenken kann, ohne gravierende Auswirkungen auf die Qualität von Studium, Lehre und Forschung an der Medizinischen Fakultät sowie in der regionalen Krankenversorgung befürchten zu müssen. Es droht eine deutliche Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts in allen drei Bereichen, die letztlich auch dessen universitären Status in Frage stellen würde. Aller Sparanstrengungen zum Trotz muss die Funktionsfähigkeit der Universitätsmedizin als Ganzes durch eine adäquate Mittelausstattung gewahrt bleiben.

Grundsätzlich weist der Wissenschaftsrat darauf hin, dass die Hochschulmedizin besondere Anforderungen an die Grundfinanzierung der Hochschulen stellt. Er sieht in diesem Zusammenhang dringenden Handlungsbedarf, um den be-

sonderen Aufgaben der Hochschulmedizin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung angemessen Rechnung zu tragen. |¹²⁴

Neben ihrer Rolle als Ausbildungsstätte und Maximalversorger stellt die Universitätsmedizin mit ihrem Klinikum für das Saarland sowie für die angrenzenden rheinland-pfälzischen Gebiete einen der größten Arbeitgeber und Innovationsmotoren in der Region dar. Ihre direkten und indirekten Leistungen zur Regionalentwicklung sollten somit nicht außer Acht gelassen werden. |¹²⁵

IV.8 Kooperationen in der Großregion

Die Universitätsmedizin im Saarland unterhält vielfältige Kooperationen mit Einrichtungen in der Großregion in Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Der mit dem bis Ende 2012 geförderten Projekt „Universität der Großregion“ |¹²⁶ verbundene Anspruch zum Aufbau einer strategischen Allianz innerhalb der Großregion konnte, trotz vielversprechender Ansätze, bisher jedoch noch nicht eingelöst werden (vgl. auch Kap. B.I, B.II.3.g und Anlage, Kap. D.I.3). Nur wenn die Aktivitäten, welche innerhalb der Großregion angestoßen werden, über die an anderen Standorten ebenso üblichen Kooperationen hinausgehen, kann ein solches Bündnis zur Ausbildung eines Alleinstellungsmerkmals für die beteiligten Institutionen in der Region führen. Der Wissenschaftsrat hält es daher für notwendig, die Zusammenarbeit in der Großregion strategisch auszurichten und ihren Ausbau voranzutreiben. Ziel muss es sein, den Gestaltungsrahmen in der Großregion in verstärktem Maße zur Hebung regionaler Synergieeffekte zu nutzen.

Bereits derzeit nutzt die Universitätsmedizin ihre mittlere geografische Lage zwischen den Standorten in Saarbrücken und Kaiserslautern. |¹²⁷ So ist sie nicht nur in Forschung und Lehre mit den verschiedenen Einrichtungen der Uds, sondern auch mit den umliegenden Hochschulen und außeruniversitären Partnern vernetzt. Zu nennen sind insbesondere die langjährigen Verbindungen in Forschung und Lehre sowohl mit der TU Kaiserslautern als auch der Fachhoch-

|¹²⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 59.

|¹²⁵ Vgl. Meyer, W.; Emrich, E.; Gassmann, F.: Lohnen sich Universitäten? Zusammenfassung und Ausblick, in: Emrich, E; Meyer, W.; Rampeltshammer, L. (Hrsg.): Die Universität des Saarländes in sozio-ökonomischer Perspektive. Ausgewählte Analysen sozialer und wirtschaftlicher Effekte, Saarbrücken 2013, S. 265 ff; Schubert, T.; Kroll, H.: Endbericht zum Projekt „Hochschulen als regionaler Wirtschaftsfaktor“. Im Auftrag von Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Karlsruhe 2013.

|¹²⁶ Für weitere Informationen zur Großregion und der „Universität der Großregion“ vgl. Kap. A.I.2, A.III und Anlage, Kap. A.VII.2 und C.I.4.

|¹²⁷ Der nächste universitätsmedizinische Standort (inkl. Zahnmedizin) befindet sich in Mainz.

schule in Kaiserslautern. Aus diesem Grund sollte über einen weiteren Ausbau der bestehenden engen Verflechtungen der Universitätsmedizin gerade mit der TU Kaiserslautern im Sinne einer Schlüsselpartnerschaft nachgedacht werden. Neben der Mitgliedschaft in institutionellen Verbänden (z. B. Universität der Großregion, Universitätsverbund SüdWest) wirken auch die gemeinsamen Initiativen in Forschung und Lehre (vgl. Kap. B.IV.2 und B.IV.3) strukturfördernd. Eine solide Grundlage für die Verstärkung der Beziehungen konnte damit bereits gelegt werden. Jedoch bedarf es zusätzlicher länderübergreifender Abstimmungen auf politischer Ebene, um die entsprechenden Handlungsspielräume zu eröffnen.

Mit den Institutionen der Großregion ist die Medizinische Fakultät ebenfalls über die deutschen Landesgrenzen hinweg durch Kooperationen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung verbunden (vgl. Anlage, Kap. C.I.4). So ist gerade die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre mit der Universität Luxemburg hervorzuheben. Als einmalig für Deutschland gilt der Verbund der saarländischen Universitätsmedizin mit dem *Centre Hospitalier de Luxembourg* (CHL), das als akademisches Lehrkrankenhaus der UdS anerkannt ist. Der Wissenschaftsrat begrüßt daher auch die Überlegungen der Universitätsmedizin mit dem Standort Luxemburg weitere Kooperationsoptionen in der Forschung auszuloten. Die im Aufbau befindlichen Aktivitäten mit dem *Luxembourg Centre for Systems Biomedicine* für den Profilbereich „Biomedizinische Modellierung“ scheinen vielversprechend. Eine Intensivierung der Interaktionen sollte durch gemeinsame Verbundprojekte vorangetrieben werden.

Auch der Bereich der Krankenversorgung ist durch grenzüberschreitende Aktivitäten gekennzeichnet. So existieren eine Reihe klinisch orientierter Netzwerke in der Großregion, wie das TraumaNetzwerk und das Knorpelnetzwerk (vgl. Anlage, Kap. C.I.3). Daneben erfolgt u. a. derzeit die Behandlung von Patientinnen und Patienten der pädiatrischen Onkologie aus Luxemburg vielfach im UKS. |¹²⁸ Sowohl für die Patientenversorgung als auch für die Forschung wird eine solche Zusammenarbeit als sinnvoll erachtet, erschließt sie doch bestimmte Patientengruppen in der Großregion nicht nur für die Krankenversorgung, sondern auch für die klinische Forschung.

Mit ihrem auf Kooperationen ausgerichteten Ansatz sieht der Wissenschaftsrat die Universitätsmedizin auf dem richtigen Weg. Aufgrund ihrer Vernetzungs-

|¹²⁸ Auch bestehen vertragliche Regelungen zur Erbringung von Dienstleistungen des UKS in der Rechtsmedizin sowie der Dermatologie für Luxemburg. Für eine Übersicht aller Netzwerke in Forschung, Lehre und Krankenversorgung, vgl. Bähr H.; Schenke H.; Filsinger, D.: Transnationale Netzwerke und Institutionen in der Großregion Saar-Lor-Lux, in: Meyer, A.; Rampeltshammer, L. (Hrsg.): Grenzüberschreitende Arbeiten in der Großregion SaarLorLux, Saarbrücken 2012, S. 62 ff.

leistung wird die Medizinische Fakultät zum Angelpunkt für den von der UdS identifizierten wissenschaftlichen Schwerpunkt „NanoBioMed“. Sie stützt zudem den von der Universität der Großregion definierten Schwerpunkt „Biomedizin“. Damit kann sie nicht nur zur Steigerung der eigenen Forschungs- und Innovationsfähigkeit, sondern auch zur transregionalen und transnationalen Sichtbarkeit des Standorts insgesamt beitragen.

Gleichwohl gilt es gezielter als bisher Anknüpfungspunkte in Forschung, Lehre und Krankenversorgung zu identifizieren, um die spezifischen Kompetenzen der Partnereinrichtungen voll auszuschöpfen. Gewinnbringend könnte die stärkere operative Verzahnung über Landesgrenzen hinweg z. B. zur Anwerbung und Betreuung von (internationalen) Studierenden und exzellenten Nachwuchskräften, Zugang zu Forschungsinfrastrukturen, Translation von Forschungsergebnissen sowie zur Optimierung der Patientenversorgung nutzbar gemacht werden.

Der Medizinischen Fakultät empfiehlt der Wissenschaftsrat die Konkretisierung bereits bestehender Initiativen auf Basis der Forschungsschwerpunkte und Profildomänen der Universitätsmedizin unter Einbeziehung des für die Universität definierten Schwerpunktes „NanoBioMed“ und des Schwerpunktes der Großregion in der Biomedizin.

Unabhängig von einer Formalisierung der Verbindungen gilt es, mehr als bisher auf das Netzwerk der Großregion zur Steigerung von Drittmiteinnahmen zurückzugreifen. Neben nationalen Fördertöpfen sollte die Einwerbung europäischer Mittel verstärkt in den Fokus rücken. Hier bleibt die Universitätsmedizin in Homburg trotz einiger Projekte mit Koordinatorenfunktion, Passgenauigkeit der Forschungsthemen und gut ausgebildeter Unterstützungsstrukturen vor Ort hinter dem Bundesdurchschnitt zurück (vgl. Anlage, Teil C Übersicht 8).

Die Verbindungen der Großregion könnten unter Einbeziehung der notwendigen internationalen Partner als Nukleus zur Initiierung von Projektanträgen dienen. Neben den Mitteln zur Einwerbung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sollte auch auf zur Verfügung stehende EU-Gelder zur Nachwuchsförderung, zum Personalaustausch sowie zur regionalen Strukturentwicklung zurückgegriffen werden. |¹²⁹

Hier könnten Anreizsysteme mit Blick auf eine Anschubfinanzierung für Kooperationsaktivitäten bzw. leistungsorientierte Mittelvergabe für mit der Großregion initiierte Projekte geschaffen werden, die gewinnbringend für die saar-

|¹²⁹ Berücksichtigung finden sollten ebenfalls die auf nationaler Ebene vergebenen Mittel zum Aufbau institutioneller transnationaler Partnerschaften.

ländische Universitätsmedizin selbst wirken und sich zusätzlich an den gemeinsamen Profillinien der Partnerhochschulen orientieren müssten. Die Medizinische Fakultät könnte in Erwägung ziehen, diese Anreizsysteme zusammen mit den Partnern in der Großregion zu entwickeln und als gemeinsam getragener Fördertopf („*common pot*“) zur Verfügung zu stellen. Gerade durch die kooperativen Projekte kann die Großregion auf individueller, aber auch institutioneller Ebene weiter zusammenwachsen und über die regionalen Verbände hinaus die Internationalisierung der Einrichtungen insgesamt vorantreiben. Bei allen Aktivitäten bietet es sich an, auf die Unterstützungsangebote der in Saarbrücken neu eingerichteten Geschäftsstelle der Universität der Großregion zurückzugreifen.

Der Wissenschaftsrat ermutigt die politischen Akteure in der Großregion, die Ausgestaltung eines transregionalen und transnationalen Hochschul- und Forschungsraums, trotz teils unterschiedlicher politischer Interessenlagen, gesetzlicher Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen, zu befördern. Nur so können die Innovationspotenziale der Großregion in Zukunft ausgeschöpft werden.

Die vorliegenden Empfehlungen tragen dem Umstand Rechnung, dass das Saarland aufgrund seiner Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung in Zukunft kaum zusätzliche Mittel für die Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Homburg zur Verfügung stellen kann. Unter Berücksichtigung dieser eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten ergibt sich aus Sicht des Wissenschaftsrates die Notwendigkeit, das hochschulmedizinische Profil unter Einbindung in die Universität als Ganzes noch weiter zu schärfen sowie den Ausbau der Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die strukturelle Ausgestaltung eines gemeinsamen Hochschulraums innerhalb der Großregion noch weiter voranzutreiben. Dann hat der Standort die Chance, seine Attraktivität für Studierende, Lehrende und Forschende auch in Zukunft sicherzustellen.

Im Übrigen macht sich der Wissenschaftsrat die Ergebnisse des Bewertungsberichts zu Eigen.

C. Zu den Hochschulen

C.1 UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Die Universität des Saarlandes (UdS) ist durch eine Reihe außergewöhnlicher Rahmenbedingungen geprägt. Die finanziell problematische Situation des Landes sowie der in den vergangenen Jahren erfolgte starke Zuwachs bei den Studierendenzahlen einerseits und die schwierige demografische Entwicklung andererseits stellen große Herausforderungen dar. Dennoch ist es der Universität gelungen, den Bereich der Informatik als Schwerpunkt mit internationaler Strahlkraft zu etablieren, was sich beispielsweise auch am Erfolg der Informatik in der Exzellenzinitiative ablesen lässt.

Zudem kann die Bedeutung der Universität für das Land als einzige Landesuniversität nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie attrahiert Studierende von außerhalb, |¹³⁰ kommt ihrer Verantwortung für eine breite akademische Ausbildung und landespezifische Versorgung nach, unterhält umfangreiche Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen in der Region, der Großregion und darüber hinaus. Etwa 43 % der Absolventinnen und Absolventen nehmen ihre erste Vollzeitbeschäftigung im Saarland auf. |¹³¹ Demzufolge stellt die UdS einen wichtigen Standort- und Wirtschaftsfaktor dar.

Das Land erwartet – trotz sinkender Zuwendungen – auch zukünftig von der Universität, dass sie die Balance zwischen Spitzenforschung in einigen Bereichen auf der einen Seite und einer angemessenen Breite an Ausbildungsmöglichkeiten insbesondere auch für die Landeskinder auf der anderen Seite hält. Um dies zu erreichen, muss die Universität vorrangig ihre Attraktivität und Profilierung über eine zielgerichtete Unterstützung der vorhandenen Stärken in

| ¹³⁰ Der Anteil saarländischer Studierender an der UdS liegt seit Jahren in etwa bei 50 % (vgl. Anlage, Kap. A.IV).

| ¹³¹ Vgl. Emrich, E.; Meyer, W. und Rampeltshammer, L. (Hrsg.): Die Universität des Saarlandes in sozio-ökonomischer Perspektive. Ausgewählte Analysen sozialer und wirtschaftlicher Effekte, Universitätsverlag des Saarlandes, Saarbrücken 2013, S. 191.

Forschung und Lehre weiter vorantreiben und sich verstärkt am Arbeitsmarkt ausrichten. Hierzu werden eine Fokussierung der Schwerpunkte, eine kritische Überprüfung des Fächerangebotes und die verbesserte Nutzung gemeinsamer oder komplementärer Strukturen benachbarter Hochschulen erforderlich sein.

I.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

I.1.a Leitbild und Profil

Die Universität des Saarlandes hat sich in ihrem Leitbild von 2011 selbst das Ziel gesetzt, „disziplinäre Vielfalt mit leistungsorientierte(r) Schwerpunktbildung“ zu verbinden. Die angestrebte Vielfalt umfasst derzeit ein breites Spektrum an Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften, die Informatik und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen sowie die Medizin/Zahnmedizin und Pharmazie. Außerdem bildet die Universität für das Lehramt an Grund- und weiterführenden Schulen aus.

Vor dem Hintergrund der aktuell vom Land vorgegebenen stufenweisen Reduktion des Universitätshaushaltes um nominell ca. 6 % bis 2020 (gegenüber den Jahren 2011 bis 2013; vgl. Tabelle 6) steht die UdS vor einer zunehmenden Dichotomie von fachlicher Breite und Profilierung, in der sie sich strategisch positionieren und Anspruch wie Ziele überdenken muss:

- _ Der Forderung des Landes nach fachlicher Breite und Vielfalt der akademischen Ausbildungsgänge aufgrund der regionalen Verantwortung stehen die Erfordernisse der Profilierung und Schwerpunktbildung gegenüber, nicht zuletzt um den kompetitiven Verfahren in Forschung und Lehre gerecht werden zu können.
- _ Als Konsequenz aus den degressiven finanziellen Zuweisungen ist eine Verschlankung des Leistungsangebots erforderlich, so dass in einem zunehmend profilorientierten System auch solche Bereiche aufgegeben werden müssen, die herkömmlich einer „akademischen Grundversorgung“ zugerechnet werden.

Der Wissenschaftsrat spricht Empfehlungen zum Umgang mit dieser Dichotomie und zur Auflösung der damit verbundenen Spannungsfelder sowohl im vorliegenden Bewertungsbericht zur UdS als auch in den übergeordneten Empfehlungen aus.

So wird der Universität empfohlen, insbesondere ihre fachliche Diversität auf der einen Seite und den Umfang des Studiengangsportfolios innerhalb der Fächer auf der anderen Seite einer kritischen Überprüfung zu unterziehen (vgl. auch Kap. C.I.3.a und C.I.3.b). Sie sollte darüber hinaus ihre Aktivitäten zur Schwerpunktbildung konsequent fortsetzen, die Schwerpunkte zunehmend fokussieren und ein klar erkennbares Hochschulprofil entwickeln (vgl. auch Kap.

C.I.4.a bis C.I.4.b). Das Land wird gebeten, diesem Prozess an der Hochschule ein hohes Maß an Autonomie zuzugestehen und selbstkritisch seine aus den unterschiedlichen Ressorts an die Universität herangetragenen bisherigen Ansprüche an ihr Ausbildungsspektrum zu überprüfen. Es sollte aktiv länderübergreifende Lösungen vorbereiten und das Konzept Universität der Großregion konsequent unterstützen (vgl. Kap. B.II.3.g).

Dabei werden die bisherigen Anstrengungen zur Profilbildung der Universität, die im vergangenen Jahrzehnt unter Berücksichtigung von Empfehlungen einer Sachverständigenkommission |¹³² zunehmende Umsetzung findet, vom Wissenschaftsrat ausdrücklich gewürdigt. Insbesondere die Ausgestaltung des Schwerpunkts Informatik, bei der der universitäre Fachbereich mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen eng verbunden ist, kann als hervorragend gelungen gelten (vgl. Kap. C.I.4.a).

Die Aktivitäten unter dem Vorzeichen NanoBioMed umfassen nach Angaben der UdS einen biowissenschaftlich-medizinisch-pharmazeutischen sowie einen materialwissenschaftlichen Teil. Sie sind noch sehr heterogen und werden daher als Profildbereich betrachtet. Die Entwicklung zu einem Schwerpunkt erfordert eine Fokussierung von Themen und Ansätzen, in die technische und biomedizinische Anwendungen einbezogen und in ein Gesamtkonzept integriert werden sollten (vgl. Kap. C.I.4.b).

In dem durch die UdS definierten Europa-Schwerpunkt sind zwei Ebenen zu identifizieren:

1 – Auf der Ebene der akademischen Ausbildung und der Forschungskooperationen existieren historisch gewachsene Verbindungen der UdS insbesondere in der Großregion und nach Frankreich, die sich vor allem aus der geografischen Lage des Saarlandes erklären. Beispiele in der Lehre sind die bi- und trinationalen Studiengänge, die u. a. ein deutsch-französisch-luxemburgisches Physikstudium ermöglichen. In diesem Zusammenhang nimmt der Wissenschaftsrat die Tatsache anerkennend zur Kenntnis, dass von allen Gesprächspartnerinnen und -partnern während des Ortsbesuchs einhellig betont wurde, dass in Saarbrücken regional und international zugleich studiert werden könne. Dies hängt auch mit dem bemerkenswerten und begrüßenswerten großen Anteil ausländischer Studierender an der Universität des Saarlandes von derzeit rd. 16 % zusammen. |¹³³ Die bestehenden internationalen Forschungszusammenarbeiten,

|¹³² Sachverständigenkommission Hochschulentwicklung Saarland-Trier-Westpfalz: Empfehlungen der Sachverständigenkommission Hochschulentwicklung Saarland-Trier-Westpfalz, Köln, März 1998.

|¹³³ Allerdings kommen nur knapp 2 % der Studierenden an der UdS aus Frankreich und knapp 1 % aus Luxemburg. Zum Vergleich der Größenordnungen sei darauf hingewiesen, dass aus Rheinland-Pfalz, das ebenfalls zur Großregion gehört, 12 % der Studierenden kommen (vgl. Anlage, Kap. A.IV). Die Zahl der Stu-

wie z. B. im Rahmen des Magnetismus-Netzwerks der Großregion |¹³⁴, stellen jedoch keine herausragende Stärke der UdS dar, sondern sind als übliche internationale Verflechtung einer Universität zu betrachten.

2 – Auf einer inhaltlichen Ebene ist zu konstatieren, dass Forschung und Lehre zu spezifischen Themenfeldern von „Europa“ auch nach Jahren der Schwerpunktdefinition nicht konsistent entwickelt worden sind. Die wenigen spezifischen Ansätze sind vornehmlich in der Lehre repräsentiert, wie beispielsweise durch den Studiengang „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“. Eine Unterlegung durch Forschungsaktivitäten, strukturelle Maßnahmen oder systematische Verbindlichkeiten ist nicht ausreichend gegeben (vgl. Kap. C.I.4.c).

Beide Ebenen haben einen eher punktuellen oder personenbezogenen Charakter. Obgleich sie seit Jahren von der Universität verfolgt werden, erzielen sie derzeit keine Breitenwirkung. Dafür wären konvergente Zielstellungen oder ein übergeordnetes Konzept notwendig.

1.1.b Organisationsstruktur

Wie oben skizziert, steht die UdS vor der Herausforderung, auch mit knapper werdenden Ressourcen die Balance zwischen Spitzenforschung und Breitenausbildung zu halten. Diese Situation bedarf einer adäquaten Organisationsstruktur.

Dazu zählt auch, dass die Anzahl und der Zuschnitt der acht Fakultäten durch die UdS erneut überprüft werden sollte. Hierbei sollte die Profilierung und Schwerpunktbildung der Universität im Vordergrund stehen. Jede Fakultät sollte in ihrer internen Strategie bestimmen, welchen Beitrag sie zum Profil der Gesamtuniversität leisten kann und will. Dabei ist den Schwerpunkten und den Profildbereichen hohe Priorität einzuräumen. Durch eine Neuordnung der Fakultäten soll die Kommunikation der Disziplinen untereinander befördert und vorhandenes Kooperationspotenzial besser gehoben werden.

dierenden, die im Gegenzug während ihres Studiums Zeit im Ausland bzw. der Großregion verbringen, konnte nicht ermittelt werden. Der Evaluationsbericht der *European University Association* betont allerdings: *“many interlocutors (at the universities) noted that students were not very interested in mobility and if they were, they preferred to go to destinations others than within the Greater Region.”* Vgl. http://www.uni-gr.eu/fileadmin/Ueber_uns/Evaluierung/UniGR_Report_Final.pdf, S. 11 (abgerufen am 16.10.2013).

| ¹³⁴ Vgl. <http://www.greater-magnetism.eu/> (abgerufen am 22.10.2013).

Zugleich kann bei einer Verringerung der Gesamtzahl der Fakultäten die Administration und die Leitungsstruktur verschlankt werden, so dass Verwaltungsabläufe effizienter gestaltet werden können.

I.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

I.2.a Hochschulexterne Steuerungsinstrumente

Das Universitätsgesetz (UG) wird in wesentlichen Teilen als zeitgemäß eingeschätzt. Problematisch erscheint allerdings, dass die Verteilung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen dem Präsidium, dem Senat, dem Universitätsrat und dem Land nicht klar geregelt ist. So ist nach § 15 Abs. 5 UG das Universitätspräsidium zwar für alle Angelegenheiten zuständig, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, die ausdrückliche Feststellung, dass das Präsidium die Universität leitet, fehlt aber. Nach § 19 UG nimmt der Senat Aufsichtsfunktionen wahr. Nach § 20 Abs. 1 UG wiederum beaufsichtigt der Universitätsrat die Geschäftsführung des Universitätspräsidiums. Ihm können außer den in der genannten Vorschrift aufgezählten Tätigkeiten weitere Angelegenheiten, u. a. vom Senat und dem zuständigen Ministerium, zur Stellungnahme vorgelegt werden, ohne dass eine inhaltliche Einschränkung vorgesehen ist. Nach § 76 ff. UG übt das Land umfangreiche staatliche Mitwirkungsrechte aus und führt die Rechts- und Fachaufsicht über die Universität. In diesem Rahmen reguliert das Land die Wirtschaftsführung und Rechnungslegung der Universität, die ihrerseits dem Ministerium u. a. Quartalsberichte vorzulegen hat. Die Universität sieht sich aufgrund dieser Konstellationen in vielen Einzelfällen in einer doppelten Berichts- und Genehmigungspflicht. Es ist zu empfehlen, das Universitätsgesetz dahingehend zu ändern, dass eindeutig getrennt wird zwischen der Verantwortung der Universität einerseits und der Rechts- und Fachaufsicht des Landes andererseits sowie der universitätsinternen Leitungsverantwortung des Präsidiums und einer von der Rechts- und Fachaufsicht des Landes getrennten Aufsichtsratsfunktion des Universitätsrates.

Um einer divergenten Entwicklung der Hochschulen des Saarlandes entgegenzuwirken und einheitliche Steuerungsmechanismen zur Anwendung bringen zu können, sollten die derzeit bestehenden unterschiedlichen Gesetze in ein Hochschulgesetz zusammengeführt werden (vgl. Kap. B.III.1).

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Land und Universität bewähren sich im Grundsatz als Steuerungsinstrument. Übergeordnet sollten allerdings im vorgesehenen Landeshochschulentwicklungsplan Rahmen und Kriterien für die Einrichtung von Studiengängen festgelegt werden, anhand derer die Universität – und ebenso die Fachhochschule – einen konkreten Entwicklungsplan erstellt. Abschließend sollten die Kriterien in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Universität und Land abgestimmt werden. Dabei ist der

Profilbildung in Forschung und Lehre in allen Ebenen der Planung und Entwicklung hohe Priorität zu geben.

Die Steuerungsmöglichkeit über die Vergabe leistungsorientierter Mittel wird derzeit nur in geringem Maße vom Land genutzt, indem 10 Mio. Euro, also etwa 5 % des Haushalts der UdS, derart zugewiesen werden. Sie wird zukünftig aufgrund der Mittelreduzierung zur Disposition stehen (vgl. Tabelle 6). Der Wissenschaftsrat erachtet die leistungsorientierte Mittelvergabe jedoch als wichtiges Instrument zur Hochschulsteuerung. Hier sollten mit Hilfe geeigneter Indikatoren adäquate Leistungsreize geschaffen werden, z. B. zu hochschulübergreifenden Kooperationen. Daher sollte statt der Aufgabe dieses Steuerungsmittels sogar über eine Erhöhung des Anteils am Gesamthaushalt der Universität nachgedacht werden (vgl. Kap. B.III.1).

1.2.b Hochschulinterne Steuerungsinstrumente

Um die vom Wissenschaftsrat ausgesprochenen Empfehlungen schnell konkretisieren und umsetzen zu können, wird der UdS empfohlen, vermehrt auf das Gremium des erweiterten Präsidiums (§ 15 Abs. 9 UG) zuzugreifen, mit diesem Mechanismen der Strategiebildung auszuarbeiten und mit den Fakultäten abzustimmen und die Universität als Ganzes zu entwickeln. In diesen Strategiefindungsprozess sollten der Universitätsrat und ggf. externe Partner wie beispielsweise die HTW oder die Universitäten der Großregion einbezogen werden.

In Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land sind die übergeordneten Strukturen und Strategien der Universität festzulegen.

Zwischen dem Präsidium und den Fakultätsleitungen sollten separate Ziel- und Leistungsvereinbarungen (gemäß § 15 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 UG) getroffen werden. Hierbei sollten den Fakultäten ausreichende Entscheidungsfreiräume für eine selbständige Mittelverteilung im Rahmen der Gesamtstrategie der Hochschule gegeben und damit die Autonomie und Selbstverantwortung der Fakultäten gestärkt werden. |¹³⁵

Die Berufungskompetenz liegt – entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates |¹³⁶ – bei der Universität. Das Präsidium nimmt diese Kompetenz konsequent über den Vorsitz in der Berufungskommission oder über die Übertragung des Vorsitzes auf eine Vertreterin oder einen Vertreter in jedes Beru-

|¹³⁵ Der Wissenschaftsrat hat sich bereits 2011 zu angemessenen Verfahren der Mittelallokation geäußert. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung (Drs. 1656-11), Halle November 2011, S. 44-47.

|¹³⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Ausgestaltung von Berufungsverfahren (Drs. 6709-05), Jena Mai 2005, S. 51 f.

fungsverfahren wahr. Dieses Verfahren sollte beibehalten werden, um wie bisher strategische Entscheidungen im Zusammenhang mit Berufungen in enger Rückkopplung an das Präsidium zu befördern. Zum Beispiel konnte die quervernetzende Funktion und die gleichzeitig breite Unterstützung des Informatik-Schwerpunkts an der Universität – auch unter Einbezug von Fächern wie der Computerlinguistik und der Philosophie – maßgeblich durch die Initiative und Begleitung des Präsidiums erreicht werden.

Das Vorschlagsrecht zur Funktionsbeschreibung von Hochschullehrerstellen liegt bei den Dekanaten (§ 22 Abs. 1 Satz 7 Nr. 7 UG). Jeder Vorschlag muss die Relevanz der Professur für die Profilierung der Fakultät und der Universität berücksichtigen. Dieses Verfahren hat sich überwiegend bewährt, birgt jedoch in Konfliktfällen die Möglichkeit für strategische Blockaden. Demzufolge sollte im novellierten Hochschulgesetz des Landes deutlicher als bisher das Letztentscheidungsrecht über die Denomination einer Professur der Hochschulleitung zugeordnet und damit deren strategische Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

Einzelne Maßnahmen der Universität zur Gleichstellung sind erfolgreich. Dazu zählen z. B. das Exzellenzprogramm für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und die erfolgreiche Teilnahme an der ersten Runde des Professorinnenprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Auch ist es gelungen, den niedrigen Anteil der Professorinnen von 7,1 % im Wintersemester 2005/06 auf immerhin 14,5 % im Wintersemester 2012/13 zu erhöhen. |¹³⁷ Die weiterhin bestehende Unterrepräsentanz spiegelt sich auch in der Besetzung der Funktionsstellen, wie die im Jahr 2013 ausschließlich männlich besetzten Leitungsstellen in Präsidium und Dekanaten zeigen. Fortgeführte und verstärkte Bemühungen zur Gleichstellung sind vonnöten; eine Verankerung derselben in sämtlichen Verfahren ist geboten.

l.2.c Entwicklungslinien 2014–2020

Die Maßnahmen, die die Universität auf der Basis des Finanzrahmens der Jahre 2011–2013 und seiner zeitlichen Extension bis 2020 in ihren Entwicklungslinien 2014–2020 vorgesehen hat (kumulierte Einsparungen von ca. 71 Mio. Euro), lassen strategisch-strukturell orientierte Konzepte allenfalls in Ansätzen erkennen. So sollen die Einsparungen zum überwiegenden Teil durch Nichtbesetzung frei werdender Professuren in den kommenden Jahren erbracht werden. Die Entscheidungen hierüber sind – auch nach Aussage des Präsidiums

| ¹³⁷ Der Bundesdurchschnitt lag im Jahr 2011 bei rd. 19,5 %. Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.4: Personal an Hochschulen, 2011, Wiesbaden 2012, S. 99.

– eher punktuellen denn systematischen Überlegungen geschuldet. Dieses Vorgehen erklärt auch den großen Anteil an zukünftig entfallenden Juniorprofessuren, trotz des gleichzeitigen Bekenntnisses zu diesem Instrument der Nachwuchsförderung (vgl. Kap. C.I.4.d). Diese Planungen der Universität sind allerdings auch den Forderungen des Landes nach einem umfänglichen Erhalt sowohl der Breite der Ausbildung (einschließlich des Lehramtes) als auch der Spitzenforschung an der UdS geschuldet.

So verteilen sich die vorgesehenen Einsparungen von 2012 bis 2020 gleichmäßig auf alle Fakultäten, wobei allein die Philosophische Fakultät II (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) eine höhere Einsparung erbringen muss. |¹³⁸ Von dieser überwiegend gleichmäßigen Verteilung der Sparlast rät der Wissenschaftsrat ausdrücklich ab, denn sie ist kaum geeignet, sinnvolle strukturelle Veränderungen in der Universität einzuleiten. Gerade auch der im Anschluss an die Erarbeitung der Entwicklungslinien 2014–2020 im Juni 2013 neu festgelegte Finanzrahmen (vgl. Tabelle 6) macht deutlich, dass die vorgesehen Maßnahmen zur Mitteleinsparung nicht nur im Volumen unzureichend kalkuliert, sondern auch als eine Grundlage für zukunftsorientierte Planung der Universität wenig geeignet sind. |¹³⁹ Stattdessen bedarf es einer strategisch und strukturell orientierten Perspektivenbildung. Der Wissenschaftsrat appelliert sowohl an das Land als auch an die UdS, sich im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung zu Kompromissen bereit zu zeigen.

Der Wissenschaftsrat weist überdies darauf hin, dass aus heutiger Sicht auch nach Erbringen der kumulierten Einsparungen bis 2020 kaum mit einer grundsätzlichen Verbesserung der Finanzlage in den nachfolgenden Jahren zu rechnen ist. Demzufolge wäre es verfehlt anzunehmen, dass die Universität nach 2020 wieder zur früheren Finanzierung zurückfinden wird. Entsprechend müssen bis zu diesem Zeitpunkt Vorbereitungen vor allem struktureller Natur getroffen werden, die es der Universität des Saarlandes ermöglichen, zukünftig mit einem nominell um rd. 6 % geschrumpften Haushalt und ggf. Veränderung

| ¹³⁸ Nach Berechnung durch den Wissenschaftsrat nach Angaben der UdS. Dabei wurden für jede Fakultät die kumulierte Gesamtsparsumme für den Zeitraum 2012 bis 2020 ins Verhältnis zum Budget der Fakultät 2012 gesetzt. Budget und Einsparsumme der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultäten II (Physik und Mechatronik) und III (Chemie, Pharmazie, Bio- und Werkstoffwissenschaften) wurden für diese Berechnung summiert, da eine Zusammenlegung von der Universität in den Entwicklungslinien 2014–2020 vorgesehen ist.

| ¹³⁹ Die angepasste Defizitprognose der Universität für die Jahre 2014–2020 geht von benötigten Einsparungen zwischen rd. 115 Mio. Euro und 129 Mio. Euro aus (vgl. Anlage, Kap. A.VIII.2).

der Mittelzuweisung aus dem Hochschulpakt strategisch, wirtschaftlich und aufgabenkonform zu agieren (vgl. auch Kap. B.III.2). |¹⁴⁰

I.2.d Qualitätssicherung

Die Universität hat sich einen sehr guten Rahmen zur Qualitätssicherung mit zahlreichen auf die Bereiche Lehre und Studium, Forschung, Berufsmanagement und Verwaltung zugeschnittenen Instrumenten gegeben (vgl. Anlage, Kap. A.III.3). Für den zukünftigen Erfolg dieser Qualitätssicherung ist es essenziell, die bestehenden und vorgesehenen Instrumente und Maßnahmen konsequent anzuwenden und an neue Rahmenbedingungen zu adaptieren.

Dass es der Universität gelungen ist, im Jahr 2012 als eine der ersten Hochschulen in Deutschland die Systemakkreditierung zu erlangen, wird vom Wissenschaftsrat ausdrücklich gewürdigt. |¹⁴¹ Die konkreten Einzelinstrumente der Qualitätssicherung, die in Bezug auf Lehre und Studium sowohl auf die Bachelor- und Masterstudiengänge als auch auf die Staatsexamensstudiengänge genutzt werden, sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Neue Instrumente, die sich in einzelnen Bereichen oder Disziplinen als wirkungsvoll erweisen, werden im Rahmen eines regelmäßigen *Best-Practice*-Austausches im Studienausschuss universitätsweit kommuniziert und – sofern geeignet – mit Unterstützung durch das Qualitätsbüro übertragen. So erhalten beispielsweise in der Informatik schwächere Studierende frühzeitig Feedback und bekommen gezielt eine Mentorin oder einen Mentor zugewiesen, um einen Studienabbruch zu verhindern. Dem kann ebenfalls über eine passgenaue Beratung im Vorfeld des Studiums oder studienbegleitend und über geeignete Korrekturmechanismen, die einen zügigen Fachwechsel ohne Reibungsverluste ermöglichen, begegnet werden. Außerdem sollten die Studierenden, mindestens im Bereich der Lehrevaluationen, aktiver in die Qualitätssicherung einbezogen werden. Aus deren Reihen wurde während des Ortsbesuchs durchaus Kritik an der Lehre und ihrer Organisation sowie der inkonsequenten Umsetzung der Qualitätssicherung geäußert.

|¹⁴⁰ Wenngleich der Wissenschaftsrat 2013 einen „Zukunftspakt“ gefordert hat, der die derzeit laufenden „Pakte“ (d. h. Hochschulpakt, Pakt für Forschung und Innovation, Exzellenzinitiative, Qualitätspakt Lehre) weiterführen, bündeln und gezielt ergänzen soll, ist seine Umsetzung derzeit noch nicht gesichert. Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 99–105.

|¹⁴¹ Bis Oktober 2013 wurden insgesamt 14 Hochschulen in Deutschland systemakkreditiert. Vgl. <http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=akkreditierungsdaten#c1516> (abgerufen am 13.11.2013).

Die angestrebte Verwaltungsevaluation wird als äußerst sinnvoll erachtet, da eine angemessene, funktionierende Verwaltung wesentlich zur Qualität der Aufgabenerfüllung auch der anderen Bereiche beiträgt. Bei der Umstrukturierung sollte besonders auf eine größere Service-Orientierung und eine Effizienzsteigerung Wert gelegt und die Besonderheiten der Universitätsmedizin am Standort Homburg (vgl. Kap. B.IV.2) berücksichtigt werden. Da die HTW ebenfalls in nächster Zeit ihre Verwaltung evaluieren lassen sollte, sollten die beiden Umgestaltungsprozesse in den Verwaltungen im Sinne von möglichen Synergien der beiden Hochschulen auf diesem Gebiet eng miteinander verzahnt werden (vgl. Kap. B.II.3.f).

I.3 Studium, Lehre und Weiterbildung

I.3.a Studium und Lehre allgemein

Die Zahl der Studierenden stieg an der Universität des Saarlandes von knapp 15.500 im Wintersemester 2006/07 auf über 18.500 Studierende im Wintersemester 2012/13 an, was einer Steigerung um rd. 19 % entspricht. Die Erstsemesterzahl in Fachfällen im ersten Fachsemester stieg im selben Zeitraum insgesamt um rd. 52 %, die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester um rd. 22 %. Vor allem in den Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultäten konnte eine überdurchschnittliche Steigerung der Erstsemesterzahl von jeweils über 60 % erreicht werden (in Fachfällen, vgl. Tabelle A.2 der Anlage). Dem müssen in wenigen Jahren auch entsprechend gestiegene Absolventenzahlen folgen.

Im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt wurde zwischen der UdS und dem Land in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen II vereinbart, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger zwischen 2007 und 2010 kumuliert um 750 Personen zu steigern gegenüber dem Basisjahr 2005 mit 2.647 Studienanfängerinnen und -anfängern. |¹⁴² Diese Zielzahl wurde mit insgesamt 1.168 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern im genannten Zeitraum deutlich überstiegen. |¹⁴³

Die Betreuungsrelationen waren im Wintersemester 2012/13 in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen sowie in den drei Philosophischen Fakultäten

|¹⁴² Vgl. Ziel- und Leistungsvereinbarung II zwischen der Universität des Saarlandes (UdS) und dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft für den Zeitraum 2008–2010, S. 4.

|¹⁴³ Berechnungen des Wissenschaftsrates aus der amtlichen Statistik. Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.1: Studierende an Hochschulen, Wintersemester 2008/2009, Wiesbaden 2009, S. 37 und Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.1: Studierende an Hochschulen, Wintersemester 2012/2013, Wiesbaden 2013, S. 27.

mit Werten von jeweils mehr als 150 Studierenden (in Fachfällen) je Professur (VZÄ) ungünstig und lagen deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 2011 für die Fächergruppe „Recht-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ von 108 Studierenden je Professur; |¹⁴⁴ entsprechend lag die Auslastung der Lehreinheiten der UdS größtenteils über 100 %. In den drei Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultäten wurden – trotz der gestiegenen Zahl von Neueinschreibungen – mit Werten zwischen 1:29 und 1:51 deutlich bessere Betreuungsrelationen von Professur zu Studierenden (in Fachfällen) bei insgesamt geringerer Auslastung der Lehreinheiten erreicht. Die Betreuungsrelationen liegen auch unter den Bundesdurchschnittswerten von 2011 von 56 Studierenden je Professur für „Mathematik und Naturwissenschaften“ bzw. 86 Studierenden je Professur für die „Ingenieurwissenschaften“. |¹⁴⁵

Im Prüfungsjahr 2011 wurden universitätsweit 32,5 % der Abschlussprüfungen in der Regelstudienzeit abgeschlossen, während der Bundesdurchschnitt an Universitäten 34,5 % betrug. |¹⁴⁶

Aus Sicht des Wissenschaftsrates sind vor dem Hintergrund der finanziellen Situation die folgenden Maßnahmen zur Reorganisation von Studium und Lehre anzuraten, die im folgenden Kapitel ausführlicher dargestellt werden sollen:

- _ Komplementaritäten von UdS und HTW sollten verstärkt genutzt und die Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen verbessert werden.
- _ Fachlich zu ähnliche Angebote der beiden Hochschulen sollten verringert werden.
- _ Die Effizienz von Studium und Lehre an der UdS sollte gesteigert werden, wozu auch eine kritische Überprüfung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Fächer vonnöten ist.
- _ Fächer, die zur Profilierung der Hochschulen keinen maßgeblichen Beitrag leisten, sollten einer grundsätzlichen und kritischen Überprüfung unterzogen werden.

Hinsichtlich der beiden letztgenannten Aspekte sollte das Saarland die Abstimmung mit seinen Nachbarn suchen, insbesondere mit Rheinland-Pfalz. |¹⁴⁷ Auch

|¹⁴⁴ Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980–2011, Wiesbaden 2012, S. 218.

|¹⁴⁵ Ebd.

|¹⁴⁶ Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980–2011, Wiesbaden 2012, S. 644.

|¹⁴⁷ Bereits seit 1999 besteht im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung eine Kooperation zwischen den Universitäten Kaiserslautern, Koblenz-Landau, Trier und der Universität des Saarlandes.

im Rahmen der für 2014 geplanten Hochschulentwicklungsplanung sollten Möglichkeiten für Kooperationen und den Aufbau komplementärer Strukturen auf politischer Ebene ausgelotet werden (vgl. Kap. B.I).

Des Weiteren wird der UdS nahegelegt, ein universitätsweites Alumni-Netzwerk zur Komplementierung der zum Teil bereits existierenden fachspezifischen Netzwerke zu errichten. So kann einerseits die fachliche Identifikation der Alumni erhalten bleiben, aber auch das Verständnis für die Universität als Ganze befördert werden. Die Kontaktpflege, gerade auch zu den zahlreichen ausländischen Alumni, wird als wertvolles Instrument erachtet, das zum „Klebeeffekt“ – ggf. mit zeitlicher Verzögerung – beitragen kann.

1.3.b Ausgewählte Fächer bzw. Studiengänge

Im Folgenden sollen die im vorigen Kapitel angedeuteten Maßnahmen zu Veränderungen von ausgewählten Fächern bzw. Studiengängen der Universität des Saarlandes weiter ausgeführt und Empfehlungen dazu gegeben werden.

Lehramt

Das Saarland bildet derzeit Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulformen aus. |¹⁴⁸ Dabei stellt es aus Sorge vor einer Abwanderung der Absolventinnen und Absolventen – besonders in den erfahrungsgemäß schwächer nachgefragten Fächern und Lehrämtern – auch über den Bedarf im eigenen Land hinaus Ausbildungskapazität zur Verfügung. Dies gilt angesichts der mittelfristigen demografischen Entwicklung auch nach der bereits erfolgten Reduzierung der Lehramtsstudienplätze um ein Viertel gegenüber dem früheren Angebot. |¹⁴⁹ Der Wissenschaftsrat hält dieses Vorgehen trotz möglicher Bedarfschwankungen vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen für verfehlt. Durch eine weitere bedarfsangepasste Verkleinerung der Studierendenkohorten für das Lehramt würde die Effizienz der Nutzung personeller und sächlicher Ressourcen für die Ausbildung in der bisher vorgehaltenen fachlichen Breite und entsprechend den speziellen Anforderungen der unterschiedlichen Schulformen noch verringert.

Kleine Kohortengrößen, fachliche Breite und Schulformenvielfalt sprechen daher in kleinen Ländern mit wenigen Hochschulen im Allgemeinen und im Saarland im Speziellen für eine überregional sorgfältig und langfristig abgestimmte

| ¹⁴⁸ Dies geschieht über die Studiengänge „Lehramt an beruflichen Schulen“, „Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I“, „Lehramt für die Sekundarstufe I“ sowie „Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II“.

| ¹⁴⁹ Die zum Lehramtsstudium zugelassene Anzahl an Erstsemestern wurde von 450 auf 350 reduziert.

Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Überregional können auch eventuelle Bedarfsschwankungen besser ausgeglichen werden. Dabei bietet sich die Chance, gemeinsam mit dem Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz und auch im Rahmen der Großregion die Bedarfe gemeinsam zu bestimmen und in der Ausbildung zu kooperieren. Die Universität selbst steht einer solchen Lösung sehr aufgeschlossen gegenüber.

Vor diesem Hintergrund regt der Wissenschaftsrat an, die im Jahr 2010 getroffene Entscheidung des Landes, die früher gemeinsam mit Rheinland-Pfalz an der Universität Koblenz-Landau getragene Grundschullehrerausbildung an die Universität des Saarlandes zu verlagern, aus finanziellen Gründen zu überdenken. Die vom Saarland geforderten Französischkenntnisse der Studierenden und die Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen im Bereich der Sekundarstufe I könnten auch über Abkommen und genaue Absprachen hinsichtlich der Lehrinhalte mit Rheinland-Pfalz, Kooperationen und ggf. über die Finanzierung einer Professur an der Universität Koblenz-Landau sichergestellt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land daher, erneut die Kooperation mit Rheinland-Pfalz zu suchen. Dabei sollte nach Wegen gesucht werden, die im Zusammenhang mit dem Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom Saarland angestrebte enge Kooperation mit Luxemburg ggf. in einem Dreierverbund fortzusetzen.

Würden im Bereich der Lehrerbildung die politischen Voraussetzungen für die nötige Mobilität der Studierenden geschaffen, |¹⁵⁰ so könnte die überregionale Vernetzung für die von den Lehramtsstudiengängen besonders geprägten Philosophischen Fakultäten eine Dimension erhalten, die auch für die wissenschaftliche Profilierung im Bereich der Europaforschung von Bedeutung wäre (vgl. Kap. C.I.4.c).

Für die Umsetzung einer kooperativen Lehrerausbildung ist es von Vorteil, dass die Lehramtsstudiengänge der Universität des Saarlandes bereits modularisiert aufgebaut sind. So ist eine gute Vergleichbarkeit mit den Studiengängen in Rheinland-Pfalz gegeben, wo die Bachelor-Master-Struktur und -Abschlüsse auch für die Lehrerbildung eingeführt wurden. Neben der gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse, die die Länder bereits beschlossen haben, sollten Zulassungsvoraussetzungen für diese Studiengänge (in höhere Fachsemester) auf der Grundlage erfolgreich bestandener Module angestrebt werden. Sobald dies

| ¹⁵⁰ Vgl. dazu auch den Beschluss der Kultusministerkonferenz: Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften. Ländergemeinsame Umsetzungsrichtlinien für die Anpassung von Regelungen und Verfahren bei der Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst sowie für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen der Lehramtsausbildung vom 07.03.2013.

gegeben ist, können Studierende leichter den Studienort wechseln und innovative Kooperationen werden ermöglicht. |¹⁵¹

Hinsichtlich des „Lehramts für berufliche Schulen“ sollte geprüft werden, ob weitere Komponenten an der HTW angesiedelt werden können. |¹⁵² Derartige Konstellationen existieren bereits an einigen Standorten in Deutschland. |¹⁵³ Auch und gerade im Saarland könnten die Stärken beider Hochschulen z. B. im Bereich der Ingenieurwissenschaften in diesem Sinne verstärkt genutzt werden.

An der Universität sollte der Stellenwert der didaktischen Anteile bei der Lehramtsausbildung weiter erhöht werden. Mit dem Zentrum für Lehrerbildung als zentraler Anlaufstelle für Lehramtsstudierende hat die Universität des Saarlandes bereits einen wichtigen Schritt vollzogen, der konsequent inhaltlich weiter verfolgt werden sollte. Im Mittelpunkt steht hierbei seine Rolle bei der Qualitätssicherung in der Lehrerbildung. Das Zentrum kommt seiner besonderen Verantwortung u. a. dadurch nach, dass es die im Universitätsgesetz vorgesehene Möglichkeit zur Beteiligung an den Berufungskommissionen für pädagogische und didaktische Professuren wahrnimmt. Das Zentrum für Lehrerbildung sollte eine koordinierende Funktion für die Lehrerbildung an der Universität und ggf. für die Kooperation mit Partnerhochschulen besitzen und hierfür über ein eigenes Budget verfügen.

Rechtswissenschaft

Bei Betrachtung der Rechtswissenschaft unter Gesichtspunkten des Hochschulprofils ragen zwei Bereiche heraus. Erstens kommt der Rechtsinformatik aufgrund existierender Synergien mit dem Schwerpunkt Informatik eine besondere, profilrelevante Bedeutung zu. Zweitens kann das Europarecht mit dem Europa-Institut auf eine für diesen Bereich prägende Geschichte zurückblicken. Allerdings stellt es in Anbetracht der Entwicklung ähnlicher Institute an anderen Standorten kein Alleinstellungsmerkmal mehr dar. Beide Bereiche sind

|¹⁵¹ Beispielhaft hierfür sei die Möglichkeit der komplementären Ausbildung genannt, dass also eine Studierende bzw. ein Studierender mit dem Berufsziel der Biologielehrerin bzw. des Biologielehrers die ersten drei Jahre in Kaiserslautern und anschließend in Saarbrücken studieren könnte. Andersherum könnte die Chemielehrausbildung organisiert werden.

|¹⁵² Einzelne Module im Fach Mechatronik werden bereits von der HTW eingebracht, vgl. Anlage, Kap. A.IV.2.a.

|¹⁵³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem (Drs. 10031-10), Berlin Juli 2010, S. 98. Vgl. auch die konkreten Empfehlungen für Sachsen-Anhalt, Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 3231-13), Braunschweig 2013, S. 158 ff.

grundsätzlich erhaltenswert und könnten im Sinne einer unterstützend-profilbildenden Funktion weiter fokussiert werden.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates ist jedoch eine Umstrukturierung des rechtswissenschaftlichen Angebotes an der UdS geboten. Hauptgründe sind der erwartet geringe Nachwuchsbedarf in der öffentlichen Rechtspflege im Saarland und das deutschlandweit existierende hohe Angebot an Studienplätzen. Zudem hat die vormals hohe Strahlkraft der Rechtswissenschaft am Standort nachgelassen. Die Betreuungsrelation der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist mit 168 Studierenden je Professur äußerst ungünstig. |¹⁵⁴ Auch wird der Beitrag der Rechtswissenschaft zur Profilbildung der UdS – bis auf die oben genannten Bereiche – als nicht überzeugend eingeschätzt. Die hohe Nachfrage der Studierenden und die Möglichkeit, einen im Fächervergleich relativ kostengünstigen Studienplatz anzubieten, |¹⁵⁵ sind aus Sicht des Wissenschaftsrates zur Rechtfertigung dieses Studiengangs nicht hinreichend.

Demzufolge und in Anbetracht der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen des Saarlandes, die eine zur Wiederherstellung ehemaliger Leistungsfähigkeit notwendige Erhöhung der Mittel unwahrscheinlich machen, sind Möglichkeiten zu prüfen, den Staatsexamensstudiengang der Rechtswissenschaft zukünftig gemeinsam mit einer benachbarten Universität wie der Universität Trier bzw. mit einer anderen Universität der Großregion zu tragen. |¹⁵⁶ Die beteiligten Universitäten und ihre Studierenden könnten aus Sicht des Wissenschaftsrates davon profitieren, wenn die jeweils vorhandenen Stärken der Standorte so weiter herausgebildet werden könnten. Die profilrelevanten Bereiche der Rechtswissenschaft an der UdS, Rechtsinformatik und Europarecht,

|¹⁵⁴ Die Betreuungsrelation von Studierenden zu Professuren betrug deutschlandweit im Jahr 2011 für die Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 108:1 an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen. Der Durchschnitt über alle Fächer hinweg betrug 67:1. Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980–2011, Wiesbaden 2012, S. 218.

|¹⁵⁵ Die Lehrkosten je Studienplatz (nach Abschlusstyp und Fächergruppe) lagen im Jahr 2008 für die Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (für Bachelor-, Master- und sonstige Abschlüsse) jeweils niedriger als diejenigen der Fächergruppen „Sprach- und Kulturwissenschaften einschließlich Kunst und Kunstwissenschaften“, „Mathematik, Naturwissenschaften“ und „Ingenieur- und Agrarwissenschaften“. Vgl. Dölle, F; Deuse, C.; Jenkner, P. et al.: Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich Universitäten 2008. Kennzahlenergebnisse für die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein auf Basis des Jahres 2008, Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover 2010, S. 14.

|¹⁵⁶ Dabei könnte die Professorenschaft komplementär besetzt und somit an beiden Standorten verkleinert und die Studierendenzahlen deutlich reduziert werden. Konkret könnte die Umsetzung eines gemeinsam getragenen Studienganges über Doppelprofessuren, an beiden Standorten vertretene Arbeitsgruppen u. ä. erfolgen.

können so beibehalten und gezielt gefördert werden. Alternativ sollte die Aufgabe des Staatsexamensstudiengangs der Rechtswissenschaft an der UdS in Betracht gezogen werden.

Wirtschaftswissenschaften

Dem Saarland wird empfohlen, zur Reorganisation der Wirtschaftswissenschaften beider Hochschulen eine „*Business School Saarland*“ im Sinne einer *Professional School* einzurichten, für die beide Hochschulen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Kern sollten die Masterstudiengänge beider Hochschulen sein. Die Bachelorstudiengänge der Wirtschaftswissenschaften der UdS sollten entweder eingestellt oder alternativ in das gemeinsame Portfolio der *Business School Saarland* integriert werden. Aufgrund des übergeordneten Charakters dieser Empfehlung wird sie in Kap. B.II.3.c ausführlich begründet und dargestellt.

Das Cluster „Wirtschaftsinformatik“, das zum Informatik-Schwerpunkt der UdS beiträgt, sollte erhalten und am Fachbereich Informatik angesiedelt werden. Die Gründeraktivitäten der UdS sollten zukünftig ganz an oder in Abstimmung mit der *Business School Saarland* erfolgen.

Mechatronik und Maschinenbau

Die materialwissenschaftlichen Studiengänge sowie derjenige der Mechatronik sind gut konzipiert und ausgestattet und spiegeln die entsprechenden Forschungsaktivitäten an der Universität wider. Der Wissenschaftsrat erachtet es dennoch für unumgänglich, dass sich die Ingenieurwissenschaften an der Universität stärker für Kooperationen in Forschung und Lehre mit der HTW öffnen. Die Kooperationsvereinbarung der beiden Hochschulen, die eine gegenseitige Entsendung von Mitgliedern in Berufungskommissionen im Ingenieurbereich vorsieht, stellt eine wichtige Grundlage dar, die nun auch genutzt und ausgefüllt werden muss. Ähnliches gilt für das Zentrum für Mechatronik und Automatisierung gGmbH (ZeMA), das als Nukleus für eine stärkere Zusammenarbeit der Fachbereiche der beiden Hochschulen und weiterer Partner in einer Kooperationsplattform fungieren sollte (vgl. auch Kap. B.II.3.a).

Der zum Wintersemester 2013/14 neu eingerichtete Masterstudiengang Maschinenbau geht wesentlich auf das Betreiben der Industrie zurück, die nach einer Umfrage von 2011 in den nächsten Jahren verstärkt Absolventinnen und Absolventen mit Universitätsabschluss (Master) zur Einstellung suchen

wird. |¹⁵⁷ Es handelt sich dabei um einen hoch spezialisierten Studiengang der UdS mit Fokus auf der Produktentwicklung und Produktionstechnik, der in Absprache mit der Industrie unter Beteiligung des ZeMA und der Kaiserslauterer Hochschulen – nach Aussagen der Universität des Saarlandes kostenneutral – eingerichtet wurde.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates erfüllt dieser Studiengang jedoch nicht die Voraussetzungen für einen Masterstudiengang Maschinenbau. Typische Komponenten und Vertiefungsrichtungen fehlen entweder oder werden in nicht ausreichendem Umfang vorgehalten. Generell ist der angebotene Bachelorstudiengang Mechatronik, einem speziellen Teilbereich des Maschinenbaus, keine hinreichende Grundlage für einen umfassenden Masterstudiengang im Fach Maschinenbau. Daher wird der neue Studiengang die mit ihm verbundenen Erwartungen nicht erfüllen können. Der an der HTW existierende Studiengang „Engineering und Management“ sowie der vom Deutsch-Französischen Hochschulinstitut angebotene Studiengang Maschinenbau (beide auch mit Abschluss Master) werden als qualitativ hochwertig eingeschätzt; sie sollten die Erwartungen und den Bedarf des Gewerbes und der Industrie bereits erfüllen können. Zusätzlich bietet die TU Kaiserslautern ebenfalls etablierte Studiengänge in diesem Bereich an. Die Forderungen der Industrie nach einem eigenen Studiengang Maschinenbau an der Universität des Saarlandes können daher auch nach Präzisierung des zu erwartenden Bedarfs durch die Industrie- und Handelskammer Saarland bzw. die Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände e. V. von der Arbeitsgruppe „Begutachtung des Hochschulsystems des Saarlandes“ nicht nachvollzogen werden. Aus den genannten Gründen sollte dieser Studiengang eingestellt werden und keine weiteren Kapazitäten binden.

Um die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Ingenieurwissenschaften im Saarland zu erhöhen wird empfohlen, auf bereits erfolgreich erprobte Maßnahmen zurückzugreifen und diese auszubauen, wie z. B. eine intensive Beratung von Studieninteressierten, verstärktes Mentoring Studierender sowie die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen UdS und HTW und/oder der Rahmenbedingungen für (kooperative) Promotionen (vgl. auch Kap. C.I.4.d bzw. die Empfehlung zur Einrichtung einer Kooperationsplattform Mechatronik und Automatisierung in Kap. B.II.3.a).

|¹⁵⁷ Diese von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Saarland und der Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände e. V. (VSU) durchgeführte Studie lag der Arbeitsgruppe „Begutachtung des Hochschulsystems des Saarlandes“ vor.

Einige der an den Philosophischen Fakultäten angesiedelten Fächer werden von einer oder wenigen Professuren vertreten. Deren Bestand sowie das damit in Zusammenhang stehende Spektrum der Bachelor- und Masterstudiengänge sollte einer grundsätzlichen Überprüfung durch die Universität unterzogen werden. Dabei sollten explizit auch die beiden Theologien berücksichtigt werden. Als Kriterien sollten dabei herangezogen werden: (1) Innerhalb eines an der Universität angebotenen Faches sollte eine möglichst breite, grundständige und forschungsbasierte Ausbildung vorgesehen werden, die sowohl berufsbefähigend sein als auch für verschiedene, ggf. spezialisierte Masterstudiengänge die Basis legen sollte. (2) Die Anschlussfähigkeit der Fächer an die Schwerpunktbereiche der Universität oder ein möglicher intrinsischer Beitrag zur Profilierung muss gegeben sein. (3) Der Bedarf der Großregion bzw. dort existierende Fächer und/oder Studiengänge sollten berücksichtigt werden. Auch die studentische Nachfrage, die Angemessenheit der Stellenausstattung sowie Qualität in Forschung Lehre sollten dabei angemessen beachtet werden.

Der Zuschnitt der Fächer wird als Teil der Neuordnung der Fakultäten (vgl. Kap. C.I.1.b) in das strategische Gesamtkonzept zu integrieren und mit der Konzeption der Lehramtsstudiengänge (vgl. Abschnitt Lehramt) abzustimmen sein.

I.3.c Weiterbildung

Die Universität des Saarlandes verfügt trotz bestehender Teilangebote über kein übergreifendes Konzept für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Der Wissenschaftsrat ermutigt die Universität daher in ihren Bestrebungen, diese zukünftig zentral zu organisieren. Die Erarbeitung einer auf dem landesweiten Konzept (vgl. Kap. B.II.3.e) basierenden Universitätsstrategie sollte dabei Priorität vor dem Aufbau neuer Angebote erhalten, wobei auf eine Kostendeckung aller Angebote zu achten ist.

I.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Universität des Saarlandes hat sich erfolgreich bereits im Jahr 2007 im Rahmen der Exzellenzinitiative um ein Exzellenzcluster und eine Graduiertenschule im Bereich der Informatik beworben, die auch in der zweiten Runde seit 2012 erneut für fünf Jahre gefördert werden. Die Universität ist derzeit (Stand: April 2013) an vier Sonderforschungsbereichen (Sprecherrolle in zwei Fällen) beteiligt, davon in drei Fällen unter Beteiligung der Medizinischen Fakultät. Daneben gibt es drei laufende Internationale Graduiertenkollegs, zwei ortsansässige Graduiertenkollegs und Beteiligungen an fünf Schwerpunktprogrammen der DFG.

Die Bewilligungsquote von DFG-Anträgen lag für die Universität des Saarlandes insgesamt bei 37,6 %, bundesweit betrug sie 32,5 %. |¹⁵⁸ Die Einwerbung von DFG-Mitteln fällt überdurchschnittlich aus; |¹⁵⁹ diese Ergebnisse sind sehr positiv zu bewerten. |¹⁶⁰

Insgesamt allerdings liegen die verausgabten Drittmittel je Professur (VZÄ) im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 bei rd. 219 Tsd. Euro und somit unter dem Bundesdurchschnitt von rd. 262 Tsd. Euro Drittmittel je Professur im Jahr 2010 (jeweils inkl. Medizin). |¹⁶¹ Dies ist auf die vergleichsweise geringen eingeworbenen Bundes- und EU-Fördermittel zurückzuführen. |¹⁶²

Der Wissenschaftsrat würdigt die Anstrengungen zur Schwerpunktbildung. Sie haben in den Bereichen Informatik und „Molekulares *Signaling*“ der Universitätsmedizin zu hervorragenden Ergebnissen und internationaler Anerkennung geführt. Dies ist sehr hoch einzuschätzen, insbesondere wenn auch der Hintergrund der gegebenen Rahmenbedingungen im Saarland berücksichtigt wird. Allerdings sollte die Universität in ihrem Bemühen nicht nachlassen, die Profilierung konsequent weiter zu betreiben, die sich abzeichnenden Profilbereiche zu Schwerpunkten zu entwickeln und den Standort für den wissenschaftlichen Nachwuchs attraktiv zu gestalten. Die Schwerpunkte können mit ihrer Expertise noch verstärkt in die Schärfung des Profilbereichs NanoBioMed und die Ansätze der Modellbildung einbezogen werden. Auch unter Nutzung der Möglichkeiten der Großregion können hier kritische Massen für Forschungsverbände

|¹⁵⁸ Vgl. Pressemitteilung der Universität des Saarlandes vom 05.07.2013 (<http://idw-online.de/de/news542285>, abgerufen am 30.08.2013).

|¹⁵⁹ Im Jahr 2009 nahm die UdS 20,5 Mio. Euro Drittmittel von der DFG ein, während der Durchschnittswert der deutschen Hochschulen zu 12,2 Mio. Euro berechnet werden kann. Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Förderatlas 2012. Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland, Weinheim 2012, S. 210 f.

|¹⁶⁰ Im Rahmen dieser Begutachtung konnten neben den Drittmitteln keine weiteren Indikatoren für die Forschungsleistung herangezogen werden. Insbesondere eine differenzierte Publikationsanalyse für die einzelnen Forschungsbereiche hätte den vorgesehenen Projektrahmen überschritten. Zur Einschätzung der Patente fehlen entsprechende Vergleichsdaten.

|¹⁶¹ Wert der UdS aus Tabelle A.3 der Anlage, Wert für Universitäten insgesamt in Deutschland aus: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.2: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2010, Wiesbaden 2012, S. 63. Die vergleichbaren Werte ohne medizinische Einrichtungen werden nicht allein für die Universitäten erhoben.

|¹⁶² Die UdS hatte 2009 7,4 Mio. Euro Drittmittelleinnahmen vom Bund zu verzeichnen. Der bundesweite Durchschnitt berechnet sich zu 5,4 Mio. Euro. An Drittmitteln der EU nahm die UdS im selben Jahr 1,4 Mio. Euro ein, während der Durchschnittswert in Deutschland 2,7 Mio. Euro betrug. Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Förderatlas 2012. Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland, Weinheim 2012, S. 210 f.

geschaffen werden. Die Universitätsleitung und das Land werden gebeten, diese Prozesse angemessen zu unterstützen.

1.4.a Schwerpunkt Informatik

Der Schwerpunkt Informatik überzeugt in seiner Anlage und ist als exzellent zu bewerten. Er wird auch international als herausragend wahrgenommen. Im Exzellenzcluster „*Multimodal Computing and Interaction*“ wird die Schnittstelle Mensch-Maschine untersucht. Das sogenannte „*Visual Computing*“ ergänzt dies thematisch durch einen Studiengang und über das *Intel Visual Computing Institute*. Der Sonderforschungsbereich/Transregio 14 „Automatische Verifikation und Analyse komplexer Systeme“ hat das Ziel, Methoden und Verfahren zur mathematischen Verifikation und Analyse von Modellen sicherheitskritischer eingebetteter Systeme zu entwickeln. Die Graduiertenschule dient der Graduiertenqualifizierung wirkungsvoll. Die Bioinformatik wird seit den 1990er Jahre gezielt ausgebaut, ist – auch mit dem Zentrum für Bioinformatik – äußerst erfolgreich und stellt eine Verbindung zum Schwerpunkt NanoBioMed dar.

In den Masterstudiengängen sind bis zu 70 % ausländische Studierende eingeschrieben. |¹⁶³ Vor allem die intensiven Bezüge zu vielen Fächern aus unterschiedlichen Fakultäten der Universität sind wesentlich für den Erfolg der Informatik. Sie hat sich als Querschnittsfach an der Universität des Saarlandes etabliert, mit Bezügen z. B. in die Linguistik, Rechtswissenschaft und die Psychologie. Sie wird von allen Universitätsangehörigen in dieser Querschnittsrolle wahrgenommen und unterstützt.

Die Kooperation mit den außeruniversitären Instituten am Saarbrücker Campus, dem Max-Planck-Institut für Informatik, dem Max-Planck-Institut für Softwaresysteme und dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, ebenso wie mit dem Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH – Schloss Dagstuhl ist äußerst intensiv und fruchtbar. Die Universität nutzt die Zusammenarbeit mit diesen Instituten in vorbildlicher Weise erfolgreich, um Sichtbarkeit und Profil zu erlangen.

Es wirkt sich positiv aus, dass die Informatik in Saarbrücken bereits seit den 1960er Jahren als Schwerpunkt aufgebaut und kontinuierlich unterstützt wurde. Er ist beständig gewachsen und hat nunmehr eine kritische Masse erreicht, die es ihm wesentlich erleichtert, erfolgreich Drittmittel einzuwerben und herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen. Da Größe allein aus Sicht des Wissenschaftsrates keinen Wert darstellt, muss darauf ge-

| ¹⁶³ Diese Angabe wurde während des Ortsbesuchs gemacht.

achtet werden, dass ein weiteres Wachstum des Schwerpunkts nicht zu Lasten fachlicher Profilierung und Kohärenz geht.

Des Weiteren ist sicherzustellen, dass neben der Forschung der Transfer in die Wirtschaft bzw. Industrie im Fokus bleibt und Ausgründungen aktiv vorangetrieben werden.

1.4.b Schwerpunkt NanoBioMed – Leben und Materie

NanoBioMed wird als entwicklungsfähiger Profilbereich eingeschätzt, der aktuell in drei Teile zerfällt: die biomedizinische Komponente, die chemisch-pharmazeutische Forschung und den Bereich der materialwissenschaftlichen Nano-Technologie. Jeder Teilbereich selbst weist verschiedene Facetten auf. Die Integration dieser einzelnen Teile in ein Gesamtkonzept gelingt derzeit nicht. Dadurch ist es sehr schwer zu erkennen, wofür NanoBioMed steht und welche Bereiche oder Gruppen der Universität in welcher Form beteiligt sind. Da die Universitätsmedizin bereits jetzt gut in die Universität hinein vernetzt ist, bietet der Gesamtbereich aus Sicht des Wissenschaftsrates eine erfolversprechende Grundlage für einen erkennbaren Schwerpunkt. Sein Aufbau wird allerdings eine engere und konsequente Zusammenarbeit der Medizinischen Fakultät und anderer Fakultäten der UdS erfordern (vgl. Kap. B.IV.3.a). Für diese Einschätzung liegen folgende Hinweise vor:

- _ Die Werkstoffwissenschaften als Hauptträger des materialwissenschaftlichen Fokus „Nano“ sind prinzipiell sehr gut aufgestellt und befassen sich mit nanostrukturierten Werkstoffen. Zusammenarbeiten mit den außeruniversitären Einrichtungen, vor allem dem Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM) und dem Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik (IBMT), sind funktionsfähig und könnten eine Entwicklung in Richtung des biomedizinischen Fokus befördern.
- _ Der Bereich „BioMed“ ist geprägt vom SFB 1027 „Physikalische Modellierung von Gleichgewichtsprozessen in biologischen Systemen“, der in herausragender Weise zeigt, wie die komplexe Dynamik molekularer und zellulärer Prozesse in lebenden Zellsystemen durch Kooperationen von Physik, Biologie und Medizin erfasst werden kann. Der Schwerpunkt „Molekulares Signaling“ der Universitätsmedizin, mit dem SFB 894 „Ca²⁺-Signale: Molekulare Mechanismen und Integrative Funktionen“, dem GK 1326 „*Calcium-Signaling and Cellular Nanodomains*“ und dem Internationalen Graduiertenkolleg IRTG 1830 „Rolle komplexer Membranproteine bei der zellulären Entwicklung und der Entstehung von Krankheiten“ |¹⁶⁴, wirkt in diesen Bereich hinein und verstärkt ihn.

| ¹⁶⁴ Als Nachfolgekollg des bis 2012 laufenden GK 845.

Auch der universitätsmedizinische Profilbereich „Biomedizinische Modellierung“ ist hier zuzuordnen. Das in der Physik angesiedelte GK 1276 „Strukturbildung und Transport in komplexen Systemen“ bezieht Fragestellungen in biophysikalisch relevanten Modellsystemen ein und stellt die theoretisch-numerische Grundlage für eine Zusammenarbeit von Physik, Bioinformatik und Biophysik, die somit den Bereich „BioNano“ abdeckt.

- _ Die chemisch-pharmazeutische Forschung befindet sich aufgrund der Neuansiedelung des Helmholtz-Institutes für Pharmazeutische Forschung (HIPS) im Umbruch. Dieser erfolversprechende Bereich ist derzeit nicht erkennbar mit den oben beschriebenen Forschungssträngen verknüpft.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates bieten sich zur Verknüpfung dieser erfolgreichen Einzelansätze zu einem tragfähigen umfassenden Schwerpunkt die folgenden Strategien an (vgl. dazu auch Kap. B.IV.3.a):

- _ Derzeit sind konkrete Fragestellungen von der Modellierung der biologischen Prozesse über die Einbeziehung von Nanostrukturen und deren messtechnischer Erfassung bis zur Konstruktion aktiver Systeme allenfalls in Ansätzen erkennbar. Unter Einbeziehung des Schwerpunktprogramms SPP 1327 „Optisch erzeugte Sub-100-nm Strukturen für biomedizinische und technische Applikationen“ könnte jedoch eine Grundlage für technische und biomedizinische Anwendungen geschaffen werden.
- _ Der Profilbereich „Biomedizinische Modellierung“ sollte thematisch fokussiert werden (vgl. Kap. B.IV.3.a). Eine Entwicklungsmöglichkeit des Profilbereichs sieht der Wissenschaftsrat in einer verstärkten Einbeziehung der Informatik in die mathematische Modellierung komplexer molekularer und zellulärer Systeme. Dabei birgt der Aufbau eines Bereichs „Wirkstoffforschung“ unter Einbindung der entsprechenden Fachbereiche an der Universität sowie des HIPS großes Potenzial. Dieser Profilbereich könnte am Zentrum für Bioinformatik institutionell verankert werden. Zudem sind die im Aufbau befindlichen Aktivitäten mit dem *Luxembourg Centre for Systems Biomedicine* vielversprechend. Eine Intensivierung der Interaktionen sollte durch gemeinsame Verbundprojekte vorangetrieben werden (vgl. Kap. B.IV.8).

Sollte die Integration der Materialwissenschaften in den Schwerpunkt nicht schlüssig aus der bisherigen Forschung des Fachs herleitbar sein, sollte dieses Konzept aufgegeben werden. In einem solchen Fall sollte stattdessen der biomedizinische Bereich, der ein überzeugendes intrinsisches Potenzial aufweist, unter einem präziseren, treffenden Titel zu einem universitären Schwerpunkt entwickelt werden. Die materialwissenschaftlich-nanotechnologische Komponente sollte separat weiter verfolgt werden, ohne dieser das Gewicht eines universitären Schwerpunktes beizumessen. Letzteres gilt in entsprechender Weise für die pharmazeutischen Bereiche.

Der Bereich „Europa“ wird in seiner derzeitigen Ausgestaltung nicht als tatsächlicher Schwerpunkt eingeschätzt (vgl. Kap. C.I.1.a). Insbesondere mit Blick auf die Forschung zu Europa ist keine Gesamtstrategie oder stringente Strukturentwicklung erkennbar. Einige beteiligte Fächer der Geisteswissenschaften werden nur noch durch einzelne Professuren vertreten und sind kaum in einen größeren fachlichen Kontext eingebettet, weil die entsprechenden Fächer an der Universität eingestellt wurden. Die früher ausgesprochen renommierte Forschung im Bereich des Europarechtes stellt kein Alleinstellungsmerkmal mehr dar (vgl. Kap. C.I.3.b, Abschnitt Rechtswissenschaft). Auch wenn die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu überwiegenden Teilen qualitativ überzeugen können, fehlt dennoch eine gemeinsame Forschungsstrategie. Daran wird auch die sich in Planung befindende Stiftungsprofessur Politikwissenschaften nichts ändern können. Das seit 2012 existierende fakultätsübergreifende *Collegium Europaeum Universitatis Saraviensis* (CEUS), das die „Europa“-bezogenen Aktivitäten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der drei Philosophischen Fakultäten bündeln soll, konnte keinen erkennbaren Fortschritt erzielen.

Um den Bereich „Europa“ als Schwerpunkt zu etablieren, müsste auch die Forschung spezifisch zu diesem Thema nachhaltig gestärkt werden. Die vorhandenen Aktivitäten, u. a. am *Centre Juridique Franco-Allemand* und dem Europa-Institut, könnten als Nukleus dienen, wenn sie eine weitergehende Unterstützung durch die Universitätsleitung erfahren und einzelne forschungsstarke Disziplinen gezielt ausgebaut würden. Dies sollte dann mit einer neuen, spezifischeren Namensgebung und präzisierter Forschungsfrage für den Schwerpunkt einhergehen. Dadurch würde CEUS inhaltlich gefüllt. Die Erfolge einer solchen neuen Schwerpunktsetzung sollten nach wenigen Jahren überprüft werden. Können keine konkreten Ergebnisse wie Publikationen, eingeworbene Verbundforschungsmittel etc. nachgewiesen werden, sollte diese Zielrichtung endgültig aufgegeben werden.

Des Weiteren erschließt sich dem Wissenschaftsrat der Zusatznutzen des Zentrums für historische Europastudien im Saarland (ZHEUS), das an der Philosophischen Fakultät I (Geschichts- und Kulturwissenschaften) im Jahr 2012 gegründet wurde, unter der aktuellen Strategie des „Europa“-Themas nicht. Das überfakultäre Zentrum gleichklingenden Namens, CEUS, das alle Aktivitäten zum Schwerpunkt „Europa“ miteinander vernetzen und fachübergreifende eu-

ropäische Forschungsthemen initiieren soll, |¹⁶⁵ kann und sollte auch historische Aspekte umfassen. Unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Neuorientierung der Europaforschung sollte die Universität daher prüfen, ob diese zwei Zentren, die als eigene Organisationseinheiten auch Verwaltungsaufgaben bedingen, nebeneinander bzw. überhaupt fortgeführt werden sollen.

I.4.d Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Als Erfolg der Universität für eine erfolgreiche Nachwuchsförderung wird gewertet, dass in den Jahren von 2006 bis 2011 zahlreiche Erstrufe von außen an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ergangen sind. An der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät I (Mathematik und Informatik) und auch an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät geschah dies jeweils in mehr als 20 Fällen. Die Informatik legt großes Gewicht auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, was u. a. die Graduiertenschule und das Exzellenzcluster belegen, da bei letzterem Nachwuchsgruppen eine zentrale Rolle spielen. Diese Förderung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere Bereiche der Universität dienen.

Insgesamt wird der Nachwuchsförderung an der Universität zu wenig Augenmerk geschenkt. Klare Konzepte und Strategien, die auch unter sich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen tragfähig sein könnten, werden vermisst. So verfügt die UdS derzeit über 18 besetzte Juniorprofessuren (Stand: April 2013). Die Planungen, in Zukunft 12 von ihnen einzusparen (vgl. Anlage, Kap. A.VIII.2), weisen aber darauf hin, dass sie noch nicht als nachhaltiges Instrument zur Nachwuchsförderung etabliert sind. Der Wissenschaftsrat nimmt zwar zur Kenntnis, dass sich die Universität bezüglich ihrer Zukunftsperspektive in einer schwierigen Lage befindet, dennoch hält er die derzeitige Planung im Sinne der notwendigen Profilierung für kontraproduktiv. Stattdessen wird eine auf Langfristigkeit bezogene Planung empfohlen, in der mit Blick auf zukünftig vakante Professuren *Tenure-Track*-Stellen geschaffen werden. Diese Option sollte vor allem für die gezielte Entwicklung des universitären Profils strategisch genutzt werden. Sie wird darüber hinaus die Attraktivität des Standortes für den wissenschaftlichen Nachwuchs steigern, eine im Wettbewerb um die besten Köpfe gerade für kleine Standorte wichtige Komponente. |¹⁶⁶

|¹⁶⁵ Gemeinsame Pressemitteilung des Ministeriums für Finanzen und Europa und der Universität des Saarlandes vom 17.12.2012, <http://www.uni-saarland.de/nc/aktuelles/artikel/nr/7287.html> (abgerufen am 02.08.2013).

|¹⁶⁶ Vgl. dazu auch die Forderung des Wissenschaftsrates nach attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal, Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 45 f.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt seit 2002 die verstärkte, idealerweise flächendeckende Einführung strukturierter Graduiertenprogramme. |¹⁶⁷ Das universitätsweite, nicht fachlich orientierte Programm GradUS der Universität des Saarlandes erfüllt bereits viele der damals formulierten Anforderungen und sollte möglichst weiter ausgebaut werden, so dass seine Angebote allen Promovierenden der Universität offen stehen. Es kann damit auch eine Schnittstellenfunktion zu den einzurichtenden Kooperationsplattformen übernehmen, an denen in Ergänzung eigene thematisch-orientierte Graduiertenschulen entstehen können (vgl. Kap. B.II.3.a). |¹⁶⁸

Maßnahmen, wie der von der Hochschulleitung eingeleitete Aufbau eines zentralen Registers über alle Promotionsverfahren und wie die Einführung von Betreuungsvereinbarungen erscheinen im Hinblick auf die organisatorische Verbesserung dieser Qualifizierungsstufe sinnvoll. Der Wissenschaftsrat bekräftigt an dieser Stelle dennoch erneut seine Forderung, derartige Betreuungsvereinbarungen verpflichtend einzuführen und nicht nur optional. |¹⁶⁹

Die derzeit nur in sehr wenigen Fällen durchgeführten kooperativen Promotionen mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes müssen von der Universität aktiver unterstützt und die Anzahl nach Möglichkeit erhöht werden. Sie sind bereits in den Kooperationsvereinbarungen zwischen den beiden Hochschulen vorgesehen, und die geplante Neufassung der Promotionsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultäten wird den Zugang zur Promotion für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen analog zu Universitätsabsolventinnen und -absolventen über eine für alle geltende Qualifizierungsprüfung regeln. Damit diese wichtigen ersten Rahmenbedingungen auch genutzt werden, wird einerseits empfohlen, die einzurichtenden Kooperationsplattformen gezielt zur Graduiertenförderung beider Hochschulen in diesen Themenbereichen heranzuziehen und andererseits auch in anderen Wissenschaftsfeldern offen für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Fachhochschule zu sein (vgl. Kap. B.II.3.d).

Der Wissenschaftsrat würdigt des Weiteren ausdrücklich das Exzellenzprogramm für Wissenschaftlerinnen, das der Vernetzung und Förderung der

|¹⁶⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung (Drs. 5459/02), Saarbrücken November 2002, S. 49 ff.

|¹⁶⁸ Dieses Programm ist damit auch ganz im Sinne der „Graduiertenzentren“, wie sie der Wissenschaftsrat 2013 beschrieben hat. Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 41 ff.

|¹⁶⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier (Drs. 1704-11), November 2011, S. 18 f.

Nachwuchswissenschaftlerinnen an der Universität des Saarlandes wirksam dient.

1.5 Ausstattung

1.5.a Personelle Ausstattung

Von 91 externen Rufen, die zwischen 2006 und 2012 an Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler der Universität des Saarlandes ergingen, konnten nach Aussagen der Universität nahezu zwei Drittel erfolgreich abgewehrt werden. Im selben Zeitraum wurden 145 Professorinnen bzw. Professoren sowie 18 Juniorprofessorinnen bzw. -professoren nach Saarbrücken berufen. Diese Zahlen weisen darauf hin, dass die Attraktivität der Universität derzeit nicht in Frage steht. Der Wissenschaftsrat erkennt würdigend an, dass die Schwerpunkte durch die Berufungen bzw. Bleibeverhandlungen konsequent unterstützt und gezielt weiterentwickelt wurden.

Im Wintersemester 2012/13 kamen auf eine Professur 4,7 VZÄ sonstiges wissenschaftliches Personal (vgl. Tabelle A.4 der Anlage). Dies liegt über dem bundesweiten Schnitt von 3,9 VZÄ sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal je Professur im Jahr 2011 |¹⁷⁰ und wird mit Blick auf den Anteil professoraler Lehre als problematisch erachtet.

Die Anzahl und Zuordnung der Verwaltungsstellen sollte im Rahmen der erfolgenden Verwaltungsevaluation überprüft und den zukünftigen Erfordernissen angepasst werden.

1.5.b Infrastruktur und sächliche Ausstattung

Die Gebäudesituation an der Universität des Saarlandes ist – wie auch vom Präsidium beschrieben – geprägt von zwei Extremen: Zahlreiche Neubauten oder kürzlich renovierte Gebäude stehen Gebäuden in desolatem Zustand gegenüber. So ist es gelungen, in dem besonders erfolgreichen Schwerpunkt Informatik einen sehr guten Zustand der universitären wie auch außeruniversitären Institute herzustellen, während beispielsweise das Gebäude C5.2, das von allen drei Philosophischen Fakultäten genutzt wird, als dringend sanierungsbedürftig gilt und in Teilen schon nicht mehr nutzbar ist. Der Wissenschaftsrat bittet das Land mit Nachdruck darum, seinen Verpflichtungen als Eigentümer der Liegenschaften und als Bauherr nachzukommen, auch um Schließungen aufgrund von Sicherheitsmängeln zu vermeiden.

| ¹⁷⁰ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980–2011, Wiesbaden 2012, S. 219.

Die Universität sollte nach Abschluss der fachlichen Strukturplanung mit dem Land einen Flächen- und Nutzungsplan erarbeiten. Darin sollten zum einen die Prioritäten des Baugeschehens festgehalten und ihre Finanzierung sichergestellt werden. Zum anderen sollte ein strukturierter Flächenvergabeplan innerhalb der Universität der optimalen Nutzung der Flächen dienen. Weiterer Bestandteil dieses Flächen- und Nutzungsplans sollte ein adäquates Bibliotheksgebäude sein, das die Zusammenlegung aller Fachbereichsbibliotheken unter einem Dach erlaubt. Die damit verbundene Einführung eines einschichtigen Bibliothekssystems, wie es auch der Landesrechnungshof empfohlen hatte, würde zu einer deutlichen Qualitätssteigerung und auch zu Effizienzgewinnen führen.

Synergiepotenziale der saarländischen Hochschulen in Bezug auf Ausstattung und Infrastruktur sollten identifiziert und gehoben werden (vgl. Kap. B.II.3.f).

1.6 Kooperationen und Wissenstransfer

1.6.a Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die UdS kooperiert mit zahlreichen Hochschulen im In- und Ausland in verschiedenen Ausprägungen (vgl. Anlage, Kap. A.VII.1). Dabei sind die gemeinsam getragenen Studiengänge positiv hervorzuheben. Allerdings scheinen die eingegangenen Kooperationsbeziehungen primär personenbezogen bzw. projektbedingt. Der Wissenschaftsrat konnte bislang keine zugrundeliegende Systematik feststellen. Auch dies trägt dazu bei, dass es den Kooperationen derzeit an Verbindlichkeit fehlt. Künftig sollte eine diesbezügliche Strategie erarbeitet und in Einklang mit der übergreifenden Universitätsstrategie gebracht werden.

Ähnlich ist das Projekt „Universität der Großregion“ primär von Einzelinitiativen und projektorientierten Kooperationen getragen. Da der Großregion auch über die Universität hinaus Bedeutung zugemessen wird, wird sie ausführlich in Kap. B.II.3.g behandelt.

Im Bereich der Ingenieurwissenschaften, die an der Universität nicht vollumfänglich vertreten sind, sollte die Universität verstärkt Kooperationsmöglichkeiten beispielsweise mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der TU Kaiserslautern oder der Fachhochschule Kaiserslautern suchen. Dabei sind insbesondere die Bereiche angesprochen, die nicht bereits durch die Kooperationsplattform „Mechatronik und Automatisierung“ stärker vernetzt werden sollen. Durch diese weiter gehende Kooperation könnten zum einen in der Lehre innerhalb der vorhandenen Fächer bisher nicht vertretene Teilbereiche abgedeckt und zum anderen auch die Forschungsmöglichkeiten erweitert werden.

Derzeit sind 16 Professoren an der Universität tätig, die gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen berufen wurden. Des Weiteren haben

die Direktoren der beiden Max-Planck-Institute Honorarprofessuren an der Universität inne und sind weit über die Lehrverpflichtung hinausgehend in der grundständigen Lehre involviert. Die enge Verbindung der außeruniversitären Einrichtungen mit der Universität im Bereich der Informatik ist vorbildlich. Eine derartige Zusammenarbeit sollte auch in anderen Gebieten angestrebt werden, für die derzeit kaum Kooperationsprojekte zwischen Universität und außeruniversitären Einrichtungen sichtbar sind. Gerade die große Anzahl im Saarland ansässiger außeruniversitärer Institute bietet eine Chance, die die UdS stärker nutzen sollte.

Um sowohl die Hochschulen miteinander als auch mit den außeruniversitären Einrichtungen stärker zu vernetzen, wird der verstärkte Einsatz von gemeinsamen Berufungen, dezidierten Kooperationsverträgen und die Einrichtung von thematischen Kooperationsplattformen empfohlen (vgl. Kap. B.II.3.a).

1.6.b Kooperationen mit der Wirtschaft und Wissenstransfer

Das Starterzentrum ist eine gut strukturierte Einrichtung. Die Infrastruktur und die Anbindung an die schnelle Informationstechnik sind funktional. Der Gründercampus bietet daher eine gute Grundlage für die Aktivitäten der Universität als „Gründerhochschule“, die es durch eine bessere Vernetzung der Akteure und die Einbeziehung besonders der HTW landesweit nutzbar zu machen gilt (vgl. Kap. B.II.3.f). Das Thema Ausgründungen sollte, wie vorgesehen, stärker in der gesamten Universität und ihrer Strategie verankert werden.

Besonders für die Chemie und Pharmazie sieht der Wissenschaftsrat Potenzial, enger mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Da die gesamte Wertschöpfungskette der Wirkstoffforschung nicht an den Hochschulen abgebildet werden kann, könnte diese Lücke über Kooperationen mit der (überregionalen) Industrie geschlossen werden (vgl. auch Kap. C.I.4.b).

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (im Folgenden HTW) erfüllt ihre Funktion in der Ausbildung im Saarland nachgefragter akademischer Fachkräfte und im Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in hohem Maße. Das Studienangebot erfährt in den grundständigen Studiengängen eine rege Nachfrage, die zeigt, dass sich die Hochschule in der Lehre attraktiv für die Region positioniert hat. Sie hat es – trotz des starken Wachstums der Studierendenzahlen in den letzten Jahren – vermocht, eine erhebliche Forschungsstärke aufzubauen. Die Drittmittelleinnahmen je Professur sind im Vergleich der Fachhochschulen bemerkenswert hoch.

II.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

II.1.a Leitbild und Profil

Die HTW ist die einzige öffentliche Fachhochschule des Saarlandes |¹⁷¹ und bietet ein breites Studiengangsportfolio für viele verschiedene Berufsbilder in Architektur, Bauingenieurwesen, Biomedizinischer Technik, Elektrotechnik, Informatik, Mechatronik/Sensortechnik, Maschinenbau, Pflege und Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit sowie Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen. Seit dem Jahr 2000 erfährt die Hochschule ein erhebliches Wachstum: Die Studierendenzahlen haben sich verdoppelt, die Zahl der Studiengänge verdreifacht. Die Hochschule will weiter wachsen.

In ihrem Leitbild hebt die Hochschule folgende zentrale Aspekte hervor (vgl. Anlage, Kap. B.II.1):

- _ Befähigung zum Management von komplexen Systemen und Veränderungen,
- _ Bildung ohne Grenzen durch transnationale Strukturen,
- _ Forschungsstärke für die praktischen Herausforderungen von morgen sowie
- _ Impulse und Lösungen für die Innovation in der Region.

Bezogen auf dieses Leitbild sieht der Wissenschaftsrat fünf Spannungsfelder, in denen sich die HTW gegenwärtig bewegt:

1 – Im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt haben HTW und Land für den Zeitraum 2007 bis 2010 vereinbart, die Zahl der Studienanfängerinnen und

| ¹⁷¹ Die verwaltungsinterne Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes wurde auf Bitten des Landes nicht in die Begutachtung einbezogen.

-anfänger kumuliert von 892 um weitere 700 Personen anzuheben. |¹⁷² Wenn gleich diese Vereinbarung von der HTW nicht ganz erfüllt wurde |¹⁷³, stiegen die Studierendenzahlen in den vergangenen Jahren dennoch in einem Maße an, dem die Entwicklung der Personalressourcen trotz eines Aufwuchses nicht entsprach. Weiter steigende Studierendenzahlen bei sinkenden Landesmitteln würden dieses Problem verschärfen.

2 – Die Hochschule muss sich sowohl an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft orientieren als auch eine überregionale Attraktivität und Sichtbarkeit ihrer Studienangebote anstreben, um nachhaltig agieren zu können.

3 – Die Bestrebungen, die Forschung an der Hochschule zu intensivieren, zu profilieren und zu internationalisieren, werden durch die hohe Lehrleistung und die bestehende und vom Land geforderte fachliche Breite erschwert.

4 – Kooperative Promotionen sind wichtig für den Aufbau und die Profilierung der Forschung an der Hochschule. Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes (UdS) in diesem Bereich erweist sich jedoch als äußerst schwierig.

5 – Die unzureichende Kommunikation zwischen beiden Hochschulen steht der Aufforderung des Landes entgegen, über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hinausgehende Synergien zu entwickeln.

Daher sollte eine Profilbildung mit Bezug zum Leitbild der Hochschule nach der ausgeprägten Wachstumsphase der vergangenen Jahre im Fokus der Hochschulentwicklung stehen. Der seit Januar 2013 im Amt befindliche Rektor hat einen Strategiebildungsprozess eingeleitet, |¹⁷⁴ aus dem im November 2013 der Entwurf einer Hochschulentwicklungsstrategie bis zum Jahr 2020 hervorging. Diese Strategie ist jedoch zu wenig an den konkreten Stärken und Schwächen der Hochschule orientiert um die Profilbildung an der HTW maßgeblich voranzubringen. Die Hochschule sollte ihre Profilbildung daher mit Leistungskennzahlen (*Key Performance Indicators*) unterlegen, davon ausgehend auf realistische und nach Prioritäten und Posterioritäten geordnete Entwicklungsprozesse fokussieren und dies in einer kohärenten und konkretisierten Strategie festhalten.

|¹⁷² Vgl. Ziel- und Leistungsvereinbarung I zwischen der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) und dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft für den Zeitraum 2008–2010, S. 3.

|¹⁷³ Insgesamt stieg die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfängern nach Angaben des Landes im genannten Zeitraum um 653 Personen im Vergleich zum Basisjahr 2005 (902 Personen) an.

|¹⁷⁴ Die Hochschulleitung hat dem Wissenschaftsrat am 20.11.2013 den Entwurf einer Entwicklungsstrategie bis 2020 in der im Senat der Hochschule diskutierten Fassung vom 13.11.2013 vorgelegt, in dem im Rahmen von fünf Strategiebausteinen entsprechende Aktionsfelder definiert werden.

Die Aspekte des Leitbildes sind aus Sicht des Wissenschaftsrates nur unzureichend in der Studiengangstruktur der Fakultäten abgebildet. Eine explizite Profilierung des Studiengangangebots wurde bisher noch nicht vorgenommen, wenngleich dies von einer Sachverständigenkommission im Jahr 1998 empfohlen worden war. |¹⁷⁵

Die neue Hochschulleitung hat angekündigt, die Profilierung von Lehre und Forschung auf Basis der bestehenden Kompetenzfelder zu entwickeln, die sie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region als zentral bezeichnet. |¹⁷⁶ Dies sind

- _ die industrielle Wertschöpfung der Zukunft, mit Betonung insbesondere der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften,
- _ der Wandel der Energiesysteme,
- _ die Zusammenführung von Gesundheit, Medizin und Technik,
- _ der Strukturwandel in der Region sowie
- _ digitale Lernumgebungen und Didaktik.

Diese Kompetenzfelder erscheinen wenig konkret und bilden in Teilen lediglich die bestehende Fächerstruktur ab und sind insofern kaum geeignet, Lehr- und ggf. Forschungsprofile zu beschreiben oder zur Profilschärfung beizutragen. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat, im Rahmen der Abstimmungen von Struktur und Profil der Hochschule, deutlichere und spezifische Inhalte adressierende Lehrprofile zu entwickeln. Hieran könnte sich auch eine angemessene Schwerpunktsetzung in der Forschung orientieren (s. u.).

Die Hochschule bietet derzeit 53 Studiengänge an (einschließlich DFHI, vgl. Tabelle 1), von zum Teil kleinteiligem und kapazitätsintensivem Zuschnitt. Der Wissenschaftsrat bestärkt daher die Hochschulleitung in ihrer Absicht, im Zuge der Profilschärfung das Studienangebot gezielt zu überprüfen und ggf. Studiengänge zusammenzufassen oder zu schließen. Das von der Hochschulleitung vorgestellte Prinzip einer breiten Ausbildung mit Hilfe eines „Baukastensys-

|¹⁷⁵ Sachverständigenkommission Hochschulentwicklung Saarland-Trier-Westpfalz: Empfehlungen der Sachverständigenkommission Hochschulentwicklung Saarland-Trier-Westpfalz, Köln, März 1998.

|¹⁷⁶ Der Strategiebaustein 1 „Konzeptionelle Weiterentwicklung von Studium und Lehre“ der Entwicklungsstrategie umfasst sieben Aktionsfelder: Weiterentwicklung der Konzeption für Studium und Lehre, Ausbau und Professionalisierung des Studierendenervices, Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre, konsequenter Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung, Orientierung der Lehre an der *Best Practice* in der Didaktik, Dialog mit Personalverantwortlichen in der Region, Öffnung der Hochschule.

tems“, auf dem die Masterstudienprogramme mit spezielleren Ausrichtungen aufsetzen sollen, erscheint geeignet, sowohl der hohen Lehrleistung (vgl. Anlage, Kap. B.IV.2.b) zu begegnen, als auch ein über das Saarland hinaus attraktives Studienangebot zu schaffen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschulleitung, die künftige Ausrichtung des Studienangebotes in Abstimmung mit der Landesregierung sowie ggf. den Verbänden und Institutionen des Arbeitsmarktes voranzutreiben. Dabei sollte die Hochschule nicht als reine Dienstleistungsinstitution für hoch spezialisierte Qualifikationsanforderungen der regionalen Wirtschaft dienen. Vielmehr sollte sie breitere Lehrprofile innerhalb der einzelnen Bachelorstudiengänge vorsehen und somit auch für Berufsfelder vorbereiten, die überregional nachgefragt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, diesen Prozess durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen intensiv zu begleiten und gleichzeitig der Hochschule ein hohes Maß an Autonomie in ihren Strukturentscheidungen zu gewähren.

Im Zusammenhang mit der Profilbildung in der Lehre begrüßt der Wissenschaftsrat, dass die Hochschule die Chancen ergreifen will, die in einer Gestaltung des Strukturwandels im Saarland liegen. Positiv zu werten und von erheblicher struktureller und gesellschaftspolitischer Bedeutung sind hier insbesondere die Bestrebungen der Hochschule zur Stärkung der Sozial- und Gesundheitswissenschaften, da auf diesem Wege dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel in der Sozialarbeit und der frühkindlichen Bildung begegnet wird.

Der Wissenschaftsrat ist ebenfalls der Ansicht, dass die Weiterbildung an der HTW ein struktur- und profilgebender Faktor werden kann, dessen gezielter Ausbau positive Entwicklungsmöglichkeiten für die gesamte Hochschule birgt (vgl. Kap. C.II.3.b). In diesem Zusammenhang sollte die Hochschule konsistent mit dem landesweiten Konzept strategische Überlegungen anstellen, welche Zielgruppen sie ansprechen bzw. welches Einzugsgebiet sie abdecken will. Zwar scheint die Rekrutierung von saarländischen Studierenden und deren Aufnahme durch den regionalen Arbeitsmarkt bislang erfolgreich. Jedoch bedingen die demografischen Veränderungen im Saarland, dass sich die HTW künftig verstärkt um Studienbewerberinnen und -bewerber aus anderen Landesteilen Deutschlands oder aus dem angrenzenden Ausland bemüht, um sie anschließend für den Arbeitsmarkt im Saarland gewinnen zu können.

Forschungsprofil

Die Hochschule ist bereits heute forschungsstark. Sie ist eng mit der regionalen Wirtschaft verknüpft und führt in ihrem Auftrag zahlreiche Projekte in der angewandten Forschung und Entwicklung durch. Diese Projekte sind fachlich breit gestreut und stark von den Interessen und Kontakten einzelner Hoch-

schullehrerinnen bzw. Hochschullehrer geprägt. Ein übergeordnetes strategisches Konzept der Hochschule ist nicht erkennbar. Der Wissenschaftsrat begrüßt demzufolge die Planung der HTW, ein Forschungsprofil zu entwickeln und damit dem Anspruch einer forschungsorientierten Hochschule künftig noch verstärkt gerecht zu werden. Der Wissenschaftsrat hat sich bereits in seinen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem dafür ausgesprochen, Forschung und Entwicklung verstärkt in die strategische Planung von Fachhochschulen einzubeziehen und gezielt zur Unterstützung der Profilbildung einzelner hierfür besonders geeigneter Bereiche nutzen. |¹⁷⁷ Dies kann auch dazu beitragen, Studierende überregional anzuziehen und sie längerfristig an das Saarland zu binden.

Die Hochschule sollte ihre Forschung daher künftig stärker in Profildbereichen bündeln. Ausgangspunkt und Maßstab der Definition eines Forschungsprofils sollte das künftige Lehrprofil sein. Mit Blick auf die Bedeutung der Lehre und die begrenzten personellen Ressourcen an der HTW rät der Wissenschaftsrat, sich dabei auf wenige Profildbereiche zu konzentrieren und starke Partner aus der UdS und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einzubeziehen. Konkrete Empfehlungen zur Definition der Forschungsschwerpunkte und ihrer Institutionalisierung im Rahmen hochschulübergreifender Kooperationsplattformen finden sich in Kap. B.II.3.a.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates bestehen gute Voraussetzungen für den Aufbau von Profildbereichen in der Forschung derzeit lediglich für die benannten thematisch präzisierten Kooperationsplattformen (vgl. Kap. B.II.3.a). Nach Etablierung dieser Plattformen sollte der Ausbau anderer Forschungsfelder unter Berücksichtigung von Kapazität und Profil der HTW erfolgen. Hierzu kann auch das von der Hochschulleitung benannte Thema „Wandel der Energiesysteme“ einen Beitrag leisten.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Die HTW wird nach den aktuellen Angaben des Landes eine Mittelkürzung von rd. 7 % umsetzen müssen (vgl. Tabelle 7). Die Hochschule weist darauf hin, dass aktuell nur 5.000 Studierende durch Landesmittel ausfinanziert seien. Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs plante sie einen weiteren Studienplatzausbau von gegenwärtig rd. 5.600 Studienplätzen auf rd. 8.000.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dringend, von diesen Plänen Abstand zu nehmen: zum einen aufgrund der aktuell und in Zukunft zur Verfügung stehenden

|¹⁷⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem (Drs. 10031-10), Berlin Juli 2010, S. 70 ff.

finanziellen Mittel der Hochschule und zum anderen in Anbetracht der für die Region erwarteten demografischen Entwicklungen (vgl. Kap. A.III.3). Die Annahme der Hochschulleitung, die Studierendenzahlen der HTW würden auch in Zukunft weiter ansteigen und einen Ausbau des Studienplatzangebotes um rd. 40 % rechtfertigen, ist nach Maßgabe der demografischen Kennzahlen unrealistisch. Stattdessen sollte die Hochschule ihr Lehrangebot und die Personalsituation konsolidieren und die Qualitätssicherung in der Lehre verstärken. Der Wissenschaftsrat empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Studiengänge im Hinblick auf den Ressourceneinsatz und die zu erwartende Anzahl an Studieninteressierten zu überprüfen. Ein Ausbau des Studienplatzangebotes in stark nachgefragten Fächern sollte in Balance stehen mit dem Abbau in schwächer nachgefragten Fachbereichen. Insgesamt ist der Hochschule, wenn überhaupt, ein allenfalls geringes Wachstum zu empfehlen. |¹⁷⁸

Bei zukünftigen Verhandlungen zwischen Land und Hochschule hinsichtlich Studierendenzahlen sollten sowohl der Hochschulpakt als auch die Tatsache, dass die Zahl der Studierenden an der HTW aus Sicht des Wissenschaftsrates nicht weiter anwachsen sollte, Berücksichtigung finden. Die Verteilung der Studienanfängerinnen und -anfänger auf die Fächer sollte allerdings mit Blick auf die Qualitätssicherung und die Profilbildung gesteuert werden. (vgl. dazu auch Kap. C.II.2.c). |¹⁷⁹ Dazu könnte auch beitragen, dass die Hochschule ihr Studierendenmarketing zielgerichtet intensiviert. Speziell die Rekrutierung von Studierenden in den MINT- sowie den sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Fächern sollte im Fokus der Bemühungen stehen.

II.1.b Organisations- und Leitungsstruktur

Die Entwicklung und Umsetzung der Hochschulstrategie bis 2020 (s. o.) wurde in die Hände eines Lenkungskreises gegeben, dessen Mitglieder der Rektor, die beiden Prorektoren, die Dekane der Fakultäten, der Direktor des DFHI und der Verwaltungsdirektor sind. Dieser Lenkungskreis trifft sich turnusmäßig zweimal im Semester, anlassbezogen auch häufiger. Der Wissenschaftsrat begrüßt diesen Schritt in Richtung einer angemessenen Beteiligung der Fakultätsleitungen und des DFHI, als integralem Bestandteil der Hochschule, an den Entscheidungen der Hochschulleitung. Nach Beendigung des Strategieprozesses sollten

|¹⁷⁸ Im Falle einer Entscheidung zum Abbau von Studienplätzen in den Wirtschaftswissenschaften an der UdS sollte die HTW zumindest vorübergehend einen moderaten Zuwachs zusätzlicher Studienplätze in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einplanen und entsprechend auch durch Hochschulpaktmittel finanzieren.

|¹⁷⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 100 ff.

Wege gefunden werden, die Beteiligung der Fakultäten und des DFHI an der Vorbereitung grundlegender Entscheidungen, die dem Akademischen Senat obliegen, zu verstetigen.

In den vergangenen Jahren war das Verhältnis zwischen Hochschulleitung und Studierenden nicht immer durch ein konstruktives Miteinander bestimmt. Die zeitweise Auflösung der verfassten Studierendenschaft dokumentiert die problematische Situation. Die neue Hochschulleitung sollte hier vertrauensbildend arbeiten und die Studierenden in alle sie betreffenden Angelegenheiten von Lehre und Lehrqualität einbeziehen. Der Wissenschaftsrat würdigt die ersten Schritte des neuen Rektorates auf dem Weg zu einem kooperativen Zusammenwirken mit den Studierenden.

Aufgrund des geltenden Gesetzes obliegt die Verantwortung für die Verwaltung und Infrastruktur einer Verwaltungsdirektorin bzw. einem Verwaltungsdirektor. Diese Position einer Verwaltungsbeamtin bzw. eines Verwaltungsbeamten wird auf Vorschlag der HTW vom Land berufen. Im Rahmen der Gesetzesnovellierung (vgl. Kap. C.II.2.a) sollte eine in die Hochschulleitung integrierte Verwaltungsleitung in Gestalt einer Kanzlerin oder eines Kanzlers etabliert werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Verwaltung und ihre Verfahren mit der Entwicklung der Hochschule und ihren Anforderungen in Forschung, Lehre und Weiterbildung korrespondieren.

Darüber hinaus erscheint es dem Wissenschaftsrat geboten, die Verwaltungsprozesse so bald wie möglich überprüfen zu lassen, um sie an die Erfordernisse der Hochschule optimal anpassen und um Kosten reduzierende Synergieeffekte zwischen den Verwaltungen sämtlicher saarländischer Hochschulen identifizieren zu können (vgl. Kap. B.II.3.f und C.II.5.c).

Der Wissenschaftsrat sieht Entwicklungsbedarf bezogen auf die Gleichstellungspolitik an der HTW. Insbesondere in Führungspositionen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Es wird daher empfohlen, Maßnahmen zur Gleichstellung stärker in den Fokus zu stellen und die Frauenbeauftragte in ihrer Arbeit angemessen zu unterstützen. Bisher ist die Frauenbeauftragte für die Ausübung ihrer Funktion nicht von Teilen ihrer Lehrtätigkeit freigestellt. Die Absicht der Hochschulleitung, dies zu ändern und kurz- bis mittelfristig eine weitere Personalstelle und geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, ist zu begrüßen.

II.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

II.2.a Hochschulexterne Steuerungsinstrumente

Das Fachhochschulgesetz wurde im Unterschied zum Universitätsgesetz seit seiner Verabschiedung im Jahr 1999 nur unwesentlich novelliert. Es ist unzeit-

gemäß u. a. bezogen auf den Umfang der gewährten Hochschulautonomie, die Befugnisse der Rektorin/des Rektors und die Integration der Verwaltung in die Hochschulleitung (vgl. Anlage, Kap. B.III.1). Diese Unterschiede der gesetzlichen Grundlagen werden eine konvergente Entwicklung von Fachhochschule und Universität erschweren. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land daher dringend, ein einheitliches Hochschulgesetz auf den Weg zu bringen, das für die UdS und die HTW vergleichbare Rahmenbedingungen der Leitungsstrukturen, Autonomie und Haushaltsführung definiert (vgl. Kap. B.III.1). Analog zur UdS sollte für die HTW ein Hochschulrat mit strategisch beratender Funktion vorgesehen werden. Des Weiteren sollten die Rahmenbedingungen für kooperative Promotionen im Gesetz verankert werden (vgl. auch Kap. C.II.4.b).

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollten auch eine Verständigung zwischen der HTW und dem Land über das künftige Studiengangsportfolio und konkrete Kooperationen in der Lehre mit der UdS oder den Hochschulen für Kunst oder Musik enthalten. Dies gilt insbesondere für die Einrichtung neuer Masterstudiengänge, die künftig verstärkt unter Berücksichtigung der jeweiligen Stärken der Hochschulen übergreifend entwickelt werden sollten (vgl. Kap. B.III.1). Dies würde die Hochschule unterstützen und ihr ermöglichen, ihre Entwicklungsstrategie im Rahmen der vom Land gesetzten finanziellen Grenzen nachhaltig umzusetzen.

Ebenso wie die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollten auch leistungsorientiert vergebene Landesmittel in Zukunft stärker profil- und kooperationsbezogen eingesetzt werden (vgl. Kap. B.III.1). Darüber hinaus sollten Forschungskoperationen zwischen der HTW, der UdS, den entsprechenden außeruniversitären Instituten sowie der Wirtschaft durch konkrete Maßnahmen, z. B. im Rahmen eines Landesprogramms, gefördert werden. Thematisch fokussierte Kooperationsplattformen können hierzu als Ausgangsstrukturen fungieren (vgl. Kap. B.II.3.a).

II.2.b Hochschulinterne Steuerungsinstrumente

Eine leistungsorientierte Mittelvergabe ist innerhalb der HTW etabliert und wird von den Fakultäten positiv bewertet. Interne Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten existieren derzeit an der HTW nicht, sind allerdings von der Hochschulleitung zur Einführung geplant. Der Wissenschaftsrat unterstützt die Hochschulleitung in diesem Bestreben und empfiehlt bei der Gestaltung der internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen die Belange der Strategie- und Profilbildung, Qualitätssicherung und interdisziplinären Kooperationen zwischen den Fakultäten sowie das Engagement für Lehr- und Forschungskoperationen mit anderen Hochschulen zu berücksichtigen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt darüber hinaus, einen Fonds für die Profilierung von Lehre und Forschung bei der Hochschulleitung einzurichten, über den

Mittel zur Förderung von Projekten zur Verfügung gestellt werden, die einen Beitrag zur Erreichung der Profilierungsziele leisten. Diese Mittel sollten antragsbasiert und leistungsbezogen vergeben werden.

II.2.c Qualitätssicherung

In der Lehre setzt die Hochschule zur Qualitätssicherung Lehrevaluationen ein, die jedoch laut Aussage von Studierenden nicht in konkrete Maßnahmen münden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der HTW daher, die Lehrveranstaltungsbefragungen konsequenter zu nutzen und im Rahmen der Qualitätssicherung Maßnahmen als Ergebnis der Befragungen zu entwickeln und durchzuführen. Die Studierenden sollten, ausgehend von einem gleichberechtigten Interesse an der positiven Entwicklung der Lehrqualität, in den gesamten Prozess eingebunden werden.

Die HTW befindet sich bezogen auf eine hochschulweite Qualitätssicherung in einer Orientierungsphase. Der Handlungsbedarf wurde durch die Hochschulleitung erkannt. Aufgrund des Ressourcenmangels konnten bislang jedoch nur in geringem Maße Vorarbeiten geleistet werden. Seit etwa einem Jahr ist nun in der Verwaltung eine Koordinierungsstelle für die Qualitätssicherung eingerichtet.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule eindringlich, die konsequente Umsetzung des eigenen Qualitätsmanagementsystem-Konzeptes aus dem Jahr 2011 (vgl. Anlage, Kap. B.III.3) zu forcieren, *Best-Practice*-Beispiele aus anderen Hochschulen zu konsultieren – auch die entsprechenden Erfahrungen der UdS im Zuge der Systemakkreditierung –, einen strukturierten und systematischen Dialog mit allen Akteuren an der Hochschule zu führen und einen Katalog von Kriterien für die Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Verwaltung zu erstellen. Ein Frühwarn-System („Ampelsystem“) zur Vorbeugung von Studienabbrüchen (vgl. Anlage, Kap. B.III.3) erscheint geeignet, auf alle Fakultäten ausgedehnt zu werden.

Die Qualitätssicherung in der Forschung ist gegenüber der Lehre schon weiter entwickelt. So hat die HTW einen Forschungsbeirat mit externer Beteiligung etabliert, der sich in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung mit Forschungsthemen und deren Förderwürdigkeit beschäftigt und Mittel aus dem internen Forschungsfonds nach transparenten Kriterien vergibt. Die Hochschulleitung plant zudem – wie oben empfohlen – Qualitätsstandards für die Forschung zu etablieren. Der Wissenschaftsrat würdigt die bisherigen Ansätze zur Qualitätssicherung in der Forschung und regt an, den Forschungsbeirat der HTW als Gremium auch künftig für die transparente Vergabe der Forschungsmittel aus dem beim Rektor angesiedelten Fonds für Forschung und Lehre (vgl. Kap. C.II.2.b) einzusetzen.

Mit Blick auf den aktuellen Stand der Qualitätssicherung erscheint es dem Wissenschaftsrat zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, zeitnah eine Systemakkreditierung anzustreben. Die Entwicklung aller Instrumente der Qualitätssicherung an der HTW sollten im Hinblick auf eine ressourcenschonende Integration in das spätere Qualitätsmanagementsystem durchgeführt und mittelfristig die Systemakkreditierung vollzogen werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule, die Pläne für ein einjähriges Vorstudium oder „Collegejahr“ zu überdenken. Diese Maßnahme soll sowohl die Abbrecherquote senken als auch der Integration von Studierendengruppen ohne klassische Hochschulzulassung dienen. Aus Sicht des Wissenschaftsrates wirkt sich dieses Instrument studienzeitverlängernd aus und kann kapazitär nicht angerechnet werden. Sinnvoll erscheint dagegen, das Angebot der Vor- bzw. Brückenkurse vor Studienbeginn im Sinne einer Integration verschiedener Studierendengruppen abzustimmen sowie ein stärker auf die Vermittlung und Schulung von entsprechenden Kompetenzen ausgerichtetes erstes Studienjahr im Rahmen des Bachelorstudiums zu konzipieren. Eine Bedarfserhebung und eine Klärung der im ersten Studienjahr hinreichenden Kompetenzen sollten durchgeführt werden. Im Zuge dieser Maßnahmen, die die Festigung und Unterstützung der Studienwünsche der Studieninteressierten unterstützen, könnten vermehrt auch die Schulen des Landes einbezogen werden.

II.3 Studium, Lehre und Weiterbildung

II.3.a Studium und Lehre

Das Studienangebot der HTW ist breit aufgestellt und weist einen hohen Anwendungsbezug auf. Das Angebot ist überdies stark durch die spezifischen Anforderungen des saarländischen Arbeitsmarktes geprägt. Es erweckt in Teilen den Anschein von Kleinteiligkeit und Beliebigkeit.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Hochschulleitung eine Überprüfung des Studienangebotes plant sowie Regelungen und Zielvorgaben für die Einrichtung bzw. Schließung von Studiengängen definieren will. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen. |¹⁸⁰ Als wesentliche Kriterien sollten demnach angewendet werden: Die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und/oder gesellschaftliche Relevanz, die fachliche Anbindung an das bisherige Studienangebot sowie die Forschungs-

| ¹⁸⁰ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen (Drs. 3456-13), Mainz Oktober 2013, S. 140 ff.

gebung und die erforderliche Personalausstattung in der Hochschule, die studentische Nachfrage, die Kosten bzw. Finanzierung sowie die Priorisierung anderer Angebote der Hochschule, die um dieselben Ressourcen konkurrieren. Konkret empfiehlt der Wissenschaftsrat der Hochschule, die auf entsprechende konsekutive Masterstudiengänge ausgerichteten Bachelorstudiengänge zu evaluieren und daneben die Anzahl und Ausrichtung der Masterstudiengänge zu überprüfen. Hierbei sollte Wert auf eine Re-Balancierung der Lehrauslastung zwischen den Studiengängen gelegt werden (vgl. Anlage, Kap. B.IV.2.b). In diesem Zusammenhang empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Modularisierung der Studiengänge zu optimieren und polyvalente Module zu entwerfen, um Lehrressourcen für verschiedene Studiengänge bündeln zu können. Das von der Hochschulleitung geplante „Baukastensystem“ (vgl. Kap. C.II.1.a) ist hierzu ein grundsätzlich geeignetes Instrument.

Im Zuge der Überprüfung ihres Angebots an Masterstudiengängen sollte die HTW die potenzielle Eignung des jeweiligen Studiengangs auch für die Großregion und für eine Kooperation mit anderen Hochschulen, insbesondere der UdS, berücksichtigen. In den Studienbereichen Ingenieurwissenschaften sowie Sozial- und speziell Gesundheitswissenschaften, sollte dies im Zusammenhang mit den zu etablierenden Kooperationsplattformen geschehen (vgl. Kap. B.II.3.a).

An der HTW existieren duale Studiengangsformen in drei Ausprägungen: „Kooperatives Studium“, „ausbildungsintegriertes Studium“ und „berufsintegriertes bzw. berufsbegleitendes Studium“ (vgl. Anlage, Kap. B.IV.3). Die Hochschule verzichtet jedoch bisher auf eine Form dualer Studiengänge, die die Ausbildung hälftig zwischen Hochschule und Betrieb aufteilen, weil diese an zwei nichtstaatlichen Berufsakademien im Land angeboten werden.¹⁸¹ Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule zusammen mit dem Land zu prüfen, inwieweit ein duales Studienangebot, wie es bisher nur an den nichtstaatlichen Berufsakademien besteht, in Zukunft auch für die HTW sinnvoll und im Hinblick auf die demografische Entwicklung und Erschließung neuer Zielgruppen wichtig werden könnte. Dabei sollte sich die Hochschule in Abstimmung mit der ASW – Berufsakademie Saarland e. V. und der Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland (BAGSS) auf Fächer und Abschlüsse konzentrieren, die ihren fachlichen Stärken und ihrem Profil entsprechen und für die ein öffentliches Interesse und eine Nachfrage bestehen. Sie sollte ihr Angebot jedoch auf jeden Fall nur dann in diesem Sinne erweitern, wenn sie daraus kos-

¹⁸¹ Die ASW – Berufsakademie Saarland e. V. in Sankt Ingbert unterhält Ausbildungsgänge im Bereich der Technik (Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen) und der Betriebswirtschaft (BWL und Wirtschaftsinformatik). Daneben existiert eine weitere nichtstaatliche Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland (BAGSS), die Ausbildungsangebote im Bereich Pflege, Gesundheitsmanagement und Physio- sowie Ergotherapie vorhält.

tendeckende Einnahmen erzielen kann. Bezogen auf die Zusammenarbeit mit der ASW, die laut Aussage der Geschäftsführung bereits in Vereinbarungen zwischen beiden Parteien mündete, sollte die HTW die Durchlässigkeit der geplanten Masterstudiengänge gegenüber Bachelorabsolventinnen und -absolventen der ASW gewährleisten und ggf. Angleichungskurse vorsehen. Für die weitere Entwicklung des Weiterbildungsbereiches an der HTW in Kooperation mit den beiden Berufsakademien vgl. Kap. C.II.3.b.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates stellt das DFHI mit den bilingualen deutsch-französischen Studiengängen ein Alleinstellungsmerkmal der HTW dar. Darauf aufbauend sollte die Hochschule ihre etablierten internationalen Beziehungen gezielter nutzen, um ein unverwechselbares Studienangebot mit internationalen Anschlussmöglichkeiten für Studierende zu schaffen. In diesem Sinne sollte sie in Erwägung ziehen, Studierendenaustauschprogramme als weiteres attraktives Instrument in Abstimmung mit dem DAAD einzuführen. Derartige Programme könnten dem Studierendenaustausch mit der Großregion und darüber hinaus dienen oder gezielt Studiengänge oder Forschungsschwerpunkte an der HTW mit ihren Entsprechungen an anderen Hochschulen verbinden helfen. Das HRK-Audit „Internationalisierung“ bescheinigt der HTW bereits eine gute Grundlage, aber auch weitere Profilierungsaufgaben (vgl. Anlage, Kap. B.II.1).

Nach Angaben der Hochschulleitung sind Maßnahmen zur Entwicklung einer umfassenden Hochschuldidaktik und zur stetigen Weiterentwicklung von Lehrformen mit Unterstützung durch den Qualitätspakt Lehre getroffen worden. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Aktivitäten und bestärkt die Hochschulleitung in ihren Planungen, diesen Bereich zu fördern und ihm mehr Gewicht zu verleihen.

Architektur und Bauingenieurwesen

Eine Grundausbildung im Fach Architektur sollte aus Sicht des Wissenschaftsrates in Form eines Bachelorstudienganges im Saarland vorgehalten werden. Damit könnte der – auch im Zuge der demografischen Entwicklung sinkende – Bedarf an qualifiziertem Personal für Tätigkeiten in Architekturbüros oder in Verwaltungen im gehobenen Dienst gedeckt werden. Die derzeit hohe Abbrecherquote sollte durch eine Eignungs- oder Aufnahmeprüfung gesenkt werden. Weiterhin sollte eine vertiefte Kooperation sowohl mit dem Bauingenieurwesen an der HTW als auch mit der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBK) durch die Gestaltung polyvalenter Modulangebote und interdisziplinärer Lehrangebote erfolgen, um das Verständnis für die Arbeitsmethodik und die Fragestellungen des jeweils anderen Faches zu schulen.

Darüber hinaus sollten Hochschulen und Land prüfen, ob die Architektur schlüssiger an der Kunsthochschule angesiedelt werden sollte, um die notwen-

digen gestalterischen und kunsthistorischen Ausbildungsinhalte, die bisher über Lehraufträge abgedeckt sind, in einer Hand zu vereinen.

Die HTW sollte in Anbetracht der geringen und weiter sinkenden Nachfrage am saarländischen Arbeitsmarkt den Masterstudiengang Architektur aufgeben und sich bemühen, im Rahmen der Großregion (Trier, Koblenz, Mainz, Kaiserslautern, Nancy) ein gemeinsames Konzept für konsekutive oder weiterbildende Masterstudiengänge zu erarbeiten.

Das Studium des Bauingenieurwesens ist für die Versorgung der Region gut strukturiert. Die Forschungspotenziale im Bereich der Werkstoffkunde und Materialprüfung sowie der Informatik sollten insbesondere durch eine Zusammenarbeit mit der Uds gestärkt und erweitert werden.

Ingenieurwissenschaften

Der Wissenschaftsrat bestärkt die Fakultätsleitung in ihrem Ziel, künftig vornehmlich die Vermittlung von Grundlagenwissen im Lehrplan zu verankern und Spezialwissen und Fachthemen, die von Seiten der Industrie gewünscht werden, nur sehr gezielt in die Lehre einzubeziehen, da hierdurch die oben erwähnte Modularisierung und damit verbundene Schonung der Lehrressourcen unterstützt wird.

Im Lehr- und Forschungsbereich „Produkte und Systeme der Zukunft“ sind bereits heute hohe Kompetenz und zukunftsweisende Forschungsansätze in der Autonavigation und in der *Car-to-car*-Kommunikation vorhanden. Er hat das Potenzial, zu einem Profilschwerpunkt der HTW mit nationaler Sichtbarkeit aufgebaut zu werden (vgl. Kap. B.II.3.a). Hierzu bedarf es aber einer Profilschärfung und Konzentration auf Schwerpunkte, z. B. Produktionstechnik und Mechatronik.

Das Fach Biomedizintechnik wird u. a. von einer Stiftungsprofessur getragen, die am Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik (IBMT) lokalisiert ist. Für eine nachhaltig eingebundene Lehrexpertise sollten ggf. kurzfristig Kooperationen innerhalb der HTW verstärkt werden. Darüber hinaus ist eine Einbindung des Faches im Rahmen einer Kooperationsplattform „Gesundheit“ zu prüfen (vgl. Kap. B.II.3.a).

Sozialwissenschaften

Die aktuellen Lehr- und Forschungsthemen in der Fakultät für Sozialwissenschaften sind für die Entwicklung der Sozialen Arbeit wichtig. Die Fakultät ist gut in der Region vernetzt. Es gibt internationale Projekte mit Frankreich und Luxemburg. Auch das Mentoring-Programm wird positiv beurteilt.

Die HTW sollte im Benehmen mit den Fachakteuren und sozialen Trägern im Saarland prüfen, ob die Ausbildung in der Sozialarbeit in Zukunft breiter gefasst werden sollte. Die Kompetenzvermittlung im Rahmen des Lehrschwerpunktes „Pädagogik der Kindheit“ ist für den Bedarf an Kindertageseinrichtungen geeignet. Es werden jedoch darüber hinaus Absolventinnen und Absolventen für den Einsatz in der allgemeinen Sozialen oder Erwachsenenarbeit im Saarland benötigt. Um diese zu qualifizieren, bedarf es einer inhaltlich verbreiterten Lehre. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob eine stärkere Vernetzung der Ausbildungsinhalte der Sozialen Arbeit und der Pflegewissenschaften mit der Logistik und den Ingenieurwissenschaften sinnvoll ist. Eine Verbreiterung der Inhalte und eine Verknüpfung mit anderen Fächern erscheint wichtig, damit der Anspruch der Hochschulleitung, einen Schwerpunkt auf dem Gebiet des strukturellen Wandels im Saarland zu gestalten, mit den Sozialwissenschaften als einem Eckpfeiler realisiert werden kann.

Hochschule und Land sollten prüfen, ob und wie sich die HTW künftig auch auf dem wichtigen Feld der Gesundheitsversorgungsberufe (Physio-, Ergo-, Logotherapie u. a. m.) betätigen kann. Im Hinblick auf die Kooperationsplattform Gesundheit erschiene dieser Schritt sinnvoll. Ein solcher fachlicher Ausbau an der HTW müsste auf jeden Fall in enger Kooperationen mit der Medizinischen Fakultät der UdS geschehen, mit der sie dann auch ein gemeinsames Forschungskonzept im Rahmen der Plattform Gesundheit entwickeln sollte (vgl. Kap. B.II.3.a).

Wirtschaftswissenschaften

Dem Saarland wird empfohlen, zur Reorganisation der Wirtschaftswissenschaften beider Hochschulen eine „*Business School Saarland*“ im Sinne einer *Professional School* einzurichten, für die beide Hochschulen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Kern sollten die Masterstudiengänge beider Hochschulen sein. Die Bachelorstudiengänge der Wirtschaftswissenschaften der HTW sollten entweder an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst oder alternativ in abgestimmter Form in das gemeinsame Portfolio der *Business School Saarland* integriert werden. Aufgrund des übergeordneten Charakters dieser Empfehlung wird sie in Kap. B.II.3.c ausführlich begründet und dargestellt.

II.3.b Weiterbildung

Für Hochschulen in Regionen mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung und bereits existierendem oder zu erwartendem Fachkräftemangel erscheint es ge-

boten, die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote weiter auszubauen. |¹⁸² Der Wissenschaftsrat begrüßt daher, dass die Hochschulleitung die Bedeutung der Weiterbildung für die HTW erkannt und bereits begonnen hat, ein leistungsfähiges und am Arbeitsmarkt orientiertes Weiterbildungsangebot zu entwickeln. Die Erfahrungen der Hochschule mit dem Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) als An-Institut bilden die Grundlage für die geplante Entwicklung hin zu einer gGmbH. Ebenso trägt die Mitgliedschaft der HTW in der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) zur Positionierung der Hochschule auf diesem Feld bei und bereitet ihre Beteiligung an Verbundstudiengängen sowie das Angebot eigener Studiengänge vor. Die zunehmende Bedeutung der Weiterbildung an der HTW sollte sich auch in den Strukturen und im Profil widerspiegeln und von den Fakultäten umfassend unterstützt werden. Es wird empfohlen, die Verantwortung für den Bereich Weiterbildung in der Hochschulleitung zu verankern. Zudem sollte das Marketing intensiviert und ebenfalls über das Saarland hinaus orientiert sein.

Inhaltlich sollte das Weiterbildungsangebot insgesamt systematischer als bisher entwickelt und auf das wissenschaftlich orientierte, lebenslange Lernen fokussiert werden. Dazu gehört auch, dass die HTW und die UdS ihre Weiterbildungsangebote gemeinsam abstimmen, um den Bedarf der Region umfassend befriedigen zu können und um Doppelangebote zu vermeiden. Dazu könnte es ggf. sinnvoll sein, wenn beide Hochschulen Gesellschafter der geplanten Weiterbildungsgesellschaft werden. Ergänzend sollten neue Zielgruppen in den Fokus der Weiterbildungsplanung aufgenommen werden, wie beispielsweise Berufstätige ohne Hochschulreife.

Aufgrund der knappen und sinkenden Grundausstattung der HTW sollten alle Angebote auf Kostendeckung überprüft werden. Falls ein öffentliches Interesse an Weiterbildungsangeboten auf Feldern besteht, für die keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden können, müsste das Land gezielt eine zusätzliche Förderung bereitstellen. Auch darüber sollten sich Land und Hochschule in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen verständigen.

Mit Blick auf die Entwicklung der Weiterbildung an den beiden nichtstaatlichen Berufsakademien (s. o.) sollte die HTW überlegen, ob es für die Entwicklung der Hochschule sinnvoll ist, Nachfragen des Marktes an die Berufsakademien abzugeben. Beispielsweise führen Erweiterungen des Portfolios der Berufsakademien in Richtung abendlicher Weiterbildung, die nicht mehr streng dual ausgestaltet sind, zu einer Reduzierung der Nachfrage für Weiterbildungsangebote an der

|¹⁸² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 3231-13), Braunschweig Juli 2013, S. 175.

Hochschule. Dies könnte dazu führen, dass die Hochschule auf die wegen der geringeren Nachfrage erheblich weniger einträglichen Masterstudiengänge eingeengt wäre.

II.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

II.4.a Forschung

Der Wissenschaftsrat würdigt die trotz einer sehr hohen Lehrleistung bemerkenswerte Forschungsstärke der HTW. |¹⁸³

Mit ihren Forschungsaktivitäten in der Produktionstechnik, Mechatronik und Automatisierung verfügt die Hochschule bereits über einen guten Ansatz für einen in der Region verankerten Forschungsschwerpunkt, der über das ZeMA auch mit Forschungsaktivitäten der UdS und der Wirtschaft verbunden ist. Daraus ergibt sich für dieses Feld eine gewisse auch überregionale Sichtbarkeit der HTW.

Ansätze für einen zweiten Schwerpunkt ergeben sich auf dem Feld der Pflegewissenschaften. Diese sind an der HTW bereits stark verankert und sollten weiter ausgebaut werden, um den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen zu können. Gesundheitsversorgungsberufe könnten als weiterer Fächerkanon dazukommen, um dieses Berufsfeld im Saarland neben einer nichtstaatlichen auch in die Hände einer staatlich verantworteten Ausbildung zu legen. In der Pflege ebenso wie in den Gesundheitsversorgungsberufen ergeben sich Chancen für eine hochschulübergreifende Kooperation in Forschung und Lehre mit der UdS, vor allem mit der Universitätsmedizin. In eine derartige Kooperation sollten auch die sozialen Träger der Region eingebunden werden.

Zur Etablierung solcher Kooperationen in der Forschung sollten themenbezogene Kooperationsplattformen |¹⁸⁴ genutzt werden, im Rahmen derer Forschungsprojekte durchgeführt und die Nachwuchsförderung in einer Graduiertenschule befördert werden (vgl. Kap. B.II.3.a). Die beiden genannten Themenbereiche Mechatronik/Automatisierung sowie Gesundheit erscheinen geeignet, solche Kooperationsplattformen im Saarland unter starker Beteiligung der HTW inhaltlich zu tragen.

|¹⁸³ Im Rahmen dieser Begutachtung konnten neben den Drittmitteln keine weiteren Indikatoren für die Forschungsleistung herangezogen werden. Insbesondere eine differenzierte Publikationsanalyse für die einzelnen Forschungsbereiche hätte den vorgesehenen Projektrahmen überschritten. Zur Einschätzung der Patente fehlen entsprechende Vergleichsdaten.

|¹⁸⁴ Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem (Drs. 10031-10), Berlin Juli 2010, S. 40.

Zur Förderung der Schwerpunkte weiterer und aussichtsreicher Forschungsthemen ist der hochschulinterne Forschungsfonds „Initialförderung“ (vgl. Anlage, Kap. B.V.2) ein geeignetes Instrument, da er kompetitive Berufungszusagen und somit die überregionale Attraktivität der Hochschule unterstützt. Wie bereits dargestellt (vgl. Kap. C.II.1.a), sollte die Hochschule auf einen breitgefächerten Ausbau der Forschung zugunsten eines Ausbaus in wenigen Profildbereichen verzichten. Nur so können die vergleichsweise geringen zentralen Forschungsmittel und Ressourcen der Fachhochschule effizient eingesetzt werden.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates ist zur Förderung des wissenschaftlichen Mittelbaus, der zur Stärkung der Forschungsschwerpunkte erforderlich ist, neben der einzelprojektorientierten Forschung auch die verstärkte Beteiligung an strukturierten Forschungsprogrammen notwendig. In diesem Zusammenhang sieht der Wissenschaftsrat bereits Erfahrungen mit EU-Projekten und BMBF-finanzierten Forschungsverbänden an der HTW, die weiter ausgebaut werden sollten.

Zur weiteren Stärkung der Forschung und ihrer breiteren Verankerung in der Professorenschaft sollte die Hochschule die hohe Lehrbelastung aufgrund der Zahl hochspezialisierter Studiengänge verringern und die Lehre effizienter gestalten. Dann sollte es auch möglich sein, in höherem Maße als bisher Lehrdeputatsreduktionen oder Freisemester für Forschungsaktivitäten zu bewilligen.

Im Entwurf des Strategiepapiers 2020 wird der Aufbau eines Teams zur Unterstützung bei der Akquisition von Forschungsmitteln, beim Controlling und bei der Evaluation von Forschungsprojekten im Verantwortungsbereich der Prorektorin bzw. des Prorektors für Forschung und Wissenstransfer angekündigt. Dabei ergeben sich jedoch möglicherweise Doppelstrukturen mit dem FITT. Diese sollten vermieden werden.

II.4.b Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Möglichkeiten einer kooperativen Promotion wurden in der Vergangenheit von der UdS und der HTW nur selten genutzt. Als Ausnahme stellt sich allerdings die Universitätsmedizin dar. So existiert beispielsweise die auf Technologietransfer ausgerichtete interdisziplinäre *Systems Neuroscience and Neurotechnology Unit* |¹⁸⁵, eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Universitätsmedizin und der HTW, in deren Rahmen kooperative Promotionen für Absolventinnen und Absolventen der HTW problemlos möglich sind.

| ¹⁸⁵ Diese wird von der HTW als *Computational Diagnostics and Biocybernetics Unit* benannt.

Der Wissenschaftsrat hat bereits in seinen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem hervorgehoben, dass Universitäten den Zugang und die Durchführung des Promotionsverfahrens für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen transparent und kalkulierbar gestalten und die Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren angemessen beteiligen sollen. |¹⁸⁶ Der Wissenschaftsrat empfiehlt den beteiligten Hochschulen im Saarland daher, Promotionen von Absolventinnen und Absolventen der HTW in Anlehnung an seine allgemeine Empfehlung wie folgt zu erleichtern:

- _ Zum einen sollten im Rahmen der empfohlenen Kooperationsplattformen in den Fachgebieten Mechatronik und Automatisierung sowie Gesundheit, an denen sich die HTW beteiligen sollte, gemeinsame Graduiertenschulen gegründet werden (vgl. Kap. B.II.3.a). |¹⁸⁷
- _ Außerhalb dieser spezifischen Kooperationsplattformen sollte die Einrichtung von Promotionsplattformen zu weiteren geeigneten Themen möglich sein.
- _ Darüber hinaus sollten auch kooperative Promotionen zu Einzelthemen erleichtert werden. Dies könnte durch eine Festlegung der Rahmenbedingungen in einem gemeinsamen Hochschulgesetz geregelt sein (vgl. Kap. B.III.1 und C.II.2.a) und durch eine transparente und an wissenschaftlichen Maßstäben orientierte Festlegung der Zugangsvoraussetzungen zur Promotion und zum Masterstudium an der Uds unterstützt werden (vgl. Kap. C.I.4.d).

Das Ziel sollte sein, dass kooperative Promotionen zwischen der HTW und der Uds künftig selbstverständlich sind und einen wesentlichen Beitrag zur angewandten Forschung im Saarland leisten können.

II.5 Ausstattung

II.5.a Finanzielle Ausstattung

Die HTW ist mit einer Reduzierung des Globalhaushaltes von rd. 7 % bis zum Jahre 2020 konfrontiert. Bereits während des starken Anstiegs der Studierendenzahlen von 2000 bis 2012 wurden die Landeszuführungsbeträge nur gering-

|¹⁸⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem (Drs. 10031-10), Berlin Juli 2010, S. 86 ff.

|¹⁸⁷ Vgl. hierzu auch: Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 91. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 3231-13), Braunschweig Juli 2013, S. 12 und 91.

fällig erhöht. |¹⁸⁸ Trotz dieses engen Finanzrahmens konnten Lehre und Forschung aufrechterhalten werden; dies wurde durch die Bereitschaft zu Kooperationen und zur Übernahme weit überdurchschnittlicher Lehrleistungen von Teilen des HTW-Kollegiums ermöglicht. Nunmehr muss aus Sicht des Wissenschaftsrates eine Phase der Anpassung zwischen Lehrleistung und Personalkapazität folgen.

Die Hochschulleitung hat aufgrund der Anfang Juni 2013 veröffentlichten Budgetplanungen des Landes bislang noch kein Finanzszenario entwickelt. Sie beabsichtigte zum Zeitpunkt des Besuchs durch den Wissenschaftsrat, innerhalb ihres engen Haushaltsrahmens Spielräume durch Hochschulpaktmittel zu nutzen und die Zahl der Studienplätze ausgehend von zurzeit rd. 5.000 vom Land finanzierten Studienplätzen auf rd. 8.000 aufzustocken. Dabei geht die Hochschulleitung davon aus, einen Studienplatz mit 5 Tsd. Euro auskömmlich finanzieren zu können.

Des Weiteren ist geplant, die Drittmittelinwerbung zu verstärken sowie die entsprechenden Overheadpauschalen zur nachhaltigen Finanzierung der Forschung zu nutzen. Die Weiterbildung wird als Wachstumsbereich angesehen, der die dahingehenden Investitionen überkompensieren und damit weitere Finanzmittel erwirtschaften wird.

Der Wissenschaftsrat bedauert, dass noch keine Maßnahmen erarbeitet wurden, die ein Fundament für die Haushaltsplanung bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus schaffen können. Die bislang formulierten Planungen der Hochschulleitung überzeugen nicht: Zum einen stehen die Hochschulpaktmittel je Studienplatz nicht dauerhaft zur Verfügung, zum anderen fußt die Kalkulation auf der Gegenfinanzierung der Bundesmittel durch das Land. Die Landesregierung wird unter Abwägung der unterschiedlichen Zielperspektiven neu bewerten, welche Zusagen sie im Rahmen künftiger Hochschulpakte machen kann. Die Erwartung weiterhin stark wachsender Studierendenzahlen ist in Anbetracht der demografischen Entwicklung im Saarland selbst jedenfalls nicht realistisch und sollte überdacht werden. |¹⁸⁹

Die Initialförderung erscheint dem Wissenschaftsrat ein geeignetes Instrument zu sein, um die überregionale Attraktivität der von der HTW ausgeschriebenen Professuren zu erhöhen und die Forschungsleistung zu fördern. Sie sollte daher

| ¹⁸⁸ Die Zahl der Studierenden hat sich in dem angegebenen Zeitraum um 120 % erhöht, der Haushalt stieg in dieser Zeit um rd. 83 % an (vgl. Anlage, Kap. B.I).

| ¹⁸⁹ Es wird für das Saarland von einem Bevölkerungsrückgang von rd. 25 % bis zum Jahr 2050 ausgegangen. In den angrenzenden Regionen, die zur Großregion gerechnet werden, wird dieser Rückgang jedoch überkompensiert: Insgesamt nimmt in der Großregion die Bevölkerung um rd. 0,7 % zu (vgl. Kap. A.III.3).

nicht reduziert werden. Der geplante Umgang mit den Overhead- und Projektpauschalen ist nicht zielführend, wenn Lehrende in die Lage versetzt werden sollen, auch künftig wettbewerbsfähig in der Forschung zu bleiben. Die Verteilung sollte neben der Investition in Infrastruktur, innovative Maßnahmen und Administration, auch zu einem Anteil den einwerbenden Professorinnen und Professoren zur Verfügung gestellt werden.

II.5.b Personelle Ausstattung

Wissenschaftliches Personal

Mit Blick auf das Verhältnis von Professorenstellen zur Lehrleistung in einigen Studiengängen empfiehlt der Wissenschaftsrat, wie bereits in Kap. C.II.1.a erwähnt, einen weiteren Ausbau der Studienplätze an der Hochschule, wenn überhaupt, nur sehr moderat und am geltenden Hochschulpakt ausgerichtet zu gestalten sowie die Studienanfängerinnen und -anfänger im Sinne der Qualitätssicherung und Profilbildung gleichmäßiger auf die Fächer zu verteilen.

Aus intensiven Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft sind vier Stiftungsprofessuren an der HTW entstanden: Die Stiftungsprofessur „Biomedizintechnik“ des Fraunhofer-Instituts für Biomedizinische Technik (IBMT), die Stiftungsprofessur „Werkstoffe und Maintenance“ des Fraunhofer-Instituts für Zerstörungsfreie Prüfverfahren (IZFP), die Stiftungsprofessur am Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik gGmbH (ZeMA) sowie die Stiftungsprofessur Windkraft-Industrie (getragen von der VENSYS GmbH/Goldwind GmbH). Die Hochschule sollte diese Professuren in ihre Überlegungen zur Profilbildung in Forschung und Lehre einbeziehen und vor diesem Hintergrund eine Übernahme in den Hochschulhaushalt prüfen.

Nichtwissenschaftliches Personal

Die Verwaltung der HTW scheint mit dem Anwachsen der Studienplätze zwar angemessen mitgewachsen zu sein, jedoch gewinnt der Wissenschaftsrat den Eindruck, dass eine Reform der Verwaltung nicht im notwendigen Umfang erfolgt ist. Erforderlich ist nicht nur die Einführung der Position einer in die Hochschulleitung eingebundenen Kanzlerin/eines Kanzlers (vgl. Kap. C.II.1.b), sondern auch eine externe Evaluation der Verwaltungsprozesse hinsichtlich der Qualität der Dienstleistung, der Effizienz und des Personalbedarfes. Der Wissenschaftsrat würdigt die Pläne der Hochschulleitung, eine Reform der Verwaltungsstruktur auf den Weg zu bringen, und empfiehlt, diese mit Blick auf mögliche Einsparpotenziale und die Haushaltsentlastung prioritär zu behandeln und kurzfristig umzusetzen. Dabei sollten die Evaluationsprozesse der Verwaltungen der UdS und der HTW so miteinander verbunden werden, dass Synergiepotenziale aus Verwaltungs- und Sachkooperationen (Datenverarbeitung,

Bibliothek, Liegenschaftsverwaltung, gemeinsame Nutzung von Räumen etc.) identifiziert und gehoben werden können. Hier könnten ggf. auch die beiden Kunsthochschulen einbezogen werden (vgl. Kap. B.II.3.f).

Der Wissenschaftsrat betont, dass auch in diesem Zusammenhang eine baldige Novellierung der Hochschulgesetze des Landes wichtig ist. Er geht davon aus, dass das Land die Hochschulleitung der HTW angemessen unterstützt, um die notwendigen Reformen der Verwaltung zeitnah umsetzen zu können und damit auch die Mehrleistung der Hochschule seit dem Jahr 2000 mit einer angemessenen Unterstützung auf der Verwaltungsseite zu stabilisieren.

II.5.c Infrastruktur und sächliche Ausstattung

Bauliche Infrastruktur

Die Verteilung auf verschiedene Standorte stellt derzeit ein Hemmnis der Entwicklung der Hochschule dar. Land und Hochschule streben eine Konzentration auf vier Standorte bis 2015 an. Dazu zählt auch die wichtige Zusammenführung der bisher getrennten Bestandteile der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen am Standort Alt-Saarbrücken Ende 2013. Der Wissenschaftsrat bewertet die geschaffene Campusstruktur in Alt-Saarbrücken grundsätzlich als positiv. Im Falle der Gründung einer gemeinsamen *Business School* Saarland durch UdS und HTW wäre die bislang nicht in Alt-Saarbrücken, sondern am Campus Rotenbühl angesiedelte Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der HTW ein geeigneter Standort, da sich der Campus räumlich zwischen den Hauptstandorten der beiden Hochschulen befindet.

Nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen wird die Hochschule über ein angemessenes Raumangebot verfügen. Nicht einzuschätzen vermag der Wissenschaftsrat, wie sich die Nebenkosten, insbesondere die Energiekosten, durch die neue Gebäudesituation entwickeln werden. Ein Kostenanstieg ist sehr wahrscheinlich und wird nominell vom Land nur in Teilen aufgefangen, da es sich ab dem Jahr 2015 zwar an den Bewirtschaftungskosten, jedoch nicht mehr an den Tarifkostensteigerungen beteiligen wird. Einem sich daraus möglicherweise ergebenden Haushaltsdefizit, sollte die HTW möglichst frühzeitig vorbeugen und dafür die Expertise ihres Instituts für ZukunftsEnergieSysteme gGmbH (IZES) sowie in den Fakultäten nutzen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt zu prüfen, ob eine gemeinsame Liegenschaftsverwaltung von UdS und HTW zu Effizienzgewinnen und Kostenersparnissen führen könnte.

Die Ausstattung der Lehr- und Forschungslabore ist, soweit es sich im Rahmen des Ortsbesuchs beurteilen ließ, den aktuellen Erfordernissen angemessen.

Die Ressourcennutzung sollte in Anbetracht der Haushaltslage optimiert werden. Daher sollten die an HTW und UdS erforderlichen Verwaltungsevaluierungen so koordiniert und mit Blick auf die Nutzung der Infrastruktureinrichtungen erweitert werden, dass zentrale Einrichtungen und Dienstleistungen der saarländischen Hochschulen künftig verstärkt gemeinsam unterhalten und genutzt werden können (vgl. Kap. B.II.3.f).

II.6 Kooperationen und Wissenstransfer

II.6.a Kooperationen mit anderen Hochschulen

Mit der Universität des Saarlandes

Die Hochschulleitung zeigt sich grundsätzlich offen gegenüber einer Kooperation mit der UdS und den Kunsthochschulen im Saarland im Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Lehre und Forschung sowie mit Verwaltungsaufgaben. Der Wissenschaftsrat würdigt diese Kooperationsbereitschaft und empfiehlt, sich auf folgende Aspekte zu konzentrieren: Abstimmung und/oder gemeinsame Angebote im Bereich der Masterstudiengänge, Bildung von gemeinsamen Plattformen in der Forschung und zur Gewinnung eines gewissen wissenschaftlichen Mittelbaus an der HTW sowie Suche nach Synergiemöglichkeiten in der Verwaltung und bei zentralen Einrichtungen. Diese sind im Teil B an unterschiedlichen Stellen beschrieben.

Mit den künstlerischen Hochschulen des Saarlandes

Der Wissenschaftsrat sieht, wie oben bereits erwähnt, Kooperationsmöglichkeiten mit der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen bezogen auf gemeinsame Studiengänge.

Mit weiteren Hochschulen

Eine Zusammenarbeit mit der FH Kaiserslautern besteht in Form eines kontinuierlichen Erfahrungsaustausches zur Weiterentwicklung der Forschung. Die HTW sieht Möglichkeiten, Studienangebote komplementär anzubieten. Bisher zeigt sich jedoch keine dezidierte Strategie, wie in Zukunft vorgegangen werden könnte.

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, dass sich Hochschulen in Rheinland-Pfalz sowohl in der Lehre als auch in der Forschung für Kooperationen mit der HTW anbieten, obwohl deren Interesse daran noch nicht ausgeprägt zu sein

scheint. Die HTW sollte daher offen und selbstbewusst auf geeignete Hochschulen zugehen und mit ihren Stärken für Kooperationen werben. Mögliche Ansatzpunkte bestehen in den Ingenieur- und Sozialwissenschaften, die auch für andere Hochschulen attraktiv sein könnten. Auch das DFHI könnte eine hervorragende Rolle in Kooperationen spielen.

II.6.b Internationale Kooperationen

Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck gewonnen, dass die Charta der Großregion den Aufbau von bilateralen Kooperationen zwischen der HTW und Hochschulen der Großregion unterstützt hat. Den Charta-Mitgliedern ist es jedoch bisher nicht gelungen, Kooperationsverbände in Forschung und Lehre zu etablieren. Dies wird auch von den Hochschulen selbst als Mangel betrachtet, der die weitere Entwicklung der Charta hemmt. Sie sollten ihr Augenmerk daher künftig stärker über bilaterale Übereinkünfte zwischen einzelnen Hochschulen hinaus auf ein Gesamtkonzept richten, das auf eine koordinierte Stärkung von gemeinsamen Schwerpunkten von jeweils größeren Gruppen von Hochschulen abzielt und damit Voraussetzungen z. B. für die Einwerbung europäischer Programmmittel schafft.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher der Hochschule, ihre Kooperationsbestrebungen im Rahmen der Charta unter engerer Einbeziehung des DFHI in einer Strategie zur Internationalisierung zusammenzufassen und dabei auch die Empfehlungen des HRK-Audits (vgl. Anlage, Kap. B.II.1) zu berücksichtigen.

II.6.c Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen

Die Kooperationen und Kommunikation der HTW mit außeruniversitären Instituten der Region funktionieren gut. Hervorzuheben sind die Zusammenarbeit in der Forschung zur *Car-to-car*-Kommunikation mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI), die Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren (IZFP), mit dem Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik (IBMT) und projektbezogen auch die Kooperation mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI).

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, nach Abschluss der Profilbildung an der HTW und der Definition von Forschungsschwerpunkten, die Berufungspolitik der Hochschule mit den außeruniversitären Einrichtungen weiter zu koordinieren. Weitere Empfehlungen im Zusammenhang mit Kooperationen mit den außeruniversitären Einrichtungen hinsichtlich der Forschungsk Kooperationen und Berufungsverfahren sind in Kap. B.II.2 und B.II.3.a aufgeführt.

Es wird weiterhin empfohlen, die Zusammenarbeit mit nicht forschenden, sozialen bzw. sozialwissenschaftlich orientierten Einrichtungen (z. B. Stiftungen) verstärkt anzustreben.

II.6.d Kooperationen mit der Wirtschaft

Dem Wissenschaftsrat zeigte sich während der Begutachtung das Bild einer gegenüber der Wirtschaft aktiven und kooperationsoffenen Hochschule. Die Wirtschaft sollte die Hochschule auch außerhalb konkreter Kooperationsvereinbarungen bei der Ausbildung akademischen Personals unterstützen und sie damit stärken. Neben einem großen Angebot von Praktikumsplätzen für Studierende und der Betreuung von Abschlussarbeiten ist für die HTW auch der Lehrtransfer aus der Wirtschaft bedeutsam. Nicht zuletzt könnte die saarländische Wirtschaft die Werbung für eine akademische Ausbildung junger Frauen und Männer an der Hochschule unterstützen: so z. B. durch die Darstellung der Berufsbilder im Rahmen von Schülerpraktika. Weitergehende Empfehlungen, die die Forschungsk Kooperationen und das finanzielle Engagement der Wirtschaft betreffen, sind im Kap. B.II.3.a enthalten.

II.6.e Wissenstransfer

Die HTW verfügt mit dem Institut für Technologietransfer gGmbH (FITT) über eine funktionstüchtige Einrichtung zum Wissenstransfer, die Kooperationen und die Einwerbung von Drittmitteln unterstützt. In Anbetracht der finanziellen Situation des Landes und des Gebots von Übersichtlichkeit und Transparenz in diesem Aufgabenbereich empfiehlt der Wissenschaftsrat, Nutzungssynergien mit anderen im Saarland tätigen Einrichtungen des Wissenstransfers zu prüfen und ggf. Aufgaben zusammenzufassen, sofern dies zu einem Effizienzgewinn und zu Kosteneinsparungen führt (vgl. Kap. B.II.3.f).

Die Potenziale in den Ausgründungsaktivitäten erscheinen noch nicht genutzt. Durch eine angemessene Förderung von Ausgründungen (*Spin-offs*) oder von Existenzgründerinnen bzw. -gründern könnte sich die Gründungsbilanz positiv verändern. Dafür ist es notwendig, dass den Absolventinnen und Absolventen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HTW ein uneingeschränkter Zugang zu den unterstützenden Einrichtungen und Fördermaßnahmen des Existenzgründerprogramms an der UdS gewährt wird (vgl. Anlage, Kap. A.VII.6).